

Ich bin ein Schizo und will hier raus.

Vitos Klinik - Zustände in einer deutschen
Forensik.

Schizo ist die Abkürzung für Schizophrenie(r), und dies ist ein typischer Verrückter, mit richtigen Halluzinationen (ich sehe was, was du nicht siehst, denn das gibt es gar nicht..., nein ich rede nicht mit mir selbst, komm doch her, dann können wir mit dem kleinen grünen Männchen Skat spielen..., hey fühlst du das auch?, wie, du spürst überhaupt nichts?, man, was für ein Wahnsinns-Gefühl, und alles ohne Drogen, oh, was kommt jetzt?, der Weltuntergang?, oder das Jüngste Gericht?). 1% der ~~Men~~ Menschen soll übrigens diese Krankheit haben. Aber bei den meisten bricht sie bis zum 25. Lebensjahr aus (Ich war mit 27 Jahren also ein Spätzünder, ich bin halt nicht so schnell.), wenn Sie also älter sind und keiner Ihrer Vorfahren ein Schizo war, bleiben Sie wohl davon verschont.

In Psychiatrien findet man außer Schizo's dann wohl noch Personen mit einer Depression und mit einer Manie, dies ist das Gegenteil einer Depression, diese Leute sind also extrem gut drauf. Allerdings haben solche Personen wohl immer manische und depressive Phasen abwechselnd. Nur eine Depression kann man dauerhaft haben, so ein Mist aber auch. Allerdings gibt es wohl auch Mischformen von Manie und Schizophrenie, selbst wenn es einem hiermit auf Dauer saugut gehen sollte, so wird man damit sicherlich sehr

1.5. bald eingefangt und behandelt,² weil man für die Umwelt wohl eine zu starke nervliche Belastung darstellt.

In einer Forensik sind außer depressiven, manischen und schizophrenen Personen noch persönlichkeitsgestörte Menschen, und natürlich müssen alle diese Personen eine entsprechend schwere Straftat (zumindest angeblich) begangen haben, damit sie in einer Forensik, und nicht nur in einer Psychiatrie, ihre Lebensunterhaltungskosten reduzieren „dürfen“. Wobei dies dann den Steuerzahler unverhältnismäßig mehr kostet, für die Psychiatrie wurden mir einmal 300 € pro Tag und für den 15 Jahre alten Hochsicherheitstrakt 800 € pro Tag und Patient genannt.

Eine Forensik soll wohl in erster Linie ein psychiatrisches Krankenhaus sein, allerdings kommt es mir nach meinen Erfahrungen hier so vor, als ob dies zuerst eine (Haft-)Anstalt ist, wo Patienten jeden Tag bestraft werden sollen, weil sie ja rechtskräftig verurteilte Straftäter sind. Am schlimmsten sind wohl so Leute wie ich, mit keinem all zu schweren Tatvorwurf, so daß ~~sie~~ mit Medikamenten auf Bewährung in Freiheit leben könnten, und welche auch schon begriffen haben, daß sie ein Schizo sind. Welche aber aus purem Egoismus, dem Streben nach Freude und Genuß* und einer Portion Sturheit und Trotz ihre „Depressions- und Trübsalmedikamente“ partout nicht nehmen wollen. Und dann auch noch so unverschämt sind, daß sie ihre Klappe aufreißen und Fehler beim Namen nennen, die Wahrheit ist das Schlimmste was es gibt, denn die meisten Menschen vertragen sie ja bekanntlich nicht.

(Selbstverständlich stimmt auch einiges nicht, was ich (in der Eile) von mir gebe, bei wem wäre dies nicht der Fall. Das wiederum wird dann natürlich von den „Herrschaften“ (Per-

Rückseite, Titelblatt

sonen der Exekutive und der³ Judikative) als Beweis genutzt, daß alles was ich sage kompletter Unfug ist. - Wobei Ihnen dies evtl. egal sein könnte, denn in erster Linie soll diese Lektüre den Leser zum Schmunzeln oder gar zum Lachen bringen.

Mitmachen, einschleimen, kuscheln und bloß nicht die Wahrheit sagen, so kommt man hier weiter. So geht es hier Vergewaltigern und Kinderschändern gut. Diese sind als Radfahrer sogar gerne gesehen, denn wenn sie nach oben bukkeln und nach unten auf die anderen Patienten eintreten, nehmen sie ja den Pflegern noch Arbeit ab.

Vergewaltiger und Kinderschänder sind in einer Forensik, wenn sie eine entsprechend schwere Persönlichkeitsstörung haben, denn diese gilt dann als Krankheit. Ein weiterer Grund dafür, daß Vergewaltiger und Kinderschänder so beliebt bei Pflegern sind, ist, daß Patienten mit diesen Eigenschaften Pflegern fast nie gefährlich werden. Vergewaltiger und Kinderschänder fügen Unrecht meist nur Schwächeren zu, bei Stärkeren kuscheln und heucheln sie eher. Vor allem aber denken die meisten von ihnen so klar, daß sie nie einen Pfleger angreifen würden.

Anders als Schizos, denn im Wahn sind alle Katzen grau. Was nicht heißt, daß jeder Schizo im „Wahn“ (korrekt: Psychose) gefährlich ist, also zu wirklich gefährlichen Reaktionen neigt. Die Menschen sind halt unterschiedlich, und während einer Psychose zeigen sich manche Charaktereigenschaften extrem, auch die Stimmung schwankt oft extrem. Die Gefahr resultiert meist aus Wahnvorstellungen, Ängsten und Halluzinationen, welche wiederum aus Wünschen und Befürchtungen entstehen. Der Schizo steigert sich zum Beispiel in An-

gelegentlich hinein, und durch die Krankheit, eine Botenstoffwechselstörung im Gehirn (Botenstoffe, Hormone oder Transmitter sind z.B. Dopamin, Serotonin, Adrenalin, ...). Bei einem Schizo wird wohl wegen einem Gendefekt zuviel Dopamin produziert. Dies steigert sich mit der Zeit und beeinflusst auch andere Botenstoffsysteme. Je stärker diese Überfunktion wird, um so schlimmer zeigen sich die Krankheitsanzeichen.) entstehen Halluzinationen, welche diese Wünsche und Befürchtungen irgendwie untermauern und bestätigen. Es werden auch reale Zufälle als Bestätigung ausgelegt. Die einen versteifen sich vielleicht auf die absurdesten Theorien (werden extrem religiös, treten in eine Sekte ein, ...) und die anderen verstehen die Welt (welche scheinbar verrückt spielt) nicht mehr und finden überhaupt keine schlüssige Erklärung für all die komischen Vorgänge (die Götter müssen verrückt sein).

Ich z.B. bin erst nach meiner 2. Psychose auf die Idee gekommen, daß ich tatsächlich krank bin und man wirklich solche Halluzinationen haben kann, weil beide Male als ich in die Psychiatrie kam und Medikamente bekommen habe, die Welt, welche ja vorher vermeintlich verrückt gespielt hatte, wieder vollkommen normal wurde. So habe ich dann endlich kapiert, daß ich verrückt bin. (Und die restliche Welt, nun ja, diese ist sicherlich teilweise auch verrückt genug, aber definitiv nicht so schlimm, wie ein Schizo* der psychotisch wird.)

Ich möchte also berichten, wie leicht man als Schizo zum Straftäter gestempelt und in eine Forensik eingewiesen wird, und was man in einer solchen Klapsmühle alles er-

leben kann. Frei nach dem Motto: Vitos⁵ - Die Menschheit ist verrückt und wir sind die Zentrale.

Der Anfang vom Ende, - beginnt mit einer Katzenlegende. In 2008, im Mai, - verschwand des Nachbars Katz' mit viel Geschrei: „Hier will ich net (nicht) bleibe', - das is mir in dem Haus e' zu hochnäsig' Treibe'. Die könne' nur tanze', un' koche' tue s'e nix, - da krieg' ich nur Fraß aus de' Bix (Büchse). Die hoe (haben) doch e' Meise, - verdient ham' die noch net emo (einmal) mei' Katz'escheiße. Dene' gön'n' ich allenfalls e' Känguru, - des boxt 'en dann die Auge zu. Dazu dann noch e'n Wasch - echte - bär, - der macht 'en obe'drein es Lebe' schwer. Vielleicht dann noch e'n Elefant, - der bringt s'e dann ganz um de' Verstand.“

Vielleicht war es da auch Juno, - auf jeden Fall: Der Nachbar war nicht froh. Er hat sofort beschlossen: - „Mei' Katz' die hat der Klaus erschossen. Das schreib' ich in den Totenschein, - denn mir fällt halt nichts and'res ein. So schee (schön) wie ieh bin, - will doch jed' Katz' zu mir hin. Das e' Katz' wöllt von mir geh'n, - das will ich ei'fach net versteh'n. Dann hab' ich endlich mal e'n Grund, - den letzte von de' Nachbar' zu beschuldige, den blöde Hund. Ich tu' die all' net leide', - un' halt so gern' streite'. Das sin' doch all' nur Bauertrampel, - die kriege' jetz' ei' auf die Ampel.“

Ein bisschen Reim, - darf sein. Dieser Nachbar hatte zwar schon oftmals was zu meckern, aber solange mein Vater noch rüstig war, hatten wir nie ernsthafte Schwierigkeiten mit ihm. Die letzten Probleme hatten mein Vater und mein Opa beim Bau des Hauses in den

70er Jahren, als der Nachbar⁷-Opa, welcher gute Kontakte mit der Gemeinderverwaltung pflegte, verhinderte, daß mein Opa einen Weg zwischen ~~seinem~~ Grundstück und dem eines anderen Nachbarn erwerben konnte. Deshalb mußte mein Opa dann der Gemeinde als Gegenleistung für die Grenzbebauung (zu nahe an dem Gemeindeweg) zusichern, bei Einforderung dieses Rechtes, der Gemeinde an einer anderen Grundstückseite Bauland zu verkaufen, damit die Gemeinde dann die angrenzende Straße verbreitern könnte. Damals betrieben wir noch Landwirtschaft und der Platz ist entsprechend eng bemessen worden. Auch heute wäre der Verlust dieser Grundstücksfläche nicht schön, denn dann müßte die Garagenauffahrt noch ~~steiler~~ gestaltet werden, und der Pkw-Stellplatz vor der Garage wäre nicht mehr eben, dies würde uns das Leben, besonders im Winter, noch schwerer machen. Alleine die unnötigen Notar- und Vermessungskosten sind schon ärgerlich, denn dieser Weg existiert nur wegen einer Familie, nur für Bewohner deren Grundstück stellt er bei dem Weg zur Kirche eine geringe Abkürzung der Wegstrecke dar. (Zur Grundschule wird der Weg nicht verkürzt, und zur Turnhalle stellt er nur eine Verkürzung dar, wenn man nochmals eine Abkürzung über eine Wiese oder einen Fußball-Bolzplatz wählt, was man als anständiger Bürger aber unterlassen sollte, weil man sonst Schmutz mit den Schuhen unnötig in die Turnhalle trägt.) (Im breit, also eher ein Pfad)

Dieser Weg wurde im Jahre 1936 gewidmet, wohl gera-

de um Streitigkeiten zu vermeiden. Im Gegenzug wurde
ein auf dieses Nachbargrundstück eingetragenes Servituts-
recht, welches den Bewohnern dieses Grundstückes er-
laubte, das Grundstück, wo wir heute wohnen, zu über-
queren, aufgehoben. Aus aktuellen Anlässen (ein Zivil- und
ein Strafverfahren gegen mich, ein Gemeindeverfahren um
den Weg einzuziehen) argumentierten die 3 Bewohner (Vater,
Mutter und 1 Sohn. - Der andere Sohn hatte mit dieser
Angelegenheit nichts zu tun und war schon ausgezogen.
Opa und Oma leben nicht mehr.) nun seit 2009 mit einem
eingetragenen Servitutsrecht, welches ihnen die Über-
querung des Privatgrundstückes meines Vaters gestatten
solle. Dabei wird von diesen hochintelligenten Menschen
dann auch noch behauptet, mittlerweile verstorbene Personen
hätten ihnen mündlich die Überquerung des Privatgrund-
stückes genehmigt, und dies auch noch so begründet, daß
die Aufhebung dieser angeblich mündlichen Genehmigung
nur bedingt und unter gewissen Umständen möglich sei.
Tatsache ist, ein wirksames Recht ein bestimmtes Grund-
stück zu nutzen (z.B. zu Überqueren) kann nur mit Hilfe
eines Notars vereinbart werden. Ein entsprechendes wirk-
sames Recht muß im Grundbuch des belasteten Grundstück-
es eingetragen sein. Lediglich eine schriftliche Verein-
barung, oder gar nur eine mündliche, zwischen Privatper-
sonen sind ungültig. [In meinen Schreiben an das Gericht
folgt an dieser Stelle: „Am Tattag lief der Kläger über das
Privatgrundstück der Familie Kraft. Der öffentliche Weg
(Der beschriebene Pfad, welcher ja extra nur für diese 3 Per-
sonen existiert.) befindet sich übrigens näher an der Haus-

türe des Klägers, als die Hofeinfahrt^g der Familie Kraft. (Wo die rechtswidrige Überquerung des Privatgrundstückes beginnt.) Die Tat ereignete sich mitten auf dem Grundstück der Familie Kraft. Aus einem anderen Schreiben an das Gericht: „Außerdem hatte ich bei keiner der 2 Psychosen so starke Verkennungen und Halluzinationen, wie ich bei der Tat hätte haben müssen, wenn ich mir dies alles einbilden würde, und die Version des Herrn Nachbarn stimmen würde! Schauen Sie sich einmal die ganzen Lügen des Herrn Nachbarn an, weshalb sollte er denn gerade bei der Tat die Wahrheit sagen? Die Tat war seine Tat, er hat mich angegriffen, auch wenn er unglücklicher Weise an seinem Daumen einen bleibenden Schaden behalten hat. Aber die restlichen Blessuren können so schlimm nicht gewesen sein, und es ist schließlich seine Schuld!“

Zurück zu den 70er Jahren, als der Nachbar-Opa auf „seinem Weg“ bestand, um immer schnell in die Kirche zu kommen. Er war begabter Organist und gehörte auch zu den Leuten, die im Dorf als „Hostienfresser“ bezeichnet wurden. (Diese Hostienvertilger holen sich immer fleißig ihre Hostien vorne beim Pfarrer, damit sie auch ja von jedem beim Kirchgang gesehen werden, denn dies ist für solche Personen der Wichtigste der christlichen Werte. Frauen bietet sich dabei die Gelegenheit, Kleid und Kopfschmuck zu präsentieren. Als berühmten Organisten hätte ihn eigentlich jeder an seinem unverwechselbaren „Georgel“ erkennen müssen, aber sicher ist sicher! Für manche

10

Leute gilt: „Den christlichen Glauben leben.“ Und für Andere gilt eher: „Die Leute glauben lassen, daß man ein christliches Leben führt.“) So blieb dem Nachbar-Opa also „sein Weg“ erhalten. Dies war ihm verständlicher Weise sehr wichtig, denn dieser ~~Weg~~ Pfad hatte sich in der Vergangenheit schon als recht wertvoll erwiesen. In den Jahren nach dem Krieg war das Geld knapp, gerade bei so Leuten* wie dem Nachbar-Opa, welche ein Dutzend Kinder hatten. Weil der Organist von Welt natürlich standesgemäß gekleidet sein muß, lief er „seinen Weg“ und blieb von Zeit zu Zeit mit seiner Hose an der Wagenachse des Leiterwagens der Vorbesitzer unseres Grundstückes hängen und zerrte so lange bis die Hose riß. Somit wurde dann regelmäßig ein Versicherungsfall geschaffen, für welchen die Versicherung des Leiterwagenbesitzers (natürlich ein Landwirt) aufkommen mußte. (Die Verhältnisse auf dem Dorf waren damals wesentlich enger. Wohnraum und Stallungen waren knapper, fast jede Familie hielt ein paar Tiere. Der Landwirt hatte keine andere Möglichkeit, als seinen Leiterwagen an diesen Platz zu stellen.) Dieser Landwirt siedelte dann in den 70er Jahren aus, er baute ein Wohnhaus und Stallungen ca. 400m von Hosenfeld entfernt. Somit konnte mein Opa dieses Grundstück in den 70er Jahren erwerben. Ich behaupte nicht, daß dieser ehemalige Grundstücksbesitzer alleine wegen unserer schwierigen Nachbarsfamilie „aus-

siedelte". Ich möchte dann ¹¹ aber noch einen Vorfall aus der Zeit der NS-Diktatur berichten. Damals hatten diese Grundstücksvorbesitzer illegal ein Schwein gemästet und geschlachtet, um die hohen Abgaben in den Kriegsjahren zu umgehen. Dies hatte der Nachbar-Opa mitbekommen und sprach dies mit dem Schlachtenbeschäftigten an: „Stimmt's ich bekomme doch auch etwas von der Wurst, dem Fleisch, dem Schinken und dem Speck, und auch etwas Schmalz und ein paar Knochen. Auf eine gute Nachbarschaft, ich nehme einmal an, daß dieses Schwein nicht gemeldet ist, es ist doch sicherlich in ~~Leupem~~ ^{Leupem} Interesse, wenn die Polizei nichts davon erfährt, habe ich nicht recht?“ Hier wurde also Schweigegeld dafür verlangt, daß man nicht an die Nazis verraten wird. Er bekam seine Schlachtwaren als Schweigegeld, bei manch anderem hätte er wahrscheinlich etwas anderes für diese Unverschämtheit bekommen.

Ein 2. Mal zurück in die 70er, meinem Opa gehörte das Grundstück und meinem Vater das neugebaute Haus. Das Geld für beides stammte zum Großteil von meinem Vater, welcher als Maurer arbeitete und/oder zu Hause in der Landwirtschaft arbeitete, außerdem kam noch ein guter Teil vom Vater meiner Mutter, also meinen Großeltern, mütterlicher Seite.

Dem Nachbar-Opa „sein Weg“, natürlich unbefestigt, war lehmig und bei Regen auch schlammig, deshalb ging er quer über das Grundstück meines Opas auf befestigter gut begehbarer Hofffläche. Mein Vater war über die unnötigen Kosten und den Ärger wegen dem 1m breiten Pfad erbost und

~~Ich~~ äußerte zu Hause: „Wenn dieser „Hostienfresser“ das nächste Mal, wenn ich den Dunghaufen eben mache (Mein Vater setzte den Kuhmist ordentlich auf, weil der Platz begrenzt war, und man zu bestimmten Zeiten auch eine gewisse Menge an Kuhdung für das Ackerland benötigte.), über unseren Hof läuft, werfe ich ihm eine Ladung Kuhmist auf den Buckel. Der ist so rotzfrech, daß er auf diesen unnötigen Pfad beharrt, und dann geht er gar nicht darüber, sondern einfach quer über unseren Hof. Jeder andere würde sich schämen, der dümmste Penner hat mehr Anstand als dieser Ochse.“ (Der Nachbar - Opa war recht groß und ~~kor~~ korpulent, wohl so, wie sein Enkel, mit welchem ich diese Auseinandersetzung hatte, wegen der ich jetzt hier in der Forensik bin. Zum Glück hatte ich als Beistand eine Eisenstange, so daß ich keine schweren Verletzungen davontrug. Nach dem Motto: „Lieber unversehrt, - und eingesperrt.“ Zu diesen hochgewachsenen Nachbarn sagte mein Vater auch: „Bei denen ~~ist~~ die Dummheit in die Länge geschlagen ist, aber könnte man denken, daß dies kann nicht sein, denn dann könnten sie aus der „Dachrinne saufen, oder gar den Mond am Hintern lecken.“) Andere Familienmitglieder, mit nicht so viel Weitsicht, aber redeten meinem Vater dieses Vorhaben aus. Wie so eine Mistgabel voll Kuhdung das Schicksal von Menschen beeinflussen kann. Dabei hätte man so ein Bischen Mist ruhig opfern können, die Sache wäre es sicher wert gewesen. Auch wenn es den Spruch gibt, daß manche

13
Leute es nicht wert sind, mit Katzenkot erschossen zu werden, so ist es doch sinnvoll, einiges zu investieren, damit man seine Ruhe vor solchen Menschen hat. Denn auch der dümmste Mensch, welcher nichts wert ist, taugt allemal dazu, Anderen erheblichen Ärger zu machen. Denn er findet in dieser Welt problemlos genügend Gleichgesinnte, welche ihm dabei helfen, und wenn es auch welche ~~sind~~ die beruflich dazu verpflichtet sind. sein müssen,

Ich kann dann noch von einem Vorfall berichten, als der Nachbar-Vater hilfsbereit einem älteren Herren den Weg wies. Dieser ortsfremde Herr mußte dann mit Pkw und Anhänger über das Grundstück meines Vaters fahren. Dies ist schon einige Jahre her, aber ich kann mich noch gut daran erinnern, denn ich mußte mir dieses Drama von weitem mit anschauen. Die Hofffläche ist unten breit, wird dann schmaler und so ist es dann recht eng, weil man im rechten Winkel um die Ecke des Stall- und Scheunengebäudes (An dieser Ecke ereignete sich am 16.10.2009 der Vorfall, welcher mir als Tat angelastet wird. Ich zitiere aus einem Gerichtsschreiben: „Der Beweis, daß meine Entlassung kein Problem oder Risiko wäre, wurde bereits erbracht! Ich war, zwischen der Tat am 16.10.2009 und meiner Einweisung in die Psychiatrie am 7.2.2011, über 15 Monate ohne Medikamente in Freiheit, ohne daß etwas passiert ist! Und obwohl mir bei meiner 2. Psychose noch nicht bewußt war, daß ich krank bin, ist im Vergleich zur 1. Psychose nichts nennenswertes passiert! Die Polizisten haben wohl nur aufschreiben können, daß ich verstört

und stark auffällig war, verwirrt und orientierungslos! Die Polizisten, welche nach der Tat bei mir die Erkennungsdienstlichen Maßnahmen durchgeführt haben, haben korrekt erkannt, daß ich nicht psychotisch war. Hierbei waren auch Polizisten zugegen, welche mich während der 1. Psychose am 18.6.2009 erlebt hatten und dies somit objektiver als irgendein daher gelaufener Gutachter beurteilen können. Somit kam ich gleich wieder auf freien Fuß.) herum muß. Außerdem beginnt an dieser Ecke die Steigung des folgenden recht steilen Rasenstückes, der Fahrer mußte hier also etwas mehr Gas geben und bei zuviel Gas, drehen die Räder durch. Weil ihm diese Ecke zu eng war und ihm die Sache mit Blick auf das steile Rasenstück wohl nicht geheuer schien blieb er hier stehen, so daß der hilfsbereite Nachbar-Vater herbeieilen und ihm gut zureden mußte. Der Fahrer hätte sicherlich größere Ängste ausgestanden, wenn in diesem Moment mein Onkel mit seinem Pkw entgegengekommen wäre. Dieser ^{ist} auf ^{„unserem“} Grundstück natürlich ~~keinen~~ ^{keinen} rechtswidrigen Gegenverkehr gewohnt und fährt dort auch mal etwas zügiger. Ich frage mich wirklich, wie dämlich man sein muß, um eine ahnungslose Person in eine so brenzlige Situation zu bringen. (Wenn an dem Pkw des Herrn ein Schaden entstanden wäre oder es zu einem Zusammenstoß gekommen wäre, hätte er den größten Teil wohl selbst zahlen müssen. Der Nachbar-Vater, welcher mit seiner Überredungskunst der Hauptschuldige gewesen wäre, hätte sich sicherlich geweigert irgendwelche Kosten zu tragen, und gerichtlich wäre ihm wohl allenfalls eine geringe Teilschuld zugewiesen worden.)

75

Der Weg wäre anders viel einfacher zu beschreiben gewesen und auch einfacher und schneller zu fahren. Genauso wie der Nachbar-Sohn, mit welchem ich diese Auseinandersetzung hatte, einen viel einfacheren und schöneren Weg hätte gehen können. Aber nein, manche Leute müssen halt mit dem Kopf durch die Wand, und vielleicht gerade weil ihm mehrfach der Zutritt und das Überqueren des Grundstückes meines Vaters verboten worden war.

Es geht dann noch ein „Gerücht“ über die Nachbarsfamilie um (Aus rechtlichen Gründen schreibe ich „Gerücht“, und benenne natürlich auch die Familie nicht, aber jeder möge sich seinen Teil denken.) Diese Familie ließ ihr Haus „schwarz“, aber mit weißem Putz verputzen. Weil der Putz wegen der unterschiedlichen Feuchte und Saugfähigkeit des Mauerwerkes verschieden schnell trocknet, ist er am Anfang an den feuchteren Stellen dunkler und an den trockeneren heller. Wenn Putz und Mauerwerk dann komplett trocken sind, ist der Putz gleichmäßig hell, dies kann bei einem Neubau oder einem Anbau allerdings auch längere Zeit dauern. Nachdem die Frau solche Flecken bemerkt hatte, wartete sie noch nicht einmal bis ihr Mann abends von der Arbeit kam, sondern rief bei einem Putz-Unternehmen an. Falls der Senior-Chef vorher noch nicht wußte, daß es sich um illegale Schwarzarbeit handelte, so bemerkte er es natürlich spätestens vor Ort bei dem Gespräch mit der Frau. Diese, aufs höchste erregt, wollte nun natürlich ganz dringend

Wissen, ob denn diese dunklen ¹⁵ Flecken wieder weggehen, oder ob sie womöglich das Opfer von böartigen Pfuschern geworden war. Der Senior-Chef, welcher sicher besseres zu tun hatte, als hysterische Frauen zu beruhigen, gab einfach noch mehr Wasser auf die Mühle. Er antwortete lässig und trocken: „Nein, diese Flecken gehen nicht mehr weg.“ Somit war seine Mission beendet. Und ihre begann, denn die Frau mußte nun den Pfuschern von Schwarzarbeitern den Marsch blasen, sie wußte ja nun aus bester Quelle, daß diese Flecken nicht mehr verschwinden. Als der Mann dann von der Arbeit kam, hatte er wiederum alle Hände voll zu tun, um bei den Schwarzarbeitern die Wogen zu glätten. (Wenn ich das Erzählte richtig erinnere, dann mußten noch Arbeiten verrichtet werden, wozu man ja die Schwarzarbeiter brauchte.) Der Mann, welcher auch am Bau arbeitete, wußte natürlich, daß diese Flecken mit der Zeit verschwinden. (Natürlich ist es nicht ganz vorteilhaft nach Schwarzarbeiten einen Unternehmer zu Rate zu ziehen, welchen man ja vorher um ein Geschäft gebracht hat. Ich denke aber mal, wenn man vernünftig mit diesem Senior-Chef geredet hätte, hätte man vielleicht auch eine ehrliche Antwort bekommen. Ich vertrete auch die Meinung, daß man manchen Leuten das erzählen sollte, was sie hören möchten, so kann man bei manchen die abenteuerlichsten Geschichten an den Mann bringen. Unglücklicherweise habe ich somit wohl auch dazu beigetragen, daß ich in diese Anstalt einrücken mußte. Man sollte die Dummheit von manchen Menschen nicht unterschätzen, diese kann wahrlich gefährlich sein. Es gibt einige Dinge, wel-

che unendlich sind, bekanntlich ist ja auch die Dummheit der Menschen grenzenlos.¹⁷

Im Sommer 2009 hatte ich eine Wohnungsdurchsuchung wegen illegaler Schußwaffen. Diese Schußwaffen können Sie auf dem Bild... bewundern. Am 21.7.'10 durfte ich die Ermittlungsakten gegen mich einsehen. (Dies wurde mir vorher über Monate verweigert, teilweise mit fadenscheinigen Begründungen und Ausreden. Als ich die Akte bei der Staatsanwaltschaft las, kam ein Herr, vermutlich ein Staatsanwalt, und fragte mehrfach mich und andere Personen, wer mir diese Akte gegeben habe. Ihm war es offensichtlich nicht recht, daß ich diese Akte las. Allerdings weiß ich nicht, ob dies nur etwas mit mir und diesem Fall zu tun hatte, oder ob dieser Herr generell möchte, daß die Akten nur an Anwälte herausgegeben werden. Jede Person, welche sich in einem Ermittlungsverfahren verteidigen muß, hat das Recht die Ermittlungsakten einzusehen. Und zwar die kompletten Akten, denn diese benötigt man um sich ordentlich zu verteidigen. Und Kopien dieser Akten stehen einem auch dann zu, wenn man von einem Anwalt verteidigt wird, dieser muß einem, wenn gewünscht, die komplette Akte ~~Papier~~ als Kopie aushändigen. Mein Anwalt in dieser Sache hatte mich darüber nicht informiert, und mir auch keine Kopie

der Akte angeboten. Als ich ¹⁸ dann keinen Anwalt mehr hatte und Akteneinsicht wünschte, wurde mir die Akteneinsicht über Monate verhindert, indem mir einfach jedesmal erklärt wurde, die Akte sei gerade woanders. Dabei sind die Wege zwischen Amtsgericht und Staatsanwaltschaft gar nicht so weit, und bei beiden Behörden darf man sich die Akten ansehen. Weil ich recht hartnäckig war, hat dann wahrscheinlich ein Staatsanwalt entschieden, daß es einfacher ist und alle Beteiligten schlicht weniger Zeit kostet, wenn man mich einfach einmal 2 Stunden in die Akte reinschauen läßt.) In einem Polizeibericht vom 23.3.2009 wurde berichtet, daß sich der Bürgermeister von Hosenfeld auf drängen der besorgten Nachbar-Eheleute an die Polizei wandte. In einem Polizeibericht vom 11.8.2009 wurde dann von einer Zeugenvernehmung der Nachbarsfamilie berichtet. In dieser Akte standen dann z.B. folgende Anschuldigungen (Dies sind keine exakten Zitate, denn ich habe sie auf Grund von handschriftlichen Notizen und Erinnerungen aufgeschrieben): „Klaus Kraft schießt auf Katzen und Vögel. Im Bereich der Kirche würden immer wieder tote Vögel aufgefunden. Klaus Kraft trinke viel Alkohol. Klaus Kraft habe wohl Gerätschaften um Schußwaffen herzustellen. Er sei Mitglied im Schützenverein

und besitze wohl ein ¹⁹ Kleinkalibergewehr. Er schie-
se auf lebende Katzen und töte diese auf bra-
talste Weise. Bis August 2008 habe er Schießübungen
über öffentliche Straßen hinweg veranstaltet. Er
schieße auf angebrachte Zielscheiben in Umgebung
seines Elternhauses, Zielscheiben hingen an der Kir-
chenmauer, an „dem Kastanienbaum“ und an Bäumen
am Bachlauf. Der Vater August Kraft sei seit Jahr-
en Alkoholiker. Klaus Kraft habe eine Werkstatt
eingerrichtet, er verarbeite viel Metall. Seine
Schwester habe zum Nachbar-Sohn gesagt, daß
Klaus Kraft 3 Schußwaffen gebaut habe und einen
gezogenen Lauf herstellen könne. Er sei ein Com-
puterfreak, surfe nachts lange im Internet und
liege am Tag lange im Bett. Sein Verhalten sei merk-
würdig und er sei ein Einzelgänger. Er sei ein poten-
tieller Amokläufer. (Außer dem Anruf des Bürger-
meisters und der Zeugenvernehmung, hatte mich die
Nachbarsfamilie auch direkt „angezeigt“ es waren mehr-
ere Formulierungen zu lesen wie: „Die besorgten
Nachbar-Eheleute wenden sich im Vertrauen an die
Polizei...“) Die Nachbar-Eheleute hätten Angst und
seien besorgt, mit dem Hintergrund ~~von~~ des Amok-
laufes von Winnenden möchte man dem Aufruf an
die Bevölkerung nachkommen, Verdächtiges zu melden.“

Im Spätsommer 2009, nachdem²⁰ mir der Anwalt einen Teil dieser Anschuldigungen vorgelesen hatte, hatte ich die Nachbar-Eheleute gefragt ob sie mich angezeigt hätten. Darauf sagte der Nachbar-Vater: „Nein, wir haben dich nicht angezeigt. Wenn man jemanden anzeigt, muß man zur Polizei fahren und eine Anzeige unterschreiben.“

Am 8.6.2009, als die Polizei bei mir eine Wohnungsdurchsuchung durchgeführt hatte, hatte ich das ~~G~~gleiche auch schon meinem Sparringspartner den Nachbar-Sohn gefragt. Dabei war ich unbewaffnet und der Herr Nachbar-Sohn brauchte somit auf Grund seiner körperlichen Überlegenheit (Er ist auch noch kein Greis, nur ~~10~~ Jahre älter als ich.) keine Angst vor mir zu haben. Dennoch stritt er ab, überhaupt einen entscheidenden Anteil zu der Anzeige gegen mich mit beigetragen zu haben. Und er sagte zu einem Gespräch, zwischen uns beiden im Herbst 2008: „Vielleicht hat dieses Gespräch ja jemand anderes mitgehört.“ (Seine Anschuldigungen in diesem Gespräch waren die gleichen wie die des Beschlusses zur Wohnungsdurchsuchung.)

Die Nachbarsfamilie hatte die Ermittlungen gegen mich ja so schön in die Wege geleitet: „Der Bürgermeister hatte offiziell die Ermittlungen in Gang gebracht, und sie hatten nur ein paar mal „im Ver-

trauen", also fast anonym, ²¹ bei der Polizei angerufen. Dann schließlich wurden sie von der Polizei als Zeugen aufgesucht. Somit waren sie doch nichts anderes als "Zeugen". Fast. Denn sie waren die einzigen "Zeugen". In den ganzen Akten findet man nur Beschuldigungen gegen mich in Verbindung mit dem Namen der Nachbar~~in~~-Familie. [An und für sich ist dies ja auch nichts Schlimmes, denn man darf in diesem Lande schließlich jemanden anzeigen, eine Anzeige ist nicht rechtswidrig oder strafbar, und man darf sogar zugeben, daß man jemanden angezeigt hat. (Schöne Grüße an dieser Stelle, diese Lügen waren also unnötig.) Aber rechtswidrig ist es, wenn man der Exekutive oder der Judikative Lügen erzählt, nur um jemandem Schaden zuzufügen. Und dies ist auch dann rechtswidrig, wenn man es als "Zeuge" macht. Starke Übertreibungen sind Lügen, und bewußte Falschangaben erst recht. Und wenn man Lügen nur erzählt, um jemandem zu unrecht Schaden zuzufügen, dann sind dies auch keine Notlügen!]

Ein Verfahren wegen der grausamen Ermordung einer Katze wurde in der Verhandlung am 5.1.2010 eingestellt. Ich zitiere aus meinem Schreiben vom 4.11.2009 (Wie in vielen anderen Schreiben, habe ich

22

von mir in der 3. Person geschrieben, ich bin halt ein Schizo. Aber immerhin habe ich noch in der Einzahl von mir geschrieben, lustig wird es, wenn ich psychotisch bin, dann schreibe ich von mir in der 3. Person Mehrzahl. - Ich habe halt keine Ahnung, und dachte, dies hörte sich so professioneller an.): „Der Strafbefehl gründet auf der Mutmaßung, der beschriebene Vorfall sei im Jahr 2005 geschehen. Allerdings stand im Jahr 2005 der in dem Vorfall von den Zeugen beschriebene Kastanienbaum bereits nicht mehr. Der Beschuldigte, Herr Klaus Kraft weiß auf Grund von Tatsachen und Fakten, daß ein einzig mögliches Ereignis, welches mit dem von den 3 Zeugen, ... geschilderten Vorfall gemeint sein kann, nur auf einen Zeitpunkt vor der WM 2002 und vor den Sommer 2001 zu datieren ist. ... Herr K. Kraft weiß, daß bei dem, mit dem geschilderten Vorfall gemeinten Ereignis, mindestens 2 der 3 Zeugen ... mehrfach riefen, er solle „die Katze tot machen“ (laut Angaben bereits schwer verletzt). Weshalb steht dieser nicht unbedeutende Umstand nicht in der Akte? Weshalb riefen die 3 Zeugen nicht zu diesem Zeitpunkt die Polizei, einen Tierarzt oder Tierschutzverein? Im Strafbefehl steht: „das total verstörte Tier“. Sollte der Ablauf des ge-

23
schilderten Vorfalles auch nur annähernd so erfolgt sein, ist davon auszugehen, daß der Beschuldigte ebenfalls verstört war und unter Schock stand. Weiterhin möchte ich kurz erklärende Angaben zu den Umständen machen, daß alle diese Anschuldigungen von den 3 Zeugen der Familie ... erhoben werden, und dies zum Teil erst etliche Jahre im Nachhinein:

Im Sommer/Herbst 2008 verschwand wahrscheinlich die Hauskatze dieser Familie ... und die 3 Zeugen waren wohl davon überzeugt, daß Herr K. Kraft dieses Verschwinden oder gar Schlimmeres verschuldet hätte. Vielleicht gab es auch noch andere Gründe, welche nicht so deutlich zu erkennen sind. Herr ... sprach Herr K. Kraft in diesem Zeitraum an, daß seine Katze verschwunden sei, ob die Katze vielleicht irgendwo auf dem Grundstück von August Kraft zufällig in einem Gebäude (ehemalige Stallungen, Scheune, Garagen, etc.) gefangen sei. Ob er nicht einmal überall nachschauen könnte. Herr K. Kraft sagte, daß eine Katze wohl laut genug miaut, wenn sie irgendwo nicht mehr herauskommt und daß er es noch nicht erlebt habe, daß eine Katze auf diesem Grundstück irgendwo hineingekommen sei, wo sie nicht aus eigener Kraft wieder herausgekommen ist. Er sagte auch, daß er nicht viel von Katzen halte, und alles was nichts taugt wieder komme. Zu dieser Zeit wurden auch erhebliches Geschwätz und Gerüchte

24

negativer Art gegen Herrn K. Kraft verbreitet. Dieses kam natürlich auch Herr K. Kraft zu Ohren, er nahm und nimmt an, daß die 3 benannten Zeugen recht großen Anteil dazu beigetragen haben. Später sprach Herr ... wieder Herrn K. Kraft ungefähr so an: „Klaus ich habe in der Nachbarschaft in Erfahrung gebracht, daß in den letzten Jahren mehrere Katzen verschwunden sind, genau seit der Zeit wo du zu Hause bist (Herr Kraft war und ist mit geringen Unterbrechungen schon seit einiger Zeit ohne Beschäftigung), ich frage dich jetzt noch einmal, hast du etwas mit dem Verschwinden meiner Katze zu tun?“ Herr Kraft war über diese Anrede und das Geschwätz in der Bevölkerung recht erbost. In dem darauf folgenden Gespräch mit Herrn ... sagte er aber hauptsächlich Sachen, welche vorher schon zu unrecht im Dorfgeschwätz verbreitet worden waren. Er schmückte seine Formulierungen natürlich auch aus und gab somit auch „dem Geschwätz Futter“. Aber er erzählte die ironisch gemeinten Sachen auch so, daß man die Ironie deutlich erkennen konnte. Er machte keine Aussagen und Angaben, welche als Beweismittel „I. Ihre Angaben“ in einem Strafbefehl anzuführen sind, ein Ermittlungsverfahren oder gar eine Wohnungsdurchsuchung mit rechtfertigen! Wenn der Zeuge Herr ... in diesem Gespräch, nur das hörte was er hören wollte, und die 3 Zeugen bei der Polizei allerlei vermeintlich höchst

belastende Anschuldigungen erheben, welche auf angeblich schwerstkriminelle Machenschaften des Beschuldigten hindeuten, ist dies die eine Sache, aber wenn diese Anschuldigungen nicht ordnungsgemäß hinterfragt, ausreichend skeptisch beurteilt und gegebenenfalls kontrolliert werden, ist dies die andere Sache, welche ich dann nicht mehr verstehen kann... Ich möchte nebenbei noch erwähnen, daß sich mittlerweile das Verhältnis der Familien Kraft und ... weiter verschlechtert hat, vor ca. 2 Wochen wurde Herr Klaus Kraft auf dem Grundstück von A. Kraft bei Dunkelheit von ... physisch angegriffen."

In dem Strafbefehl vom 12.10.2009 wurde die Strafe von 600€ zur Bewährung (Dauer 2 Jahre) ausgesetzt, wenn ich 300€ an einen Tierschutzverein zahlen ^{würde}. Um das Jahr 2000 als der Vorfall des angeblichen Katzenmordes geschah, hatte sich die Nachbar-Mutter oft genug über Katzenkot und Katzen selbst, welche ja ihre schönen Blumen zerstörten, beschwert. Dabei äußerte sie mehrfach in derberer Wortwahl, daß sie Katzen lieber tot als lebendig sehe. Als ich diese Zeugin in der Verhandlung am 5.7.2010 darauf ansprach, bestritt sie dies und sagte: "Ach diese lieben, niedlichen Tierchen." (Und der böse, grausame Klaus.) Als echter Schizo habe ich es fertiggebracht, daß mein Anwalt kurz vor dieser Verhandlung sein Mandat niederlegte. Die "Zeugen"-Familie wunderte und fragte sich dabei

26
schon, ob die Verhandlung evtl. abgesagt worden wäre. Ich hatte nichts gegen diese Mandatsniederlegung, denn dieser Anwalt machte nicht das, was ich wollte, und er erklärte mir auch nicht die Gründe für sein Handeln. Ich war nur deshalb zu einem Anwalt gegangen, weil ich juristisch gegen diese Ermittlungen und die Wohnungsdurchsuchung, welche auf den Lügen von einer „Zergen“-Familie gründeten, vorgehen wollte. Mein Anwalt hatte noch nicht einmal Beschwerde gegen die Wohnungsdurchsuchung^g eingelegt. Damals habe ich beschlossen, nur noch bei absoluter Notwendigkeit einen Anwalt aufzusuchen, also wenn z.B. Pflichtverteidiger angeordnet sind oder bei Notariatsangelegenheiten. Verfahren wurde ohne Auflagen eingestellt. Möglicherweise war dieser intelligente Nachbar-Sohn tatsächlich so naiv, daß er am Anfang glaubte, ich hätte tatsächlich massenhaft Katzen ermordet. In dem 1. Gespräch im Herbst 2008 sagte er zu mir: „Klaus, Katzen sind nicht mehr so schlimm, Waschbären sind jetzt die neue Plage.“ Scheinbar wollte er, daß ich meinen Speiseplan von Katzenragout auf Waschbärschinken umstelle. Da ich wußte, daß Waschbären zu dieser Zeit auf der Feindesliste ~~der~~ der Nachbarfamilie gleich hinter mir kamen, lehnte ich sofort dankend ab: „Nein, die stören mich nicht.“ Eines und sogar mit Fallenstellerei bekämpft wurden, Feindes Feind ist dein Freund.

Am 22.12.2009 erhielt ich ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft mit dem Angebot das 2. Ermittlungsverfahren, wegen ~~Bestandteil~~ ~~und~~ illegalen Besitzes von Schusswaffen, gegen Zahlung von 250 € einzustellen. Darauf bin ich nicht eingegangen. Und das Verfahren wurde dann in der Verhandlung im Februar 2012 ohne Auflagen eingestellt, weil dieses Vergehen, im Vergleich zu der verurteilten Tat, der angeblich ungerechtfertigten Körperverletzung (weil angeblich keine Notwehr), zu vernachlässigen ist. Ich zitiere aus meinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft vom 9.1.2010: „Die 3 beschlagnahmten Gegenstände, welche bei der Wohnungsdurchsuchung zwischen weiteren Altmetallen herausgesucht wurden, lagen dort wie anderes Schrottmetall zur Nutzung als Material bei diversen Reparaturarbeiten. Selbstverständlich für Arbeiten an normalen legalen Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Gegenständen und natürlich nicht zur Herstellung für irgendwelche waffenähnlichen Gebilde. Diese 3 Gegenstände wurden von mir zur Schulzeit (als ich jünger als 16 Jahre war) aus dem Schrottbehälter eines metallverarbeitenden Betriebes geholt. In diesem Schrottbehälter lagen oftmals auch Gegenstände von Personen, welche diese dort illegal entsorgten. Zum Beispiel Stacheldraht von Landwirten, selbst 2 Mänover - Patronengurte (evtl. direkt oder indirekt von amerikanischen Soldaten) lagen 1x dabei (dies war na-

türlich äußerst interessant für uns Jugendliche, daher noch gut in Erinnerung). Genauso illegal, wie andere Personen Sachen in diesen Schrottbehälter warfen, holte ich irgendwelches Altmetall dort heraus. Dies war nicht genehmigt und genau genommen wohl Diebstahl. Ich habe damals auch mit diesen und anderen Rohren experimentiert. Z.B.: Ein einfaches gerades Rohr in die Erde gesteckt, ein Silvesterkracher hinein und schnell eine Dose oder ein Stopfen drauf, der Stopfen flog dann durch die Luft. Davon durften natürlich die Eltern nichts wissen, und es hat dabei auch genügend Ärger gegeben, weil man dann doch mal erwischt wurde. An diesen 3 beschlagnahmten Gegenständen wurde nach dem Fund definitiv nichts mehr geschweift! An andere (nennenswerte) Manipulationen kann ich mich auch nicht erinnern, ich weiß aber, daß ich damit nichts richtig anfangen konnte, es funktionierte einfach nichts, was ich auch versuchte! Z.B.: Mühsam aus Silvesterkrachern herausgeholtes Schwarzpulver, verbrannte wirkungslos. Dabei habe ich dann auch den einen Gegenstand zersägt, um vielleicht mehr herauszufinden warum die Sache nicht funktioniert (es war ja sowieso nicht zu gebrauchen). Dadurch wurden aus diesen ehemals 2 Gegenständen dann erst die 3 Gebilde, welche dann später beschlagnahmt wurden. Diese 3 Gebilde lagen von da an (als ich definitiv jünger als 16 Jahre war) bis zu der Beschlagnahmung bei

„dem Schrott“ (evtl. noch ²⁹verarbeitbares Altmetall). Auf dem Durchsuchungsbefehl stand z.B. pyrotechnische Gegenstände und selbstgebaute Feuerwaffen, ich habe dabei dann an die beschriebenen Kindereien gedacht. Und weil ich bei meinen Eltern wohne, keine Miete zahle, arbeitslos bin und ja sowieso die Polizei im Hause eines Beschuldigten nicht gerade erwünscht ist, geschweige denn von den Unannehmlichkeiten, welche eine Wohnungsdurchsuchung mit sich bringt, war ich glücklich und zufrieden, daß die Beamten die Angelegenheit so diskret durchgeführt haben. Und wir diese optisch halbwegs annehmbaren Gebilde zwischen dem Altmetall gefunden haben. Deshalb habe ich natürlich gegen die Beschlagnahme auch keinen Widerspruch erhoben! Auf meinem eigenen Grundstück oder alleine lebend hätte ich wahrscheinlich anders gehandelt, wobei natürlich auch dann im Verlaufe abzuwägen gewesen wäre, wenn man an evtl. erhebliche Durchsuchungen und Unordnung denkt. Wenn ich aber tatsächlich 250 Euro unter diesen Umständen für diese Gebilde bezahlen soll, dann hätte ich auf jeden Fall anders gehandelt.“ Dann folgten die gleichen Ausführungen zu den Nachbar-„Zeugen“ wie bereits in dem Schreiben vom 4.11.2009 des Katzenmordfalles geschildert. Die Waffentechnische Untersuchung vom 26.10.2009 (Antrag vom 8.6.2009) ging am 19.11.2009 beim Polizeipräsidium ein. Mein Onkel meinte zwischenzeitlich: „Das dauert

scheinbar so lange, weil die ³⁰ noch einen Mutigen oder Lebensmüden, ^{suchen} welcher die Rohre bei der Schußerprobung festhält." Ich zitiere aus dem HLKA-Gutachten ~~zu~~ zu Schießgerät Nr. 1: "Das Schießgerät ist im vorliegenden Zustand nicht schießfähig, ... Geschoss mit einem Durchmesser von maximal 4,5 mm ... Feuerwerkskörper ... entstehenden Gasdruck." Zu Schießgerät Nr. 2: "Das Schießgerät ist im vorliegenden Zustand nicht schießfähig." "festsitzende Metallhülse ... mußte zur weiteren Untersuchung hier aufgetrennt werden ... offensichtlich durch Rost und Verformung festsitzende Hülse" Weitere waffenrechtliche Hinweise dieses Berichtes: "Die Schießgeräte erfüllen die waffentechnischen Voraussetzungen einer Einzellader-Schusswaffe ... Zündung mit Lunte, aber entwickelt nach 1871 ... Besitz von Schusswaffen erfordert eine Waffenbesitzkarte." Ich habe etwas in Erinnerung, daß der Besitz dieser Schrottgebilde ohne Waffenbesitzkarte erlaubt gewesen wäre, wenn deren Modell vor 1871 entwickelt worden wäre, aber dazu habe ich nichts notiert.

Weil ich Mitglied im Schützenverein Hauswurz war, habe ich nach der Wohnungsdurchsuchung am 8.6.2009 bei dem Vorstand des Vereins (Dem Sohn des langjährigen Vorstandes, welcher dieses Amt von seinem Vater "übernommen" hatte) angerufen und ihn wie folgt informiert: "Guten Tag Herr Vorstand, bei mir war eben die Polizei, ich hatte eine

31
Wohnungsdurchsuchung. Hat sich vielleicht in letzter Zeit die Polizei bei dir nach mir und evtl. noch nach anderen Personen erkundigt? ... Du brauchst dies nicht zu beantworten, ich wollte dir nur Bescheid geben, bei mir waren sie, d.h. du könntest den entsprechenden Personen Bescheid geben, falls sie dort auch noch vorbeischauen."

In diesem Gespräch bestritt er mehrmals, daß die Polizei sich bei ihm informiert hätte, obwohl ich dies ja eigentlich gar nicht wissen wollte. Bei meiner Akteneinsicht erfuhr ich dann, warum er dies so oft abgestritten hatte. Weil es so gewesen war. In der Akte stand, daß sich die Polizeibeamten bei dem Vorstand des Vereines nach mir erkundigt hätten. Sie hätten die Auskunft bekommen, daß ich schon seit Jahren keine Kleinkaliberdisziplin mehr schießen würde und aktuell nur noch die Disziplin Luftgewehr schießen würde (keine exakten Zitate). Natürlich kann es auch sein, daß sich die Beamten bei einem anderen Vorstandsmitglied erkundigt hätten, aber dann wußte sicherlich auch der 1. Vorstand davon. Ich habe dann im Frühjahr 2011 die Chance genutzt und bin aus dem Schützenverein ausgetreten. Vereine und Sport sind Zeitvertreib. Dies brauche ich zu diesem Zweck nicht. Wenn ich etwas für meine Fitness tun will, dann arbeite ich körperlich. Und wenn ich Spaß haben und

etwas Schönes erleben will,³² so kann ich mich stimulieren. Sex ist das schönste was es gibt. Wenn ich mich selbst stimulare, so ist dies für mich auch Sex. Ich muß dabei an den Ausspruch eines Therapeuten denken, Zu dem Thema, sich mehrere Stunden ~~zu~~ zum Großteil der Zeit am Rande des Orgasmus zu halten, natürlich mit dem entsprechenden Genußempfinden, meinte er: „Ich frage mich gerade, ob dies nicht irgendwann langweilig werden muß.“ Daran merkt man, daß dieser Herr keine Ahnung hat, wie die meisten Traumtänzer, welche durch diese Welt spazieren. Der Bürgermeister von Hosenfeld, welcher ja offiziell die Anzeige gemacht und somit die Ermittlungen in Gang gebracht hatte, hatte dies gegenüber meiner Mutter auch mehrfach abgestritten, er habe mit dieser Sache wirklich nichts zu tun. So zieht sich die Sache übrigens bis heute: „Meine Nachbarn waren nur „Zeugen“. Die Ärzte und Richter hatten keine andere Wahl und haben nur ihre Pflicht getan. Auch der Gutachter hat den Unsinn nur nach bestem Wissen und Gewissen zusammengeschrieben. Und die Klinik muß sich nach dem Urteil der Richter wenden, wobei sich das Gericht nach der Beurteilung der Klinik und Ärzte richten muß. Dabei übertreiben alle Beteiligten die für meine Entlassung evtl. negativ

auslegbaren Fakten, verdrehen³³ Positives oder Neutrales in Negatives und fügen dann auch noch negative Erfindungen hinzu. So sichert man seinen Arbeitsplatz, wenn man nichts Anständiges gelernt hat. Ein anständiger Beruf ist bedingt durch eine Notwendigkeit, also daß daraus wesentlich mehr Nutzen als Schaden entsteht. Prinzipiell ist somit z.B. der Beruf des Richters ein anständiger Beruf, wenn allerdings eine Person die Anforderungen dieses Berufes nicht erfüllt, dann besteht die Möglichkeit, daß sie mehr Schaden als Nutzen anrichtet.

In meinem Fall haben Richter insgesamt betrachtet wohl mehr Schaden als Nutzen angerichtet, ich zähle^{folgend} nur negative Urteile auf: 1. Der Beschluß zur Wohnungsdurchsuchung nur auf Grund der Anschuldigungen einer Familie. Wobei offensichtlich zu erkennen war, daß diese Familie etwas gegen mich hatte und somit das Motiv für diese Anschuldigungen Rache war. - Daraufhin bekam ich meine 1. Psychose. (Ein Glückwunsch an die Nachbarnfamilie, dies ist Ihnen gelungen. - Ich schätze aber, daß ich ^{einer Wahrscheinlichkeit von} über 50 Prozent sowieso irgendwann eine Psychose bekommen hätte.) 2. Das Urteil der Zivilverhandlung vom 11.10.2010, womit ich zur ~~Zahlung~~ Zahlung von 10000 € Schmerzensgeld verurteilt wurde. Außerdem soll ich für 45% der Kosten des Rechtsstreites und für sämtliche zukünftigen materiellen und immateriellen Schäden des Vorfalles vom 16.10.2009 auf-

Kommen (Also ein Freibrief für ewige Schikane und Geldforderungen.) - Nach diesem Urteil habe ich mich damit abgefunden, die nächsten Jahre mit Schulden zu leben. Ich wollte eine Privatinsolvenz durchführen. Jetzt sind zu den Gerichtskosten noch 1117 € Kosten für den Pflichtverteidiger hinzugekommen, so daß die Forderung der Staatsanwaltschaft Fulda aktuell 8790 € beträgt. Eine Pfändung läuft bereits, sobald ich hier eine gewisse Summe angespart hätte, würde ein Teil davon eingezogen. Für viele von Ihnen sind dies vielleicht geringe Summen, aber als ich zuletzt in Deutschland in 2005 für 11 € Stundenlohn als "Maurer" gearbeitet habe (mit der Firma von Fulda nach Frankfurt gependelt), blieben von ca. 1900 Euro Brutto nur ca. 1200 € netto übrig. Wenn ich dann 800 € behalten darf, zahle ich jeden Monat 400 € an dieses Gauervolk. In dieser Forensik kann man für max. 90 Cent pro Stunde arbeiten, sofern man die höchste Punktezahl bekommt. Und ich böser Babe arbeite hier nicht. Weil ich mittlerweile nicht nur eingesehen habe, daß ich ein Schizo bin, sondern ich auch noch gelernt habe, daß eine Psychose durch psychische Belastungen wie Geldsorgen ausgelöst wird, habe ich nun beschlossen, für den Rest meines Lebens diese Schulden einzuplanen. Geld alleine macht nicht glücklich, aber es beruhigt ungemein. So ist es auch, wenn man kein Geld braucht und nichts mehr

zu verlieren hat. (Bei mir ist es noch nicht ganz soweit,³⁵ aber die Gerichte und vor allem diese Forensik haben mich dazu gebracht viele Sachen hinzunehmen die menschenunwürdig sind. Regel Nr. 1 in dieser Forensik: „Die Würde der Patienten ist jederzeit und allerorts mit Füßen zu treten!“ Ein anderes Sprüchlein: „Habe den Mut Dinge zu ändern, welche du ~~ver~~ändern kannst, ~~und~~ die Gelassenheit Gegebenheiten hinzunehmen, welche du nicht ändern kannst, und die Weisheit das eine vom anderen zu unterscheiden.“ Man darf durchaus versuchen Dinge zu verändern, welche man wahrscheinlich nicht ändern kann, wenn man dabei nicht zuviel investiert (also nicht viel Zeit, Geld, ... verlieren kann). Denn probieren geht über studieren, weil oftmals das Ausprobieren einfacher ist, als die Angelegenheit vorher komplett zu berechnen, zumal dies in vielen Bereichen ja nicht zu 100% möglich ist. Und deshalb schreibe ich auch dieses Büchlein.)

3. Das strafrechtliche Urteil vom 7.2.2012, dieser Freispruch ist schlimmer als eine Verurteilung. Denn mit dem Paragraphen 63 (StGB) ist man den Ärzten ausgeliefert, bei ungünstiger Konstellation bedeutet dies die Höchststrafe (Lebenslange Folter hinter Gittern, obwohl man nichts getan hat. - Ich weiß natürlich nicht, ob es so einen Fall schon einmal gab, aber mit einem Fehlurteil, falscher Medikation und evtl. einem frühzeitigen Tod ^{z.B. durch Selbstmord} wäre dies möglich. Die

3 Bedingungen jeweils alleine ³⁶ ~~genommen~~ hat es sicher schon gegeben.). Natürlich gibt es auch das Gegenteil auf Grund unfähiger Ärzte und Gutachter (Personen, welche trotz Gefährlichkeit ununterbrochen in Freiheit bleiben und Wiederholungstaten begehen.). Ich hatte der ambulanten Ärztin im Klinikum Fulda erklärt, daß ich diese Medikamente auf Grund der Nebenwirkungen keine 5 Jahre nehmen würde. Vor dem Urteil erklärte sie mir, man müsse dieses erst abwarten. Nach dem Urteil sagte sie, nun müsse ich die Medikamente weiternehmen, wie bereits erklärt, könne man später irgendwann auf verträglichere Medikamente umstellen, aber jetzt könne ich nur die Medikamente absetzen und dann käme ich in die Forensik, aber, wie von mir ~~ge~~ vorgeschlagen, in eine Psychiatrie stationär eingewiesen zu werden, sei nicht möglich, weil es dafür momentan keinen Grund gäbe. Somit war die Bewährung nur dafür gut, daß ich zu Hause noch ein paar Angelegenheiten regeln konnte. Im Mai 2012 habe ich dann ~~die~~ meine Depressions- und Trübsalmedikamente abgesetzt und gewartet bis mich die Polizei abholte und in das Hotel Vitos chauffierte. Mit diesem Urteil wurde mir klargemacht, daß ein Schizo weniger Rechte hat als ein Betrüger und Straftäter. Aus objektiver Sicht gibt es eigentlich keine Zweifel ~~an meiner~~ ~~Unschuld~~ daran, daß ich nichts Unrechtes getan habe. Selbst wenn

es Zweifel gäbe, so müßte³⁷ man sich nach dem Grundsatz richten: „Im Zweifel für den Angeklagten.“ Scheinbar gilt für die Richter in diesem Staat: „Im Zweifel gegen den Schizo.“ Es gibt keinen Beweis, der widerlegt, daß ich in Notwehr gehandelt habe, Ihr Juragasthener (Darf ich dieses Wort eigentlich verwenden, wenn ich es „nachschießen“ mußte? - Natürlich, ich bin schließlich ~~ein~~ ^{gelernter} Maurer und kein Deutschlehrer, oder was denken Sie, weshalb so viele Fehler von Ausdruck bis Zeichensetzung in diesem Text zu finden sind? - Sie haben noch keinen gefunden? - Dann willkommen im Klub.), Deshalb habe ich auch fast nichts mehr zu verlieren, weil ich immer mehr Richtung Rechtslosigkeit gebracht werde. - -

Dies waren nur 3 Fehlurteile, aber sie hatten extreme Auswirkungen auf mein Leben. Eine weitere Sache hat noch entsprechend stark dazu beigetragen, daß ich in diesen Rechtsstaat kein Vertrauen mehr habe. Dies sind die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft Fulda und des Generalstaatsanwalt/Leitenden Oberstaatsanwalt im Sommer 2010 meiner Strafanzeigen, gegen die Nachbar-Familie einzustellen. die Ermittlungsverfahren, auf Grund
Ich zitiere aus meinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft vom 29.6.2010:

„Tatsache ist, daß ich absolut davon überzeugt bin, daß alle 3 Personen Anschuldigungen verbreitet und ausgesagt haben, obwohl sie davon überzeugt waren, daß diese nicht der Wahrheit entsprechen. Daß also früher oder später alle 3 Beschuldigten die Grenze von fahrlässigen zu vorsätzlichen falschen Aussagen und Angaben überschritten haben.

Anhand meiner Schreiben vom 4.11.2009 (Aktz. 21Cs-14Js12014/09) an das Amtsgericht und vom 9.1.2010 (Aktz. 21Ds/27Gs-21Js5979/09) an die Staatsanwaltschaft, können Sie erkennen, daß mir die strafrechtlichen Ermittlungen in diesem Ausmaß und in diesem Zeitraum absolut unverständlich sind.

Ich erwähne nochmals, der Stein des Anstoßes war das Verschwinden der Hauskatze der Familie [REDACTED] ... Die Fixierung auf meine Person erfolgte vollkommen blind und stur.

Natürlich haben auch andere Personen die 3 Beschuldigten unterstützt, motiviert oder wie ich selbst ja für meine Person schon erwähnt habe, „dem Geschwätz Futter gegeben“.

Aber allen 3 Personen wurde mehrfach erklärt, daß verschiedene extreme Anschuldigungen absolut irrsinnig

sind und nicht der Wahrheit entsprechen können...

Ich habe auch nur vergleichsweise wenige Kenntnisse im Metallbereich, aber mir kann niemand erzählen, daß jemand, welcher soviel Zeit zur Verfügung hat, wie ich in die Bearbeitung von Metall investiere, in der Lage ist die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Schußwaffe oder gar einen „gezogenen Lauf“ herzustellen.

Ganz zu Schweigen davon, daß mir ausschließlich Handwerkzeuge und Schweißgeräte zur Bearbeitung von Metall zur Verfügung stehen, es existiert lediglich eine kleine billige Tischbohrmaschine aus dem Baumarkt...

Ich kenne einen Zeitraum im Juli 2002, als ich versucht habe mit kleinen einzelnen Feuerwerksladungen aus einem zerlegten kleinen Batterief Feuerwerk Vögel von unseren Kirschen zu verscheuchen (wohl die beschriebene Pyrotechnik). Ich kann versichern, daß dadurch kein Vogel zu Schaden kam.

Ich bekam dabei mit, wie Frau . . . schimpfte und von Ihrem Gatten beruhigt wurde. Daraufhin schränkte ich diese Tätigkeit massiv ein und beendete sie.

Herr . . . sprach mich einmal wegen der Knallgeräusche an, als ich gerade dabei war, ein über ebay erworbenes Bolzenschußgerät auszuprobieren, der Tonfall war dann bei Begutachtung des Gerätes freundlich (Herr . . . hat als Polier als Einschaler gearbeitet), dies war vor dem Jahr 2007. Bei entsprechenden späteren Aktivitäten wurde diesbezüglich nicht mehr nachgefragt.

In meinen bereits erwähnten Schreiben habe ich erklärt, daß mich Herr . . . unter anderem 2 Mal wegen seiner verschwundenen Katze ansprach, dazwischen lag ein relativ kurzer Zeitraum (evtl. 2 Wochen), in welchem mir immer mehr Anschuldigungen berichtet wurden.

Es war extrem, in welcher kurzer Zeit solche umfangreichen, scheinbar nicht zusammenhängenden und erheblichen Vorwürfe verbreitet wurden. (potenzieller Amokläufer, Katzen ermorden, Schußwaffen herstellen) . . .

Ich habe in dem Gerichtsprozess gegen mich das Engagement der 3 Beschuldigten, mir Schaden zuzufügen erfahren.:

Frau . . . berichtete, daß ein gewisser erwähnter Kastanienbaum zum Tatzeitpunkt noch stand. (Somit war erklärt, weshalb diese wahre Behauptung von den Eheleuten . . . in der Akte steht.) ~~...~~

Auf Nachfragen sagte Frau . . . einfach, sie wisse dies heute auch nicht mehr so genau. (Ein großer Kastanienbaum, alleine stehend, zum Tatzeitpunkt mit Blättern, und Frau . . . konnte einfach nicht verstehen, wie man einen solchen alten schönen Baum fällen kann.)

Um den angeblichen Tatzeitpunkt möglichst weit in die Zukunft zu versetzen (Verjährungsfrist) logen die beiden Herren . . . und sagten aus, daß dieser Baum zum Tatzeitpunkt nicht mehr stand.

Den möglichen Zeitraum in welchem die angebliche Tat passiert sein könnte, gaben die beiden Herren sehr weiträumig an (ich habe mir davon Jahreszahlen von 2001 bis 2005 notiert). Um mir Schaden zuzufügen erklärten sie, daß ein späterer Zeitpunkt, z.B. 2005 am wahrscheinlichsten sei. Sie schlossen aber einen erheblich früheren Zeitpunkt in 2001 oder 2003 nicht aus, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, einer Falschaussage überführt zu werden. . . .

Dabei möchte ich erwähnen, daß nach dem Vorfall als ich von Herrn ... angegriffen wurde (worauf umgehend im Dorf erzählt wurde, ich hätte ihn angegriffen) meine Mutter ungefähr mit folgenden Worten angesprochen wurde:

„Der Klaus muß weg, alle Leute haben Angst.“ ...

Bei dieser Festnahme bekam ich folgende Worte an die Polizeibeamten von Herrn [REDACTED] zu hören.

Über mich:

„Habt Ihr ihn, hängt ihn auf.“

Über meinen Vater, als der Polizeibeamte sich bei meinem Vater zu dem Sachverhalt erkundigte.: (herbei eilend und rufend) „Er ist an allem Schuld.“

Setzt sich in diesem Rechtssystem nur durch, wer am lautesten brüllt und am dreistesten lügt? "

Ich zitiere aus dem Schreiben an die Staatsanwaltschaft vom 20.7.2010: „Die widersprüchlichen Angaben zu dem auch in meinem Schreiben erwähnten Kastanienbaum. Hier existieren absolut gegenteilige Behauptungen von dem Ehepaar ... aus der entsprechenden Akte und den beiden Herren ... ~~in der Gerichtsverhandlung~~ der Gerichtsverhandlung vom 5.1.2010. (Ich hatte bei dieser Aussage einen Eid verlangt, der Richter lehnte dies aber ab.) ... Wenn man es ohne Rechtsmittel dagegen anzuwenden duldet, daß solche unrechtmäßigen, Kosten verursachenden und Schaden anrichtenden Methoden betrieben werden, dann erhöht man die Wahrscheinlichkeit, daß dergleichen wieder passiert. Dies zu verhindern sollte eigentlich auch in Ihrem Interesse sein.“

Bei dem alten Kastanienbaum war (bei Windstille) ein Ast abgebrochen und auf die Straße gefallen, außerdem hatten die Wurzeln schon Schäden an Abwasserrohren verursacht. Deshalb hatten wir ihn gefällt. Der Nachbar-Frau gefiel dies überhaupt nicht und sie teilte uns dies auch mit: „Der schee Kastaniebaum...“ Wenn ich böse

wäre würde ich behaupten,⁴⁰ daß die Nachbar-Fami-
lie ihre Autos nur deshalb unter unserem Kastanienbaum
parkte, weil sie auf einen Versicherungsfall hofften (man
gedenke der Organistenhose). Die Autos wurden auch
gerne als Slalomparcours auf beiden Seiten der Straße
geparkt, Begründung des Nachbar-Vater: „Dann fahren die
Autos auch langsam.“ Dies ist auch wichtig wegen der
Kinderlein, die Nachbar-Söhne waren damals schließlich nur
knapp über 30 Jahre. Und die blöden Baverntempel mit
ihren Traktoren und Mähdreschern die sollen halt Um-
wege fahren. Oder hoffte man hier etwa auch auf ein-
en Versicherungsfall? - Egal, ich bin der Meinung, man
sollte die Straßen frei lassen, dies dient der Un-
fallvermeidung und reduziert den Kraftstoffverbrauch.

Ich halte nichts von baulichen Maßnahmen zur Förder-
ung der Aufmerksamkeit der Fahrer und zur Geschwin-
digkeitsreduktion. Das Sinnvollste sind stärkere Kontrollen
und drastisch erhöhte Bußgelder. Es gibt viel zu viel
unnötigen Verkehr auf den Straßen. Nicht nur, daß Leu-
te unnötig auf den Straßen spazieren fahren, nein
viel schlimmer sind Waren und Dienstleistungen aller
Art, welche unnötiger Weise produziert und erbracht
werden. Denn hierfür müssen schwere Lkw rollen, welche
den Großteil der Straßenschäden verursachen. Aber
auch die ganzen Menschen, welche dabei mithelfen,

verursachen unnötig Kosten,⁴¹ wenn sie zur Arbeit fahren, mit Zeit- und Schlafmangel unterwegs sind und sich mit Stress, Überforderung, ungesunden Arbeitsweisen, Fehlentscheidungen und gar Sport- und Freizeitaktivitäten, welche falsch ausgeführt werden, die Gesundheit ruinieren, und evtl. den Geldbeutel noch dazu. - Wie?, das ist alles dummes Geschwätz, man muß doch leben, Konkurrenz belebt das Geschäft und wir brauchen doch unbedingt unser Wirtschaftswachstum? Nein, ich sehe dies nicht ganz so. Was bringt es Ihnen, wenn Sie betrogen werden? Werbung und Marketing sind sicher in Ordnung, wenn sie guten Geschäften dienen, aber diese Welt ist voll von schlechten Geschäften. Bei einem guten Geschäft geben beide Geschäftspartner etwas, was sie nicht gebrauchen können und bekommen dafür etwas, was sie sehr gut gebrauchen können. Bei einem schlechten Geschäft geben beide etwas, was für sie sehr wertvoll ist und bekommen dafür etwas, was für sie eine Belastung darstellt. Bei einem einseitigen Geschäft bekommt der eine etwas objektiv Wertvolles, welches der andere verliert, und dieser andere bekommt nur etwas objektiv Wertloses. Betrüger trachten nach einseitigen Geschäften. Einseitige Geschäfte sind schlechte Geschäfte. (Ein Geschenk ist kein einseitiges Geschäft, denn die Freude des Schenkenden

sollte für ihn ~~mindestens~~ ⁴² so viel wert sein, wie der Wert des Geschenkes. Ein Geschenk ist dann ein schlechtes Geschäft, wenn das Geschenk für den Schenkenden einen großen Wert hat und für den Beschenkten wertlos ist. Deshalb halte ich von Geschenken zu „besonderen“ Anlässen oder gar Überraschungsgeschenken rein gar nichts. Man kann Menschen beschenken, indem man nach guten Geschäften mit ihnen trachtet, hierzu braucht es auch keine „besonderen“ Anlässe, weil keiner Schuldgefühle haben muß, da ja beide gleich viel davon profitieren. Albern wird es dann, wenn Geldgeschenke notiert werden, um die exakt gleiche Summe wieder zurückzuschenken.) Ein kleiner weiblicher Schizo aus dieser Klapsmühle regte sich auf, weil ich behauptete, man könne alle Angelegenheiten zwischen Menschen als Geschäfte bezeichnen. „Aber die Liebe! Man kann doch die Liebe nicht als Geschäft bezeichnen.“ Sie wollte einfach nicht verstehen, daß dies nur eine Sache der Definition ist. Niemand gibt seine Liebe ohne Grund, denn alles was auf der Welt passiert, hat eine Ursache und die Ursache für etwas was geschieht, ist die Situation, welche zuvor bestand. Diese Situation besteht aus einer Vielzahl von Gegebenheiten (Also auch der Umstand, daß vorher kein Meteorit einschlägt, und ~~be~~ beteiligte Personen keinen plötzlichen Tod erleiden, ist

Bedingung dafür, daß jemand ⁴³ überhaupt etwas machen kann.) Auch wenn ich an keinen Gott oder sonstiges Überirdisches glaube (zumindest solange ich nicht psychotisch bin), so bin ich von der Aussage von Albert Einstein überzeugt: „Gott würfelt nicht.“ Alles was auf der Welt passiert ist vorherbestimmt. Rein theoretisch könnte man es berechnen, praktisch wird dies natürlich nie umsetzbar sein. Aus jeder Situation folgt die nächste Situation, und zwar genau diese, denn eine andere ist auf Grund der Vorherigen nicht möglich. Hier spielt allerdings der Makrokosmos mit, von welchem wir nur einen Bruchteil kennen, und der Mikrokosmos, welcher evtl. auch niemals komplett entschlüsselt werden wird. An was ich allerdings glaube, sind die Naturwissenschaften. Diese Gesetze der Natur sind es wohl, welche von vielen Menschen als Gott oder überirdische Kräfte bezeichnet werden. Wenn der eine die Liebe als Gottes Gebot predigt, so kann der andere vielleicht auf Grund logischer Zusammenhänge erklären, weshalb man seine Umwelt korrekt behandeln sollte, weil eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß ^{man} Unrecht, welches man sät, irgendwann selbst ernten wird. Ich dummes Individuum bezeichne also selbst die Liebe als ein Geschäft und sage auch noch: „Jeder Mensch ist ein Egoist.“ Denn der frömmste Mensch lebt und handelt nur deshalb so, weil es ihm,

Wenn er dies nicht so täte,⁴⁴ auf Grund seines schlechten Gewissens viel schlechter gehen würde. Jeder Mensch, welcher Liebe, in welcher Form auch immer, schenkt, ^{also} ohne etwas dafür zu bekommen, der erhält dafür sein reines Gewissen, Glück, Zufriedenheit und, also die Freude des Schenkenden. Ich bezeichne dies deshalb als „Geschäft“, weil dieses Geschäft nur dann zustande kommen kann, wenn der Schenkende den Beschenkten als Geschäftspartner hat, nur dann kann er sich über die Freude des Beschenkten freuen.

Zurück zu einer Welt voller schlechter Geschäfte und einem Wirtschaftswachstum, welches nur der Verschwendung von Ressourcen dient. Wenn man die schlechten Geschäfte weglassen würde, ginge es den Leuten besser, weil sie diesen unnötigen Aufwand an Zeit und Arbeit einsparen könnten, die nützlichen Waren und Dienstleistungen würden dadurch ja nicht verschwinden, dies wäre ja trotzdem ^{alles} vorhanden. Oder bringt es Ihnen etwas, wenn Sie auf Grund einer Fehlentscheidung unnötig operiert werden, obwohl die Beschwerden sich mit der Zeit alleine gebessert hätten, Sie dann aber als Folge der Operation für den Rest Ihres Lebens Schmerzen (z.B. bei Wetterumschwüngen) haben? Oder wenn Sie Bau- oder Reparaturarbeiten besonders schnell, günstig oder optisch schön durchführen lassen, aber wegen der entsprechenden Gegebenheiten dann

Nachbesserungsarbeiten notwendig werden und sich der vermeintliche Vorteil in einen großen Nachteil umkehrt.⁴⁵
Oder wenn Ihnen Dienstleistungen oder Waren für teureres Geld „angedreht“ werden, welche Sie nicht benötigen und nur eine Belastung für Sie darstellen. Durch falsche Beratung und ~~A~~fehlerhafte Aufklärung steigt auch die Unfallgefahr in Beruf und Freizeit, z.B. weil man Geld an der falschen Stelle ~~is~~ sparen möchte, um sich etwas leisten zu können, was man eigentlich gar nicht benötigt. Und die Gesundheit als größtes Gut, ist nicht mit Geld aufzuwiegen. Selbstverständlich mache auch ich, wie fast jeder andere, bei diesem Zirkus mit. Aber man muß es ja nicht allzu sehr übertreiben und kann versuchen sich mit der Zeit zu bessern und seinen Teil zu einer besseren Welt beizutragen. Und dies kann jeder, denn es kommt nicht darauf an, was man macht, sondern wie man etwas macht. Was bringt es Bürgern und Betrügern, wenn sie mit einseitigen und schlechten Geschäften Geld machen, ~~und~~ ~~sich~~ und ~~sich~~ mit diesem Geld nur belasten. Wie viele Menschen geben Unmengen an Geld für eine Sucht oder ein Hobby, wie etwa eine Sammelleidenschaft aus. Den immer größeren Kick, kann man sich auch einfacher, günstiger und gefahrloser erarbeiten. Damit wäre ich bei dem Umstand, daß mich vielleicht manche als sexsüchtig bezeichnen würden. Ich gehe davon aus, daß

es eine solche Sucht gibt, dies⁴⁶ ist allerdings nicht nur an dem damit verbundenen Zeitaufwand festzumachen, denn sonst wäre Schlafen oder Arbeiten prinzipiell auch eine Sucht. Eine Sucht ist dadurch bedingt, daß man sich selbst oder anderen einen Schaden zufügt, also gesundheitlich oder finanziell. Daß dies objektiv betrachtet unnötig und schlecht ist und daß man einen Drang dazu hat, dies immer wieder zu tun. Jeder möge für sich selbst entscheiden, für meinen Fall habe ich ein reines Gewissen. Man kann nichts dagegen einwenden, wenn jemand Unmengen Geld verdient und für zweifelhafte und schlechte Geschäfte ausgibt. Bleibt nur, diese Person und all die vielen anderen, welche ihr dazu verhelfen, darauf aufmerksam zu machen, ihr Handeln zu überdenken. (Kandidaten hierfür sind die „Stars“ und ihre Anhänger in dieser Gesellschaft.) Jetzt besteht die Frage, was besser ist, verdientes Geld zu horten oder auszugeben um die Wirtschaft anzukurbeln? (Ich hatte mal gelesen, daß die gehortete Geldmenge sich negativ auf die Wirtschaft auswirkt.) Nun halte ich ja nichts vom Wirtschaftswachstum, weil es dies nicht gäbe, wenn man alle schlechten Geschäfte weglassen würde. (Dann hätte man wohl eine erhebliche Verringerung der Wirtschaftsaktivität.) Mir kann aber niemand erzählen, daß es allen Bürgern zusammen genommen auf Dauer schlecht-

er gehen würde, wenn man ⁴⁷ die schlechten Geschäfte weglassen würde. Wenn Geld gehortet wird, wird es dem Markt entzogen, dadurch wird weniger gekauft, die Preise werden gesenkt und das Geld wird mehr wert. Dies nennt man Deflation. Als Folge verringern sich schlechte Geschäfte und Großverdiener und andere "Stars" scheffeln weniger Geld oder "Wert" im Vergleich zu vorher. Nun besteht das Problem, daß dann die "kleinen Leute", welche an schlechten Geschäften beteiligt sind, von Arbeitslosigkeit bedroht werden. ~~Bei~~ Bei Arbeitern in guten Geschäftsbereichen ist dies auch der Fall, man denke an die Finanzprobleme von Landwirten selbst in guten Zeiten. Und gibt es eine wichtigere Ware als Nahrung? - Wahl kaum, Hierfür kann man Fehlentscheidungen in der Politik verantwortlich machen. Die Staatsorgane sind verantwortlich für die Versorgung der Bürger. Durch Aufklärung der Bürger und Einschränkungen und Auflagen, z.B. für die Massentierhaltung (Artgerechte Haltung, Einsatz von Antibiotika, Dioxin-Gift in Futtermitteln, ...), hätte man einem Preisverfall verschiedener Lebensmittel entgegenwirken müssen. Aber um mit sinnvollen Gesetzen die Weichen für eine gute Zukunft zu stellen, muß man Denkarbeit leisten. Und diese faulen oder unfähigen Politiker sind noch nicht einmal in der Lage wichtige Infrastruktur wie Bahnverkehr, Stromversorgung, Telekommunikation

und Post ordentlich zu führen. ⁴⁸ Sondern privatisieren solche wichtigen Bereiche, anstatt eine Unternehmensführung und Kontrollsysteme aufzubauen, welche als Vorbild für private Unternehmen dienen könnten. Es spricht ja nichts dagegen Arbeiten an Privatunternehmen abzugeben und Unternehmensstrukturen und Kontrollsysteme von privaten Unternehmen zu kopieren. Aber was bringt eine Privatisierung, wenn man Institutionen schaffen muß, welche die Bildung von Kartellen überwachen und durch Strafen zu verhindern suchen (Diese Strafen verteuern ja das Endprodukt der ehemaligen Staatsbetriebe.) und dann trotzdem keine wirkliche Konkurrenz vorhanden ist? Wenn die Korruption noch genauso, wie vorher im Staatsbetrieb, vorhanden ist und der Staat diese Unternehmen trotz Privatisierung weiterhin finanziell unterstützen muß? Wenn man ein zusätzliches Problem wegen Streiks hat? (Allerdings sollten die Parteien bei den Lohnverhandlungen prinzipiell einmal überlegen, ob man dies nicht einfacher, sachlicher und somit ehrlicher erledigen könnte. - Oder ist dies nur noch eine Showveranstaltung um für die jeweilige Branche zu werben?) Die Minderung der Lebensqualität durch Streiks ist nicht akzeptabel. Wenn der unnötige Staat durch die Probleme der Privatisierung der Infrastruktur die Kontrolle darüber verliert, kann dies zu

erheblichen Problemen führen,⁴⁹ dies erkennt man an den Börsen- und Banken Krisen. Eine ordentliche und effektive Kontrolle ist wohl in allen Bereichen sinnvoll, Allerdings muß auch die Kontrolle kontrolliert werden, (Wer will jetzt behaupten, dies wäre zu kompliziert und nicht machbar? Ich glaube nicht, daß jemand der dies behauptet, bei dem Irrsinn durchblickt, welcher sich in dieser Welt abspielt.) Was oder wer spricht gegen einen gläsernen Staat? Alle diejenigen, wo Dreck am Stecken haben! Jeder wo mit illegalem und legal-em Betrug zu tun hat, hat etwas zu vertuschen. Welchen geschäftlichen Betrug~~er~~ begeht denn der „kleine Mann“? - Schwarzarbeit, wovon die meisten in seinem Umfeld wissen und welche in diesem kleinen Rahmen nicht verwerflich ist (solange er dabei gute Arbeit leistet). Aber ich kann kaum erahnen welcher Betrug mit unvorstellbaren Geldmengen in den oberen Schichten dieses Staates abläuft. Demokratie bedeutet „Freiheit dem Gaunertum.“ Und Religion ist Opium für das Volk. In diesem Volk gibt es wahrhaft viele Religionen, Heilige Kühe und Götzen. (Womöglich sogar in der Politik. Viele himmeln ja auch unsere Kanzlerin an. Mein Vater nannte sie gerne Bella und meinte dazu, sie sähe genauso aus, wie die Kuh eines Bauern in unserem Dorf, welche Bella hieß, zu Jugend-

zeiten meines Vaters ihr Dasein⁵⁰ fristete und leicht verunstaltet war, also optisch nicht gerade als Augenweide „durchging“.) Könnte man das Gannertum aus der Demokratie entfernen, wenn alle Geldgeschäfte offenge-
weitgehend legt würden? Also die absolute finanzielle Transparenz. - Ich denke dies wäre einen Versuch wert. Natürlich langsam. Wenn man es eilig hat, sollte man langsam machen. Denn schnell springt man nur in den Tod, aber erreichen tut man damit nichts, weil der kleinste Denkfehler das genialste Gebilde in sich zusammenstürzen läßt. Dies darf somit nicht durch Gesetze geschehen, es muß auf freiwilliger Basis dort geschehen wo Betrug in großen Dimensionen stattfindet. Vor Strafen bräuchten sich viele gar nicht zu fürchten, weil sehr viel Betrug wohl legal stattfindet. Es ginge wohl nur darum entsprechenden Betrug zu beenden und mit der Veröffentlichung Druck auf ^{betreffende} andere Personen auszuüben. Es sollte sich einmal jeder und Geschäftsbereiche überlegen, wo das Geld, mit welchem er geschäftlich zu tun hat, herkommt und wo es hingehet, und wie weit man diese Transaktionen als fair, und ^{sinnvoll} gerecht bezeichnen kann. Es sollte prinzipiell gute und produktive Arbeit angestrebt werden. Wenn man gut genug ist, kann man auch mit offenen Karten konkurrenzfähig spielen und einen fairen Gewinn einfahren. Kon-

51
Kurrenz belebt nur das Geschäft, solange fair und wirtschaftlich sinnvoll gespielt wird, denn sonst bekämpft man sich gegenseitig, und ich denke wir wollten keinen Krieg mehr. Dabei kann man auch zusammenarbeiten, denn dann bringen Verbesserungen von 2 Spielern den doppelten Vorteil.

Weil ich nichts davon halte, daß die oberste Schicht der Bevölkerung immense Geldmengen ansammelt und damit arbeiten läßt (Und genau dies ist wohl der Knackpunkt. Würde das Geld nur faul rumliegen, würde es ein wenig die Deflation fördern und ansonsten keinen Schaden anrichten, wahrscheinlich würde es dann irgendwann durch eine Vermögenssteuer auf ein vernünftiges Maß reduziert und wäre wieder im Besitz des Staates. Hier bestände dann natürlich die gleiche Gefahr, wie wenn das Geld arbeitet, selbst wenn es nur Zinsen „abwirft“. Dabei ist unerheblich ob das Geld ausgegeben wird oder per Gewinn vermehrt wird, entscheidend ist alleine in welchem Maße dadurch schlechte Geschäfte gefördert werden. Denn durch diese werden wertvolle Ressourcen vernichtet: Zeit und Gesundheit von Menschen, Bodenschätze und durch Umweltverschmutzung unser und unserer Nachfahren Lebensraum.)
Halte ich nichts vom Wirtschaftswachstum. Deflation und Inflation sind wohl unbedeutend, solange sie sich lang-

52
sam entwickeln. Ich denke mal es ist das Beste, Geld solange zu horten bis man es für gute Geschäfte ausgeben kann. Besser das Geld verbrennt oder es fällt an den Staat, als daß man damit schlechte Geschäfte fördert. Bevor man etwas falsches macht, und sich damit einen Schaden zufügt, macht man besser gar nichts. Bevor man Geld für zweifelhafte Geschäfte nutzt, also zum Beispiel den Wert dieses Tauschmittels einfordert, oder es verwendet um mit Börsengeschäften oder Zinsgeschäften noch mehr Geld anzusammeln, sollte man sich überlegen, ob einem der Wert dieses Geldes überhaupt zusteht. Ob man wirklich soviel Wert geschaffen hat, wie man durch den Eintausch des Geldes ~~g~~ bekommen kann? Geld hat einen Wert und Wert verpflichtet! (Ob dies unseren Politikern bekannt ist? Wohl kaum, so wie sie Unsummen für schlechte Geschäfte ausgeben.) Auch wenn man Geld spendet oder verschenkt, sollte man gut überlegen, ob man damit nicht mehr Schaden als Nutzen anrichtet. Wenn ein Volk einen gewissen Wohlstand erreicht hat, besteht, ebenso wie in „Boomjahren“, die Gefahr, daß schlechte Geschäfte „überproportional“ wachsen. Können wir es wirklich verantworten unsere Ressourcen, und die unserer Nachfahren, sinnlos zu vernichten? - Nein!
Ich hoffe meine Formulierungen waren so allgemein.

und unverbindlich, daß ich ⁵³ möglichst wenige Denkfehler in meinem Text versteckt habe. Ich habe schließlich keine Ahnung von diesem Unfug. Obwohl ich in meinem 30-Silvester-Studium mein Handwerk gelernt habe, und dies hat ja bekanntlich goldenen Boden.]

Nach meiner 1. Psychose wäre Aufklärung über diese Krankheit sinnvoll gewesen. Wenn man mir eine vorzeitige Entlassung (unter 6 Wochen) in Aussicht gestellt hätte, hätte ich sogar entsprechende Unterlagen alleine durchgearbeitet (Darüber wurde so nie geredet, ich schätze dies nur heute so ein). Natürlich ist es schwer, eine Person zu überzeugen, welche nicht über alles offen redet (z.B. weil sie sich für verschiedene Sachen während der Psychose schämt und weil sie auf Grund verschiedener Halluzinationen verunsichert ist ~~weil~~ ^{weil sie} sich diese nur mit höheren Mächten erklären kann). Ich denke aber, man hätte gute Chancen gehabt bei mir eine Krankheitseinsicht zu erwirken, wenn man sich etwas intensiver um mich und dieses Thema gekümmert hätte. Vielleicht hätte es auch ausgereicht mir entsprechende Fachliteratur in die Hand zu drücken und ^{mich} gegebenenfalls noch auf bestimmte Textzeilen aufmerksam zu machen. Angeboten wurde mir dies, aber weil ich mir nicht vorstellen konnte, daß man ~~mir~~ tatsächlich solche

Halluzinationen haben ⁵⁴ kann, bzw. daß eine Psychose so plötzlich auftreten kann, war ich ^{da von der Einbildung} überzeugt, daß diese geringen Halluzinationen Realität gewesen wären. Somit habe ich das ~~Angebot~~ Angebot von Infomaterial über meine Erkrankung natürlich ~~abgelehnt~~ abgelehnt. Intensive oder produktive Gespräche über dieses Thema wurden mit mir überhaupt nicht geführt. Mit der Krankheitseinsicht und entsprechender Information über die Krankheit hätte man zwar die „Tat“ nicht verhindern können, aber sehr wahrscheinlich meine 2. Psychose.

Die Tat war am 16.10.2009. In dem folgenden ^{1.} Zitattext, welchen ich unter anderem zu dem Zivilverfahren und dem Strafverfahren eingereicht habe, habe ich nur die Namen dieser Nachbar^{-Familie} ~~er~~ weggelassen. Nachdem wir dem Nachbar-Sohn mehrfach ^{das} Betreten „unseres“ Grundstückes verboten hatten, hatte ich mir vorgenommen, einmal vor vergeblich den Augen der Nachbarsfamilie und deren Verwandtschaft, also bei passender Gelegenheit, möglichst publikumswirksam, deren Hof und Garten zu überqueren um zu dem Bach zu gelangen. Dazu ist es nicht gekommen, denn der Nachbar-Sohn sorgte mit seiner Tat für eine gewaltsamere Lösung des Problems. Meine Schilderung^{en} dazu:

„Anzeige, 16.10.2009, abends ca. 20:30 (Notruf), vollkommen dunkel.“

Ich ging (etwas schneller, lief, es regnete mäßig) auf unserem Grundstück um die Ecke bei den beiden Garagen von meinem Onkel und mir. Plötzlich stand eine dunkle Gestalt vor mir, stoppte kurz und rannte dann gegen mich, dabei schlug sie mir in die rechte Seite.

(Es war an diesem Ort sehr dunkel, es regnete mäßig, ich wußte in diesem Moment nicht, wer diese Person war und was passierte. Ich hatte Angst und wußte, ich war in Gefahr.)

Ich mußte zurückspringen um mich abzufangen und nicht zu fallen. Dabei kam ich gegen die Garagenwand und bekam eine dort stehende Eisenstange zu fassen. Die Person ging wieder auf mich los und ich schlug zu. Ich wich nach links und nach rechts zurück und wehrte mich, wie ich konnte. Die Schläge waren kurz und schnell und schienen wirkungslos.

Dann blieb die Gestalt stehen, ging zurück und sprach etwas. Ich verstand nur das Wort „Arschloch“.

Dann rannte die Person in sehr schnellem Tempo zurück, von unserem Grundstück Richtung dem Haus der Fam. [REDACTED] . . .

Die Situation spielte sich sehr schnell ab und meine Angst war extrem, ich war noch nie in einer solchen Situation. Ich konnte mich seit der Schulzeit (bis Alter 16 Jahre) jeder Prügelei und körperlicher Gewalt entziehen.

Ich ging ins Haus und behielt dabei die Eisenstange weiter in der Hand. Ich schloß die Tür und rief den Notruf 110, dort schilderte ich den Vorfall. Für mich war ziemlich klar, die Person mußte [REDACTED] . . . gewesen sein. Ich hatte auch den Gegenstand nach dem Vorfall auf dem Boden gesehen, welcher seine Tasche oder Rucksack gewesen sein mußte.

Vorgeschichte:

Sommer, Herbst 2008 : [REDACTED] beschuldigt mich bei 2 Gesprächen indirekt seine Katze getötet zu haben.

Meine Mutter teilt mir mit, daß [REDACTED] ihr gesagt hätte, [REDACTED] würde mich noch einmal „zur Brust nehmen“.

[REDACTED] sagt ein anderes Mal über die Straße hinweg, nach beidseitigem Gruß, wir müßten uns noch einmal unterhalten. Nach meiner einvernehmlichen Geste, sagt er: „Jetzt nicht, ich will erst Mal was essen.“ Er kam bisher noch nicht zu mir, zum reden.

Auf Grund dieser Vorfälle, darauf folgender erheblicher Verbreitung von Gerüchten und Anschuldigungen negativer Art, hauptsächlich gegen Klaus Kraft, aber auch andere Familienmitglieder (diese Anschuldigungen, wurden nicht nur in der Bevölkerung verbreitet, sondern auch bei der Polizei zu Protokoll gegeben), verschlechterte sich das Verhältnis der Familien Kraft und [REDACTED] . . .

[REDACTED] liefen vermutlich das letzte Mal zur Hessentagswahl über das Grundstück der Fam. Kraft, obwohl dies sonst ca. 1 Mal im Monat vorkam. Auch [REDACTED] vermied es eine Zeit lang über unser Grundstück zu gehen. Ich erfuhr aber, daß er dies dann doch wieder tat.

ca. Mitte August – Mitte September : Das 1. Mal sprach ich [REDACTED] an, als ich ihn beim Überqueren unseres Grundstückes antraf, daß er das Grundstück der Fam. Kraft nicht mehr betreten darf.

Das 2. Mal verbot ich ihm wieder den Zutritt und das Überqueren, nachdem ich erfahren hatte, daß er wieder das Grundstück überquert habe. Beide Male ging er nicht auf meine Worte ein, er sprach forsch, wurde aber nicht laut. Es sagte Worte wie: „Was willst du kleines Arschloch, laß mich in Ruhe, ich laufe her, wo ich will, dich renn ich um, dir hau ich auf's Maul, dich mach ich kurz, wie du meine Katze kurz gemacht hast.“ Ich wußte nicht was ich davon halten sollte, sonst hatte er immer wesentlich vornehmer formuliert, keinerlei Beleidigung oder direkte Drohung ausgestoßen.

ca. 13.10.2009 : August Kraft verbietet den 3 Bewohnern des Grundstücks Fam. [REDACTED] . . . nochmals,

[REDACTED] das Grundstück der Fam. Kraft zu betreten oder zu überqueren.

Ich halte es mittlerweile sogar für möglich, daß Herr [REDACTED] unser Grundstück in letzter Zeit mit dem Vorsatz überquert hat, eine solche Situation herbeizuführen. Natürlich dann mit dem Unterschied eher mir körperlichen Schaden zuzufügen, oder zumindest seine körperliche Überlegenheit aufzuzeigen.

Ob die erwähnten Sätze von [REDACTED] exakt so gefallen sind, kann ich im Nachhinein nicht zu 100 % sagen. Aber die wesentlichen Worte sind mir sehr wohl in Erinnerung und vor allem Sinn und Aussage der Worte sind definitiv zutreffend.

Diesen Bericht des Vorfalls und die Vorgeschichte habe ich im wesentlichen innerhalb einer Woche nach dem Angriff auf mich niedergeschrieben. Dies ist besonders für die Vorgeschichte von Bedeutung, heute, nachdem ich die Zeugenaussagen in einem anderen Verfahren und aktuelle Behauptungen und Versionen dieser 3 Personen [REDACTED] gehört habe, wüßte ich wohl nicht so leicht was ich als wesentlich aufschreiben sollte.“

1.

Klaus Kraft hat die 110 gewählt, mit einem Beamten in Fulda gesprochen, den Vorfall geschildert, dann wurde er mit der Polizeistation Neuhof verbunden, und schilderte den Vorfall nochmals.

Auf Anfrage wie er Anzeige erstatten kann, ob er nach Neuhof kommen soll, wurde ihm gesagt, die Beamten würden bei ihm vorbeikommen.

Dies geschah dann auch, und er wurde in Handschellen abgeführt.

2.

Nach Abschluß der „Erkennungsdienstlichen Maßnahmen“ äußerte Herr Klaus Kraft ausdrücklich den Wunsch an Ort und Stelle Anzeige zu erstatten.

Ihm wurde gesagt, dies sei nicht möglich, er könne dies am nächsten Werktag in der Polizeistation Neuhof. Von seinem damaligen Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt [REDACTED] wurde ihm korrekterweise geraten unter diesen Umständen vorerst keine Stellung zu dem Sachverhalt des Tatgeschehens zu nehmen.

Klaus Kraft hat die entsprechende Anzeige, sowie eine andere Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Fulda erstattet. . . .

3.

Es ist korrekt, daß der Beklagte keine nachweisbaren Blessuren erlitten hat, welche die Einforderung von Schadenersatz in irgend einer Weise gerechtfertigt hätten.

Klaus Kraft hat sich bei seiner Rechtsschutzversicherung erkundigt, und natürlich die Auskunft bekommen, daß alleine der Umstand, daß er angegriffen wurde, für ein Zivilverfahren gegen Herrn [REDACTED] keine Relevanz besitzt, wenn Herr Kraft keine bedeutenden Schäden davongetragen hat. . . .

Das Herr Kraft relativ unversehrt diese Situation überstanden hat, ist offensichtlich den 2 Umständen zu verdanken, daß es an diesem Ort recht dunkel war (wie es dort abends und nachts ist) und er die besagte Eisenstange bei Kontakt mit der Garagenwand zu fassen bekam. Womöglich kommt als weiterer Grund eine gewisse Übermütigkeit auf Grund der klaren körperlichen Überlegenheit des Klägers in Frage.

Die ärztlichen Gutachten und sonstige Überführungstücke unterstützen lediglich die Tatsache, daß sich der Verursacher und Angreifer [REDACTED] erkennbare und definitiv auf diese Situation zurückführbare Blessuren, ausschließlich im Bereich der, zum Angriff erhobenen; Hände und Arme, zugezogen hat. . . .

5.

Es ist unerheblich was welche Person angeblich sicherlich machen würde. Ob Herr [REDACTED] mit seiner linken Hand geschlagen hat ist egal. Entscheidend ist, daß Klaus Kraft einen Schlag in die rechte Seite bekam, mit was auch immer, auf jeden Fall von Herrn [REDACTED] . . .

Jeder der denken kann und will, kann sich vorstellen, daß wenn er bedrängt wird, er einer Person ausweichen muß, ständig nach links und rechts zurückweichen muß (wegen einer Gestalt die auf einen los geht) man gar nicht den Raum und die Zeit hat mit etwas kraft- und wirkungsvoll zuzuschlagen !

Es wird immer nur von einer massiven Eisenstange geschrieben. Das entsprechende Tatwerkzeug, hat ein Gewicht, von geschätzt knapp 1,5 kg.

Eine normale 1250 Gramm Axt wiegt mit entsprechendem Stiel von 80 cm ca. 1,7 kg.

Eine 1,7 kg Axt mit dem Stiel dann ca. 2,3 kg.

Der Kläger hatte während des gesamten Vorfalls keinen Bodenkontakt !

Das Wort „Arschloch“ und evtl. weitere, vom Beklagten nicht verstandene Worte, fielen, als der Kläger endlich stehen geblieben und einige Schritte zurückgegangen war.

6.

Die Lichtverhältnisse sind unerheblich für den Umstand, daß der Beklagte nicht mit einem Zusammentreffen oder gar einem Angriff gerechnet hat.

Wie geschrieben und auf den beigegeführten Bildern erkennbar, ging er ja um die Ecke, daher konnte er vorher gar nicht sehen, was sich an der anderen Seite des Scheunengebäudes ereignete.

Bzw. er ging etwas schneller mit kurzen Schritten.

Er ließ sich natürlich nicht unnötig Zeit, er hatte ja kurze Hosen und ein T-shirt an und es regnete mäßig. Aber er mußte vorsichtig sein und kurze Schritte nehmen („Trippeln“), denn der Weg ist dort abschüssig und teilweise mit Gras bewachsen. Im Herbst und natürlich bei Regen ist es dort glatt, auch die Pflastersteine direkt unterhalb dieses Rasenstückes haben das gleiche Gefälle und sind ebenfalls glatt.

Klaus Kraft kümmerte sich also auf dem Weg zu seiner Garage darum, möglichst wenig Regen abzubekommen und nicht auszurutschen, kaum war er um die bezeichnete Gebäudeecke gekommen, als er gerade noch wahrnehmen konnte, daß eine Gestalt vor ihm stehen blieb und dann gegen ihn lief (oder rannte, die Distanz war sowieso kurz).

Herr Kraft konnte absolut nicht damit rechnen, das eine fremde Person sich auf dem eigenen Grundstück (bzw. dem seines Vaters) befindet.

Weil dort ein Fremder nichts zu suchen hat (So wie dies bei jedem normalen Privatgrundstück der Fall ist).

Und auch Herrn [REDACTED] der dies ja einige Male trotz ausdrücklichem Verbot ignoriert hat, hatte Klaus Kraft nur bei Tageslicht über dieses Privatgrundstück gehen sehen.

Der Kläger kann unmöglich überrascht worden sein !

Nach den bis dahin geschehenen Vorfällen und nachdem alle 3 Personen der Familie [REDACTED] mehrfach und von mehreren Personen der Familie Kraft ausdrücklich den Zutritt und das Überqueren des Grundstückes Kraft verboten bekommen haben,

kann man wohl niemandem erzählen, daß Herr [REDACTED] seelenruhig, mit dem reinsten Gewissen, ohne irgendwelche böswilligen Absichten oder Hintergedanken, und der absoluten Überzeugung, niemanden der Familie Kraft anzutreffen, über das Grundstück der Familie Kraft gegangen ist.

Und ich bin mittlerweile davon überzeugt, daß er dies sogar mit der Absicht getan hat eine solche Situation herbeizuführen.

Denn sonst hätte er Herrn Kraft nicht angegriffen, sondern wäre einfach an ihm vorbeigegangen, meinetwegen mit ein paar unschönen Worten. . . .

Wenn der Kläger den Beklagten nicht dafür verantwortlich macht oder gemacht hat, daß seine Katze verschwunden ist.

Weshalb sind dann, nach dem Verschwinden der entsprechenden Katze, von dem Kläger [REDACTED] und seinen Eltern allerlei erhebliche Vorwürfe und Anschuldigungen in der Bevölkerung verbreitet und bei der Polizei zu Protokoll gegeben worden ? (potenzieller Amokläufer, Katzen ermorden, im Dorf mit Schußwaffen schießen, Schußwaffen herstellen)

Weshalb haben diese 3 Personen, genau zu diesem Zeitpunkt damit begonnen, mit extremem Engagement dafür zu sorgen, daß polizeiliche Ermittlungen gegen Klaus Kraft betrieben werden ?

Die Erwähnung eines Schriftstückes, oder dessen Inhalt als ein mögliches Motiv sind irrelevant. Der Beklagte Klaus Kraft ist bereits vorher über verschiedenste Formen über verschiedene Gegebenheiten informiert worden.

Z.B. wurden ihm entsprechende Behauptungen aus den Akten von Herrn Rechtsanwalt [REDACTED] ... vorgelesen.

Z.B. wäre es naiv zu glauben, daß Herr Kraft nichts von dem Geschwätz berichtet worden wäre, welches die 3 Personen [REDACTED] schon in 2008 in der Bevölkerung verbreitet haben.

Die Tatsache, daß der Beklagte die entsprechende Eisenstange mit in das Wohnhaus der Familie Kraft genommen hat, beweist, daß er unschuldig ist.

Es ist nur logisch, daß man das, was sich im Moment als äußerst wertvoll erwiesen hat, was einem wahrscheinlich sogar das Leben gerettet hat, nicht einfach fallen läßt.

Man klammert sich daran fest, natürlich hat man auch noch Angst und man muß auch noch bis ins Haus gehen.

In einem solchen Moment, wird niemand den Gegenstand wegwerfen, mit dem er sich gerade erfolgreich verteidigt hat !

Gerade das Gegenteil ist der Fall, ein Täter, welcher Schuld auf sich geladen hat, wirft das Tatwerkzeug weg, er wirft die Schuld von sich.

Oder ja, er versteckt das Tatwerkzeug, und gerade das hat Herr Kraft nicht getan, er hätte auf dem Grundstück, auf dem Weg zur Haustüre oder gleich in seiner Garage genügend Möglichkeiten gehabt.

Auch im Wohnhaus hätte es sicherlich sinnvollere Plätze gegeben, als direkt neben der Haustüre.

Die Stange stand innen am Türrahmen des ersten Zimmers, dessen Tür offen stand wie dies gewöhnlich der Fall ist.

Die Beamten waren wohl zu sehr mit der Verhaftung des Schwerverbrechers Klaus Kraft beschäftigt, so daß Herr Klaus Kraft ihnen die Eisenstange noch zeigen mußte.

Er wurde gefragt wo die Eisenstange sei.

Als er daraufhin mit dem Fuß (Hände waren gefesselt) gegen den Türrahmen klopfte, wo die Stange vor ihm stand, und sagte: „Gleich hier.“, wurde er mit den Worten herumgerissen: „Du trittst hier niergendwo gegen.“

Bei dieser Festnahme bekam der Beklagte folgende Worte an die Polizeibeamten von Herrn [REDACTED] zu hören.

Über Klaus Kraft:

„Habt Ihr ihn, hängt ihn auf.“

Über seinen Vater, als der Polizeibeamte sich bei seinem Vater zu dem Sachverhalt erkundigte.: (herbei eilend und rufend) „Er ist an allem Schuld.“

7.

Absolut unrealistisch ist die Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger nicht verboten habe, das Privatgrundstück der Familie Kraft zu überqueren.

Allen 3 Personen der Familie [REDACTED] wurde mehrfach und von mehreren Personen der Familie Kraft ausdrücklich der Zutritt und das Überqueren des Grundstückes Kraft verboten.

Die Klägerseite hat selbst über entsprechende Streitigkeiten eines angeblichen Wegerechtes vorgetragen.

Auch enthält der Polizeibericht entsprechende Sätze.

Hierbei auch einige unwahre und deutlich subjektive Zeilen. Ungefähr folgendes:

„Hierbei wurde der Familie [REDACTED] mehrfach gedroht. Bei weiterer Nutzung des Grundstückes von August Kraft, würde es mit dem Knüppel geben.“

Interessant ist schon, daß auf der einen Seite, solche absolut falschen und unhaltbaren Anschuldigungen sogar in Polizeiberichten stehen und andererseits die logischsten Tatsachen abgestritten werden.

Daß Klaus Kraft und [REDACTED] über das angeblich strittige Thema Wegerecht gesprochen haben.

Und daß Klaus Kraft natürlich Herrn [REDACTED] die Sachlage erklärt hat und ausdrücklich verboten hat das Privatgrundstück der Familie Kraft zu Betreten oder zu Überqueren.

Hierbei ging Herr [REDACTED] wie bereits geschrieben nicht auf die Worte von Klaus Kraft ein, er sprach ihm nicht das Recht zu diesem Verbot ab, sondern er wurde patzig und beleidigend.

Es ist natürlich wahrscheinlich und allgemein auch üblich das betroffene Personen entsprechende Angelegenheiten klären.

Klaus Kraft ist am meisten betroffen von den „Streitigkeiten“ mit der Familie [REDACTED] und er ist Bewohner des Grundstückes Kraft.

8.

Ich möchte noch einige Zeilen zu den „Streitigkeiten“ bezüglich eines angeblichen Wegrechtes schreiben. Hierbei ist absolut nichts strittig, es gibt seit 1936 einen öffentlichen Weg, welchen die 3 Personen [REDACTED] ... allerdings nicht nutzen.

Bis zum Jahre 1936 gab es ein auf das heutige Grundstück [REDACTED] eingetragenes Servitutsrecht. Dieses Recht wurde im Jahre 1936 aufgehoben und an dessen Stelle ein öffentlicher Weg gewidmet, wohl gerade um Streitigkeiten zu vermeiden.

Aus aktuellem Anlass (dieses Zivilverfahren, das entsprechende Strafverfahren, ein Gemeindeverfahren um den Weg einzuziehen) argumentieren die 3 Personen [REDACTED] heute, mit einem eingetragenen Servitutsrecht, welches ihnen die Überquerung eines Privatgrundstückes gestatten soll. Dabei wird dann auch behauptet, mittlerweile verstorbene Personen hätten ihnen mündlich die Überquerung des Privatgrundstückes genehmigt, und dies auch noch so begründet, daß die Aufhebung dieser angeblichen mündlichen Genehmigung nur bedingt unter gewissen Umständen möglich ist.

Dergleichen hat ja die Klägerseite auch vorgetragen.

Tatsache ist, ein wirksames Recht ein bestimmtes Grundstück zu nutzen (z.B. zu Überqueren) kann nur mit Hilfe eines Notars vereinbart werden. Ein entsprechendes wirksames Recht muß im Grundbuch des belasteten Grundstückes eingetragen werden.

Lediglich eine schriftliche Vereinbarung oder gar nur eine mündliche zwischen Privatpersonen sind ungültig.

Am Tattag, lief Herr [REDACTED] über das Privatgrundstück der Familie Kraft.

Der öffentliche Weg befindet sich übrigens näher an der Haustüre der Familie [REDACTED] als die Hofeinfahrt der Familie Kraft.

9.

Die beigegefügte Bilder zeigen den Tatort. Das blaue X markiert den ungefähren Bereich des Vorfalles. Lichtquellen der Umgebung sind mit roten Pfeilen markiert.

Auf dem Lageplan der Klägerseite sind die Lichtquellen falsch eingezeichnet.

Die Straßenlaterne bei den beiden Wohnhäusern Kraft und [REDACTED] steht direkt auf dem unbefestigten öffentlichen Pfad, dieser Rasenweg hat wie zu erkennen einen Absatz zum Bürgersteig von knapp 50 cm. Diese Laterne steht mittig auf diesem Pfad und nicht, wie von der Klägerseite auf dem Lageplan eingezeichnet, im mittleren Bereich der grünen Hecke.

Die 2 Laternen, welche auf dem Bild mit dem abfälligen Rasenstück der Familie Kraft zu sehen sind, befinden sich auf dem Vorplatz der Kirche, es befindet sich keine in diesem Bereich an der oberen öffentlichen Straße, wie von der Klägerseite in dem Lageplan eingezeichnet.

Das meiste Licht kommt aktuell von der Straßenlaterne, des Standortes unterhalb des Tatortes (diese Laterne war auf dem Lageplan der Klägerseite gar nicht eingezeichnet), dadurch kann man die weißen Garagentore erkennen. Allerdings stand zum Tatzeitpunkt noch ein älterer Obstbaum auf dem Nachbargrundstück, welcher diese Lichtquelle abgeschirmt hat.

Eine weitere Lichtquelle sind die Fenster des Nachbarhauses, wenn dort in den Räumen Licht brennt und die Rollläden nicht herabgelassen sind.

So dunkel wie es zum Tatzeitpunkt war, brannte entweder kein Licht oder die Rollläden waren herabgelassen.

Während des Vorfalles brannte der von der Klägerseite erwähnte Halogen-Scheinwerfer des Hauses der Familie [REDACTED] nicht.

Klaus Kraft hat in Erinnerung, daß diese Hausbeleuchtung anging, als Herr [REDACTED] nach dem Vorfall ins Haus ging (er war dorthin gerannt), also muß sie natürlich vorher aus gewesen sein.

Außerdem beleuchtet die Hausbeleuchtung der Familie [REDACTED] allenfalls den Bereich des Bürgersteiges und der Wohnhäuser, welcher auch von der dortigen Straßenlaterne beleuchtet wird.

Hierzu werden noch Bilder gemacht.

Alle weiteren Lichtquellen der Umgebung haben keinerlei Wirkung auf die Helligkeit am Tatort.

Die Kirchenbeleuchtung hat hierbei überhaupt keine Wirkung.

Die Kirchenbeleuchtung ist, wie auch die komplette Kirche, vom Tatort aus überhaupt nicht zu sehen, beides wird vom Scheunengebäude der Familie Kraft verdeckt.

Auf Grund des orangefarbenen Lichtes der Straßenbeleuchtungen, kann man selbst auf diesen beigegefügte amateurhaften Bildern erkennen, welche Bereiche direkt davon erhellt werden.

Daß sogar die beiden Garagentore im oberen Bereich noch etwas von orangem Licht erhellt werden, ist auf den Bildern natürlich nicht zu erkennen.

Fakt ist, daß es mäßig geregnet hat, dieser Umstand sorgt für eine Streuung des Lichtes.

Eine entsprechend dunkel gekleidete Person, wie Herr [REDACTED] während des Vorfalles, ist bei entsprechenden Lichtverhältnissen nur schlecht zu erkennen.

Man erkennt nur die Umrisse einer Gestalt, welche sich vor einem helleren Hintergrund abzeichnen.

Vor dunklem Hintergrund erkennt man gar nichts. Man erkennt z.B. nicht ob oder welche Gegenstände eine Person mit sich führt, oder welche Bewegungen die Arme machen.

Die Arme erkennt man nur, wenn sie in eine gewisse Höhe erhoben werden oder nach vorne gestreckt werden.

Wenn man sich selbst bewegen und einem Angreifer ausweichen muß, ist dies auch nicht förderlich irgendwelche Details zu erkennen, hierbei ist nochmals der Regen und die Lichtstreuung zu erwähnen.

Stellungnahme des Beklagten zu den gerichtlichen Hinweisen des Beschlusses vom 5.8.2010 :

Auf Grund der Erläuterungen der Beklagtenseite ist erkennbar, daß der Beklagte keine andere Wahl hatte, als so zu handeln wie er dies tat.

Er wurde offensichtlich vorsätzlich angegriffen und geschlagen. Die Gestalt stoppte kurz und rannte dann gegen ihn, hierbei wurde Herr Kraft in die rechte Seite geschlagen.

Auch wenn Herr Kraft gar nicht die Zeit hatte über diese Situation nachzudenken, so tat er trotzdem instinktiv genau das Richtige, er sprang zurück, um sich abzufangen und nicht zu fallen.

Er ergriff die Eisenstange, welche er bei Kontakt mit der Garagenwand zu fassen bekam, und hielt sie fest.

In den folgenden Sekunden verteidigte er nur seine körperliche Unversehrtheit, dies war nicht nur sein Recht sondern seine Pflicht.

Er schlug nur solange zu, wie er bedrängt wurde.

Die aktiv handelnde Person war [REDACTED] er ging vorwärts und auf den Beklagten los.

Klaus Kraft mußte ununterbrochen nach links und rechts zurückweichen um dem Kontakt mit dem Kläger zu entgehen.

Klaus Kraft schlug überhaupt nur wie und wann es ihm möglich war, von Zielen, sehen und erkennen oder gar denken kann in diesen Bruchteilen von Sekunden gar keine Rede sein.

Wenn man diesen tatsächlichen Ablauf des Geschehens realisiert, erkennt man, daß hieraus die Blessuren des Klägers hervorgegangen sind.

Ein Treffer am Kopf erfolgte offensichtlich nicht zu Beginn sondern gegen Ende dieses Geschehens.

Offensichtlich war ein Treffer am Kopf dann endlich der Grund dafür, daß der Kläger stehen blieb und sogar zurückging.

Da der Beklagte, welcher ja fortwährend zurückgewichen war, nun stehen bleiben und durchatmen konnte, und heilfroh war,

daß die Gestalt, welche ihn so massiv bedrängt hatte, nun nicht nur in einem gewissen Abstand von ihm war, sondern sich schließlich sogar umdrehte und wegrannte, ist ebenfalls klar erkennbar, weshalb Herr [REDACTED] nicht schwerer verletzt worden ist.

Er hatte es selbst in der Hand, offensichtlich hat der Beklagte nicht einen Schlag zu viel durchgeführt.

Es ist absolut unrealistisch, daß der Kläger, wie mehrfach von der Klägerseite behauptet, am Boden gelegen haben soll, und den Beklagten mit den Beinen abgewehrt haben soll.

(Zitat: „... den Beklagten mit seinen Beinen bzw. Füßen auf Distanz zu halten. Dies gelang ihm für einen kurzen Augenblick, den er nutzte, um sich nach links wegzudrehen und aufzustehen. Im Aufstehen traf ihn die Eisenstange noch einmal im Rücken, ...“)

Weshalb werden dann vom Kläger keine Schläge im Bereich der Füße und Beine behauptet oder gar nachgewiesen, wie dies auch bei kleineren Blessuren im Bereich der Hände und Arme versucht wird?

Von einem angeblichen Schlag in den Rücken wird berichtet, aber von dergleichen zu Vermutendem nicht. Fehlte es hier der Fantasie etwa ein klein wenig an Logik?

Wenn man in Nachrichten und Zeitungen von tatsächlichen brutalen Schlägereien hört und liest, bei welchen eine tatsächlich am Boden liegende Person attackiert wurde, dann wird hier fast immer berichtet, daß auf diese Person eingetreten wurde.

Des Weiteren werden in entsprechenden Berichten dann auch Verletzungen im Bereich des Rumpfes, innere Verletzungen, und Verletzungen der Beine erwähnt.

Ebenso liebt man, daß bei entsprechender „Schlägermanier“ auf das Opfer eingetreten wurde bis es sich nicht mehr regte, oder die Täter aufgehalten wurden (z.B. flüchten mußten).

Zu der vorgetragenen Geschichte der Klägerseite, paßt dann ebenfalls nicht, daß der Beklagte dem davon rennenden Kläger etwas hinterhergerufen haben soll.

Dies soll, wie von der Klägerseite vorgetragen, wörtlich der folgende geistreiche Satz gewesen sein:
 „Du weißt ja, ich habe dir nichts getan.“

Weshalb hat der angeblich so skrupellose brutale Beklagte dem Kläger nicht in passender „Schlägermanier“ „nachgesetzt“ ?

Oder dergleichen zumindest versucht ?

Rannte der schwerstens verletzte Kläger zu schnell für ihn ?

Oder war dem Beklagten urplötzlich die Motivation abhanden gekommen ?

Oder möchte die Klägerseite nun alle aufgeführten unlogischen und unrealistischen angeblichen Handlungen des Beklagten mit der Unberechenbarkeit einer angeblich psychisch gestörten Person erklären ?

Wie erklärt dann die Klägerseite z.B. ein Verhalten des angeblich so friedfertigen und gesetzestreuem Herrn ...

██████████, welcher vorsätzlich über das Privatgrundstück einer Familie geht, dessen Mitglieder der Familie ... angeblich mehrfach gedroht hätten: „Bei weiterer Nutzung des Grundstückes von August Kraft, würde es mit dem Knüppel geben.“

Zu bedenken ist hier auch, daß von den Mitgliedern der Familie ██████████ bei der Polizei behauptet wurde, Klaus Kraft sei gefährlich, er sei ein potenzieller Amokläufer, er könne nicht nur Schußwaffen mit gezogenem Lauf produzieren, sondern er schieße sogar mit Schußwaffen im Dorf.

Hierbei ist wiederum zu erwähnen, der gewisse öffentliche Pfad, ist, im Gegensatz zu dem Tatort, dem Grundstück der Familie Kraft, hell erleuchtet.

Und auch sonstige öffentliche Straßen in dieser Umgebung, sind ausgesprochen gut ausgebaut, beleuchtet und mit einem Bürgersteig versehen.

Rein logisch betrachtet würde man diese Wege doch dem Grundstück eines schießwütigen Amokläufers vorziehen, es sei denn man hat nichts dagegen mit diesem angeblichen Amokläufer zusammenzutreffen, etwa mit dem Vorsatz, ihn zusammenschlagen zu wollen.

... ██████████ hat an diesem Tattag, exakt dies versucht, er wollte Klaus Kraft zusammenschlagen, ob mit Vorsatz oder spontan.

Diesen 2. Zitattext hatte ich ebenfalls zur Akte eingereicht und er lag sowohl beim Zivil- als auch beim Strafverfahren den Richtern vor. Bei dem Zivilverfahren galt ich noch nicht als schuldunfähig, ansonsten wäre wohl keine so hohe Strafe möglich gewesen. Mein Kontrahent wurde als Zeuge zugelassen, ich aber nicht. Wie ist so ein Betrug möglich ? Da ich mit dem Urteil der Richter'in nicht einverstanden war, hatte ich die folgende Stellungnahme geschrieben, diese lag dann bei der Ablehnung der Berufung und ██████████ im Strafverfahren vor:

„Stellungnahme des Beklagten Klaus Kraft zur Begründung des Urteils vom 11.10.2010:

Die Begründung des Urteils und somit das Urteil selbst beruhen auf einer subjektiven Sichtweise der Richterin unter Vernachlässigung von Fakten und fehlerhaft dargestellten Tatbeständen.

1.

Im Tatbestand wird aufgeführt, der Kläger sagte: „Du Arschloch, lass mich in Ruhe.“ Dies ist kein Tatbestand, sondern eine nicht bewiesene Behauptung des Klägers ! Der Beklagte hat hierzu erklärt, daß der Kläger das Wort „Arschloch“ nach Ende der Auseinandersetzung ausgesprochen hat, und weitere Worte nicht verstanden wurden. (Zum Ende der Auseinandersetzung, machen die angeführten Worte des Klägers keinen Sinn, daher sind sie strittig und nicht ein bewiesener Tatbestand.)

Es wird angeführt, der Kläger wäre in psychotherapeutischer Behandlung gewesen (Er war in physiotherapeutischer Behandlung !). (Ist dies nur ein Tippfehler oder wurde zwischendurch doch etwas nicht richtig verstanden ?)

In Punkt 3 werden dann später auch seelische Beeinträchtigungen und psychische Beeinträchtigungen genannt. Aus objektiver Sicht müßte man ja zumindest die Möglichkeit sehen, daß der Kläger den Beklagten wie geschildert massiv angriff, dann wären seelische Beeinträchtigungen des Klägers absoluter Irrsinn.

2.

Auf Seite 6 wird geschrieben der Beklagte behaupte:

„Ein Treffer am Kopf sei der Grund dafür, daß der Kläger stehen geblieben und sogar zurückgegangen sei.“

Aus den Schriftsätzen des Beklagten ist ersichtlich, daß in diesem Satz das Wort „offensichtlich“ fehlt. Wie später von der Richterin geschrieben, nehme der Beklagte auf seine angeblichen Schläge und Treffer vollinhaltlich Bezug. Für Schläge mag dies evtl. zutreffen, aber auf keinen Fall für die konkrete Wirkung und somit Treffern von Schlägen. Der Beklagte hat selbst immer wieder geschrieben und erklärt, daß er auf Grund der Umstände dieses Ereignisses (emotionale Einflüsse wie extreme Angst, Unwissenheit, Schockzustand und physikalische Einflüsse wie Dunkelheit, Regen, Sichtverhältnisse, dunkle Kleidung des angreifenden Klägers) über die Wirkung und die Treffer seiner Schlagversuche definitiv keine konkreten Angaben machen kann !

In der Begründung des Urteils unter Punkt 1.a) stellt die Richterin die Zitate des Beklagten ebenfalls wieder so geschickt zusammen, als ob der Beklagte behaupten würde, daß er konkrete oder gar beweisbare Angaben zu den Ursachen von den Verletzungen machen könnte.

An dieser Stelle steht ebenfalls geschrieben:

„Zudem hat er ausgeführt, daß „hierdurch [die Schläge] die Blessuren des Klägers ... hervorgegangen sind“ “

Die Richterin fügt hier in Klammern [die Schläge] ein, Sie interpretiert dies.

Die Grund-Ursache der Blessuren ist allerdings der Angriff des Klägers, sein Schlagen, und ständiges vorwärts gehen in Richtung des Beklagten, wohin Herr Kraft auch zurückgewichen ist, Herr ... hat ja ständig nachgesetzt. Selbst wenn man weitere Schlagversuche des Herrn ... nicht als gegeben annehmen möchte, was soll er denn sonst gewollt haben ? Wollte Herr ... Herrn Kraft nur freundschaftlich umarmen ? Wie naiv muß man denn sein, so einen Irrsinn zusammenzuschreiben ?

3.

Die Richterin begründet die Verletzungen mit dem Vortrag des Beklagten.

Sie behauptet aber auf der anderen Seite der Beklagte sei unglaubwürdig und der Kläger glaubhaft.

Sie erklärt aber nicht, wie die Verletzungen denn entstanden sein sollten, wenn denn die angebliche Version des so glaubhaften Klägers wahr wäre.

Sie nimmt gerade in diesem Zusammenhang auch nicht Stellung zu den Argumenten des Beklagten, Sie sucht sich nur subjektiv einzelne Zeilen heraus um diese dann verfälscht darzustellen.

4.

Die Richterin begründet die Glaubwürdigkeit des Klägers in Punkt 2.aa) mit seiner detailreichen Schilderung des Geschehens. Weshalb behauptet der Kläger auf Nachfrage, daß er sich nicht erinnern könne, ob es geregnet habe. Man bedenke, er behauptet, er habe am Boden gelegen. Außerdem habe er sich entsprechend bekleidet, wegen der kalten Witterung (trocken kalt oder naß kalt und Regen). Dies will er angeblich nicht erinnern können ?

Die Richterin wertet ebenfalls, daß der Kläger ja zugibt, das Wort „Arschloch“ ausgesprochen zu haben. Bei einem Streitwert oder Urteil von 10000 Euro ist eine Beleidigung dieser Form absolut unerheblich !

5.

Auf Seite 10 immer noch Punkt 2.aa) nimmt die Richterin Stellung zu dem Argument des Beklagten der „unmöglichen Sachverhaltsschilderung“, dies macht Sie ausführlich und äußerst eifrig in Bezug auf die Vermutung des Klägers: „er vermute, dass der Beklagte an der Hausecke gelehnt gewartet habe“. Hier erkennt Sie, daß der Kläger dies nur vermutet und nicht wissen kann. Aber, daß der Beklagte laut seiner wahren Schilderung des Sachverhalts ebenfalls nur Vermutungen zu Verletzungen, welche aus seinen Schlägen resultieren könnten, macht, dies erkennt und liest Sie so nicht.

Und zu den anderen Argumenten des Beklagten verliert Sie kein Wort mehr. Daß ein Schlag aus vollem Anlauf mit Drehbewegung, wie von dem Kläger dargelegt, auf dem nassen und glatten Rasenstück technisch nicht möglich ist! (Der Schlagende würde ausrutschen und fallen oder vorbeilaufen, ein Anhalten aus dem Laufen, wie vom Kläger geschildert, ist so nicht möglich.)

Zu den aufgeführten Argumenten aus den eingereichten Schriftsätzen nimmt die Richterin überhaupt keine Stellung.

Sie streitet unter Punkt 2.cc) sogar den Anbeweis einer Notwehrsituation ab!

Hierzu erklärt Sie unter Punkt 2.bb) der Beklagte hätte keinen Sachverhalt geschildert, was sind die Schilderungen des Beklagten denn sonst, wenn nicht Sachverhalt?

Weshalb fragt Sie denn während der Anhörung des Beklagten nicht nach wenn Sie irgend etwas nicht versteht oder wissen möchte?

Weshalb hakt Sie an zweifelhaften Stellen nicht nach?

Die Richterin „beschwerte“ sich, Sie habe schon 6 Seiten von dem Beklagten vorliegen, also beschränkte sich der Beklagte natürlich darauf, zu den neuen Informationen und Widersprüchen aus der Aussage des Klägers Stellung zu nehmen.

Die Richterin erklärt weiterhin unter Punkt 2.bb):

„Wie ein Rückweichen möglich sein soll, wenn man bereits an der Garagenwand steht, erschließt sich jedoch nicht.“

Wie man auf den eingereichten Bildern erkennt, verläuft die Garagenwand parallel zu dem „Weg“. Es ist einfach begreifbar, daß der Beklagte erst nach rechts zurückgewichen ist und nach Kontakt mit der Garagenwand und dem Fassen der Eisenstange nach links zurück und weg von der Garagenwand.

Weiterhin schreibt die Richterin:

„Ohne jedoch darzutun, welche weiteren Handlungen von dem Angreifer getätigt wurden. Eine fortdauernde Notwehrsituation ist daher nicht dargetan.“

Wenn bei entsprechend schlechten Sichtverhältnissen, jemand auf Sie einschlägt (nur einmal), und Sie zurückgewichen sind, warten Sie dann, wenn die Person weiter auf Sie los stürzt, ab, wie Sie zusammengeslagen werden, ein Messer zwischen die Rippen bekommen, oder den Hals herumgedreht bekommen? Wenn Sie in einer solchen Situation hochintelligente Ideen haben oder eine der unvoreilhaftesten genannten Schicksale bevorzugen, dann tun Sie dies meinetwegen.

Aber verlangen Sie dergleichen nicht von einem dummen normalsterblichen Menschen wie mir!

6.

Ich bin es müde zu solchen billigen absolut subjektiven Argumenten Stellung zu nehmen.

Die Begründung eines Urteils sollte objektiv sein.

7.

Der Punkt 2.a) ist überflüssig, von dergleichen war nie die Rede, es geht einzig um den Beweis einer Notwehrsituation.

Es ist unmöglich einen solchen Beweis zu erbringen, dies ändert aber nichts an der Unschuld des Beklagten!

8.

Punkt 1.c): So unwahrscheinlich auch frische Vorverletzungen (Unfall, Verletzung durch handwerkliches Ungeschick, etc. an dem Tattag) oder eher im Bereich des Möglichen ein Sturz oder Anstoßen als Herr ... nach Hause gerannt ist, um so wahrscheinlicher und sicher ist es, daß solche Verletzungen, wenn sie denn entstanden sind, von der Klägerseite dem Beklagten „in die Schuhe geschoben würden“.

Davon zeugen die Vorträge der Klägerseite und Beklagtenseiten, hinsichtlich vorheriger Ereignisse.

9.

Subjektiv urteilt man dann, wenn man nur das sieht, was man sehen will.“

Der Kommentar meines Anwalts zu diesem Text: „Sie hätten auch einfach schreiben können, F.R., Sie sind eine ungef... Ziege.“
 Richter
 ichte

Als der schwer verletzte Nachbar⁶⁴-Sohn nach 5 Tagen das Krankenhaus verlassen mußte, hatte er nichts besseres zu tun, als den Leuten im Dorf seinen verbundenen Daumen zu zeigen. Er stolzierte mit dieser Trophäe durch die ganze Nachbarschaft, in sämtliche Geschäfte und in eine Gastwirtschaft, um den Bürgern von Hosenfeld die ganze Wahrheit über den verheerenden Amoklauf des bösen Klaus zu verkünden. Womöglich prahlte er sogar damit, wie er sich gegen eine ganze Horde böser Kläuse zur Wehr setzen mußte. Denn ein ^{echter} Schizo ist nie allein.

In seiner Zeugenvernehmung nach dem Krankenhausaufenthalt gab der Nachbar-Sohn als Begründung für unsere Auseinandersetzung unter anderem Folgendes an: „Aber auch unser „Wegerecht“ auf deren Grund und Boden, das sie jetzt nicht mehr akzeptieren wollen, hat mitgespielt. Ich laufe da schon seit Kindergartenzeiten entlang und habe auch das Recht dazu. Sein Vater, der August Kraft, hätte mal gesagt, daß wer da drüber läuft, sie mit dem Knüppel kriegt.“ In der Zivilverhandlung am 11.10.2010 äußerte er sich entsprechend stur und energisch, ich habe dies noch in Erinnerung, weil ich diese Verbissenheit absolut nicht verstehen konnte. Schließlich war da die Tat ein Jahr her und ich hatte in meinen Schreiben klar er-

klärt, warum er ~~er~~ sich irrt.⁶⁵ Sein Anwalt brauchte ihm dies nur zu bestätigen. In dem Protokoll der Gerichtsverhandlung sind seine Äußerungen nicht vermerkt, denn die Richterin war ja der Ansicht, daß alle Vorfälle vor dem Tattag unwichtig und nicht zu berücksichtigen sind.

Bei Punkt 2.a) philosophiert die Richterin über die Möglichkeit einer Besitzstörung und behauptet, ich hätte den Nachbar-Sohn, welcher mindestens doppelt so schwer ist wie ich und ~~knapp~~ 2 Meter groß, durch Ziehen oder durch Schieben vom Grundstück entfernen können. Das Land der Dichter und Denker, wer es mit dem Denken nicht so hat, der sollte besser dafür sorgen, daß der Mund dicht bleibt.

Die Schmerzensgeldforderung des Nachbar-Sohnes in Höhe von 25 000 € wurde mit dem Urteil vom 11.10.2010 auf 10 000 € reduziert. Aber trotzdem soll ich 5% Zinsen ab dem 10.3.2010 (25 000 €-Forderung meines Sparringspartners) zahlen.

In dieser Forderung vom 1.3.2010 wird angegeben, daß mein Vater den Nachbar-Vater am 13.10.2009 auf beleidigende Art beschimpft hätte. In der Katzenverhandlung am 5.1.2010 hatte der Nachbar-Vater die angebliche Beleidigung genannt, er, seine Frau und sein Sohn seien als „Heilige 3 Könige“ bezeichnet wor-

den. Seit wann gilt eigentlich⁶⁶ der Name dieser 3 ehren-
werten Personen als Beleidigung? Oder waren sie
über diese Bezeichnung nur deshalb so verärgert, weil
sie wußten, daß ihre Motive in dieser Angelegen-
heit nicht gerade ehrenwert waren.

In der 1. strafrechtlichen Verhandlung am 22.1.2011
habe ich meiner Diagnose „Schizo“ wohl wieder einmal
alle Ehre gemacht, denn der Richter brach diese
Verhandlung vor dem Amtsgericht ab. Dies aber sich-
erlich in erster Linie auf Grund meines „Schizo“-Lebens-
laufes, deshalb wurde diese Angelegenheit dann an die
große Strafkammer des Landgerichts verwiesen und
es wurde ein Psychiatrisches Sachverständigengutachten
angeordnet. und nicht nur wegen meiner Wahnsinns-

Ausstrahlung
Die Beurteilung des Gutachtens wurde hauptsäch-
lich mit „Frühere Gewalttätigkeit... sowie das Be-
sorgen von Waffen“, „frühere Gewaltanwendung und
das Besorgen von Waffen, Einzelgängertum und männ-
liches Geschlecht“ begründet. Wohl gemerkt, die be-
schlagnahmen Schußwaffen waren „nicht schießfähig“,
die „Zeugen“ der Schußwaffenproduktion waren meine
Nachbar-Familie, welche mich offensichtlich haßt wie
die Pest. Mein Einzelgängertum ist so problematisch
nicht, mit den meisten Menschen komme ich recht gut
klar, ich kann mit Leuten zusammenarbeiten und habe

auch keine Probleme mit Kontakt ⁶⁷ zu Menschen (solange ich nicht psychotisch bin). Im Schützenverein war ich in den letzten Jahren nur noch wegen dem Kontakt zu manchen Mitgliedern, geschossen habe ich da gar nichts mehr. Ich habe nie Großkaliber- oder Pistolen disziplin geschossen, weder in der Mannschaft, noch zum Üben. Ich ecke eigentlich immer nur bei extrem schwierigen Zeitgenossen an, also die mit dem Balken im eigenen Auge. Mit „Gewalttaten gegen nahe stehende Personen“ sind 2 „Schläge“ während meiner 1. Psychose gemeint. Diese „Schläge“ will ich nicht verharmlosen, das Erschreckende daran war für mich, daß sie wie ein Reflex kamen. Obwohl ich stark psychotisch war, konnte ich mich natürlich selbst steuern, bewegen und entscheiden. Aber diese 2 „Schläge“ im Abstand von 5 Minuten kamen reflexartig und nicht steuerbar, natürlich irgendwie hervorgerufen durch Angst und Wahn mit entsprechenden Halluzinationen. Weil es Reflexe waren, waren die „Schläge“ zum Glück nicht so kraftvoll. Und sonst habe ich auch weiter keine aggressiven Handlungen gegen „nahe stehende Personen“ oder andere ausgeführt.

Es ist schlicht und einfach falsch, dies als Gewalttaten zu bezeichnen! In der „Liste von Risikofaktoren, die auf ein erhöhtes Gewaltisiko hinwei-

sen" sind unter 1. "Frühere ⁶⁸ rechtswidrige Taten, insbesondere frühere Gewalttaten, frühere Ermittlungsverfahren und Verurteilungen" aufgelistet. Hiermit sind also richtige, erhebliche Gewalttaten und nicht meine 2. "Schläge" im hoch psychotischen Zustand gemeint! Unter 14. sind "Extremes Einzelgängertum und große Verslossenheit" aufgelistet, dies trifft bei mir definitiv nicht zu. Wer wirklich Schußwaffen für eine Straftat haben möchte, der kauft sich diese auf dem Schwarzmarkt illegal, und baut sich diese nicht selbst! Das Geld dazu hätte ich gehabt, ich habe aber einfach kein Interesse an dergleichen! Somit ist die Exekutive und die Judikative dieses Staates wieder einmal weit über das Ziel hinaus geschossen. Es gibt sehr viele solcher Überflieger in dieser Gesellschaft, welche mit Kanonen auf Spatzen schießen, sich aber in einem Mausloch verkriechen, wenn ein ~~Löwe~~ Wildschwein naht.

Schaumschläger und Runds Schlagartisten.

Hinsichtlich anderer Behauptungen des Gutachtens sollte man berücksichtigen, daß ich zu diesem Zeitpunkt (wie auch noch während der 2. strafrechtlichen Verhandlung) noch recht stark unter der Medikation litt. Damit fiel mir das Erklären und Formulieren, wie auch das Denken an sich, recht schwer.

In dem Urteil der strafrechtlichen⁶⁹ Verhandlung des Landgerichts Fulda vom 7.2.2012 wurden die Lügen des Nachbar-Sohnes und seiner Familie „einfach“ als Tatsachen dargestellt, weil sie ja „Zeugen“ waren. Zitate aus dem Urteil: „Dem geschädigten Zeugen... war bislang auch die Nutzung des Weges durch den Beschuldigten nicht untersagt worden... zum Volleyballtraining zu gehen. Dabei muß er einen am Haus des Beschuldigten vorbeiführenden Weg benutzen... Der Zeuge wählt regelmäßig den von ihm eingeschlagenen Weg am Grundstück des Beschuldigten vorbei, um zum Volleyballtraining zu gehen.“ Die Feststellungen zur persönlichen Einstellung des Beschuldigten in Bezug auf Katzen beruhen auf seinen eigenen Angaben... Nach den zuvor getroffenen Feststellungen hat der Beschuldigte im Zustand der Schuldunfähigkeit gemäß § 20 StGB die rechtswidrige Tat einer gefährlichen Körperverletzung... begangen. Dabei hat er nicht nur... (mittels eines gefährlichen Werkzeuges), sondern auch... (mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung) jeweils in objektiver Hinsicht erfüllt.“ „Bei der Situation, die die körperliche Reaktion des Beschuldigten ausgelöst habe, habe es sich auch nicht um eine Ausnahmesituation gehandelt, vielmehr um eine alltägliche Si-

situation - ein Fußgänger läuft ⁷⁰ am Grundstück des Beschuldigten vorbei - die sich jederzeit unvermittelt wiederholen könne. Für das Umfeld seien diese Gewaltausbrüche in objektiv belanglosen Alltagssituationen nicht vorhersehbar. „Die Feststellungen zur Schuldunfähigkeit des Beschuldigten im Sinne des § 20 StGB zur Tatzeit ergeben sich aus den überzeugenden Ausführungen des Sachverständigen... daß zum Tatzeitpunkt eine krankhaft seelische Störung in Form einer paranoid halluzinatorischen Psychose vorgelegen habe... In soweit sei eine Aufhebung der Einsichtsfähigkeit festzustellen. Aus psychiatrischer Sicht lägen daher die Voraussetzungen des § 20 StGB zur Tatzeit vor.“ In dem Gutachten war dies anders formuliert: „Zusammenfassend ist aufgrund der dargelegten Zusammenhänge bei allerdings dürftigen Anknüpfungstatsachen bei beiden vorgeworfenen Taten davon auszugehen, daß der Angeklagte die Taten unter einer psychotisch veränderten Realitätswahrnehmung... Aus psychiatrischer Sicht sind dementsprechend mindestens die medizinischen Voraussetzungen zur Anwendung des § 21 StGB gegeben, wahrscheinlich sogar die des § 20 StGB... die medizinischen Voraussetzungen mindestens zur Anwendung des § 21 StGB gegeben. Die bisher vorliegenden Anknüpfungstatsach-

en lassen darüber hinaus eine ⁷¹ Aufhebung der Einsichtsfähigkeit vermuten. Aufgrund der Konstellation der beschriebenen Risikovariablen besteht durch die Psychose die Gefahr der Begehung weiterer Gewalttaten."

Das Gericht versucht in dem Urteil zu suggerieren, daß der Nachbar-Sohn sich während der Tat überhaupt nicht auf unserem Grundstück befunden habe, sondern auf einem "öffentlichen Weg". Auch der Gutachter versucht diese Lüge zu manifestieren. Diese Betrüger hatten keine andere Möglichkeit, denn die Wahrheit spricht schlicht und einfach für mich und meine wahren Berichte! Ich habe nie eine persönliche Meinung über Katzen in einer Verhandlung mit geteilt, diese Angaben beruhen auf Lügen der Nachbar-Familie! Die Judikative dieses Landes bezeichnet also Lügen als objektiv - armes Deutschland! Laut Gutachten ist eine Aufhebung der Einsichtsfähigkeit ^{nur} zu vermuten, also ist es so wahrscheinlich doch nicht, daß die Voraussetzungen zur Anwendung des § 20 gegeben sind. Das Gericht erklärt immer wieder, es müsse sich nach den Angaben der Mediziner richten. Dies aber scheinbar nur wenn es um meinen Nachteil geht. Diese Nicht-Mediziner (vermutlich auch Nicht-Juristen) haben einfach selbst beschlossen, daß die Voraussetzungen des § 20 doch

zu 100% gegeben sind. Auf Grund der ⁷²Konstellation der beschriebenen Risikovariablen besteht die Gefahr der „Verblödung“ der Bevölkerung.

Die Staatsanwaltschaft Fulda fordert von mir nicht nur die Gerichtskosten, sondern auch noch die 1100€ Kosten des Pflichtverteidigers für die 2 Anhörungen, mit der Begründung, daß ich laut Gesetz auch Folgekosten der Unterbringung begleichen müßte. Komischer Weise werden die Gerichtskosten der Anhörung aber nicht eingefordert. Vom Gericht bekam ich die Information, daß diese Forderung nicht korrekt sei, den Pflichtverteidiger müsse ich definitiv nicht bezahlen. Aber weshalb hat dann das Gericht diese ~~Andere~~ Rechnungen an die Staatsanwaltschaft Fulda weitergeleitet?

Ich zitiere aus einem meiner Schreiben: „Während meiner Psychiatrieaufenthalte und der ambulanten Behandlung wollte ich erträglichere Medikamente, bekam aber keine. Die Dosierung wurde nur sehr langsam gesenkt, aber dafür wurde die Zeit immer weiter verlängert. Erst hieß es, ein halbes Jahr Medikamente nehmen, dann ein ganzes Jahr, danach 5 Jahre und im Urteil hieß es, ab jetzt 5 Jahre, da hatte ich aber schon ein Jahr Medikamente genommen, macht also 6 Jahre.“ In der Forensik

wollte mir man dann ⁷³ sofort die „besseren“ Medikamente geben, welche mir vorher monatelang nicht angeboten und sogar verweigert wurden. Da ich aber nun schon einmal in dem Hotel Vitos einquartiert war, wollte ich erstmal abwarten bis mein Genußempfinden sich soweit erholt hat, daß ich auch bemerke, ob diese „besseren“ Medikamente das Genußempfinden nicht einschränken oder vielleicht wirklich in dieser Hinsicht genauso unangenehm sind, wie die anderen Depressions- und Trübsalmedikamente. Jetzt, im April 2014, bin ich mittlerweile bei ca. 5% des sexuellen Genußempfindens, welches ich vor der Medikamenteneinnahmezeit, also vor 2011, empfinden konnte. Bei dem Genuß von Kakao (nur davon habe ich ^{ebenfalls} halbwegs objektive Vergleichswerte) ist es ebenso. Wenn ich menschlich und fair behandelt worden wäre, so wie dies ja in einer *Klinik sein sollte, dann würde ich mittlerweile Medikamente ausprobieren. Dies wird mir aber mittlerweile sogar verweigert, das Ausprobieren, denn man verlangt von mir die bedingungslose dauerhafte Einnahme, egal welche Nebenwirkungen auftreten würden. Aber dazu erzähle ich dann später.

Von der Männeraufnahme (Station 2.1) wurde ich

am 18.6.'72 nach 40 Tagen⁷ auf die Station 1.2 verlegt, auf diesen beiden Stationen bekam ich einen Vorgeschmack der Willkür und des Irrsinns einer forensischen Irrenanstalt. Auf der 2.1 wurden viele Sachen von mir einbehalten, welche ich dann auf der 1.2 haben durfte. Meine eigene abgerundete Schere bekam ich auf der 2.1 nicht, aber die genauso langen ~~spitzen~~ Nagelscheren der Klinik wurden mir ausgehändigt. Wir durften in Haina wegen der Vermeidung von Fluchtversuchen nur 50 € Bargeld haben. Zur Vermeidung eines Diebstahls hatte ich aber einige Hundert Euro bei meinen Sachen versteckt. Außer diesem Geld wurde alles „Verbotene oder Gefährliche“ von den Pflegerin bei der Durchsuchung gefunden. Nur weil ich dieses Versteck nicht preisgeben wollte, wartete ich 3 Monate bis zum 1. unbeaufsichtigten Besuch, damit ich meiner Mutter unbemerkt dieses Geld zustecken konnte. Nach dem Besuch, als meine Mutter dann wieder ihren Geldbeutel erhielt (diesen mußte sie vorher abgeben, damit sie mir z.B. nicht unerlaubt Geld zustecken konnte), mußte sie unbemerkt die Geldscheine so hervorzubern, als ob sie sie aus ihrem Geldbeutel geholt hätte. Dabei erklärten wir dem Pfleger, daß das Geld ~~zustecken~~ auf mein Konto bei dieser Klinik eingezahlt.

werden soll. (Dieses Beispiel⁷⁵ steht exemplarisch für vieles was in dieser Klinik geschieht: „Waram einfach, wenn es auch umständlich geht.“ Ich glaube, die einzige einfachere Vorgehensweise in diesem Fall wäre gewesen, wenn ich das Geld die Toilette hinunter gespült hätte, aber dies konnte ich mir nicht leisten. Vermutlich einfachere Versionen, hätten ~~wahrscheinlich~~ ^{möglicherweise} erhebliche Schwierigkeiten für mich zur Folge gehabt.)

Später bei einem anderen Besuch brachte mir meine Mutter ein Teppichmesser für den „radikaleren Fluchtversuch“ mit, dies allerdings unbewußt in einer alten Arbeitstasche von mir. Ich ließ sogleich den Pfleger Trampelberger per Rufanlage (hausinterne Sprechanlage) „Der Elefant im Porzellanladen, welcher gegen solche „Zahnstocher“ möglicherweise immun ist“ herbeikommen, um ihm diesen „verbotenen Gegenstand“ auszuhändigen, denn er hatte ihn bei der Kontrolle ja auch übersehen. (Mir ist nicht bekannt, daß dieser Vorfall in der Akte stünde. Solche Akteneinträge sind eigentlich immer sehr unvorteilhaft, weil sie schon gleich zu Lasten des Patienten verdreht aufgeschrieben werden.)

Ohrstäbchen, welche ich auf der 1,2 dann bei Bedarf jeweils ein paar empfangen durfte, wurden mir von Herrn Kante (welcher damit „Kante zeigte“)

Pfleger) einfach komplett ⁷⁶ ausgehändigt. Somit wußte ich nun bei wem ich Artikel bekommen konnte, welche mir andere Pfleger nicht aushändigten. Zahnstocher, welche mein Bezugspfleger Wölfchen später einbehielt (Obwohl er als Bezugspfleger entscheiden darf welche Gegenstände sein Bezugspatient in Gewahrsam haben darf.), ließ ich mir dann einfach von Herrn Kante aushändigen. Später sprach ich vertraut mit ihm über das komische Aussehen meiner Arbeitsschuhe. Dies erwies sich als Fehler, denn daraufhin wurde mir mitgeteilt, daß ich diese bei nächster Gelegenheit gegen Schuhe ohne Stahlkappen austauschen mußte. Dies gefiel mir deshalb nicht, weil ich nicht viele bequeme Halbschuhe ohne Stahlkappen habe. Auf der 2.1 hatte ich den Pflegern auf entsprechende Fragen immer nur geantwortet, daß dies „schön bequeme Schuhe“ seien. Damit waren sie auch immer zufrieden gewesen, und wenn ich nicht so vertrauensvoll drauflos geplappert hätte, dann hätte ich diese Schuhe sicherlich immer noch hier und niemanden würde dies stören.

Auf der Station 1.2 gab es Metallbesteck, welches, wegen seiner Gefährlichkeit, zur Kontrolle der Vollständigkeit regelmäßig von den Pflegern durchgezählt werden „mußte“. Auf der einen Seite mußten die Küchenarbeiter penibele Hygienerichtlinien einhalten - ↑ (Patienten)

en und auf der anderen ⁷⁷ Seite zählten die Pfleger das Besteck mit ihren angewaschenen Händen, womit sie zuvor sämtliche Türklinken und Gegenstände angefaßt hatten. Mich störte dies natürlich auch deshalb, weil ich auf Grund von Hygienerichtlinien viele Lebensmittel, welche mir meine Mutter mitbringen wollte, nicht oder nur in geringen Mengen haben durfte. Mein dickes Bezugswölfchen sorgte mit heldenhafter Durchsetzungskraft dafür, daß meine Mutter 2kg Kakao und gelagerte Äpfel von uns zu Hause wieder zum Auto schleppen und mit nach Hause nehmen mußte. Entweder war seine Motivation reiner Sadismus oder der Kerl ist so unfähig und dämlich, daß er seine Befugnis als Bezugspfleger nicht kennt und noch nie gelagerte Äpfel aus eigenem Anbau gesehen hat (diese wären schlecht gewesen wegen den Runzeln, den „Falten“). 3kg Kakao seien auf Station nicht zulässig, laut Bezugswölfchen. Später erklärte mir das 1. Chefhäsel der Station, solche Angelegenheiten lägen im Ermessen der Bezugspfleger, daraufhin wurden mir von meiner Bezugspflegerin 3kg Kakao genehmigt. Auf dieser Station kam es auch mal vor, daß sich Pfleger bei dem Patientenessen bedienten, aber solche Zustände wie sie hier im Hochsicherheitstrakt in Vitos Gießen herrschen, wo Pfleger tatsächlich den Patienten das Essen wegfressen, hätte

78
ich mir damals nicht träumen lassen.

Zurück zum Besteckzählen, da kam es also ständig vor, daß Pfleger mit Handschuhen (Einmal-Handschuhe für Hygienezwecke) das schmutzige Geschirr zählten, dann die Handschuhe wegwarfen und das saubere Geschirr zählten. Obwohl ich in der Stationsversammlung erklärte, es sei doch offensichtlich sinnvoller, mit den sauberen Handschuhen erst das saubere Besteck zu zählen und dann das schmutzige, und daß die Pfleger bitte ihre Hände vor dem Zählen des sauberen Besteckes waschen sollen, änderte dies nichts an dieser irrsinnigen Praxis. Einmal bekam ich mit, wie ein qualifizierter und fairer Pfleger sich vor dem Zählen die Hände desinfizierte, aber mein dickes Bezugswölfchen an ihm vorbeihuschte und sich das saubere Besteck schnappte, der Pfleger mit den desinfizierten Händen durfte das schmutzige Geschirr zählen.

Fast alle Pfleger gingen auch auf die Patiententoilette zum Urinieren, daher wußte ich, daß z.B. der Pfleger Trampelberg sich nach dem Urinieren nicht die Hände wusch. Als er eines Abends das ~~Besteck~~ Besteck zählte, ging ich zu ihm und sagte: "Ich dachte, daß die Pfleger, welche sich nach der Toilette nicht die Hände waschen, Handschuhe zum Zählen anziehen." Darauf antwortete der freund-

liche Trampelberg: „Herr Kraft, ⁷⁹ gehen Sie bitte von der Küchentüre fort.“

Scheinbar gefielen dem Trampelberg meine Ansichten nicht und er zeigte mir, daß ich in meinem Kühlfach zu viele Lebensmittel aufbewahren würde (Regel: Von der Klinik-Küche gelieferte Lebensmittel müssen nach 24 Stunden entsorgt werden.), dabei entsorgte er allerdings auch Essen vom Vortag, welches ich noch bis zum Abend hätte essen dürfen. Die Folge dieser Hygienemaßnahmen (alleine mein Kühlfach wurde in den folgenden Wochen wesentlich stärker kontrolliert) war, daß ich in der Folgezeit Schinken und Fleisch bei Zimmertemperatur in meinem Kleiderschrank lagerte. Diese Hygienemaßnahmen waren somit ein voller Erfolg, denn, wie ich mittlerweile erfahren mußte, dienen solche Maßnahmen nur der Schikane und Demütigung der „Patienten“ um diese zu „brechen“, also mit aller Gewalt gefügig zu machen. Die Gesundheit von uns ~~Verbrechern~~ Straftätern ist dieser Klinik absolut egal. Dieser Trampelberg entsorgte mir auch H-Milch, welche ich kurze Zeit im Zimmer unbeaufsichtigt gelassen hatte. Ich holte sie dann aus dem Müllsack und trank sie leer. Ebenso holte ich mir auch einwandfreies Obst wieder aus dem Müll, welches mein Bezugswölf-

chen entsorgt hatte, weil man ⁸⁰ Obst nicht im Zimmer zum Reifen lagern darf. (Wenn man keine harten Birnen oder Kiwis mag, dann bekommt man gar keine, weil sie so lange nicht liegen bleiben. Oder aber, man sucht sich bessere Verstecke dafür aus, was dann in der Folgezeit auch funktionierte.) Offizielle Begründung für die Entsorgung war, daß das Obst verdorben gewesen sei, dies war gelogen.

Auf der 1.2 informierte mich auch eine Mitpatientin, daß man laut Rechtsprechung in einer Forensik nicht arbeiten müsse, die Patienten aber nicht entlassen werden, wenn sie nicht arbeiten, dies ist also fast Zwangsarbeit. Man wird nicht erschossen, aber es werden einem Menschenrechte eingeschränkt, weil man nicht bereit ist seine Zeit mit den A.B. Maßnahmen dieser Klinik zu verplempern. Man wird hier stufenweise gelockert, in 8 Schritten (Stufen). Man bekommt seine Stufen nach Gutdünken der Klinik, und dann bei unerwünschtem Verhalten, bzw. auch unter Vorwänden aus unerklärlichen Gründen, wieder ausgesetzt, also abgenommen. Soviel zu dem KZ-Spruch „Arbeit macht frei.“ Aber ich will ja nicht meckern, denn heute geht es uns ^{5/120} im V.-gleich zu früher, wirklich gut. Vor den 70er Jahren, als es noch keine Neuroleptika gab, hatte man, wenn überhaupt, so zumindest kein lebenswertes Le

81
ben. Durch jede Psychose wird das Gehirn geschädigt,
und es sterben immer mehr Gehirnzellen ab. Außerdem
werden die Psychosen von Mal zu Mal immer schlimmer.
Diesen Verlauf kann man wohl nur mit Medikamenten
stoppen. Wenn man noch keine Psychose hatte und man
zu den Personen gehört, bei welchen diese Erkrankung
unter entsprechender psychischer Belastung entstehen
würde, oder wenn man durch langfristige Medikamenten-
einnahme eine Remission (keinerlei Krankheitsanzei-
chen mehr vorhanden) nach einer Psychose erreicht hat,
so kann es zur Vermeidung einer (Wieder-)Erkrankung
möglicherweise ausreichen, wenn man entsprechend
starke psychische Belastung vermeidet, und über-
triebene Gedankenspielererei mit Wünschen und Befürchtungen
rechtzeitig stoppt und sich nicht in einen Wahn hineinsteigert.
Die Neuroleptika sind also für uns Schizos ein wahrer Segen,
sie sind allerdings auch ein Fluch, weil sich die Behandlung
von Schizos teilweise zu stark auf Neuroleptika fixiert.
Diese Problematik hatte ich schon in meinem Fall erklärt,
es wird zu wenig für die Krankheitseinsicht, eine Medikation
mit erträglichen Nebenwirkungen und Aufklärung über diese
Krankheit getan. Am Tag, als ich von der 1.2 nach Gießen
auf die 7.6 verlegt wurde, sagte eine

recht junge neue Patientin⁸² zu mir: „Ich gehe Arbeiten, damit ich nicht nach Gießen muß.“ Weil ich von der obersten Bäuerin (Oberärztin), dem Chefhäsel (1. Stationschef) und meiner Therapeutin, der Stute von Majdanek (ein Hintern wie ein Braveriegaul und die Hufe in langschäftigen Lederstiefeln, das Geräusch der Absätze dröhnt mir heute noch in den Ohren), mit der Anmeldung zur Arbeit verarscht wurde, mußte ich halt nach Gießen. Ich zitiere aus meinem ~~ersten~~ 109er (Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109, entspricht einer Haftbeschwerde) vom 13.3.13:

„Laut Auskunft von meiner Therapeutin auf Station 1.2, d. St. v. Majdanek, hätte ich von Beginn der Unterbringung an telefonieren und Besuch empfangen können. Als ich auf Station 2.1 telefonierte, verbot mir dies Herr Burgfried. Als mich meine Mutter und Schwester besuchen wollten, wurde es Ihnen am Besuchstag sehr lange verweigert, bis es dann endlich gestattet wurde. Auf Station 1.2 öffnete der Trampelberg 2 Stunden das Fenster, so daß es eiskalt wurde. Obwohl die Luft im Zimmer gut war. Dies kam öfters vor. Die Zwitscherlerche nahm dem Patient Höfner Zigarettenpäckchen ohne Steuerbanderole ab (Beschlagnahmung). Ich: „Das kann doch nicht sein, der Pfleger Gauner hat ihm auch von diesen Zigaretten abgekauft.“ Zwitscherlerche: „Herr Kraft, seien Sie still, sonst müssen wir einmal bei Ihnen im Zimmer schauen, was wir da alles finden.“

Gespräch Zwitscherlerche, Stute⁸³ von Majdanek und ich:
Die Zwitscherlerche streitet ab, daß er diesen Satz ^{(Zimmerdurchsuch} gesagt hätte. Zwitscherlerche: „Herr Kraft, wegen so einem Vorfall, wo Sie die Patienten aufhetzen, können Sie beim nächst² Mal in das gesicherte Einzelzimmer kommen.“ Ich: „Da hört sich ja an wie eine Drohung.“ Stute v. Majdanek: „Herr Kraft ich möchte nicht, daß Sie Mitpatienten erzähler daß Ihnen gedroht worden wäre, daß Sie ins gesicherte Einzelzimmer kommen könnten.“

Zu ... wurde gesagt, daß, wenn er die Zigarette nicht legal haben dürfte, müsse er sie an seine Eltern zurückschicken. Ich vertrat die Meinung, daß, wenn die Zigaretten legal seien, dürfte er sie behalten, Wenn sie illegal seien, müsse die Staatsanwaltschaft informiert werden, und wenn die Stationsleitung dies nicht täte, mache sie sich strafbar. Nach einigen Tagen bekam Herr ... seine Zigaretten zurück.

Gespräch im Tagesraum: Frau ... ^{neue} (Patientin) unterhält sich mit anderen Patienten und mir. Sie fragt 2 Mal Pflegerin ^{Neu-}wichtig wegen Medikamenten und Ihrer Erkrankung. Im Gespräch teile ich Frau ... mit, daß wenn ^{man} neu in die Forensik eingewiesen wurde und noch kein Geld hat, man über die Sozialarbeiterin ein kleines Darlehen bekommen kann. Darauf sagt Frau Neuwichtig daß ich andere Patienten nicht beraten soll.

Stationsleiter Chefhäsel ... sagt mir kurz darauf, daß ich andere Patienten nicht beraten soll. Patient ... spricht mich an: „Jetzt ist die Station voll, Frau ... wird wohl ins 1. Zimmer kommen.“ Ich: „Ja wahrscheinlich kommt Sie ins 1. Zimmer.“

Frau ... : „Ist das 1. Zimmer ein Einzelzimmer?“

Ich: „Nein ein 3 Bett Zimmer.“ Frau ... geht ins Stationszimmer und erkundigt sich, weil Sie unbedingt in ein Einzelzimmer wollte, wie dies auch schon geplant war, und wie es später auch geschah. Darauf kommen das Chefhäsel und 2 Pfleger und lassen sich von mir bestätigen, daß ich gesagt habe, daß Frau ... wahrscheinlich in ein 3-Personen-Zimmer kommt. Darauf sagt Chefhäsel: „Herr Kraft wenn Sie weiterhin die Patienten beraten und verunsichern, dann müssen wir Sie von der Stationsgemeinschaft isolieren.“

Die Stute von Majdanek verweigerte mir über Monate die wöchentlichen Therapiegespräche, weil man mit mir nicht reden könne. Ich sollte Gesprächsthemen nennen, alles was ich nannte, war ihr nicht recht. Sie sagte, es sei nicht relevant, weshalb ich in der 2. Psychose lange fixiert war und die Medikamente nicht anschlügen (bei der 1. Psychose war die akute Phase nach 2 Tagen in der Klinik vorüber), darüber könne ich mich selbst informieren. Die Stute von Majdanek sagte mir am Anfang, wenn ich keine Medikamente vorbeugend einnehmen würde, würde ich nie aus der Forensik entlassen. Pfleger erklärten mir, daß ich nach ca. 10 Jahren vielleicht wegen Verhältnismäßigkeit entlassen werden könnte. Die Stute v. M. stritt ab jemals etwas anderes gesagt zu haben. Gegenüber der Bäuerin, dem Chefhäsel und der Stute von Majdanek äußerte ich die Bereitschaft, im Bereich Ton vormittags zu arbeiten. Ich rede extra mehrfach mit dem Chefhäsel und der Stute v. M. und beide sagen mir zu, daß ich nur vormittags für den Bereich Ton eingeplant werde. 2 Wochen vor meiner Verlegung nach Gießen wird mir ein Arbeitsplan

mit 5 Nachmittags Terminen⁸⁸ und 3 Vormittags Terminen im Bereich Bürsten verpacken vorgelegt. Die Stute v. Majdane hatte kurze Zeit vorher bei der Arbeitsplanung angerufen, ^{und} gesagt man solle mir ziemlich bald Arbeitstermine geben. Es müsse nicht Ton sein, ich könnte auch zum Bürstenverpacken, ich solle 8 Termine bekommen und davon 5 Nachmittags, Zeugen: Patiententinnen der Station 7.2. und Herr ... Arbeitsbereich Ton. Die Verweigerung der Arbeitstermine war angeblich der Grund für meine Verlegung nach Gießen.

In Gießen auf Station 7.6 wurde ich mit dem sehr religiösen Pharisäer in ein sehr kleines Zimmer (ca. 3x5m) gelegt. Ihn störte es, wenn ich abends im Bett onanierte. Ein Schrank stand so, daß er mich nicht sehen konnte. Außerdem lag natürlich eine Wolldecke über mir und wenn er aufstand hörte ich sofort auf, so daß er nichts sehen konnte. Sein Fernseher und mein Radio waren auf Zimmerlautstärke eingestellt. Natürlich merkte er was ich tat, weil ich am Anfang nicht so vorsichtig war und auch mein Radio nicht anhatte. Es dauerte sehr lange, bis er sich traute, das Thema bei Pflegern und Therapeuten anzusprechen. Es gab noch andere Probleme zwischen uns beiden: Wenn ich putzte war es ihm nicht recht, er wischte mir hinterher. Bei Einschluß wegen Personal mangel meinte er, ich könne auch ohne Licht ^(störte bei Fernsehen) lesen, tagsüber, bewölkt, recht dunkel. Er verstand nicht, daß ich ~~bei~~ bei Licht schlafen kann, und sagte, aus Rücksicht auf mich lese er nachts nicht, wie sonst gewöhnlich, damit ich schlafen könne. Dafür war manchmal um 2:30 Uhr der Fernseher so laut, daß

86
ich wach wurde! Obwohl gelüftet war, wollte er, daß tagsüber bei winterlichen Temperaturen, wenn niemand im Zimmer war, das Fenster komplett offen war. Auch wurde er manchmal sehr emotional und aufbrausend. Trotzdem dauerte es sehr lange, bis endlich entschieden wurde, daß wir beide in getrennte Zimmer kommen. Im Gespräch hatte ich meinem Therapeuten erklärt, weshalb ich nicht bereit bin mein Verhalten zu ändern: Auf Station 1.2 in Haina war ich in einem 3-Bett Zimmer und niemand hat sich bei mir über dergleichen beschwert. Ich sehe meine Verlegung nach Gießen als unbegründet an, ohne Verlegung gäbe es die Probleme nicht. Ich habe entschieden lieber in einer Forensik eingesperrt zu sein, als weiterhin Medikamente zu nehmen (vorbeugend). Durch die Medikamente war das Genußempfinden, natürlich auch in sexueller Hinsicht, extrem eingeschränkt. Und zwar so stark, daß keine Lebensfreude mehr vorhanden war, nichts hat Spaß gemacht! Obwohl ich im April 2012 die Medikamente abgesetzt habe, ist das Genußempfinden in sexueller Hinsicht und bei manchen Lebensmitteln (Kakao) noch sehr stark eingeschränkt. Aber die Aussage, daß das Genußempfinden wahrscheinlich durch die Psychose geschädigt ist, und nie zurückkehren wird, ist falsch. Das Genußempfinden hat sich wesentlich gebessert, im Alltag machen mir viele Kleinigkeiten Freude, und sexuell war mit Medikamenten eigentlich nichts möglich. Weil ich sexuell noch starke Probleme habe, Genuß zu erzeugen, gibt es für mich keine Alternative zum Zeitpunkt, Abends nach Einschluf, wenn niemand mehr in das Zimmer rein kommt. Und der Stellung, liegend auf dem Rücken, im Bett. Aus diesen Gründen bin ich auch mit dem mir später erteilten Onanierverbot nicht einverstanden, wie ich dies auch dabei erklärt hatte. Außerdem halte

ich es im Hinblick auf meine Erkrankung für sehr wichtig zu wissen, wie sich mein Genußempfinden verändert und verbessert. Sexuell ist dies am einfachsten und deutlichsten spürbar. Eine Psychose wird ausgelöst wenn zuviel Dopamin wirkt. Mein Genußempfinden ist eingeschränkt, weil durch monatelange Einnahme von Medikamenten offensichtlich eine Schutzwirkung entstanden ist. Wenn Dopamin nicht wirken kann, ~~er~~ kann man keinen Genuß empfinden. Offensichtlich geht diese Schutzwirkung immer weiter zurück, und somit kann ich langsam aber stetig immer mehr Genuß empfinden. Sollte sich daß Genußempfinden in kurzer Zeit extrem verbessern, vielleicht einen Level erreichen wie früher und dann auf diesem Niveau bleiben, dann halte ich es für äußerst ratsam Medikamente einzunehmen.

dem Herrn
Herr Pharisäer war recht oft mit Lügenbaron zusammen.

Der Herr Lügenbaron, ist ein ~~extrem~~ notorischer Lügner, mit einer extrem subjektiven Wahrnehmung. Lügenbaron hat sich schon zu mir gesetzt und gesagt: „So, jetzt gehe ich dir auf die Nerven.“ Also habe ich ihn so behandelt, daß er dies nicht tat. Denn er kann wirklich sehr anstrengend und schwierig sein. So bin ich wieder einmal an ihm vorbeigegangen und habe gesagt: „Na du, krank wie immer?“ Er war seit gewisser Zeit erkältet. Daraufhin beschwerte er sich, ich hätte ihn als kleinen Pisser bezeichnet und geschlagen oder angerempelt. Auch erklärte er mir später, er würde nicht mehr mit mir reden, wobei ich ihm begeistert zustimmte. Herr Lügenbaron war oft bei Herrn Pharisäer und mir im Zimmer. Ich beschwerte mich nun und erklärte unser Zimmer sei zu klein, und ich möchte nicht, daß Herr Lügenbaron, welcher mir mit Lügen solche

Schwierigkeiten macht, sich darin aufhält. Ich sprach dieses Problem extra noch einmal bei meinem Therapeuten an! Herr Lügenbaron war der einzige Patient über den ich mich auf dieser Station beschwert habe, weil seine Lügen kein Spaß sind und weil es keine Notlügen sind, sondern er damit nur anderen Leuten Schaden zufügt! Einmal sagte ich dem Lügenbaron er könne den Pharisäer wecken, so wie dieser es mir aufgetragen hatte (wegen Küchendienst, mittags). Kurz darauf kam Herr Pharisäer in den Speiseraum und sagte wütend zu mir: „Hast du gesagt, ich würde die Küche nicht ordentlich machen?“ Ein anderes Mal sagte Herr Lügenbaron zu meinem Onanierverhalten, es sei pervers. Ich antwortete: „Pervers ist etwas anderes.“ Auch darauf kam Herr Pharisäer in den Speiseraum und fragte zornig: „Hast du gesagt, pervers ist der Andere?“ In beiden Situationen waren Patienten anwesend, welche die tatsächlichen Worte bezeugten. Trotz allem wurde ich, nachdem ich endlich von dem Pharisäer getrennt wurde, ausgerechnet mit dem Lügenbaron in ein Zimmer gelegt. In diesem Zimmer herrschte Chaos, alles Dacheinander, aber das störte mich nicht, mich stören die bössartigen Lügen dieser Person. In der 1. Nacht mit Herrn Lügenbaron wollte ich ihn wecken, damit er den Fernseher ausschaltet, ich habe ihn nicht wach bekommen, und war verärgert, weil ich wegen dem Fernseher nicht einschlafen konnte. Herr Lügenbaron beschuldigte mich, ich hätte in dieser Nacht onaniert. Obwohl ich in dem Gespräch mit Pflegern und Therapeuten wahrheitsgemäß erklärte, daß Herr Lügenbaron lügt und ich nicht onaniert hatte, wurde ich

verwarnt, und mir wurde verboten zu onanieren, wenn sich eine 2. Person im Raum befindet, egal ob sie wach ist oder schläft. Herr Lügenbaron bekam den Auftrag, die Notrufklingel zu betätigen, wenn ich wieder onanieren würde. Ich erklärte, es sei eine Unmöglichkeit, daß ein notorischer Lügner wie der Lügenbaron mich kontrollieren solle. In der 2. Nacht sprach ich den Lügenbaron an, daß der

Die Therapeutin ermahnte Herrn [redacted] Patient [redacted] das Intrigieren zu lassen. Lügenbaron) mir erzählt hat,

daß Herr Lügenbaron zu ihm gesagt hätte, ich habe ihm in der 1. Nacht meinen Penis gezeigt. Der Lügenbaron sprach Sätze wie diese: „Beweise mir doch das Gegenteil, niemand kann beweisen, daß ich lüge, ich sage einfach du hast mir gestern Abend deinen Penis gezeigt, und ich habe es verschwiegen, weil ich dich schützen wollte. Oder ich rede mit Herrn ... , er macht was ich sage, er streitet ab, daß er und ich das gesagt haben. Ich kenne Herrn [redacted] ..., seine Standardantwort ist: „Ich habe nichts gehört, davon weiß ich nichts.“ Ich habe Macht, Pfleger und Patienten machen was ich will. Ich beherrsche die Intrige, wenn ich in eine gesicherte Einzelzelle muß, machen dich andere Patienten, die mich mögen, fertig. Ich habe bis jetzt jeden dazu gebracht, daß er auszog, du wirst auch ausziehen, niemand hat es länger als 1-2 Wochen mit mir ausgehalten.“ Als wir in den ~~den~~ Betten lagen bewegte ich mich ein wenig, dies war mir großzügiger Weise ja noch nicht verboten worden. Herr Lügenbaron stand auf, schaute nach mir, und sprach: „Was machst du da, bewegst du die Beine oder wie machst du dieses Geräusch?“ Er hatte also erkannt, daß ich nicht onanierte, so wie ich

dies auch wahrheitsgemäß ⁹⁰ mehrfach in dieser und der vorherigen Nacht erklärt hatte! Dann sagte er, er ließe sich nicht „verarschen“, und er klingelte und behauptete ich würde onanieren. Eine halbe Stunde später wurde ich von mehreren Pflegern aufgefordert mit in ein gesichertes Einzelzimmer zu gehen. Es half nichts, daß ich erklärte, daß ich nicht onaniert hatte. Ich habe mich an diesem Abend nicht stimuliert, hatte keine Erektion und habe nicht versucht eine Erektion herbeizuführen! Ich hatte die ganze Zeit eine Unterhose an und habe meine Genitalien nicht angefaßt! Mir wurde dann mitgeteilt, daß Sa. Morgen entschieden wird, ob ich tagsüber in der Zelle eingesperrt bleibe. (Normal ist man nur von 21:45 - 6:45 Uhr eingeschlossen) Samstag Vormittag wurde mir mitgeteilt, daß ich bis Montag die Zelle nicht verlassen dürfe, alles was ich bräuchte, auch von meinen persönlichen Sachen, müßten mir Pfleger bringen. Mo. morgen 7:40 Uhr bekam ich die Antwort, meinen Anwalt könne ich erst anrufen, wenn die Therapeuten da sind! Erst Montag Nachmittag wurde der Einschluss aufgehoben, und ich durfte mich wieder frei auf Station bewegen. Wegen einer Lüge des Herrn Lügenbaron war ich 2,3 Tage eingesperrt. Obwohl ich 3 Tage nichts gegessen habe, bekam meine Mutter keine Auskunft, weshalb ich nicht mit ihr reden durfte, als Sie anrief. Mo. Abend wurde mir dann bei dem Abendessen berichtet, daß manche Patienten auf Station erzählen würden, ^{Pfleger} ^{Psychopadre} hätte mich beim Onanieren erwischt, Freitag Nacht. Mi. Abend erzählte mir ein ~~anderer~~ Patient er habe erfahren, daß ich Fr. Nacht noch Creme zum Onanieren mit in das Einzelzimmer habe nehmen wollen. Man sollte vielleicht einmal den Herrn ~~_____~~ fragen, was Lügenbaron


er von diesem Geschwätz weiß!

Ich halte die Entscheidungen, welche im Verlauf in Gießen getroffen wurden, für rechtlich nicht tragbar. Egal ob am Wochenende nur von den Pflegern entschieden wurde, oder ob Therapeuten und leitende Psychologin kurzfristig entschieden oder Anordnungen im Voraus trafen, es gab keinen Grund mich tagsüber einzusperren. Beide Patienten hatten sich nur über angebliches Onanieren abends nach Einschluss beschwert. Am Tag gab es keine Beschwerden. Ich war und bin nicht aggressiv, und ich bin nicht wegen körperlicher Gewalt aufgefallen. Seit meiner Einweisung in die Forensik im Mai, bin ich nicht ein Mal durch verbale oder körperliche Aggressivität oder Gewalt aufgefallen. Ich war Monate auf der Frauenaufnahme station 1,2 in Haina, und es hat nicht eine Beschwerde in sexueller Hinsicht über mich gegeben.

Bei meiner Einweisung im Mai wurde ich einen Tag in eine gesicherte Einzelzelle in Haina, Station 2.1 eingesperrt. Diese Zellen in Haina haben nur eine Toilette. Man kann sich also nach der Toilette nicht die Hände waschen! Wenn man klingelt, lassen einen die Pfleger warten. Zu lesen bekommt man nur die Tageszeitung, und diese erst nach Stunden, die Pfleger müssen sie ja erst lesen, was auch der Grund sein könnte, weshalb man keine Zeit hatte mich die Zähne putzen zu lassen. Man darf angeblich in der Zelle keine Zahnpasta und Zahnbürsten haben. Ich konnte mir also erst am 2. Tag nachmittags, als ich in ein normales Zimmer kam, die Zähne putzen! Einmal wollte ich den süßen Saft nicht, den es zum Essen gab, sondern einfaches Wasser. Der Saft wurde mitgenommen,

aber Wasser bekam ich nicht. Mit Schrecken dachte ich an die Möglichkeit, mit einer stärkeren Dosis Neuroleptika und somit einer extremen Unruhe und Bewegungsdrang, in einer solchen Zelle eingesperrt zu sein, Dies muß eine Qual sein!

Als ich nach Gießen auf die Station 7.6 kam war ich auch einen Tag in einer sogenannten E-Light-Zelle (bedeutet wahrscheinlich „gesicherte Einzelzelle - leicht“). Diese Zelle ist wesentlich besser, ^{als in Haina} eingerichtet wie ein normales Zimmer, mit WC, Waschbecken und Dusche, und man darf darin normale Kleidung tragen und die gleichen Gegenstände aufbewahren wie in einem normalen Zimmer. In dieser Zelle bin ich auch jetzt untergebracht, und damit bin ich vollkommen zufrieden. Ich habe praktisch keine Nachteile, aber den entscheidenden Vorteil, daß ich alleine im Zimmer bin. Als ich am Anfang hier in dieser Zelle war, hatte ich allerdings keine persönlichen Sachen und Hygieneartikel, denn dies mußte alles kontrolliert werden und ich bekam meine Sachen erst, als ich in ein normales Zimmer verlegt wurde, Zum Glück aß ich deshalb diesen Tag nichts, ich hatte natürlich auch keine Zahnpflegesachen. Ich finde es nicht in Ordnung, daß, wenn man neu auf eine Station kommt, wo man zu Testzwecken eingesperrt wird (es gab keinen anderen Grund), man nicht die notwendigsten Hygieneartikel bekommt. Wenn man eingesperrt ist, darf man nur alleine in einen Innenhof ohne Unterstellmöglichkeit (als gesetzliche Stunde Ausgang pro Tag). Dort ist man dem Wetter schutzlos ausgeliefert!

In der Visite, nachdem ich wieder in Gemeinschaft war, teilte mir  das hässliche Entlein mit, daß ich falsche Vorstellungen von normaler Sexualität habe, und daß ich mein falsches Verhalten erst einsähe, wenn ich Neuroleptika

einnehmen würde. Bei mir helfe ⁹³ nur Neuroleptika, alles andere, auch Gespräche seien zwecklos, Deshalb hörte Sie sich auch nicht meine Argumente, und Beschwerden über den Herrn Lügenbaron an, und beendete die Visite, Ich würde erst eine normale Vorstellung von Sexualität haben, wenn ich Neuroleptika einnehmen würde, Daß ich auch wegen meiner Vorstellung von Sexualität entschieden habe, die Neuroleptika abzusetzen, zu einem Zeitpunkt als ich sicherlich eine ausreichende Dosis bekam, daran hat Sie wohl nicht gedacht, Es stimmt allerdings, daß, wenn man wegen Medikamenten kein sexuelles Genußempfinden hat und somit auch ~~noch~~ fast nie eine Erektion aufrecht erhalten kann, man dieses Thema meidet! Man wäre ja schon froh, wenn diese extreme innere Unruhe verschwinden würde! Außerdem kennt ja jeder diese Probleme und man muß einfach mit ihnen leben, wenn man diese Krankheit hat, Ein Kind zu zeugen wird fast unmöglich sein, aber wozu auch, man würde ja nur eine schwere Geisteskrankheit weitervererben! Das hässliche Entlein hatte mir übrigens geantwortet, es hätte in Haina sehr wohl Beschwerden wegen meinem häufigen Onanieren gegeben, Ich vermute, daß dies nur ein Vermerk von Pflegern war, Eine Vermutung, ^{bei} welcher kein Pfleger klar bezeugen kann, daß ich tatsächlich onaniert habe! Offensichtlich hat sich nie ein Patient oder eine Patientin in Haina wegen meinem „Onanierverhalten“ beschwert.“

Mir wurden also schon auf der Männeraufnahme 2.1 Grundrechte zu unrecht eingeschränkt, weil mir Telefonate und Besuch verweigert wurden!

(Die Unterbringung in einer Forensik ist eine recht mäßige Einschränkung von Grundrechten, weil sie von Richtern abgesegnet ist. Aber zusätzliche Einschränkungen, welche nicht angeordnet sind, sind rechtswidrig.) Das Öffnen des Fensters war wohl auch eine Retourkutsche des Herrn Trampelberg für mein „rebellisches“ Verhalten. Ich wurde in dieser Klinik mit den irrsinnigsten Lüftungsmethoden konfrontiert, sowohl Patienten als auch Pfleger haben teilweise die haarsträubendsten Vorstellungen. Bei manchen Pflegern mag die Ursache das Schikanieren sein, bei anderen ist es reine Dummheit und Denkfaulheit. Es gibt Spezialisten, welche das Fenster öffnen und zeitgleich die Heizung darunter auf die höchste Stufe stellen, damit die Luft besser zirkuliere. Ein weiterer Klassiker ist das Lüften im Hochsommer, um das Gebäude richtig aufzuheizen. Das Licht wird einem beim Lesen und Schreiben ausgeschaltet, aber ~~an~~ die Heizungswärme, welche auf direktem Wege zum Fenster hinausströmt, interessiert niemanden. Aus dem gleichen Grund schließen manche Leute die Tür in einem Raum wo Licht brennt, ohne das sich jemand darin aufhält - nur was man sieht kostet Energie - Logik Klapsmühle! Ich muß aber zugeben, selbst hier im Hochsicherheitstrakt bes-

95

serten sich im Laufe meines Aufenthaltes diese Zustände, wobei es immer wieder vorkommt, daß eine frostige Pflegerin sämtliche Fenster zuschließt, nach dem Motto: „Erstunken ist noch keiner, aber erfroren schon.“ Die schlimmsten Frostbeulen auf der 7.6 sind Miss Piggy, Frau Bakmak und die doller Knolle. Aber als ich am Anfang auf der 7.6 noch kein Einzelzimmer hatte, wohin ich jetzt flüchten kann, standen mir diese 3 Frostbeulen auch nicht zur Seite, wenn persönlichkeitsgestörte Tyrannen stundenlang für Durchzug sorgten. Ich hatte mir damals einige Male einen „Zug“ geholt. Mit manchen Patienten ist wirklich nicht klarzukommen und eigentlich steht jedem Patienten ein Einzelzimmer zu, aber in dieser Klinik ist Mehrfachbelegung gängige Praxis. Die Wünsche eines Patienten interessieren nicht, ein Einzelzimmer gibt es meist erst kurz vor Mord und Totschlag. Der persönlichkeitsgestörte Patient hat mit dieser Klinik etwas Bedeutendes gemeinsam, beide sind das Paradebeispiel für die Klientel mit dem Balken im eigenen Auge: „Ich habe immer recht, ich darf alles und du garnichts!“

Nach dem „Dreiergespräch“ mit Zwitscherlerche und der Stute von Majdanek, wobei ich ja die Anordnung be-

Kommen hatte, niemandem von der Drohung, eingesperrt zu werden, zu erzählen, war natürlich mein wichtigstes Anliegen, jedem von dieser Drohung zu erzählen. Ich habe nun mal eine Schwäche dafür, Befehlen zuwider zu handeln, welche ich als blankes Unrecht ansehe. Damit macht man sich vielleicht oftmals keine Freunde aber man erhält sich ein reines Gewissen. In dieser Hinsicht bin ich recht eingebildet, ich bin halt der Ansicht, daß mein Gewissen recht gut ausgebildet ist. Pflegerin Neuwichtig, welche neu auf die Station 1.2 gekommen war, hat vermutlich, wenn auch ohne böse Absicht, ihren Teil zu meiner „Abschiebung“ nach Gießen beigetragen. Einmal bekam sie eine Meinungsverschiedenheit alltäglicher Art zwischen mir und einem kleinen weiblichen Schizo mit, welche jeder andere Pfleger ignoriert hätte, sie aber führte ein Gespräch mit dieser Mitpatientin und suchte ein Problem, welches es gar nicht gab. Als Schizo wird man gerne darauf angesprochen, wenn man aus scheinbar unerklärlichen Gründen lächelt, grinst oder gar lautlos lacht. Ein angenehmes „Kopfkino“ mit entsprechendem Humor macht das Leben angenehmer und auch der Alltag einer Klapsmühle ist manchmal mehr als lachhaft. Außerdem wird mir auch immer wieder vorgeworfen, ich würde andere Mitpatienten böseartig auslachen. Leute,

welche mich ^x ärgern oder ⁹⁷ mir Schaden zufügen wollen, die lache ich tatsächlich aus, natürlich zu recht. Ich habe auch tatsächlich kein Problem über ein Mißgeschick oder Ungeschick von anderen zu schmunzeln oder zu lächeln, weil ich im umgekehrten Fall damit auch kein Problem habe. Normalerweise verhalte ich mich aber entsprechend fair und angemessen, versuche eine Person einzuschätzen und ihr möglichst zu helfen. Weil ich faul und ein Egoist bin, gebe ich lieber Hilfe zur Selbsthilfe, denn sonst muß ich ja immer wieder helfen. Außerdem ist es mir auch lieber, wenn mir etwas ehrlich erklärt wird, anstatt mir die Arbeit einfach abzunehmen, denn sonst stehe ich das nächste Mal ja wieder so hilflos da. Auf jeden Fall halte ich nichts davon, ständig Trübsal zu blasen, denn jede Freude und jedes Lachen kann dein letztes sein. Mein Vater lehrte mich: „Die Spötter wird Gott rächen, und die anderen holt auch der Teufel!“ Besser man lacht zusammen über ein Mißgeschick und hilft, als daß man sein Mitleid ausspricht und sich davon schleicht.

Zurück zu Frau Neuwichtig, welche mich mit enormer Fachkenntnis (trotz ihres jungen Alters) und Adleraugen beobachtet hatte, und eine Rechtfertigung von mir, für das ungebührliche Anlächeln von der

Pflegerin Frau Herzlich, ^{98.} einforderte. Frau Herzlich kam mir zuvor und sagte: „Das war so schon in Ordnung, der Situation angemessen freundlich und passend.“

Der Name Zwitscherlerche fiel mir übrigens ein, weil mich dieser Herr in dieser Hinsicht an meinen Vater erinnerte, welcher sehr oft einen zwitscherte. Der Pfleger Gartner war mir recht sympathisch, fair, fähig, flexibel und Späßen nicht abgeneigt. Merke: „Es gibt böse und gute Gauner.“

Es ist schlicht unmenschlich, daß man zu Beginn der Unterbringung in eine solche Zelle, nur mit Toilette ausgestattet, eingesperrt wird. Wie berichtet, hat man mir ja auch kein Wasser zu trinken gegeben, nach dem Klingeln wartet man Stunden bis jemand vorbeikommt, aber kein Wasser bringt, sondern einen weitere Stunden warten läßt. Ich weiß von einem älteren Patienten, daß er Wasser aus der Toilette getrunken hat, weil er so durstig[†] war und nichts bekam. Wenn man Menschen mit 60 oder 70 Jahren, welche ~~S~~ schuldunfähig sind, einsperrt, sollte man ihnen zumindest ausreichend Wasser zu trinken geben.

Für die Station 7.6 ist das hässliche Entlein zuständig, ein ehemaliger Patient nannte mir diesen Namen mit der Begründung, daß keiner diese Frau

liebe habe, daher rührt wohl auch ihre Verbitterung.
Ein ehemaliger Lehrer (FOS) von mir äußerte sich ein-
mal über eine Kollegin, mit den Worten: „Meine Damen
und Herren, bei solchen schmallippigen, verbitterten Ge-
stalten muß man Verständnis haben, solche Leute
haben in der Kindheit nicht genügend Liebe be-
kommen.“ Diesem hässlichen Entlein müssen wohl unvor-
stellbar schreckliche Sachen widerfahren sein, daß es
so geworden ist. Es ist zuständig für eine Station
mit Kinderschändern und anderen Sexualstraftätern
und eben für die 7.6, wo es fast nur persönlich-
keitsgestörte Patienten gibt und eben mich, was
auch immer ich hier soll. Ich glaube ich kenne
den Grund, warum das hässliche Entlein meine Vor-
stellung von Sexualität als falsch bezeichnet. Es ist
sicherlich der Meinung, daß Sex keine Freude bereiten
soll, womöglich hat sie die Vorstellung, daß er sogar
wehtun muß. Doch wozu sollte man dann überhaupt
Sex haben, zum Kinderzeugen reicht doch auch das
Reagenzglas, dann könnte man vielleicht auch ver-
hindern, daß so böse Buben wie ich das Licht der
Welt erblicken, diese stören* doch z.B. nur den har-
monischen Sadismus-Alltag mit Machtspielchen in ein-
er solchen Klinik.

Miss Piggy (sie erinnert einen wirklich daran, und auch

100
ihr Niesen erinnert an das Quetschen eines kleinen Schweinchens) und Herr Psychopadre bilden das Dreamteam, das besteingespielteste Paar von Vitos. Psychopadre ist das Sinnbild für Sicherheit und Ordnung, er erkennt sogar, wenn sich 2 Stubenfliegen gegen Vito. verschworen haben. Aber die Schlägerattacke eines ehemaligen Patienten konnte er nicht verhindern. Obwohl es in den Tagen zuvor mehrere Beschwerden über diesen Patienten gegeben hatte, wurde er nach Aufschluß morgens wohl nicht einmal angesprochen und betrachtet (wie so oft, wurde wohl auch bei seiner Zelle nicht einmal hineingeschaut, aber überhaupt noch lebt). Das Dreamteam hatte an diesem ~~Morgen~~ ^{Morgen} Dienst. Das Dreamteam hatte nachts meinen Einschluß durchgeführt!

Weiteres Schreiben vom 19.4.73.

„In den handgeschriebenen 12 Seiten habe ich den Sachverhalt detailliert und nachvollziehbar dargelegt. Die Begründung der Klinik ist fehlerhaft und Aussagen von mir werden verdreht und falsch ausgelegt. Meine Verlegung auf die Station 7.6. war nicht notwendig, es gibt keinen Grund mich in einem hoch gesicherten Bereich unterzubringen. Allerdings möchte ich kurzfristig zumindest hier bleiben, weil mein Therapeut in mancher Hinsicht gut mit mir zusammenarbeitet, so daß ich recht gut über meine Krankheit informiert werde. Meine Therapeutin auf Station 7.2, die Stute v. M. hat ihre Arbeit äußerst mäßig erledigt.“

In der weiteren Begründung der Klinik werden, wie auch im Urteil, die Aussagen vom Gutachter und dem Nachbarn vermischt. Die Abkürzung führte nicht durch den Garten, sondern über eine große befestigte Hoffläche. Der Nachbar mußte auch nicht ins Haus flüchten, denn er hat selbst angegeben, daß ich ihm nicht gefolgt war. Ich hatte schließlich viel zu viel Angst, weil er in Wahrheit mich angegriffen hatte, auch hat er während dem ganzen Tatablauf nie am Boden gelegen. Ich war zur Tatzeit nicht psychotisch, deshalb haben mich die Polizisten nach den erkennungsdienstlichen Maßnahmen auch wieder in ^{die} Freiheit entlassen! Es waren sogar Polizisten dabei, welche mich während meiner 1. Psychose erlebt hatten, diese haben ebenfalls korrekt festgestellt, daß keine Krankheitsanzeichen vorhanden waren! Nur weil ich grundsätzlich psychisch krank bin, wurde entschieden, daß die Variante des Nachbarn der Wahrheit entspräche. Ich halte es auf Grund meiner Erfahrungen mit meiner Krankheit nicht für möglich, daß alle meine Erinnerungen an die Tat Halluzinationen sein sollten. Ich hatte immer nur dann Halluzinationen, wenn ich stark psychotisch war, und dies war vor, während und nach der Tat nicht der Fall!

Ja, ich habe vor dem Urteil, nachdem mich mein Anwalt überredet hatte, eingewilligt die Depot-spritzen weiterhin zu nehmen. Aber ich habe nach Bekanntgabe des

Urteils erklärt, daß ich, wegen den erheblichen Nebenwirkungen, diese Spritzen in nicht allzu ferner Zeit absetzen werde.

Im 4. Absatz der 2. Seite der Begründung der Klinik wird von exzessivem Onanieren bis zu 2 Stunden, im Durchschnitt 2 mal am Tag geschrieben. Das ist falsch. Ich hatte angegeben, max 2 mal am Tag zu onanieren, ~~es war~~ ^{auch} ~~manchmal~~ = kein ~~Mal~~ Tag möglich, weil es zu viel Ärger und Stress gab. Ärger war auch der Grund, warum es sich mit Pausen über 2 Stunden hinzog. Ich konnte einfach keinen Genuss und somit keinen Orgasmus erzeugen! Zu diesem Zeitpunkt ~~habe~~ habe ich oft nur versucht einen Orgasmus & möglichst schnell herbeizuführen und zu beenden. Mittlerweile hat sich mein Genussempfinden soweit gebessert, daß ich vor dem Orgasmus 10-20 min Genuss erzeugen kann, wenn ich 1 mal am Tag onaniere, und dies praktiziere ich auch so. Ich habe nie verlangt, daß Herr Pharisäer das Zimmer verlassen müsse, man hätte auch mich verlegen können! In meinem 12-seitigen Bericht auf Blatt 3, also Seite 5 und 6 habe ich meine Erklärung gegenüber meinem Therapeuten niedergeschrieben, ich bitte Sie dies nochmals zu lesen. In der Abteilungsleiter visite vom 22.7.2013 habe ich nicht erklärt, daß ich jeden Tag einen 4-stündigen Orgasmus praktizieren möchte! Sondern daß ich

erst bereit bin, andere Medikamente auszuprobieren, welche dann vorbeugend dauerhaft eingenommen würden, wenn ich das Genußempfinden wieder so wahrnehme wie vor den 1,5 Jahren Medikamenteneinnahmezeit. Auf die Frage, wie lange ich mich max. stimulieren konnte, habe ich geantwortet: „Wenn ich mehrere Tage sexuell nicht aktiv war, war dies mit Pausen und Unterbrechungen auch bis zu 4 Stunden möglich.“ Der Sinn meines Lebens ist nicht Onanieren, sondern Spaß und Freude allgemein! Daß man dies mit Sex sehr effektiv erreichen kann ist ein anderes Thema, Aber der Antrieb, für alles was der Mensch macht, ist Begründet in dem Belohnungssystem des Gehirns. Man macht etwas, weil man sich danach besser fühlt, weil man denkt, daß es gut war, ein gutes Werk, eine gute Arbeit irgend etwas ~~de~~ Schönes, etwas Nützliches, was man geschaffen hat. Man hat ein „Erfolgserlebnis“. Für manche Menschen wäre es auch besser, wenn sie nichts täten, dann würden sie nichts Falsches machen.

Im 5. Absatz der 2. Seite der Begründung der Klinik steht: „Hör doch mal auf, das ist ja nicht zum Aushalten.“ Was ist denn nicht zum Aushalten, ~~der ausreichenden~~ Wenn eine andere Person, hinter ausreichendem Sichtschutz, onaniert? Die extrem Lauten Geräusche, oder ist es die Auffassung und das Weltbild des Herrn

Pharisäer

Herrn Pharisäer

~~_____~~ Ist der Grund für die Empörung des ~~_____~~
 vielleicht, daß er als Moralapostel ~~_____~~ dieses sündige
 Treiben nicht dulden kann und es unbedingt unterbinde-
 muß? Ich sage, das ist der Grund, Herr Pharisäer wollte
 auf keinen Fall Kopfhörer beim Fernsehen tragen, weil
 diese das Gehör schädigen würden, als er ^{später} mit Herrn Lü-
 genbaron im Zimmer war, ist er ständig mit Kopfhörern
 auf Station herumgelaufen! Von meinem Vorschlag
 „Kopfhörer“, ist in dem 4. Absatz nichts zu lesen!
 Am 17. 7. gab es keine weitere, sondern die 1. Zimmer-
 verlegung.

Lügenbaron

Die Aussagen des Herrn ~~_____~~ im 6. Absatz sind
 komplett gelogen. Der Bademantel war ein Schlaf-
 anzug des Lügenbaron diese Kleidung lag unter
 dem Waschbecken, offensichtlich hat er selbst beim
 Zähneputzen Zahnpastaschaum darauf getropft. Andere
 Patienten und ich haben ihm gesagt, daß es Zahn-
 pasta ist, und den herbei gerufenen Pflegern habe ich
 auch erklärt, daß so weiß nur Kalk und Zahnpasta
 wird. Sperma wird eher durchsichtig, schimmernd.

Am 19. 7. wurde überhaupt nichts versucht zu klären.
 Erst auf Nachfrage wurde mir gesagt, daß ich bis
 Montag im Einschluss bleibe. Ich zitiere aus meinem
 Bericht: „Ich habe mich an diesem Abend nicht
 stimuliert, hatte keine Erektion und habe nicht
 versucht eine Erektion herbeizuführen! Ich hatte
 die ganze Zeit eine Unterhose an und habe

meine Genitalien nicht angefaßt!" Nach Angabe der Klinik hat also der Lügenbaron behauptet, daß ich am 18.1. nackt auf meinem Bett onaniert hätte, und die Klinik habe diesen Sachverhalt versucht zu klären. Wenn sich bei der Klärung herausgestellt hat, daß der Lügenbaron gelogen hat, dann war ich grundlos im Einschluss. So wie es im letzten Absatz auf Seite 2 der Begründung der Klinik steht. Wenn die Klinik glaubt Herr Lügenbaron, sage nichts als die Wahrheit, weshalb wurde dann nicht geklärt ob Herr Lügenbaron mich nackt auf dem Bett gesehen hat. Dies kann man mit einer einfachen Befragung klären. Fragen nach Haarfarbe, Haarlänge, Tattoos, Piercings, Narben und Besonderheiten im Genitalbereich. Beweise hinsichtlich ~~Beharrung~~ Beharrung sind nach diesem Zeitraum natürlich nicht mehr zu führen, aber offensichtlich war ~~es~~ und ist die Klinik an der Wahrheit nicht interessiert! Die weiteren Anschuldigungen des Lügenbarones im 1. Absatz auf der 3. Seite der Begründung der Klinik, sind ebenfalls gelogen.

Durch mein Onanieren war die Sicherheit der Station nicht gestört, diese Aussage ist irrsinnig! In der Nachtruhe waren nicht meine Zimmernachbarn, sondern ich gestört. Der Pharisäer hatte die halbe Nacht den Fernseher an und auch dem Lügenbaron mußte ich in der 1. Nacht den Fernseher ausschalten, weil ich ihn nicht wachbekommen habe! So hatte

ich es auch in meinem Bericht auf Seite 7 im drittletzten Satz geschrieben. Ich bezweifle auch, daß der Lügenbaron eine Person ist, welche sich besonders sittlich und human verhält, bei ihm kann man dergleichen nicht stören! Das ist ~~alles~~ Lüge und Schauspiel!
 von Herrn Lügenbaron

Der Einschluss tagsüber war nicht notwendig, es mußte kein Patient damit geschützt werden, denn diese Situation bestand unverändert schon seit Wochen! Es gab schon lange vor dem 10.1.2013 Beschwerden des Herrn Pharisäer. Es war Zeit genug für eine vernünftige Zimmerbelegung. Wo ein Wille, da ein Weg. Der Einschluss mußte nicht über das Wochenende aufrechterhalten werden, denn es wurde danach an der Zimmerbelegung nichts geändert. Ich blieb in der E-Right Zelle. Das sinnvolle und mildere Mittel wäre gewesen, daß ich zumindest während den Essenszeiten, ^{und} dem ~~...~~ Einkauf, auf Station mich hätte bewegen dürfen. Dies wäre auch für das Pflegepersonal einfacher gewesen. Lügenbaron

Als ich mit Herrn ~~...~~ in ein Zimmer gelegt wurde, wurde der Ablauf meines Einschlusses, als mögliche Folge, meiner Meinung nach bewußt und vorsätzlich mit einkalkuliert. Herr Pharisäer und ich waren uns einig gewesen, daß wir nicht im Zimmer zusammen passen. Durch unser Verhalten gab es sicherlich Schwierigkeiten und Handlungsbedarf für die Stationsleitung. Mich hat man damit bestraft,

daß man mich mit Herrn [REDACTED] zusammenlegte. Der Lügenbaron war mit dem Pharisäer befreundet und wollte mit diesem zusammen in ein Zimmer. Es ist einfach so, daß Herr Lügenbaron bei Mitpatienten, mit welchen er nicht klarkommt, vor keinen Mitteln zurückschreckt um ihnen Schwierigkeiten zu bereiten. Die finanziellen Mittel für Rechtsberatung durch seinen Anwalt sind ebenso vorhanden, wie die Bereitschaft durch Lügen dem Anderen Schaden zuzufügen. Die Klinik wußte natürlich auch, daß der Lügenbaron der einzige Patient ist, mit welchem ich besonders schlecht klarkomme. Die Klinik hat, wider besseren Wissens, so getan, als ob der Lügenbaron die komplette Wahrheit berichten würde, um mich für mein Verhalten zu bestrafen, mit welchem ich ihnen zusätzliche Arbeit verursacht hatte. Mein Therapeut war zu diesem Zeitpunkt noch nicht lange auf der Station, und kannte möglicherweise Herrn Lügenbaron und die anderen betroffenen Personen noch nicht ausreichend gut. Aber die anderen Mitarbeiter der Klinik wußten sicherlich ausreichend Bescheid, um für Fehler gerade zustehen. Wie schon in meinem 12-Seiten-Bericht dargelegt, war auch der Einschluß, nach meiner Verlegung nach Gießen, von Montag dem 10.12.2012 bis Dienstag Mittag am 11.12.2012 rechtswidrig, weil unbegründet!"

Noch ein Nachtrag ¹⁰⁸ zur Station 1.2 in Haina: Als ich im „Führerhauptquartier“ meine Bereitschaft zu arbeiten erklärte und als Begründung sagte, daß ich befürchten würde nach Gießen verlegt zu werden, antwortete mir die Oberbäuerin, daß es keinen Grund für eine Verlegung gäbe und daß ich ja auch auf eine andere Station in Haina verlegt werden könnte und nicht gleich in den Hochsicherheitstrakt nach Gießen müßte. Als ich in der Stationsversammlung das „Hygieneproblem Pflegerhände“ angesprochen hatte, meldete sich die Therapeutin Fräulein Verwelkte mit ungewohnt dominantem Unterton zu Wort: „Herr Kraft, sie können davon ausgehen, daß hier alles seine Richtigkeit hat, hier werden alle Hygienerichtlinien eingehalten!“ Diese Aussage war für mich ein Vorgeschmack für den Umgang im Hochsicherheitstrakt in Gießen. Die Stute von Majdunek (und zusätzlich auch mein Bezugswölfchen, wenn ich mich recht erinnere) hatten mir ~~mit~~ geteilt, das meine 2 Handys und die EC-Karte eines Kontos, welches gelöscht werden sollte, in dieser Klinik bleiben müßten, laut Vorschrift dürfte dies nicht meiner Mutter ausgehändigt werden. (Mittlerweile weiß ich daß hier im Hochsicherheitstrakt den Patienten Gegenstände entsorgt und gestohlen werden, von Pflegern, denn es handelt sich um Waren, welche die Pa

109
ienten nicht ausgehändigt bekommen, von Pflegern im Keller eingelagert werden, oder bei der Kontrolle eines Umzuges verschwinden.) Vorabnehmend schon während habe ich mich damals, an einem Besuchstag morgens, an den passenden Pfleger gewandt, und ihn gebeten diese EC-Karte bei der Verwaltung abzuholen und später zusammen mit den Handys meiner Mutter mitzugeben. Ich bin sicher, daß es Wissen und nicht Unwissenheit war, was diesen jungen Pfleger dazu veranlaßte, meinem Wunsch zu entsprechen. Denn Pfleger, welche klauen oder Sachen entsorgen, haben auch keine Konsequenzen zu befürchten, in dieser Hinsicht ist die Klinik und das Gericht schließlich auch flexibel. Die Stute von Majdanek hatte zu dieser Zeit Urlaub, weder von ihr noch von meinem Bezugswölfchen wurde ich später auf diesen Vorfall angesprochen. Meine Antwort wäre gewesen: „Oh bitte verzeihen Sie vielmals, ich muß Ihre Anordnung vergessen haben. Ich kann mich auch nicht erinnern welcher Pfleger dies war, ich hatte mit mehreren Mitarbeitern darüber gesprochen. Ich bereue und gelobe Besserung.“

Als ich nach meiner Verlegung auf die 7.6 in Gießen aus der E-Light-Zelle, aus dem Einschluß durfte, wurde mir von dem bösen Knallwig (er wurde spä-

ter mein Bezugspfleger) mitgeteilt, ^{FE} daß ich sofort in ¹¹⁰ ein anderes Zimmer müßte (nach einem Tag auf Station), weil diese ε-Light-Zelle gebraucht würde. Dabei hatte ich ihm auch mitgeteilt, daß ich sehr gerne in dieser Einzelzelle mit Gittertüre bleiben würde, weil ich nicht mit einem anderen Patienten zusammen in ein Zimmer möchte. Aber in dieser Klinik herrscht ja Befehl und Gehorsam, die Rechte der Patienten interessieren nicht.

Als ich nach Bekanntgabe des Urteils erklärt hatte, daß ich wegen den erheblichen Nebenwirkungen, diese Spritzen in nicht all zu fernem Zeit absetzen werde, wollten der Richter und andere Personen mir weiß machen, daß dies keine gute Idee sei. Dabei leitete ich einen Satz mit den Worten ein: „Ich weiß, mein Anwalt hat mir schon erklärt, daß man sich in einer Forensik in einem rechtsfreien Raum befindet...“ Daraufhin protestierte der Richter sofort und sagte, daß dies natürlich nicht der Fall sei. (Um Gottes Willen, in einer staatlichen Einrichtung, einer Klinik ein rechtsfreier Raum, dies kann man auf keinen Fall so stehen lassen.) Heute weiß ich, daß es zumindest eher so, als anders zu bezeichnen ist. Wenn auch diese Jura-Legastheniker von

Richtern ~~das~~ Leben ¹¹¹ einigen ^{wenigen} ^{nur} von ~~wenigen~~ Menschen zum
„rechtsfreien Raum“ machen (nicht nur von manchen
Schizos), so existiert in einer Forensik wohl für
verhältnismäßig viele Patienten ein „rechtsfreier
Raum“.

Meinen Therapeuten auf Station 7.6 habe ich Schwu-
huchel benannt, nun ja, dieser Name ist mir einge-
fallen, weil dieser Herr so eine leicht feminine Art
hat. Herr oder Frau Blähmann (so genau möchte ich
mich dabei aus „datenschutzrechtlichen Gründen“
nicht festlegen), der Stationschef, wurde mein 2. Be-
zugspfleger. Böse Zungen behaupten, sie wäre der
einzige richtige, gestandene Mann der ganzen
Station. Mittlerweile habe ich Anzeige gegen sie
erstattet, weil ich sie etwas besser kennen gelernt
habe und finde, daß ihr Verhalten absolut nicht mehr
tragbar ist, für mich ist somit bewiesen, daß bei
diesem Objekt tatsächlich einige „feminine Gene“
vorhanden sein müssen. Ich glaube nun nicht mehr,
daß sie aufrichtig, rechtschaffen und gestanden ist.
Einige Leute sind der Ansicht, daß „wir“ mit diesem
Panzer sogar den 2. Weltkrieg „gewonnen“ hätten.
Ich glaube sogar, daß dies zutreffen könnte, denn
der Mangel an deutschen Tugenden kann wahrlich
gefährlich sein. Wie in dem damaligen Regime, so

heißt es auch in dieser ¹¹² Klinik: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Wenn der Zweck allerdings schon unmoralisch, unmenschlich und rechtswidrig ist, dann können die Mittel nur katastrophal sein. Zum Glück hat also dieses Regime damals den Krieg verloren. Obwohl nun dieses Objekt einen recht aufgeblähten Anschein vermittelt, habe ich bei der Namensgebung aus einem anderen Grund an unsere ehemaligen Kühe gedacht. Denn in unserem Dialekt wird die Kommunikationsvariante von Kühen auch als „blähen“ bezeichnet. „Die Kūh' blähe scho die gaanz' Zäit.“ Also ähnlich dem Wort „plärren“, denn damit kann man recht gut die Kommunikationsvariante des Herrn Blähmann beschreiben. Der Blähmann braucht keine Rufanlage, er öffnet die Tür des Stationszimmers und ruft herbei, gibt Anweisungen und erteilt Befehle vermischt mit Flüchen und Titelierungen, daß die ganze Station erzittert. Göbbels wäre blaß geworden vor Neid. Herr Schleifer ist der 2. Stationschef/in auf der 7.6, was ein Schleifer ist, dürfte bekannt sein. Diese Frau erinnerte mich ebenfalls an die Stute von Majdanek. Mein 2. 109er ist selbsterklärend:

„Zu Punkt 1 auf Seite 2 muß ich anmerken, daß es den Patienten in einer Hinsicht sehr schwer gemacht wird, eine Stunde spazieren zu gehen. Im Hof gibt

es nämlich keine Toilette! Wer es wirklich absolut nicht mehr aushalten kann, der wird angeblich auf Station gebracht, hat dann aber keine Chance mehr in den Hofgang zurückzukehren. Viele Patienten verlassen nach einer halben Stunde, zum „Pflegerwechsel“ den Hofgang. Selbst bei mir ist es schon genügend vorgekommen, daß ich dann den Hofgang verlassen habe, um rechtzeitig auf Toilette zu kommen! Und bei fast jedem Hofgang muß ich zum Ende hin langsamer gehen, und aufpassen, daß nichts in die Hose geht. Wegen zu geringer Erfolgsaussichten, und den zu erwartenden „dummen Sprüchen“, habe ich dies bisher nicht einmal erwähnt. Selbst wenn man auf Station auf Toilette und wieder zurück dürfte, würde der Weg, wegen den Sicherheitstüren und der Begleitung eines Pflegers, 10 min oder länger dauern. Weil die Pfleger entscheiden, wann es zum Hofgang und zurück geht, ist man oft nur 55 Minuten im Freien!

Von der Klinik als Raucher anerkannte Raucher, haben die Möglichkeit 1 Stunde und 20 min im Freien zu verbringen, zusätzlich zu der 1 Stunde Hofgang. Oder sie können sich die Zeit aussuchen, also bei schönem Wetter rausgehen. Ich habe mir ~~zwei~~ ^{nur} Tabak gekauft und zu Rauchen angefangen. Am Samstag den 13. 4. wurde mir von dem b. Knallwig verboten bei den Raucher gängen mitzugehen, dies hätte mein Therapeut Herr [REDACTED] Schwuhuchel

angeordnet, mit ihm könnte ich dann nächste Woche darüber sprechen. Weiter wurde von Pflegern bemängelt ich würde nicht richtig rauchen, ich sei Nichtraucher, ich dürfe ja nicht dazu gezwungen werden zu rauchen! Ich darf aber Tabak mit in den Hofgang nehmen und ich darf das Rauchen und richtige Lungenzüge lernen! Ich nehme an, wenn ich genügend viel und stark rauche, darf ich auch bei den Raucher gängen mitgehen. So übe ich jetzt bei jedem Hofgang und mache meine ersten Fortschritte in dieser [REDACTED] Klinik! Aktuell ^(Ma. 15. 4. 2013) rauche ich und werde gegenüber den anderen rauchenden Patienten ungleich behandelt, grundlos! Ebenso grundlos ist die Ungleichbehandlung von Rauchern und Nichtrauchern bei den Raucher gängen, denn der Hofgang ist vom Ablauf exakt wie ein Raucher gang! Es gibt im Hofgang keinen zusätzlichen Nichtraucherschutz, dies ist schließlich nicht nötig! Außerdem möchte ich keine Rauchpause, sondern nur wie die Mitpatienten ins Freie. Zwischenzeitlich hatte ich gedacht, es würde ausreichen, wenn ich Tabak mit in den Raucher gang nehme und 2 oder 3 Züge paffe, aber scheinbar müßte ich mir vorher erst das Recht erstreiten, als Raucher zu ~~gehen~~ ^{gehören}. Raucher dürfen also ins Freie und Nichtraucher nicht, die einen möchten Rauch inhalieren und ich möchte im Freien sein,



und dort die Luft inhalieren! Für beide Parteien ist es ein ähnlicher Genuss, aber er wird grundlos ungleich behandelt! Weiter würden keine Probleme durch die Menge der Nichtraucher entstehen: Ohne mich gibt es 11 Raucher, 4 Nichtraucher welche ich noch nie hier im Hofgang gesehen habe, welche also gar kein Interesse daran hätten, und dann gibt es 2 Nichtraucher, welche mit in den Hofgang gehen. Mit mir wären es also 3 zusätzliche Personen. Ich kann nur mutmaßen, daß die 2 Nichtraucher aus Zeitmangel, denn sie haben beide viele Arbeitstermine, nur sehr selten mit den Rauchern in den Raucherengang gehen würden.

Ich hatte mein Anliegen am Anfang vorgebracht, und nachgefragt, ob man dies nicht doch unbürokratisch und flexibel handhaben könnte, das Nein als Antwort ist bekannt. Heute, am Montag den 15. 4. hat mir mein Therapeut in 2 Gesprächen um 11¹⁵ und 15¹⁵ erklärt, daß ich wieder in den Raucherengang mitgehen darf. Als erforderliches Maß, nannte er mir 1 Zigarette pro Raucherengang, welche man paffen darf. Allerdings durfte ich um 12²⁰ nicht in den Raucherengang und ~~um~~ um 18³⁰ wurde mir der Raucherengang vom Pfleger erlaubt.

bis Mittag
Heute morgen nach dem Aufstehen hatte ich leichte Kopfschmerzen, von einer Art und Weise wie ich es noch nie erlebt habe, ich kenne Kopfschmerzen aber

auch nur von schweren Erkältungen, welche nur 1 mal im Jahr vorkommen. Sorgen mache ich mir auch wegen meinem Zahnfleischrückgang, dies soll sich durch Rauchen ja verschlechtern. Ich putze mir nach jedem Rauchen die Zähne, weil der Geschmack einfach widerlich ist. Aber ich habe Angst, zu wenig zu Rauchen, weil ich dann wieder nicht bei schönem Wetter raus mit den Rauchern darf! Das ist psychische und physische Folter, Diskriminieren und Schikane! Aber im Vergleich zu anderen Patienten geht es mir recht gut, ja auch den anderen Patienten (fast niemand schizophren) auf dieser Station, geht es wohl recht gut. Wesentlich schlechter geht es schizophrenen Patienten, welche starke Medikamente nehmen. ~~Bei~~ Wenn ich ~~keine~~ vorher keine erträglichen Medikamente finde, wird mir dies bei meiner nächsten Psychose bevorstehen, auch wenn dies vielleicht noch Jahre dauern wird, so graut es mir jetzt schon davor, Menschen ausgeliefert zu sein, welche verurteilte Straftäter jeden Tag für ihre Taten ^{vielleicht} bestrafen möchten. Damit meine ich sicherlich nicht die Mehrzahl der Pfleger und Pflegerinnen hier und in ähnlichen Kliniken. Und auch nicht die Stationschefin Frau Blähmann, welche sich teilweise (sehr) korrekt und menschlich verhält.

Ich hätte wesentlich mehr Achtung und Respekt vor meinem Therapeuten gehabt, wenn er mir das Rauchen verboten hätte (kein Tabak und Bekanntgabe mir kein Feuer zu geben)! Dies wäre vielleicht rechtlich nicht korrekt gewesen, aber mich 3 Tage lang im Hofgang rauchen zu lassen und mir die Rauchergänge zu verwehren ist ebenfalls eine Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichen! Falls ich jetzt als „Raucher“ gelte, so stelle ich klar, daß dieser Antrag weiterhin gültig ist, dann möchte ich jetzt das Recht haben, als Raucher an jedem Rauchergang, wenn ich möchte, teilzunehmen, ohne die Bedingung Rauchware mitnehmen zu müssen und/oder rauchen zu müssen. Wenn der Antrag zu meinen Gunsten entschieden wird, werde ich natürlich mit dem Rauchen wieder aufhören. Hat mein Antrag keinen Erfolg, werde ich möglicherweise einen Antrag stellen, daß ich zum Konsum von Schnupftabak bei den Rauchergängen mitdarf (dies ist hier auch verboten). Ich vermute, daß Schnupftabak nicht so schädlich ~~ist~~ ist, wie Rauchen! Auf Station 1.2, wo ich vorher war, war Schnupftabak auf der gesamten Station aus hygienischen Gründen verboten, und wurde wie Tabak, nur herausgegeben, wenn die Patienten ins Freie gingen.

Ich habe die Befürchtung, daß, wenn der Antrag Erfolg hat, die Klinik irgendwie die Freiheiten der Raucher hier beschneiden wird. So, daß alle Raucher mir die Schuld geben, und die Klinik wieder behaupten kann,

ich müsse zu meinem Schutz und zur Beruhigung der Situation weggesperrt werden.

Am 16.4. nach 17³⁰ hat mir mein Therapeut geantwortet, daß ich auch im Hofgang rauchen muß, um bei den Raucher-
gängen mitgehen zu dürfen. Dies finde ich nicht korrekt, denn sonst müßte eigentlich jeder Gelegenheitsraucher bei jedem Gang ins Freie mitgehen und rauchen, um sein Recht am Raucher-
gang zu wahren!

Sexuell hatte ich die letzten Tage ^{fast} überhaupt kein Genussempfinden, ich konnte lediglich mit Mühe und Not einen Orgasmus herbeiführen. Ich führe dies auf die Wirkung des Giftes Nikotin zurück, Nikotin wirkt zwar kurzfristig beruhigend, ist aber eine zusätzliche Belastung und Stress für den Körper. Vielleicht wird sich dies ändern, wenn sich mein Körper an dieses Gift gewöhnt hat.

Damit bin ich bei Punkt 2 auf Seite 2 der Begründung der Klinik, denn es stimmt nicht das ich krankhaft und exzessiv onaniere, oder dies sogar zwanghaft tun muß. Denn ich werte 3 Rauchergänge im Freien

höher, als den aktuellen sexuell möglichen Genuss, und nehme sogar noch zusätzlich eine Schädigung meiner Gesundheit in Kauf! ~~Habe ich nie behauptet!~~ ^{S. 9} _{S. 9 oben}

Der Dildo gefährdet nicht die Sicherheit und Ordnung der Einrichtung, denn die Behauptung, er sei eine gefährliche Waffe, ist dreist und irrsinnig! Der Dildo

ist aus Silikon und somit weich, elastisch, gummiartig und geschätzt ca. 200g schwer! Auf dieser Station besteht das Mobiliar, Tische und Stühle aus zerbrechlichem splitterndem Holz und eine handliche Wasserflasche mit ~1,1 kg Gewicht, wie sie hier üblich und harmlos sind, ist ebenfalls gefährlicher als ein Stück Silikon! ~~Jeh habe auch noch 2 Wattebäuschehen hier für meine Öhrchen~~

Zum nächsten Absatz zitiere ich aus meiner Stellungnahme ab Seite 3, der Akte 11a StVK 1/13: „... von exzessivem Onanieren bis zu 2 Stunden, im Durchschnitt 2 mal am Tag geschrieben. Das ist falsch. Ich hatte angegeben, max 2 mal am Tag zu onanieren, es war auch manchmal ~~2~~ kein ~~Mal~~ Tag möglich, weil es zu viel Ärger und Stress gab. Ärger war auch der Grund, warum es sich mit Pausen über 2 Stunden hinzog. ... Der Sinn meines Lebens ist nicht Onanieren, sondern Spaß und Freude allgemein!“

Aktuell führt nichts mit mir zu erheblichen Problemen ~~noch~~ im Stationsalltag, und in der Vergangenheit war dies in dem angeblichem Ausmaß auch nicht der Fall. Ich bin jetzt alleine im Zimmer, und in der Vergangenheit hat es nur Probleme mit meinen Zimmernachbarn Herrn Pharisäer und Herrn Lügenbaron gegeben, als diese jeweils mit mir im Zimmer waren. Beide sind seit Wochen im Einschluss. Es ist schlicht eine Lüge, daß ich onanieren müsse, dies ist nicht der Fall und ich

habe dies auch nie behauptet! Nach der 2. Psychose habe ich in 1,5 Jahren nur 5x onaniert, und als ich 100% sexuelles Genußempfinden hatte, habe ich, wenn es zu Hause viel Arbeit gab, auch nur 1mal pro Woche onaniert. Ich frage mich, was am genussvollen Onanieren, so wie ich es mit Sinn und Verstand betreibe, so schlimm sein soll? - Nichts! Auf der anderen Seite steht die Bedingung, rauchen zu müssen, um mehr Zeit im Freien verbringen zu können! Zwang! Ich habe keine Integrationsprobleme, bin sehr verständnisvoll, tolerant und flexibel. Die Wahrscheinlichkeit, daß mein Behandlungsmodell funktioniert, beträgt ca. 50%. Das Onanieren hat für mich keine überwertige Bedeutung, es ist allenfalls ein Mittel zum Zweck, Momentan nur zur Kontrolle der Veränderung des Genußempfindens, und somit zur Kontrolle der Veränderung des Dopaminstoffwechsels im Gehirn, und somit zu der Vorhersage meiner nächsten Psychose! Niemand kennt meinen Körper so gut wie ich, insgesamt betrachtet!

Der Absatz, welcher mit „Im Einzelnen:“ überschrieben ist, am Ende der Begründung der Klinik, ist komplett falsch! Ich war in der Lage mehrere Stunden am Tag zu onanieren, aber ich habe dies natürlich nicht jeden Tag gemacht. Ich zitiere aus meinem 12-Seiten-Bericht, Seite 5 und 6: „Durch die Medikamente war das Genußempfinden, natürlich auch in sexueller Hinsicht, extrem

Eingeschränkt. Und zwar so stark, daß keine Lebensfreude mehr vorhanden war, nichts hat Spaß gemacht! Obwohl ich im April 2012 die Medikamente abgesetzt habe, ist das Genußempfinden in sexueller Hinsicht und bei manchen Lebensmitteln (Kakao) noch sehr stark eingeschränkt. Aber die Aussage, daß das Genußempfinden wahrscheinlich durch die Psychose geschädigt ist, und nie zurückkehren wird, ist falsch. Das Genußempfinden hat sich wesentlich gebessert, im Alltag machen mir viele Kleinigkeiten Freude, und sexuell war mit Medikamenten eigentlich nichts möglich... Außerdem halte ich es im Hinblick auf meine Erkrankung für sehr wichtig zu wissen, wie sich mein Genußempfinden verändert und verbessert. Sexuell ist dies am einfachsten und deutlichsten spürbar. Eine Psychose wird ausgelöst, wenn zuviel Dopamin wirkt. Mein Genußempfinden ist eingeschränkt, weil durch monatelange Einnahme von Medikamenten offensichtlich eine Schutzwirkung entstanden ist. Wenn Dopamin nicht wirken kann, kann man keinen Genuß empfinden. Offensichtlich geht diese Schutzwirkung immer weiter zurück, und somit kann ich langsam aber stetig immer mehr Genuß empfinden."

Zwischen meiner 1. und 2. Psychose hatte ich 1,5 Jahre 100% Genußempfindung (bzw. wesentlich mehr Dopamin als für 100% notwendig!), demnach ist es unwahrscheinlich, daß ich eine Psychose bekomme, bevor ich 100% Genuß empfinden kann."

Dies war meine Stellungnahme vom 19.4.73 zu den Behauptungen der Klinik. Die Worte auf Seite 121 hatte ich unterstrichen, weil die Rechtsabteilung der Klinik meinen Text gezielt so umgeschrieben hatte, daß er absolut nicht mehr zu verstehen war - Rechtsverdrehen. Mit dem letzten Satz auf Seite 116 hatte ich damals Frau Blähmann gelobt, weil ich nun nicht mehr dieser Ansicht von damals bin, habe ich nun das „teilweise“ unterstrichen und das „sehr“ in Klammern gesetzt. Bezüglich solcher Angelegenheiten, wie mit dem Dildo, brauche ich mich nicht zu schämen, denn ich habe wahrhaftig größere Probleme. Außerdem gilt für die meisten Schizo's, welche schon einmal eine oder mehrere Showveranstaltungen namens Psychose zum Besten gegeben haben: „Ist der Ruf erst einmal ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert.“ Ich muß aber wirklich sagen: „Im Vergleich zu vielen Mitarbeitern dieser Klinik, ist mein Verhalten geradezu anständig und ehrenhaft.“ Bezüglich des Dildo bekam die Klinik Recht zugesprochen. Meine Beschwerde, 9.8.73: „Der Beweis, daß

man mir den Dildo problemlos aushändigen kann, wurde bereits von der Klinik selbst erbracht! Herr Chefhäsel der Leiter der Station 1.2 in Haina, hat mir den Dildo zu recht ausgehändigt. Der Dildo war Monate

in meinem Besitz und in Gebrauch, ohne daß es irgendwelche Beschwerden in dieser Hinsicht gegeben hat! Dieser Beweis ist mit nichts aufzuwiegen, er macht sämtliche juristische Spitzfindigkeiten und Formulierungen der Klinik und des Gerichtes hinfällig. Die RichterIn behauptet ein Anfechtungsantrag liege nicht vor, da ich mich nicht gegen die Entscheidung des Entzuges mit dem Wechsel der Station am 10.12.'12 wenden würde, ich hätte den Entzug als rechtmäßig hingenommen. Dies ist eine Lüge. Selbst durch eine solche Hinnahme würde Unrecht nicht zu Recht! Ich bin nach wie vor der Meinung, daß ich hier zu Unrecht untergebracht bin, also stünden mir auch alle irgendwie möglichen Freiheiten zu! Ich erinnere Sie daran, daß das hässliche Entlein als Begründung für den Entzug, die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer genannt hat (dies war also eine Lüge). Wenn ich den Dildo zum persönlichen Gebrauch in Gewahrsam bekomme, dann entspricht dies einem angemessenen Umfang.

Ich lege also Rechtsbeschwerde gegen die Ablehnung der Aushändigung des Dildos ein. Die Vorenthaltung des Dildos ist rechtswidrig und daher aufzuheben. Durch die Vorenthaltung werde ich in meinen Grundrechten verletzt, mir wird verweigert, Sexualität so auszuüben, wie ich dies möchte!

Sex ist nichts Schlimmes, mit Sinn und Verstand betrieben, fördert er die Gesundheit. Sex oder dieser Dildo haben auch keinen Einfluß auf meine Ver-

Weigerung der „Behandlung.“ Ich lasse mich behandeln, wenn dies notwendig ist, aber nicht, wenn man mich nur belügt und betriegt. Vielleicht sollten die Herrschaften einmal nach ~~ihren~~ ihren eigenen Fehlern schauen, Während meiner Psychiatrieaufenthalte und ~~der~~ der ambulanten Behandlung wollte ich erträglichere Medikamente, bekam aber keine. Die Dosierung wurde nur sehr langsam gesenkt, aber dafür wurde die Zeit immer weiter verlängert. Erst hieß es, ein halbes Jahr Medikamente nehmen, dann ein ganzes Jahr, danach 5 Jahre und im Urteil hieß es, ab jetzt 5 Jahre, da hatte ich aber schon ein Jahr Medikamente genommen, macht also 6 Jahre. Möglicherweise bekomme ich keine Psychose mehr, dann wäre die ganze Quälerei mit den Nebenwirkungen umsonst. Oder aber, ich bekomme auch nach dem Absetzen in 5 Jahren irgendwann wieder eine Psychose, dann wäre die Quälerei ebenfalls umsonst, denn bei diesen Nebenwirkungen würde ich die Medikamente nur während und nach den Psychosen einnehmen. Bei der Aussicht, Lebenslang die Medikamente einzunehmen, welche ich bekommen habe, da entwickeln sich irgendwann Selbstmordgedanken und dann hat sich das Problem erledigt.

Nochmals, falls ich eine Psychose bekomme, nehme ich Medikamente. Und bei meiner 2. Psychose war ich nicht gewalttätig. Ich habe das Gefühl, daß das Störungs- und Behandlungsmodell dieser Klinik, wel-

125

ches von Lug, Betrug und ~~S~~Schikane durchzogen ist,
in meinem Fall nicht recht funktioniert und eher zu
einer Verfestigung der Verweigerung der „Behandlung“
führt.

Wie bereits geschrieben, ist der Beweis, daß die
Auskündigung des Dildos nicht die Sicherheit und
Ordnung der Einrichtung gefährdet, bereits auf
Station 1,2 erbracht worden.

Wie bereits erläutert, resultierten die Probleme in
der Vergangenheit daraus, daß ich mit entsprechend
problematischen Mitpatienten im Zimmer war!

Zu dem restlichen Unsinn der Begründung des Be-
schlusses, habe ich bereits in meiner Stellungnahme,
zur Stellungnahme der Klinik, Stellung genommen
oder ~~die~~ Beweisführung ^{des Gerichtes} ist so haarsträubend,
daß man sich weitere Worte sparen kann!

Medikamente zu verweigern, wird einem in dieser
Klinik und besonders auf dieser Station hier sehr
leicht gemacht. Denn wenn man Medikamente
nimmt, und dann absetzt, kommt man, ~~auf Grund~~
trotz unproblematischen Verhaltens, sehr schnell
in den Einschuß. Auf dieser Station hier, wird
man wegen jeder Kleinigkeit in den Zimmerarrest
geschickt: Morgenrunde um 8³⁰, man kommt zu spät
um 8³³, deshalb Arrest bis 9²⁰, ebenso, wenn man
morgens die Medikamente vergißt; wenn man um
19⁰⁰ die Medikamente vergißt, muß man bis Einschluf:

um 21⁴⁵ in den Zimmerarrest (Und dies alles, obwohl man sich freiwillig dazu bereit erklärt hat, Medikamente einzunehmen, und man sie ja gar nicht vergessen möchte!). Mir wurde von Frau Schleifer angedroht, daß wenn ich vergesse, selbständig morgens am Folgetag die Telefongebühren zu bezahlen, dann dürfe ich an diesem Tag nicht telefonieren. Dies war kein Scherz, aber es wurde noch nicht ausgeführt, ich telefoniere nur wenn ich muß, also sehr selten.) Also überlege ich es mir 2 Mal bevor ich hier Medikamente einnehme! Selbstverständlich beruhen diese Maßnahmen auf Erfahrungen, aber eine Durchsage zu Morgenrunde und Medikamenteneinnahme wäre sicherlich machbar.

Die Argumente der Begründung des Beschlusses, welche ich nicht anspreche, treffen definitiv nicht zu. Ich kenne den aktuellen Stationsalltag, die Probleme in dieser Hinsicht und mögliche Variationen.

Bei einer generellen Erlaubnis, keinen Dildo zu besitzen, kann man diesen jederzeit, aus ^{einem} gegebenem Anlaß, für eine bestimmte Zeit einziehen! Nach der Argumentation des Gerichtes müßte man ja eigentlich auch Kondome verbieten, weil man diese, nach Gebrauch, genauso als Waffe und Wurfgeschloß einsetzen könnte, weil anstößig!

Ich erwähne nochmals die Problematik der Hygiene und der Verletzungsgefahr bei der Verwendung von anderen Gegenständen zur analen Stimulation. Außerdem besteht noch eine viel größere Gefahr, wenn man sich zum Beispiel auf sexuelle Aktivitäten mit Mitpatienten einläßt, welche HIV oder Hepatitis B oder C ha-

ben. Hepatitis C ist sehr ansteckend, man kann es schon bekommen, wenn man mit einer kleinen, unbemerkten Wunde in kontaminiertes Spülwasser faßt. Eimer mit Spülwasser welches tagelang nicht gewechselt wird, sind auf den Stationen zum Fische abwaschen üblich! Auch habe ich mir schon tiefere Einschnitte, und nicht nur Kratzer, an den Edelstahlflächen der Kühlchränke in dieser Klinik zugefügt, in der Eile aber teilweise erst bemerkt als ich mit der Hand in dem Eimer mit Spülwasser war. Auch ist mir während meinem 13-jährigen Aufenthalt nur ein Mal ~~wär~~ zu Beginn mein Blut auf entsprechende Krankheiten untersucht worden, und dies ist mir auch nicht mehr angeboten worden.

Die Klinik hat willkürlich gehandelt, denn sie hat, wie auch das Gericht, Fakten außer Acht gelassen. Es gibt keinen sachlichen Grund für die Vorenthaltung einer andersartigen Praxis wurde mit mir auf Station 1.2 praktiziert!

Die Vorenthaltung steht in keinem Verhältnis, ist nicht erforderlich oder angemessen. Der Einzug solcher Gegenstände bei Bedarf ist ein ausschließlich wirksames Mittel!

Ich habe nach wie vor das Problem, daß mir solche Schreiben, auch wochenlang, nicht kopiert werden, wenn 2 Personen der Druckerei fehlen. Obwohl Frau Blähmann mir zusagte: „Herr Kraft, das ist mir alles zu mühselig. Ja, ich kümmerge mich darum.“ Nach meiner Information, daß „solche Kopien, laut Anwalt, immer gemacht werden müssen.“

Während meinem 1. 109er (1/13)¹²⁸ habe ich, der Einfachheit halber, direkt mit dem Gericht kommuniziert ohne dies meinem damaligen Rechtsanwalt, welcher mich ja hier herein gebracht hat, mitzuteilen oder mit ihm abzusprechen. Somit brachte ich auch ihn mit bester Schizo-Manier dazu, sein Mandat eigeninitiativ zu beenden. (Schizos sind ohnehin nicht sein Spezialgebiet und der Anfahrtsweg wäre auch unnötig lang gewesen.) Mein aktueller Pflichtverteidiger macht rein gar nichts, er hat mir noch nicht einmal mitgeteilt, für was er überhaupt zuständig ist. Für meinen Brief mit 8 Fragen hat er sich schriftlich bedankt, aber diese Fragen nie beantwortet. Wie auch auf Seite 72 beschrieben, soll ich für diesen Pflichtverteidiger aktuell 1100 € bezahlen. Deshalb hatte ich ihm ^{nun} mitgeteilt, daß er in Zukunft nur noch das allernotwendigste tun sollte, weil er mir einfach zu teuer ist. Und bezwecken tut er ja ohnehin nichts (Ich mag nun mal keine Rechtsverdreher.). Ich zitiere aus einem Schreiben an den Anwalt: „In der Angelegenheit, der Aushändigung des Dildos (11a StVK 2/13) wollte ich Beschwerde einlegen. Ich habe mehrfach in Ihrem Büro angerufen und es wurde mir gesagt, Sie würden zurückrufen und die Sache würde geklärt.“

Obwohl ich einer Justiz¹²⁹angestellten die Rechtsbe-
lehrung des Beschlusses vorlas, und erklärte, daß die
Beschwerde wohl nur angenommen wird, wenn sie von
einem Rechtsanwalt unterschrieben oder von einer
Geschäftsstelle eines Gerichtes aufgenommen wird, und
diese Frau sich auch noch extra erkundigte, sagte sie
mir dann, am folgenden Tag, daß ich meine Beschwerde
auch so an's Landgericht Marburg senden könnte, dies
würde auch funktionieren.

Meine Beschwerde wurde dann am 22.8.'13 vom Ober-
landesgericht Frankfurt am Main als unzulässig
verworfen, weil weder durch einen Rechtsanwalt noch
zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt und
begründet."

Dennoch wurden mir für diese Nichtbearbeitung meiner
Beschwerde 300 f berechnet (zahlen soll ich dann nur
ca. 30 f, weil ich ja kein Geld habe). Die Justizan-
gestellte, welche sich erkundigte, war vom Gericht
und natürlich nicht vom Anwaltsbüro. Obwohl ich ohne-
hin schon nach dem Grundsatz vorgehe: "Vertraue
nichts und niemandem!", so hätte ich diesen Ver-
lauf nur schwerlich ändern können, weil mir niemand
eine hilfreiche Auskunft gab. Bei einer späteren
solchen Beschwerde benötigte ich mehrere Tage und
viele Telefonate um zu erreichen, daß ein Rechts-

130
pfleger des Amtsgerichtes Gießen hier in die Klinik kam, um diese Beschwerde rechtskräftig aufzunehmen.

Das Gericht hatte angeordnet, daß mich mein Pflichtverteidiger vor der jährlichen Anhörung zur Entscheidung über die Fortdauer der Unterbringung besuchen müsse. Dies tat er aber nicht, er telefonierte nicht einmal mit mir, sondern bot mir ein Gespräch direkt vor der Anhörung am 11.7.13 um 10⁰⁰ an. Die Richterin bot dabei an, solange den Raum zu verlassen. Ich lehnte dies ab und verkündete, daß ich eine ~~große~~ Anhörung vor der großen Kammer im Landgericht Marburg wünsche. Ich überreichte meine Stellungnahme zu der Stellungnahme der Vitos Klinik, bezüglich dieser Anhörung und durfte diese sogar vorlesen. Wobei mein Anwalt diese „Lesung“ mehrfach beenden wollte, aber die Richterin war der Meinung, dies würde nicht zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Im späteren Beschluß des Gerichts stand dann: „nachdem er -überraschend- dabei eine Kammeranhörung wünschte“. Für mich kam dies nicht überraschend, ich bin nur verwundert über die amateurhafte Arbeitsweise solcher Clowns. Ich zitiere aus meiner Stellungnahme: „Zuerst verweise ich auf sämtliche Anzeigen und Verfahren, und natürlich meine dazugehörigen

Schreiben. Ich bitte ¹³¹ ausdrücklich darum, sämtliche Akten zu studieren und meine Schreiben ausführlich zu lesen, denn nur so können Sie Ihre Arbeit gewissenhaft erledigen, und dann müßten Sie erkennen, daß es keinen Grund für meine Unterbringung hier gibt. "

Dann hatte ich auf 3 Seiten 10 Verfahren mit Aktenzeichen und allen anderen erforderlichen Daten benannt und zusätzlich noch verschiedene Schreiben von mir extra aufgeführt. Scheinbar war es diesen faulen Objekten sogar zuviel meine Stellungnahme noch einmal durchzulesen, geschweige denn, meine Angaben auf den Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Wie lange hatten sich diese Personen mit meinem Fall insgesamt beschäftigt? Eine Stunde oder 2 Stunden? Oder waren es gar 3 ganze Stunden, ehe sie beschlossen, daß ich ein weiteres Jahr weggesperrt werde? Ich zitiere weiter aus meiner Stellungnahme: "Ich bin sicher, daß ein ordentlicher Gutachter beweisen kann, daß ich auf keinen Fall 12 Mal geschlagen habe! Die Behauptungen über eine tierquälerische Haltung, Erschießen und Erwürgen von Katzen sind gelogen. Lügen der Familie [REDACTED] um mir Schaden zuzufügen.

Zu dem Irrsinn, welcher auf Station 1.2. aufgeschrieben wurde, erkläre ich, daß wir Patienten unsere Spüße gemacht haben. Ich verstehe nicht wie erwachsene Menschen so einen Schwachsinn aufschreiben können! Als Patient komme ich gar nicht an Lebensmittel der Gemeinschaft, ich kann mir nur Reste nehmen, welche sowieso entsorgt würden! Mit dem Hintergrund, wie sich manche Pfleger benehmen, ist es eine Unverschämtheit, daß sie von dem Essen der Patienten nehmen!

Im Januar 2073 war ich schon seit einem Monat in einem Doppelzimmer.

Ich habe meinem Therapeuten bereits erklärt, daß ich nicht Schadenfroh bin. In dieser Klinik muß man mit teilweise ungeeignetem Pflegepersonal und mit problematischen Mitpatienten klar kommen! Wenn ich Mitpatienten reize, dann nur um ihnen dabei zu sagen: „Schau so regst Du Dich auf, ich habe jetzt viel weniger gemacht als Du. Wie würdest Du demn toben, wenn ich das machen würde, was Du getan hast? Wenn Du denkst ich verhalte mich falsch, dann beschwere Dich bei den Pflegern.“ Ich habe mich ein Mal hier in Gießen über einen Mitpatienten beschwert, als Dank krat man mich mit diesem Herrn zusammen in ein Zimmer
Lügenbaron

gelegt,

133 #

Das Einweisungsurteil enthält nicht nur direkte Fehler, sondern es gründet auch auf einem fehlerhaftem Gutachten!

Sollten Sie nicht fähig sein, die Fehler im Urteil und im Gutachten, anhand der Akten und meiner Schreibere, festzustellen, so bin ich Ihnen gerne behilflich, Sie dürfen mich jederzeit belästigen.

Vor dem Gutachten erklärte mir mein Anwalt, daß, wenn ich als schuldunfähig begutachtet würde, könnte man das Zivilverfahren anfechten und die Strafe von 10 000 € tilgen. Daran war mir sehr gelegen, und entsprechend habe ich mich bei dem Gutachten verhalten! Ich habe nicht gelogen, und vielleicht hätte mich Dr. . . . trotzdem für schuldunfähig begutachtet. Aber ich war zur Tatzeit nicht psychotisch, und zwar kann dies bewiesen werden, weil mein Empfinden, meine Gefühle, mein Denken und mein Verhalten normal waren! So wie dies auch die Polizisten korrekt feststellten. Meine Gefühle, mein Empfinden, Denken und Verhalten war während den 2 Psychosen komplett anders. Ich hatte nur 2 Psychosen, und während diesen wurde ich hilflos, und dies besserte sich erst mit medizinischer Hilfe! Ich verweise auf meine Stellungnahme zu dem Verfahren 11a StVK 1/13 auf die Seite*

2 und Anfang Seite 3, Auch im Hinblick auf meine Zustimmung zu den Bewährungsauflagen. Ich habe den Bewährungsauflagen zugestimmt, weil ich noch einiges zu erledigen hatte. Ich habe noch einige Angelegenheiten geregelt und einige Arbeiten erledigt!

Die ganze Geschichte hat sich „wunderbar“ ergeben, das Ganze hat sich geradezu genial entwickelt. Und zwar aus nichts, dem Verschwinden einer Katze, hirnlosem Haß, angestachelt von etwas Ironie und Spott und zur Vollendung gebracht von staatlichen Mitarbeitern wie Ihnen!

Ich erkläre nochmals den entscheidenden Fehler im Gutachten: Während beider Psychosen war ich orientierungslos, absolut auffällig und verwirrt! Während der Tat war mein Verhalten vollkommen normal. Ich habe auch erst nach der 2. Psychose begriffen, daß ich krank bin, daß man sich solche Halluzinationen, solche unglaublichen Sachen einbilden kann, daß solche Halluzinationen durch diese Stoffwechselstörung im Gehirn hervorgerufen werden können! Hätte ich zwischen den beiden Psychosen noch eine 3. Psychose gehabt, wäre ich genauso verwirrt

hilflos und auffällig gewesen, daß es keine Alternative zu einem Psychriaufenthalt gegeben hätte! Außerdem hatte ich bei keiner der 2 Psychosen so starke Verkennungen und Halluzinationen, wie ich bei der Tat hätte, haben müssen, wenn ich mir dies alles einbilden^{würde} und die Version des Nachbarn^{Herrn} stimmen würde! Schauen Sie sich einmal die ganzen Lügen des Nachbarn^{Herrn} an, weshalb sollte er denn gerade bei der Tat die Wahrheit sagen? Die Tat war seine Tat, er hat mich angegriffen, auch wenn er unglücklicherweise an seinem Daumen einen bleibenden Schaden behalten hat. Aber die restlichen Blessuren können so schlimm nicht gewesen sein, und es ist schließlich seine Schuld!

Der Beweis, daß meine Entlassung kein Problem oder Risiko wäre, wurde bereits erbracht! Ich war, zwischen der Tat am 16.10.2009 und meiner Einweisung in die Psychiatrie am 7.2.2011, über 15 Monate ohne Medikamente in Freiheit, ohne daß etwas passiert ist! Und obwohl mir bei meiner 2. Psychose^{noch} nicht bewußt war, daß ich krank bin, ist im Vergleich zur 1. Psychose nichts nennenswertes passiert! Die Polizisten haben wohl nur aufschreiben können, daß ich verstört und stark auffällig war,

verwirrt und orientierungslos!

Meine Pläne sind klar, ich würde so leben wie bisher, bei meiner Mutter und meinem Onkel in Hosenfeld. Holz aufarbeiten, Gemüse im Garten anbauen, Schweinehälften am Schlachthof holen und zerlegen, und im Sommer, so wie es geht und wie ich Arbeit finden würde, einige Monate auf dem Bau arbeiten. Dies hat funktioniert und es ist realistisch, ich mache mir keine Illusionen und habe keine Träumereien und Spinnereien im Kopf! Ich habe bisher für mich gesorgt, und vor dem zivilrechtlichen Strafe von 70000 € nur Arbeitslosengeld und Bafög an zu mennender staatlicher Hilfe bekommen. Erst nach dieser Strafe von 70000 € im Oktober 2070, habe ich Sozialhilfe in Form von Harz 4 (Arbeitslosengeld 2) beantragt!

Wenn Sie mir vorwerfen wollen, daß ich meine Schulden nicht bezahle, so teile ich Ihnen mit, daß ich meine Schulden immer bezahlt habe!

Die Schulden, welche ich nicht bezahle, habe ich auch nicht verursacht! Diese Schulden gründen auf Fehlurteilen der Justiz.

Daß mein Elternhaus Deliktort ist, ist unwichtig, und daß mein Nachbar der Herr... wäre, welcher nicht Opfer sondern Täter ist, ist eben-

falls egal. Wenn man mich nicht bedrängt und physisch massiv angreift, reagiere ich auch nicht mit Gewalt. Gewalt ist für mich das letzte Mittel. Wenn Sie Gewalt vermeiden wollen, müßten Sie mich eigentlich aus dieser Anstalt entlassen. Denn mein Vertrauen ist zerstört, wenn ich mich über einen gewalttätigen Mitpatienten beschweren würde, bestünde wieder die Gefahr, daß ich ^{z.B.} genau mit dieser Person in ein Zimmer gelegt würde! Ich hatte bereits eine Situation hier, mit einem kleinen Dicken, wo ich kurz davor war zu reagieren. Zum Glück hat er aber dann doch ~~wieder~~ von mir abgelassen.

Ich habe nach der Tat 2,5 Jahre an dem Deliktort neben dem Herrn ... gewohnt, und ich hatte damit keinerlei Probleme.

Ich denke verschiedene Belastungsmomente sind in dem Hochsicherheitstrakt hier wesentlich schlimmer als in Freiheit.

Es ist bewiesen, daß ich mit der Ambulanz und Frau ^{Dr.} ... kooperiert habe. Wenn ich eine Psychose bemerke, werde ich Medikamente nehmen.

Erfahrung: Wenn Du wissen willst, was in der Zukunft kommt, schau in die Vergangenheit. Du mußt nur richtig lesen! Die Erfahrung zeigt, selbst bei Psychosen bin ich harmlos und friedlich!

Weil ich mir keiner Schuld bewußt bin, und Engagement (Bereitschaft zu Arbeiten, Vereinbarung 5 Vormittags termine, Fakt 5 Nachmittags- und 3 Vormittags- termine - Ich verweise auf meinen 12-Seiten-Bericht vom 19.4.2013 bei 11a StVK 1/13.) hier in dieser Klinik hinterhältig ausgenutzt wird (weitere Ergebnisse und Erzählungen von Mitpatienten, und mir), werde ich die nächsten Jahre in keiner Forensik etwas ~~an~~ extra oder zusätzlich tun, um entlassen zu werden!

Wenn ich Medikamente nehme, dann nur, damit es mir gut geht. Und nicht um entlassen zu werden! Über Bewährungsauflagen könnte man reden, aber das wollen Sie wahrscheinlich nicht.

Ein Gedanke macht mir Unbehagen: Angenommen, nur ein paar Jahre in der Zukunft, mein Onkel und meine Mutter leben aus Altersgründen bei meinen Geschwistern, und es würde mein Elternhaus in Hosenfeld verkauft, komplett, alles weg. Ich glaube, dann wöllte ich gar nicht mehr in die Freiheit, denn die Zeit schreitet voran. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft ohne Leistung, auf $\frac{1}{4}$ Sein kommt $\frac{3}{4}$ Schein. Ach, es gibt ja so viel Leistung, nur wofür?, so viel Unnötiges und Unnützes, was man sich sparen könnte, wenn man 2 Schritte langsamer gehen würde! Maß halten.

Zurück zu mir, angenommen ich wöllte aus so etwas, wie hier, nicht mehr raus. Dann hätten Sie doch wieder einmal etwas geschafft, etwas wahrhaftig Großes geleistet. Ein Leben, eine Existenz zerstört, wegen etwas so Wichtigem, wie der weggelaufenen Katze des Herrn Nachbarn (Ich gebe dieser Katze keine Schuld, ich kann sie verstehen, ich hätte genauso gehandelt.) Und somit hätten Sie wieder ABM geschaffen, eine Person, welche in einer Forensik oder woanders, betreut werden muß, obwohl sie selbständig leben könnte.

Aber ABM ist ja wichtig in einer Leistungsgesellschaft, denn all die Spezialisten müssen ja beschäftigt werden. Und dies ist wirklich so, viele Menschen kommen ohne Beschäftigung nicht klar, sie haben keine Disziplin, Ordnung oder Verstand! Sie leben ungesund, setzen sich unnötigen Gefahren aus, und sie vermiesen sich selbst, aber leider auch Anderen, das Leben!

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer ^{wertvollen} Arbeit, Sie füllen einen wichtigen Platz in dieser Gesellschaft aus. Dennoch bitte/beantrage ich um eine Anhörung vor der vollbesetzten Kammer und die baldige Aussetzung der Unterbringung. Weil die Unterbringung in keinem Verhältnis zu dem wahren Ablauf der Tat steht!"

Gegen den Beschluß des ¹⁴⁰Landgerichts habe ich am 11.9.'13 Beschwerde eingelegt. Diese wurde am 15.10.'13 vom Oberlandesgericht Frankfurt a.M. verworfen, also wurde sogar ein neues Gutachten abgelehnt. (Ein paar Tage meiner Unterbringung kosten schon mehr als ein solches Gutachten.) Ich zitiere aus meiner Beschwerde: „Ich bin hier in einer Forensik untergebracht, hier fühlt man sich eher als ein Gefangener, also wie ein Schwerverbrecher behandelt und nicht wie ein Patient. Ich wäre sehr gerne in einem psychiatrischen Krankenhaus.“

Meine Unterbringung hier steht in keinem Verhältnis zu meiner Tat, ich verweise auf meine Stellungnahme zur Anhörung vom 11.7.2013 auf die Seiten 8,9 und 10, dort habe ich auch bereits erklärt, weshalb bei einer Entlassung keine Gefahr von mir ausgehen würde. Außerdem ist auf den Seiten 6,7,8,9 und 10 erklärt, weshalb das Gutachten erhebliche Fehler enthält und somit nicht beweiskräftig ist.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit eines externen Gutachtens. Die Kammer hat meine Argumente weder berücksichtigt, noch dazu Stellung genommen.

Meine grundsätzliche Erkrankung, die Schizophrenie,

hat nicht zwangsläufig einen schuldausschließenden Zustand zur Folge, und zur Tatzeit bestand dieser Zustand definitiv nicht! Ich hatte keine Verkennungen dieses Ausmaßes und ich habe auch nicht gelogen. Ich bin unschuldig!

Laut Beschluß, hätte ich meine Mutter schwer geschlagen, das ist eine Lüge!

Eine medikamentöse Behandlung ist aktuell bei mir definitiv nicht zwingend notwendig. Daß das Personal nicht einmal befriedigend geschult ist, zeigen die aufgeführten Argumente und Beobachtungen, und wohlwollend ist es auch nicht. Es besteht die (wohl geringe) Möglichkeit, daß ich auch ohne Medikamente nie wieder eine Psychose bekomme.

Ich fände es erschreckend und geradezu kriminell, wenn man mir in meinem aktuellen Zustand Medikamente zwangsweise verabreichen würde. Besteht die Frage, wer mehr Schuld tragen würde, die Klinik, welche mich kennen mußte, und somit die Zwangsverabreichung nicht beantragen dürfte oder die Richter, welche ja eigentlich kompetent und nach ihrem Gewissen entscheiden müßten.

Die Zwangsbehandlung darf nur angewandt werden, wenn es dem Patienten dadurch besser geht. Geht es dem Patienten mit der Zwangsmedikation

schlechter, so wird er ⁷⁴²gequält. Das ist dann Folter.
Herr Richter Dr. Wolf hat mir während der Anhörung
gesagt, daß er bei mir sofort die Zwangsmedikation
unterzeichnen, also anordnen würde. Diese Aussage
zeugt von mangelhafter Kompetenz und beweist, daß er
sich nicht ausreichend mit meinem Fall befaßt hat.

Neben einem externen Gutachten sind Lockerungen
der Unterbringung (also Stufen) angebracht. Es gibt
keinen Grund für die Notwendigkeit meiner Un-
terbringung im Hochsicherheitstrakt.

Außerdem wurde mir das Protokoll der Anhörung vom
11.7.'13 nicht zugesandt, wenn ich wüßte was darin
steht, könnte ich sagen, in wie fern dieser Umstand
mir die Vorbereitung auf die Anhörung am 2.9.'13
erschwert hat.

Ich beantrage, den Beschluß aufzuheben und ein
externes Gutachten anzuordnen. Es müssen Wege
für eine Entlassung gesucht werden. Dieser Frei-
heitsentzug ist nicht zu rechtfertigen. Eine Zwangs-
medikation anzuordnen um mich gefügig zu machen
ist absoluter Irrsinn. Naives Geschwätz, welches
Herr Richter Dr. Wolf in der Anhörung von sich
gegeben hat."

Mit dem Irrsinn von Seite 732 war z.B. gemeint,

daß die State von Majdanek¹⁴³ aufgeschrieben hatte, ich hätte zu ihr gesagt: „Ich putze meine Zähne mit Kuchen.“ Dabei hatte ich ihr damals erklärt, daß sie scheinbar etwas schwer von Begriff ist und akustische Halluzinationen hat. (Natürlich hatte ich dies höflicher formuliert.) Sie hatte damals nach mir gesucht und 2 Mal in „mein“ (bzw. unser) Drei-Mann-Zimmer geschaut, aber mich nicht am Waschbecken in der Ecke gesehen. (Also blind ist sie auch noch.) Beim 2. Mal habe ich mich dann mit dem Mund voller Zahnpastaschaum bemerkbar gemacht. Und nachdem sie mich angesprochen hatte, sagte ich: „Ich wußte nicht, daß sie mich suchen.“ Vielleicht war dies etwas undeutlich aufgrund des Zahnpastaschaumes, aber deshalb muß man doch nicht gleich solche irrsinnigen Lügen aufschreiben. Wahrscheinlich suchte sie unbedingt etwas Negatives über mich zum Aufschreiben, und weil sie nichts Wahres hatte, mußte sie etwas erfinden. Dieses Problem hat man in dieser Klinik sehr oft! „Die spinnen, die Vitosianer!“ In die gleiche Kategorie paßt die Unterstellung, daß ich doch tatsächlich eine Fliege als Haustier gehalten haben soll. Wahrscheinlich im Flug mit dem Lasso gefangen und ihr dann eine Flughundeleine angelegt. Auf jeden Fall wurde wirklich und wahrhaftig auf-

geschrieben, daß ich eine ¹⁴⁴ original Vitos-Stubenfliege mit einem Faden um den Hals (oder was auch immer) gefangen gehalten haben soll! Und diese Halluzinationen der Vitosianer kamen nur zustande, weil wir Patienten in bester und fröhlicher Schizo-Manier ein wenig Unfug schwätzten und rein verbale Späße machten. „So kann man auch mit kleinen Dingen, ander'n Menschen große Freude bringen.“ Wir philosophierten über Fliegenfischen im Aquarium, über die Fürsorge, inklusive Fütterung und Dressur, einer handelsüblichen Stubenfliege sowie über die Ängste, welche wir während einer Zimmerdurchsuchung ausstehen mußten, um das Leben eines so lieb gewonnenen Haustierchens. [Bei einer solchen Razzia auf der ganzen Station, wegen eines verschwundenen Metall-Teelöffels] Diese wurden regelmäßig im Müll entsorgt, weil aber scheinbar einige Vitosianer nicht richtig zählen und denken können, konnte er im Müll nicht mehr gefunden werden. Vielleicht war diese Razzia auch die Rache dafür, daß die Pfleger einige Male im Müll von mehreren 80 Liter-Säcken wühlen mußten. Auch wenn mir dieser Gedanke in Bezug auf manche Pfleger recht attraktiv erscheint, so weiß ich ziemlich sicher, daß kein Patient die Pfleger mit Absicht ins Müllbad ge-

schickt hat. Denn dies ¹⁴⁵ passierte nur den Patienten, welche psychotisch oder von den Medikamenten betäubt waren.), wurde auch meine Obst-Reifekammer unter der Schmutzwäsche entdeckt, aber dies wurde wohl nicht schriftlich festgehalten. An meiner 4-Liter-Flasche mit Bade-Seife schlug der Metalldetector an. Die Flasche wurde entleert, aber es war kein Metall zu finden. Somit ist der Beweis erbracht: „Die Dummheit von Vitos ist ansteckend, sogar Geräte wie handelsübliche Metalldetectoren werden damit verseucht.“ Die Fliege lag im zerwühlten Bett, sie hatte den Sturm überlebt.] Der Legende nach wurde diese Fliege dann vom tapferen Schneiderlein erschlagen. Dieses nicht informierte Schneiderlein war neu auf Station gekommen, und prüstete sich ganz stolz damit, ein gefährliches Killerinsekt eigenhändig erschlagen zu haben. Da lag sie nun, gefesselt und erschlagen, welch ein Held, erschlägt eine wehrlose, gefesselte Stubenfliege, welche nicht die geringste Chance zur Flucht hatte. Denken Sie bitte daran, wenn Sie das nächste Mal Gast in einem fremden Haus sind. Bevor Sie einfach eine Fliege erschlagen, schauen Sie bitte ganz genau hin, ob diese nicht angeleint ist, denn es könnte das Haustier Ihres Gastgebers sein, welchem

146

Sie da gerade den Gar ausmachen wollen! Als diese Fliegenspüße, rein verbaler und hypothetischer Art, ein gewisses Ausmaß erreicht hatten, veranstaltete der Pfleger Gauner eine Treibjagd nach diesem „Haustier“ in meinem Zimmer. Daraufhin bat ich Herrn Gauner um ein Fliegen-Haustier-Gespräch. Ich teilte ihm mit, daß diese Treibjagd ~~ist~~ ^{absolut} verantwortungslos, weil möglicherweise unvorstellbar brutal und grausam gewesen sein könnte. Denn es besteht die Problematik, daß unsere Vitos-Stubenfliege möglicherweise am „Hals“ angeleint war. Der „Kopf“ einer Fliege aber gar kein solcher ist, sondern nur aus den 2 Facettenaugen besteht. Sollte nun unsere Stubenfliege bei dieser „Treibjagd“ in Panik geraten sein und sich die Leine samt Augen vom Leib gerissen haben, so läge ein Fall von schwerster Körperverletzung vor. Welchen er, der Herr Pfleger Gauner zu verantworten habe. Somit bestehe die Möglichkeit, daß er unsagbares Leid über unsere Stubenfliege und deren Angehörige gebracht habe. Möglicherweise irrt sie ^{heute} immer noch in dieser Irrenanstalt in Haina umher, blind und hilflos, rennt überall dagegen und stößt sich am Zimmermobilier, so daß sie überall blaue Flecken und Beulen hat. Unverständlicherweise ließ diese Theorie unseren Gauner kalt, daran sieht man nun, wie guten

gefühllos und hartherzig¹⁴⁷ selbst die besten Mitarbeiter von Vitos sind. Eventuell wußte unser Pfleger Gauner auch, daß dieses Haustier nur in der Fantasie der Vitosianer existierte, und war deshalb so unbesorgt.

Wesentlich naiver war da schon die Stute von Majdanek, sie hatte sich sogar über die rechtlichen Aspekte informiert. Es handele sich nicht um ein strafrechtliches Vergehen, denn eine Fliege sei ein Insekt. Weil die Stute von Majdanek aber unbeirrbar an der Haustier-Theorie festhielt, und nun sogar dazu übergegangen war, in bester KZ-Sadisten-Manier auf mich einzureden, gab ich es auf, sie von der Realität zu überzeugen. Sie zeigte nun ihre sadistische Ader, und erklärte mir, daß eine Fliege, anders als Säugetiere, keine Gefühle gegenüber ihrem „Besitzer“ entwickeln könne. Ich als fürsorgliches „Herrchen“ sei meiner heißgeliebten Stubenfliege schnurz-piep-egal, und einmal in Freiheit entlassen, würde sie nie zu mir zurückkehren. Insekten wie eine Fliege könnten gegenüber dem Menschen keine Empathie oder Gefühle empfinden. Da sie es also offensichtlich andere lich darauf angelegt hatte, mir seelische Schmerzen zuzufügen, tat ich dieser armen, alten und kranken (weil persönlichkeits-

gestört, also sadistisch) Stute¹⁴⁸ diesen Gefallen. Ich setzte eine entsprechende Mine auf, widersprach erst trotzig, um dann Zweifel erkennen zu lassen und zum Schluß spielte ich das traurige, enttäuschte und niedergeschlagene Kläusehen. Diesen Moment kostete sie in triumphaler Art und Weise aus. „Schön verarscht, Und noch dazu von sich selbst!“

Auf Seite 132 wurden als Lebensmittel der Gemeinschaft diese Reste bezeichnet, welche mir der Pfleger Trampelberg entsorgt hatte.

Auf Seite 137 habe ich unten geschrieben, daß ich selbst bei Psychosen harmlos und friedlich bin. Dies ist natürlich auf den Umstand der Psychose bezogen, denn während einer solchen werden manche Menschen richtig gewalttätig. Ich verweise dabei auf meine Ausführungen von Seite 67 - 68 oben

Auf Seite 138 steht geschrieben, daß ich nichts zusätzlich tun werde um entlassen zu werden. Im November²⁰¹³ hatte ich aus Angst vor einer Verlegung in einem 109er (6/13) ~~109er~~ dem Gericht mitgeteilt, daß ich bereit wäre nun doch Medikamente mit dem Ziel zu probieren, diese dauerhaft einzunehmen. Offensichtlich ist diese Klinik an meiner Entlassung nicht interessiert, denn wenige Tage später wurde

ich auf die unangenehmere¹⁴⁹ Station 7.4 strafver-
setzt. Nun am 13.5.2014 hat sich das hässliche Ent-
lein endlich bereit erklärt, mir die Einnahme von
Medikamenten zu erlauben. (Ich wurde am 24.1.14 wie-
der auf die 7.6 verlegt. Weiteres dazu dann in
dem 109er 6/13.)

Der nächste 109er (3/13) folgte am 6.5.'13, denn mir
gefiel es nicht, daß diese verklemmten Spinner uns,
und somit auch mir, einen „freien Oberkörper“ im Hof-
gang verboten. Ich zitiere aus meiner Stellungnahme
vom 16.6.'13: „Nicht, maßvolles Sonnenbaden ab dem
18. Lebensjahr, fördert die Entstehung von Haut-
krebs, sondern die Schwere und Häufigkeit von
Sonnenbrand! (Je jünger übrigens ein Mensch, um
so stärker fördert Sonnenbrand das Risiko, im
Laufe des Lebens Hautkrebs zu bekommen.) Nackte
Haut ist weder unanständig noch gefährlich!
Die Regelungen sollten nicht in Schikane ausar-
ten. Zuviel Disziplinierung untergräbt die Autor-
ität! Achtung und Respekt schwinden durch sol-
che Verbote... P.S. Daß pro Tag 5 Minuten vom
Hofgang fehlen, hat sich nicht gebessert. Aber die
Ausreden, warum der Hofgang nur ca. 55 Minu-
ten dauert, werden interessanter.“
Mein Antrag wurde am 22.8.'13 abgelehnt, von

dem Landgericht Marburg.¹⁵⁰ Meine Beschwerde, gegen diesen Beschluß, vom 11.9.'13 wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am 15.10.'13 als unzulässig verworfen. „Die Entscheidung bedarf keiner Begründung.“

Und ich hatte mir bei dieser Beschwerde vom 11.9.'13 solche Mühe gegeben:

„Die Entscheidung beruht auf der Annahme von falschem Sachverhalt, auf der unausgewogenen Betrachtung und Auslegung von Gesetzen und somit auf der Verletzung von Menschenrechten, also Grundrechten.“

Es gibt überhaupt keine Kleidung der Einrichtung des Maßregelvollzuges, es wird dafür gesorgt, daß die Patienten ihr rechtmäßiges Bekleidungs-geld nicht in Anspruch nehmen können, oder zu über teuerten Preisen bei einer Firma Reste und Schund kaufen, welches sich auf dem Freien Markt nicht mehr verkaufen läßt. Hier kommt die Klinik ihrer Pflicht überhaupt nicht nach, ich würde gerne entsprechende

Kleidung tragen, aber so wie man mich hier gedemütigt hat, habe ich beschlossen, bei diesem Bekleidungsbeitrag nicht mehr mitzumachen.

Es gibt auch keine Ordnung in dieser Einrichtung, die volle Stunde Hofgang wird den Patienten eigentlich nie gewährt (Kirzung auf ca. 55 min und keine Toiletten vorhanden!) Es geht mir nicht nur um das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit, die Klinik hat sogar die Pflicht zur Gesundheitsfürsorge, welcher ja der Hofgang entspringt. Meinem 6-seitigen Antrag ist zu entnehmen, daß es mir ^{auch} das Problem mit Sonnenbrand und Hautkrebs geht, falls ich irgendwann entlassen werden sollte, außerdem und auch in diesem Zusammenhang um Vitamin D, also um wissenschaftlich nachweisbare ^{Vorteile}, aber auch um subjektive Empfindungen, welche für das Wohlbefinden förderlich sind.

Die Einschränkung mit dieser Maßnahme ist weder theoretisch noch praktisch von Vorteil, sondern nur kontra produktiv.

Außerdem werden die Patienten unnötig gequält, wenn sie bei sehr hohen Temperaturen im Schatten nicht Ihre Oberbekleidung ausziehen dürfen. "Es ist weder unanständig noch widerspricht es der Sitte, wenn man in diesem Land bei entsprechenden Temperaturen den Oberkörper freimacht!" Dies gilt auch für den Fall, daß manche Personen religiöse Gründe aufzuführen sollten. Der Hof ist groß genug, es gibt genügend Ausweichmöglichkeiten und wer behauptet es gäbe

152
keine Sträucher, Bäume und Hecken, der lügt!
Gerade solche Regeln sind mit dem Hintergrund
der Praxis, wie sie hier tagtäglich abläuft menschen
unwürdig!

Selbst wenn man Rücksicht auf die Besucher der
Cafeteria nehmen wollte, wäre dies möglich. Die
Cafeteria steht zum Teil auf Säulen, ragt aus dem
Gebäude heraus, den Bereich rechts und links der
Säulen kann man also von den Fenstern der Cafeteria
nicht einsehen. Ebenso einen Teil, welcher durch
die große Stützmauer verdeckt ~~ist~~ wird.

Aber entscheidend ist, daß es hier um die „Frei-
stunde“ der Gefangenen geht, die einzige Stunde
des Tages, wo man ins Freie darf! Während dieser
Stunde sollen wir nicht als Werbung ~~von~~ ... für
die Besucher fungieren. Nein, diese Stunde gehört uns.
Somit zählt auch nicht das Personal dieser Klinik,
wer so verklemmt ist, daß er Patienten in Badebeklei-
dung nicht sehen kann, ist in einer solchen Klinik
als Mitarbeiter fehl am Platz, ebenso wenn er
dies den Patienten nicht gönnt!

Die Mitarbeiter sind hier an der Arbeit, und Arbeit
ist kein Wunschkonzert, auch wenn sich manche
hier so benehmen.

Das Einzige was also zählt, wären andere Patienten
im Hofgang, welche sich gestört fühlen würden.

153.
Und für diesen Fall gibt es ~~es~~ genügend Ausweichmöglichkeiten, dies könnten die Pfleger problemlos regeln, mit einem Bischen Guten Willen.

Es kommt zur Genüge vor, daß die Pfleger in einer Gruppe im Schatten stehen, oder sitzen und die Patienten nur akustisch überwachen, also verschiedene Bereiche überhaupt nicht einsehen, dauerhaft. Dies ist erfahrungsgemäß auch ausreichend. Ich habe nie einen Sichtschutz als Abtrennung einzelner Bereiche gefordert, sondern nur eine sinnvolle Zuweisung von Flächen. Zum Beispiel: Einen Bereich in der Sonne und einen im Schatten, wo man mit freiem Oberkörper oder Badebekleidung sein darf und dann einen Bereich für Querulanten (sofern es überhaupt welche geben würde - ich denke nicht), von wo aus man die beiden anderen Bereiche leicht mit den Augen meiden oder gar nicht sehen kann.

Die Pfleger könnten sich problemlos so positionieren daß sie alles im Blick haben, sofern sie überhaupt das Engagement dazu hätten.

Ich erkenne keinen ausreichenden Grund, weshalb ich in der Forensik bin, und noch weniger, weshalb ich in dieser hochgesicherten Station bin.

Gefügig machen mit unlauteeren Mitteln, einen Menschen „brechen“ bis zum blinden Gehorsam, das nenne ich Schikane, und nicht anders. Außerdem wurde ein freier Oberkörper in den vergangenen Jahren

geduldet und es gab keine ¹⁵⁴nennenswerten Probleme damit. Weshalb werden jetzt angebliche Probleme aufgeführt, welche es ja in der Vergangenheit auch nicht gab. Der Beweis, daß ein „freier Oberkörper“ problemlos erlaubt werden kann, wurde bereits in der Vergangenheit erbracht!
Folglich sind die Gründe der Klinik alles nur Vorwände.

Nochmals, bei entsprechender Hitze, ist es mit freiem Oberkörper wesentlich angenehmer. Und gebräunte Haut ist ein natürlicher Schutz vor Sonnenbrand und somit Hautkrebs. Je mehr freie Körperfläche, also je mehr Sonne, desto mehr Vitamin D.

Die Einschränkung mit diesem Verbot ist absoluter Unfug!

Ich beantrage die Aufhebung des Verbots, am Hofgang mit freiem Oberkörper teilzunehmen.

Außerdem beantrage ich, die Klinik zu verpflichten, den Patienten das Sonnen in Badebekleidung zu erlauben.“

Die Klinik, bzw. in deren Auftrag hatte der Pfleger Ganoven-Ede das „Oben-ohne-Verbot“ mit Anstand und Sitte begründet. Deshalb hatte ich in dem Antrag vom 6.5.'13 folgende Begebenheit mitgeteilt:

„Bei Anstand und Sitte, Regeln, Recht und Gesetz muß ich an einen Vorfall hier denken!:
Eines Morgens beim Frühstück waren 2 andere Patienten, ich und der Patient, welcher ~~in~~ in dieser Woche mit Küchendienst dran war, anwesend. Plötzlich sagte der 1. Patient laut: „Sehe ich nicht recht, oder hat der Küchenarbeiter jetzt das Messer abgeleckt, und dann weiter die Brote für die Patienten im Einschluss geschmiert?“ Kurze Zeit später sagt dieser Patient: „Tatsächlich, schon wieder, jetzt das 2. Mal abgeleckt und weiter geschmiert, ich bin mir ganz sicher, das melde ich nun!“ Dann geht er zum Stationszimmer, und eine Pflegerin (Frau Keifert) geht in die Küche. Die Küche ist durch eine Glaswand abgetrennt vom Speisesaal, aber die Verbindungstür ~~ist~~ war offen. Die Pflegerin fragte den Küchenarbeiter, ob er die Brote für die Patienten im Einschluss mache. Dieser bejahte. Dann fragte sie, ob er das Messer abgeleckt und weitergeschmiert habe. Dies verneinte er. Darauf sagte der 1. Patient: „Das ist gelogen, ich habe es 2 mal gesehen!“ Der 2. Patient sagte nichts, er saß die ganze Zeit so, daß er nicht zur Küche schauen konnte. Die Pflegerin und der Küchen-

arbeiter gingen weg. Ein anderer Pfleger ~~_____~~ kam, und machte ~~die~~^{neue} Brote für die Patienten im Einschluß. Ich habe und hatte die gleiche Sitz- und Blickrichtung wie der 1. Patient, aber ich wurde nicht gefragt, was ich gesehen hatte. Ab Mittag hat der Küchenarbeiter die Küchenarbeit wieder regulär gemacht, die ganze Woche bis zum Ende. Auch wenn ich nicht hingeschaut habe, bin ich mir sicher, daß der 1. Patient die Wahrheit gesagt hat! Sein Verhalten und sein Charakter bürgen dafür! Das Verhalten ist krankheitsbedingt für den Küchenarbeiter typisch. Er ist sehr wenig, hungert regelrecht und probiert oft nur von verschiedenen Sachen. (Ich selbst habe schon gesehen, wie dieser Patient mit seinen Fingern, von welchen er bereits Kuchenbelag abgeleckt hatte, wieder Kuchenbelag vom Messer, mit welchem er das 2. kleine Kuchenstückchen abgeschnitten hatte, abstrich und ableckte. Dann legte er das Messer wieder zum Kuchen, damit weitere Patienten damit Kuchen schneiden konnten.) In diesem Fall wurde der Küchenarbeiter-Patient nicht von seiner Arbeit entbunden, was notwendig und richtig gewesen wäre. Aber mich hat man 3 Tage eingesperrt (Aktz. 11a StVK 1/13) obwohl bekannt war, daß die Anschuldigungen von einer Person kommen, welche hemmungslos lügt um Anderen Schaden zuzufügen."

Bei Frau Keifert kommt es öfters vor, daß sie mit keifender Artikulation ihre Nachrichten überbringt. Diese Konversationsweise beherrschen auch der Schleifer, Frau Bakmak, Miss Piggy und Frau Rost. Wobei ~~es~~ diese Spezies von Mensch auch freundlich sein kann, dies kommt also auf die Tagesform drauf an, also ob das Weibchen gerade seine Tage hat. Hinzu kommt die Problematik mit dem „Gute Pfleger / Böse Pfleger - Spiel“, denn gerade auf der 7.6 gibt es recht viele, vor allem weibliche, Schauspieler. Eigentlich zählt jeder Vitosianer zu den bösen Pflegern, weil „mitgegangen (mitgefangen), mitgehangen“. Ich habe hier schon zur Genüge geäußert, daß ich hier nie arbeiten würde, weil ich dies mit meinem Gewissen nicht vereinbaren könnte, außerdem habe ich ja auch einen anständigen Beruf gelernt und bin handwerklich keine Niete. Ein Zitat: „Wollt Ihr den Abschaum der Gesellschaft sehen, dann geht in die Gefängnisse und schaut Euch die Wärter an.“ Eine Forensik ist keine Klinik, sondern ein Gefängnis!

Schauspielerei hin oder her, wenn ich einen Pfleger einmal richtig kennengelernt habe, dann steht meine

Meinung! Ich wurde unter ¹⁵⁸ anderem 2 Sachen gelehrt,
in meiner Kindheit. 1.- „Wer lügt, der klaut auch, und
steckt Häuser an!“ 2.- „Essen wirft man nicht weg!“
In dieser Forensik gilt nur „Befehl und Gehorsam“, so
wie im 3. Reich. Denn hier ist der Grundsatz eines
Soldaten, „Das Gewissen ist die letzte Instanz der
Befehlskette, der Soldat hat jeden Befehl vor Aus-
führung mit seinem Gewissen zu überprüfen.“, außer
Kraft gesetzt!

Der kleine Palinow ist noch etwas unreif, er ei-
fert aber seinen „großen Vorbildern“ schon \leftrightarrow teilweise
recht emsig nach. Aber egal, eigentlich gehört hier
jeder übers Knie gelegt!

Ich zitiere noch aus dem 109er 73/73 (vom 3.2.14)

„Eine Verlegung ist auch deshalb ärgerlich, weil
man jedesmal das Zimmer und das Mobiliar
reinigen muß. Meine Matratze hier ist kaputt
und der Gummibezug hat Löcher, das Bettgestell
und der Boden unter den Möbeln war schmutzig.
Die Schränke waren nur deshalb sauber, weil sie
von den Patienten gereinigt wurden. Ein langjähr-
iger Patient, welcher jetzt auch wieder auf die-
se Station zurückkehrte fand sein Zimmer
grundgereinigt vor, so sollte es eigentlich immer
und für jeden Patienten sein!“

Dies war noch ein Beispiel ⁷⁵⁹ für die hygienischen Verhältnisse, welche hier teilweise herrschen.

Am 5.11.'13 habe ich dann den 109er 6/13 abgeschickt, mit dem Schreiben begonnen hatte ich nach der Visite am 24.9.'13 (Auf den Seiten 162 unten, 163 oben und 164 unten sind die wichtigsten unterstrichenen ~~Sätze~~ Aussagen.):

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG,

1. Daß ich 1 oder 2 Medikamente für einen passenden Zeitraum (evtl. 1-2 Monate jeweils), in Absprache mit dem Arzt einnehmen/ausprobieren darf, ohne daß es für mich zu Konsequenzen führt, wenn ich während oder nach diesem Zeitraum die Medikamenteneinnahme verweigere, oder vergesse.

2. daß ich nicht wegen jeder Kleinigkeit (M^{z.B.}orgensrunde oder Medikamenteneinnahme vergessen) unverhältnismäßige Strafen (z.B. Zimmerarrest) bekomme.

3. daß ich zumindest einen Teil (z.B. 50% oder 70%) des mir zustehenden Bekleidungsgeldes relativ unbürokratisch zur freien Verfügung bekomme, wenn ich auf die bürokratische Abwicklung des

Bekleidungs¹⁶⁰geld bezuges ~~A~~ verzichte.

4. daß meine Anträge in dieser Klinik ordnungsgemäß bearbeitet werden müssen, und mir nicht mit einer mangelhaften Betreuung und Antragsbearbeitung zum Beispiel das Recht auf Besuch und den Bezug von Gebrauchsartikeln genommen wird. (~~wie bereits geschehen~~)

5. daß wichtige Schriftstücke (z.B. meine Schreiben an Gericht und Anwalt), je nach Wichtigkeit, innerhalb einer bestimmten Zeit (z.B. bei Fristablauf in 1 oder 4 Wochen, dann innerhalb 1 bzw. 3 Tagen) von der Klinik für mich, natürlich gegen Bezahlung, kopiert werden müssen. Damit ich eine Kopie meines abgesandten Schreiben habe.

6. daß irgendwie sichergestellt wird, daß mir meine Post ausgehändigt wird, und nicht vernichtet wird.


7. daß auf dieser Station im Hochsicherheitstrakt dieser Klinik eine ordnungsgemäße Mängelbeseitigung an der Gebäudeinstallation, der Bausubstanz und der Einrichtung sichergestellt wird.


Begründung:

161

§

1. Mein Verhalten und meine „Therapieverweigerung“ resultieren daraus, wie ich von dieser Klinik behandelt wurde und werde.

In der Visite am Dienstag den 24.9.2013 hat mir  das häßliche Entlein entsprechend Angst gemacht. Ich befürchte nun, daß ich auf eine noch schlechtere Station verlegt werden soll, z.B. nach Riedstadt (Endstation). Das h. Entlein hat zwar gesagt, dies wäre nicht geplant, aber dergleichen wurde mir in Haina auch gesagt und 2-3 Monate später wurde ich hierher nach Gießen verlegt. Außerdem hat mir mein Therapeut Herr Schwuhuchel ^{kürzlich} zugesagt, daß meine Therapiegespräche nicht ausgesetzt würden (so wie es in Haina der Fall war), und jetzt habe ich doch keine Gespräche mehr, wie in der Visite verkündet wurde.

Ich hatte bei meinem letzten Therapiegespräch und zuvor bei  einem zufälligen Gespräch mit dem Arzt erklärt, daß ich z.B. 2 Medikamente ausprobieren möchte um zu erfahren, welche Nebenwirkungen auftreten, darunter eines, welches „Ebilifei“ ausgesprochen wird. Dies deshalb, damit ich bei einer Psychose evtl. längere Zeit danach ein besser verträgliches Medikament einnehmen könnte, als ich dazu mit dem Medikament Risperdal bereit wäre. (Abilify)

Beide hielten dies für nicht ~~ist~~ sinnvoll, und Frau [REDACTED] erklärte mir in der Visite die Gründe:

Ich sei psychotisch und müßte dringend Neuroleptika einnehmen, dauerhaft. Es müsse eine ununterbrochene Behandlung erfolgen. Die Klinik müsse die Sache in der Hand behalten und entscheiden, ob und wann ich ein anderes Medikament bekomme. Die Klinik würde entscheiden, ob ich das Medikament und die Nebenwirkungen vertrage. Es käme nicht in Frage, daß ich das Medikament absetzen würde.

Wie es auch in der Stationsordnung steht, führt schon ein Überschreiten der Medikamentenausgabezeiten (Morgens: 8⁰⁰ - 8¹⁰, Sa+So: 8⁰⁰ - 10⁰⁰ Mittags: 12¹⁰ - 12¹⁵, Sa+So: 12¹⁵ - 12³⁰ Abends, immer: 19⁰⁰ - 19¹⁰), also wenn man dies vergißt oder zuspät kommt, zu Konsequenzen, weil es als Medikamentenverweigerung gewertet wird.

Schwuhuchel

Wie mir mein Therapeut Herr [REDACTED] in dem Gespräch am 12.9.'13 um 15⁰⁰ erklärte, sind diese Konsequenzen Zimmerarrest bis zur nächsten Medikamentenausgabe oder bis zum Einschluß um 21⁴⁵.

Weil ich eine Verlegung auf eine noch schlechtere Station vermeiden möchte, bin ich sogar bereit, Medikamente dauerhaft einzunehmen (erträgliche Nebenwirkungen vorausgesetzt), wenn ich eine gute Chance sehe innerhalb eines Jahres aus der Forensik

entlassen zu werden und ~~es~~ auch draußen zu bleiben.


Hierfür halte ich momentan erforderlich, daß festgestellt wird, daß ich während der Tat nicht psychotisch war, wozu wohl ein externes Gutachten benötigt wird (gegen den Beschluß der Anhörung mit dieser Ablehnung habe ich Beschwerde eingelegt).

Ich kann mich nicht bedingungslos auf einen medikamentösen Behandlungsplan dieser Klinik einlassen, nachdem ich von ihr so belogen und betrogen wurde. Ich möchte, daß festgelegt wird, daß ich keine Strafen (z.B. Arrest oder Einschluß) bekomme, wenn ich die Medikamente vergesse oder nicht mehr einnehme. Ich bin niemand, der Situationen ausnutzt und zu Unrecht Spielchen treibt! Ich bin flexibel und passe mich auch einer zweifelhaften Spielweise des Gegners an, aber ich bleibe fair und würde eine Überlegenheit nie für Unrecht ausnutzen.

Außerdem verweise ich auf Punkt 2 dieses Antrages, bezüglich einer individuellen, und somit rechtlich korrekten Behandlung von Patienten.

Die Klinik ist nicht bereit mir entgegenzukommen.

Ich mache meine Entscheidungen, von den Entscheidungen des Gerichtes über diesen Antrag in allen Punkten, abhängig.

Das häßliche Entlein  erklärte mir in der Visite auch, daß ich mit entsprechenden Konsequenzen rechnen müßte

(Einschluß), 164 wenn ich mich nicht mehr an die Stations-
ordnung halte. Ich befürchte, daß dann wieder
irgendwelche Vorwände gesucht werden, um mich
einzusperren. (Auch weil sie dies nur in Verbindung
mit meiner angeblichen aktuellen Psychose ansprach.
Ich bin allerdings davon überzeugt, daß sie „weiß“, daß
ich aktuell noch Monate oder Jahre von einer Psychose
entfernt bin.) Ein Vorwand/Verstoß ist schnell gefunden,
die 100€ Taschengeld werden manchmal auch ausgezahlt,
obwohl man dies nicht möchte. (Weil die Pfleger gener-
ell alles Geld bestellen, was monatlich auf dem Konto
eingeht. Haben sie vergessen vorher zu fragen, wer
kein Geld oder weniger möchte, bzw. diese Informa-
tionen/Zettel verschlampt, dann bestellen sie den gan-
zen Satz. Obwohl ich mehrfach erklärt habe, daß ich
nur dann Geld möchte, wenn ich dies ausdrücklich be-
stelle, wurde mir schon ein Mal das Geld so ausgezahlt,
ein Mal mußte ich es ^{kurz} annehmen und dann als Eigen-
geld einzahlen, obwohl es ja Hausgeld ist und bei
dem dritten Mal habe ich die Annahme komplett
verweigert, und darauf bestanden, daß es wieder
als Hausgeld eingezahlt wird.) Man darf nur 750€
bar auf Station haben, vertraut man den Pflegern, hat
man schnell mehr und gleichzeitig den Vorwurf Flucht-
planung am Hals.

Ich bin bereit Medikamente auszuprobieren und evtl.
zu nehmen, wenn Sie die Weichen dafür stellen.

2. In der Stationsordnung ~~steht~~ ^{steht} entsprechend, was wie zu sein hat, was verboten ist und was Pflicht ist, aber es stehen nicht die entsprechenden Strafen dabei, obwohl verschiedene Strafen, die feste Regel sind (sich evtl. „eingebürgert“ haben). Ich nehme an, diese festen Strafen sind deshalb nicht in der Stationsordnung den „Vergehen“ zugeordnet, weil sie unverhältnismäßig und somit rechtswidrig sind. (Morgenrunde, Mo.-Fr. verpaßt, - Strafe: ~~Zimmerarrest~~ Zimmerarrest bis 12¹⁰, Stationsversammlung Do. 17¹⁵ verpaßt, - Strafe: Zimmerarrest bis Einschluß um 21⁴⁵, Medikamentenausgabe verpaßt, - Strafe: wie unter Punkt 1 auf Seite 4 erläutert, Zimmerarrest bis zur nächsten Medikamentenausgabe).

Ich verweise auf die kontraproduktive Wirkung dieser Strafen, hinsichtlich der Bereitschaft Medikamente einzunehmen, wie unter Punkt 1 geschildert. Ich bin wohl nicht die einzige Person, welche dies entsprechend betrifft.

Ich muß erwähnen, daß dieser Zimmerarrest dem Einschluß fast gleichzusetzen ist! Man darf das Zimmer nur in Begleitung eines Pflegers verlassen, wenn man eine der 3 Mahlzeiten holt, oder vielleicht noch, wenn man ein wichtiges juristisches Gespräch nur zu dieser Zeit führen kann. Ich durfte nicht einmal zur Waschmaschine, worin meine fertige Wäsche lag.

Frau [REDACTED] hat mir einmal erklärt, daß wenn ich Schleifer

die Telefonrechnung ¹⁶⁶ nicht pünktlich (ich glaube bis 8¹⁰) und selbständig am Folgetag bezahle, dann darf ich an diesem Tag nicht mehr telefonieren. Obwohl ich nur Gerichte und Ämter in wichtigen Angelegenheiten anrufe, „unwichtige“ Gespräche führe ich nur, wenn mich meine Mutter anruft.

Diese Drohung wurde noch nicht umgesetzt, obwohl ich nicht immer selbst daran denke, und erinnert werden muß. Fakt ist, diese 2. Stationschefin, Frau Schleifer sagte mir, daß diese Regelung in der Stationsordnung stünde, was gelogen war, denn dort steht nur:
„Die Telefonrechnung wird am Folgetag bezahlt.“

Laut meinem Therapeuten habe ich die aktuelle Version der Stationsordnung (Stand ^{Aktualisierung 7.11.2013} 26.10.2011).

Während der Visite am 24.9.'13, als mir das h. Entlein irgendwelche Geschichten über meine angebliche aktuelle Psychose erzählte, sagte ich, daß ich in den Hofgang möchte, dieses Recht steht mir ja zu. Sie antwortete, daß dies nicht geht, jetzt müsse ich in der Visite bleiben, der Hofgang fällt für mich aus organisatorischen Gründen aus! Ich könne mich gerne beschweren. Ich hätte kein Problem damit gehabt, diese Person zu verärgern und aufzustehen, aber ich hatte Angst, daß ich dann in den Einschluß gekommen wäre! Ich empfinde es als Frechheit, wie sich manche Personen gegenüber den Patienten

767
verhalten, wir sind alle nur ~~§~~ Menschen. Dies war auch nicht das 1. Mal, daß ich bei schönem Wetter wegen der Visite den Hofgang versäumt habe!

Diese angeblich festen Strafen und Regeln, welche aber nicht in der Stationsordnung stehen, werden gar nicht so konsequent eingehalten. Dies ist prinzipiell auch richtig, aber so wie es hier in der Praxis umgesetzt wird, sind die betroffenen Patienten eher den Launen des Personals ausgeliefert, als daß ein positiver, erzieherischer Effekt erzielt würde. Manchmal werden Patienten zur Morgenrunde aus den Zimmern geholt und manchmal gehen die Pfleger an Patienten vorbei, welche im Gespräch ~~starr~~ vertieft sind, um ihnen nach 3 Minuten Morgenrunde die Arreststrafe voller Freude zu verkünden. Solche „Problemfälle“ wie mich, sehen die Pfleger natürlich besonders gerne im Einschluß oder Arrest. Ebenso ist es bei Lapalien ~~starr~~ wie Kleidung oder bei Fehlverhalten. Die Einen werden zurechtgewiesen oder müssen in Arrest, und bei den Vorzeigepatienten, oder „Lieblingen“ die man über Jahre kennt, werden die gleichen Sachen einfach toleriert.

Ich verlange, daß eine ordentliche, der Praxis entsprechende, Stationsordnung erstellt wird. Und, daß eine angemessene Anwendung der Strafen erfolgt, also nur dann, wenn auch ein positiver, erzieherischer

Effekt erzielt^{168.} wird. (Die ~~Morgen~~ Morgensrunde ist ohnehin überflüssig, dies könnte man bei der Medikamentenausgabe nebenbei klären. Die Stationsversammlung ist oft auch nur eine viertel Stunde Schweigen, weil fast keine Wünsche der Patienten berücksichtigt werden.)

Sicherlich werden die von mir bemängelten Gegebenheiten alle mit dem Argument Sicherheit und Ordnung begründet, und es wird behauptet, daß eine andere Organisation zu aufwendig wäre. Dies stimmt nicht. Wenn das Team, wie die Mitarbeiter der Station sich nennen, sich besser organisieren würde~~n~~ und für eine entsprechende Ordnung sorgen würde, dann hätten die Mitarbeiter ~~das~~ auch mehr Zeit für ihre eigentliche Arbeit. Nämlich, sich um die Probleme und Macken der Patienten zu kümmern, und ihnen zu helfen sich zu bessern und Fortschritte zu machen. Der Eine betreibt die Fußpflege so wenig, daß man es auf der ganzen Station riecht und der Andere wäscht sich so extrem die Hände, daß die entfettete, raue Haut aufreißt. Und es dauert Monate bis man bei diesem Verhalten eine Besserung erkennt! Die Pfleger verplumpen ihre ganze Zeit nur mit der alltäglichen Standardarbeit, weil diese nicht richtig geregelt ist. Die linke Hand weiß nicht was die Rechte tut, der Eine Pfleger verkündet dies und der Andere das.

Auf der einen Seite machen ~~77~~ Pfleger Spiele (Würfeln, Brett) mit den Patienten und auf der anderen Seite haben sie keine Zeit, wenn man über ein wichtiges Thema sprechen möchte. Allerdings bringt mir ein Gespräch recht wenig, weil es meist recht schnell zu Ende ist, weil der Pfleger nicht zuständig ist, ich den Mund halten soll, mich dies nichts angeht und ich Medikamente nehmen soll (ich verweise auf Punkt 7 dieses Antrages). Außerdem verweise ich auf alle Anliegen meiner „109er“, welche ich mir erspart hätte, wenn es in diesem Haus ein wenig menschlicher und professioneller zugehen würde. Für die Klinik sollte es ein Ziel sein, mit den Patienten zusammenzuarbeiten, und nicht gegen sie! Diese unverhältnismäßigen Strafen müssen verboten werden, Es muß eine zielgerichtete Anwendung der Strafen erfolgen, und die Strafen müssen durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden, um eine Wiederholung des Fehlverhaltens zu vermeiden. Das Fehlverhalten der Patienten resultiert nicht aus einem „Vorsatz“, sondern aus der Erkrankung, deshalb sind wir ja hier.

3. | Wie ich unter Punkt 2 erklärt habe, läuft hier vieles schief, auch deshalb, weil die Pfleger nicht Bescheid wissen. Für die ersten 5 Monate in dieser Forensik wurde mir kein Taschengeld bezahlt ($5 \times 100€ = 500€$), weil das Sozialamt für diesen Zeitraum keine Bedürf-

170
tigkeit bescheinigte. Der ~~44~~ Sozialarbeiter Herr [REDACTED]...,
der mir in allen anderen Anliegen erklärte, daß er nicht
zuständig sei, sagte mir, daß dies kein Problem sei, er
würde dafür sorgen, daß ich diese 500€ bekomme. All-
erdings erzählte er mir dies schon ca. 4 Mal seit An-
fang dieses Jahres, jedes Mal das Gleiche, er habe die
Sache wohl vergessen, er notiere sich dies und er werde
es klären. Passiert ist noch nichts!

Bekleidungs-geld wurde, wie auch Taschengeld, ab Oktober
2012 genehmigt. Auf Station 1.2 erklärte man mir, daß
man keine Frist einhalten müsse, ich könne erst die
Sache mit dem Geld der ersten 5 Monate klären, das Be-
kleidungs-geld verfälle so schnell nicht. Auch hier auf
der Station 7.6 habe ich im Dezember 2012 mit Pflägern
über diese 5 ersten Monate Taschengeld und Bekleidungs-
geld gesprochen, weil ich erst Bekleidungs-geld beantragen
wollte, wenn auch die 5 Monate genehmigt sind, und
man sagte mir nicht, daß das Bekleidungs-geld am
Jahresende verfällt. Dies erklärte mir erst Herr ...
[REDACTED] im Januar 2013!

Dann mußte ich einen Bekleidungsantrag ausfüllen, für Be-
kleidungs-geld 2013. Dieser Antrag kam nach Wochen
wieder zurück: Es reicht nicht aus, wenn man einträgt,
welche tragfähige und welche nicht tragfähige Kleidung
man hat, man muß auch eintragen, was man benötigt,
sonst erfolgt keine Bearbeitung. Dies halte ich für
rechts-widrig, denn, wenn man mehr als erlaubt einträgt,
wird einem dies auf die max. zulässige Menge gekürzt,

trägt man aber weniger ein, ~~und~~ dann bekommt man weniger Geld, als einem eigentlich zustehen würde.

Ich habe dann die notwendige Ergänzung der Kleidung eingetragen. Dies war der Chefin Frau Blähmann nicht recht, denn sie hatte nichts Besseres zutun, als die Gesamtsumme ~~der~~ meiner Eintragungen auszurechnen. Weil ihr die Summe zuviel war, mußte der böse Knallwig die Eintragungen nach unten korrigieren, obwohl ich eigentlich nicht einverstanden war, ^{habe} ~~mußte~~ ich unterschreiben. Diese Korrektur war deshalb unnötig, weil die Summe, welche man erhält, sowieso begrenzt ist. Es geht also nur darum, eine passende oder die max. Summe zu erreichen. Wieder einige Zeit später, mußte ich unterschreiben, daß ich Geld, welches beim Kleidungskauf übrig ist, zurückgebe, ~~weil~~ weil sonst der Antrag nicht bearbeitet wird.

Dann kam die Firma ~~.....~~ und hatte als Auswahl 3 lange Jeanshosen, davon eine schwarze, obwohl ich Standardblau ~~bestellt~~ bestellt hatte. Im Bekleidungsantrag wird eine Hose mit 40f gerechnet, Diese billige Jeans aus dünnem Stoff, welche ich in Freiheit nie gekauft hätte, hat 45f gekostet und die anderen noch einiges mehr. Jetzt habe ich diese Jeans und werde doch fast nur meine 2 abgetragenen anziehen, damit ich in der kalten Jahreszeit nicht friere (im Sommer ziehe ich kurze Hosen an). Von den bestellten grauen T-Shirts und Sweatshirts hatte der Verkäufer nur die Größe „hauteng“ dabei. Ich mag die Kleidung

aber lieber groß genug, denn ~~we~~ weite Kleidung hält genauso warm wie enge, aber man schwitzt darin nicht so schnell. Weil die T-Shirts und Sweatshirts mit 7€ und 16€ vom Preis/Leistungs-Verhältnis in Ordnung waren, wollte ich in einer anderen Größe genügend bestellen. (Für den Sommer habe ich ausreichend Unterhosen, Socken und 13 T-Shirts, damit die Waschmaschine auch voll wird.) Der Pfleger böser Knallwig hat dies aber nicht erlaubt, weil ich, laut genehmigtem Bekleidungsantrag, nur 7 tragfähige T-Shirts und 2 tragfähige Sweatshirts haben dürfte. Da ich als tragfähigen Bestand 5 und 7 angegeben habe, dürfte ich nur 2 T-Shirts und 1 Sweatshirt bestellen. Außerdem sei ich ja selbst schuld, ich hätte ja, wie er es mir geraten hat, die Sachen als nicht tragfähig bezeichnen können. Dies hat er wirklich getan und genau genommen war dies Nötigung zum Betrug, denn ich mußte den Antrag ja unterschreiben. Und ich bin überzeugt, der gleiche Pfleger, der zuerst die Kleidung als nicht tragfähig bezeichnet, räumt später im Auftrag oder in Anwesenheit von den häßlichen Entlein den Schrank aus und spricht von Betrug und „hochkriminellen Machenschaften“, weil tragfähige Kleidung als nicht tragfähig bezeichnet wurde. Weil ^{ich} nur die Hose und Badelatschen für zusammen 52€ gekauft habe, beschwerte sich Herr ~~Knallwig~~ Knallwig, daß man dafür keinen Bekleidungsantrag auszufüllen brauche, und der Verkäufer stimmte ihm zu. Ich dummes Patient bin also nur dafür da, der Firma ~~Knallwig~~ ... Schund und Restposten abzukaufen, egal ob ^{ich} diese Sach-

en überhaupt ¹⁺³ anziehe oder nicht. Der Verkäufer erklärte, er habe all diese Sachen nur wegen mir mitgebracht, obwohl ich viele dieser Sachen überhaupt nicht anziehe, geschweige denn bestellt hatte. Er erklärte mir auch, er habe überhaupt keine anderen Jeanshosen (als 2 blaue und eine schwarze), jetzt würde er sicherlich sagen, er habe gemeint, er hätte keine anderen dabei gehabt, und dies wäre wohl alles ein Versehen, weil er sich nach dem Bekleidungsantrag gerichtet habe, auf welchem die Eintragungen ja nur erfolgten, um den vollen Satz an Bekleidungs-geld zu erreichen.

Später wurde mir von meinen beiden Bezugspflegern ^{dem bösen Knallwig} Herr ~~.....~~ und Frau Blähmann vorgeworfen, ich sei wählerisch, und so unmöglich, daß ich für jeden Verkäufer eine Zumutung sei. Dabei weiß ich lediglich, was ich will und mag es gerne praktisch. ~~Ich will halt nicht herumlaufen wie diese Zirkusaffen~~

Laut Pflegern kann man auf dieser Station nur bei Versandfirmen mit Vorkasse bestellen oder, wie ich es versucht hatte, bei der Firma kaufen. Ich hatte dann bei dem Herrn in Haina und bei dem LWV, Bereich Vitos in Kassel angerufen, dabei wurde mir erklärt, daß laut Haus- und Geschäftsordnung ^{Vitos} beim Versandkauf Nachnahme verboten, aber per Rechnung erlaubt ist und wenn Angehörige Kleidung kaufen, bekommt man gegen Vorlage der Rechnung auch das Geld erstattet. Aber es ist nicht möglich den Bekleidungs-geldbezug zu verbessern und zu vereinfachen. Eine Auszahlung von z.B. 50% des max. Satzes anstatt des Bekleidungs-geldbezuges sei absolut nicht möglich. Und die angeblich max. Anzahl an Kleidung,

174
welche tragfähig ist, sei nur ~~ein~~ eine Richtlinie, man dürfe auch mehr kaufen. Ich hätte also angeblich ausreichend neue T-Shirts und Sweatshirts bestellen und kaufen können.

Nachdem mir allerdings diese Vorwürfe von meinen Bezugspflegern gemacht wurden, hatte ich Frau Blähmann erklärt, daß ich über diesen Bekleidungsgeldbezug keine Kleidung mehr kaufen werde und sie solle bitte der Firma Bescheid geben, daß für mich überhaupt nichts mehr mitgebracht werden soll, weil ich nichts mehr kaufe. Dies hat sie scheinbar nicht getan, denn an einem Tag wurde mir dann gesagt, die Firma

... sei wegen Kleidung da, ich bin natürlich nicht hingegangen! Ich hatte damals Frau Blähmann auch die Gründe für meine Entscheidung genannt: Ich habe das Bekleidungsgeld beantragt, damit ich das bekomme was mir zusteht, so wie jeder andere auch. Natürlich hätte ich auch gerne ein paar schöne Sachen, aber ich brauche sie nicht, ich habe das nicht nötig. Ich lege keinen großen Wert auf das Aussehen, Kleidung muß ihre Funktion erfüllen und somit praktisch sein. Ich bin auch mit meiner abgetragenen Arbeitskleidung glücklich.

Diese Abwicklung des Bekleidungsgeldbezuges ist rechtswidrig, weil, wie geschildert, die ordnungsgemäße Abwicklung nicht kontrolliert und eingehalten wird. Dies führt auch zu einer Ungleichbehandlung der Patienten, denn die Patienten, welche sich auskennen und

welche gleichzeitig halbwegs ¹⁷⁵ fähige Bezugspfleger haben
(Es gehört ja nicht viel dazu, sich bei Vorgesetzten und dem Herr ... über die Vorschriften und Regeln zu informieren. Für einen Pfleger leichter als für mich, mir hatte es Frau Blähmann sogar „verboten“, aber ich mußte Herrn ... sowieso wegen etwas anderem anrufen, und somit habe ich gegen kein rechtskonformes Verbot verstoßen.), können das Bekleidungsgeld in vollem Umfang ohne Ärger und Mühe nutzen, aber andere, besonders Patienten, welche neu in die Klinik und/oder auf eine „schlechte“ Station gekommen sind, bekommen nichts oder nur Sachen, welche sie gar nicht gebrauchen können

Ich weiß von einer Patientin auf Station 1.2, welche nach einem $\frac{3}{4}$ Jahr in dieser Klinik, darunter Aufenthalt im Hochsicherheitsstrakt in Gießen, nur 3 lange Hosen hatte (wie laut Bekleidungsantrag vorgeschrieben ~~ist~~). Darunter aber mind. 1 Jogginghose und eine Hose aus sprödem Stoff, etliche Male geflickt, also nicht tragfähig, was dann sicherlich nicht den Bekleidungsrichtlinien entspricht,) und inkontinent war, und dringend Hosen zum Wechseln benötigte. (Wieviele Male wurde mir schon das Licht zum Stromsparen ausgemacht, und da läuft dann die Waschmaschine ~~mit nur einer Hose~~ mit nur einer Hose.)

Es wird also gegen die entsprechenden Gesetze verstoßen, weil sie nicht eingehalten werden, und es wird gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.
Dies auch, weil alle Patienten auf dieser Station, bzw.

in dem Hochsicherheitsstrakt, ~~18~~ pauschal mit Einschränkungen in ihren Rechten beschnitten werden (z.B. Verbot von Kauf auf Rechnung, Vorkasse wird aber von vielen führenden Versandfirmen nicht angeboten), obwohl es dafür keine Notwendigkeit gibt. Diese Einschränkungen, welche auf Erfahrungen mit Fehlverhalten oder Rechtsverstößen von ehemaligen Patienten gründen, dürfen nur bei den Patienten angewandt werden, wo ausreichend akute Gründe für ein solches Fehlverhalten gegeben sind.

Das aktuelle Kontrollsystem funktioniert nicht, es muß einiges geändert werden. Das effektivste Mittel zur Kontrolle des Bekleidungs-geldbezuges ist, den Patienten, welche dies wünschen, einen Teil des ~~warten~~ max. Satzes relativ unbürokratisch auf das Konto zu überweisen. (Diesen %-Satz müßte das Gericht festlegen.) Die Ausrede, dann würden sich manche Patienten davon z.B. Tabak kaufen, greift nicht, denn ich bekomme ja aktuell auch kein Bekleidungs-geld, und muß Kleidung, welche meine Mutter neu kauft, vom Taschengeld bezahlen, (Außerdem bekomme ich diese Qualität zu dem Preis anderweitig überhaupt nicht) welches dafür auch nicht bestimmt ist. Außerdem trifft dies bei mir nicht zu, denn ich komme mit meinem Geld aus, ich verzichte halt auf viele Sachen, welche sich andere Patienten leisten. Die Pfleger könnten die Gründe für diesen direkten, verkürzten Geldbezug weiterleiten, und somit wäre bekannt, was aktuell nicht in Ordnung

ist.

177

~~177~~

Eine weitere Ungleichbehandlung ist, daß die Patienten nur dann Bekleidungs-geld bekommen, wenn sie zu wenig tragfähige Kleidung haben. Die Patienten, welche praktische, haltbare Kleidung kaufen und pfleglich damit umgehen, werden bestraft, weil sie kein Bekleidungs-geld bekommen. Und bei anderen Patienten wird die Verschwendung von Ressourcen gefördert, weil sie mit Bekleidungs-geld für unnötige neue Kleidung dafür belohnt werden, daß sie einwandfreie, tragfähige Kleidung im Müll entsorgen (dies fördert Wirtschaftswachstum, welches niemandem wirklich nützt). Mit meinem Vorschlag, wäre ein sinnvoller Anreiz geschaffen. Die Patienten würden fairer behandelt, der Steuerzahler würde evtl. noch Geld sparen und die Patienten wären besser gekleidet (weil sie das kaufen würden, was sie brauchen und nicht irgend etwas, um das Bekleidungs-geld vollständig auszunutzen).

Ich beantrage also, daß ^{das Gericht festlegt, daß,} mir ein bestimmter Teil des noch nicht genutzten, aber genehmigten Bekleidungs-geldes dieses Jahres (ca. 320€) zur freien Verfügung auf mein Konto überwiesen wird. Außerdem soll dies, wenn von mir gewünscht, auch mit einem Teil des max. Satzes (ca. 370€) in den zukünftigen Jahren geschehen.

4. Am 31.3.2013 hatte ich Besuch, für die Mitbringsel existierten ~~5~~ Anträge, damit waren die Pfleger überfordert. Es dauerte lange bis sie begriffen, daß ein

178
später genehmigter Antrag, ~~mit~~ mit der z.B. doppelten Menge, den ~~vorherigen~~ Vorherigen, mit der z.B. nur einfach genehmigten Menge aufhebt, zumal ich in diesen Fällen ja auch Gründe für die Notwendigkeit der doppelten Menge aufgeschrieben hatte. Es wurde sogar bemängelt, daß die Klarsichthüllen nicht original verpackt waren. Meine genehmigte Trinkflasche mit Schraub- und Schnappverschluß, komplett aus Plastik, bekam ich nicht, weil dies eine leere Spülflasche sei. Sie wurde später einfach im Müll entsorgt, ich traute mich dabei allerdings auch nicht zu widersprechen, weil sie ^{da} schon im Müll lag.

Daraufhin wurde in der Stationsversammlung etwas verkündet, aber, wie immer, nichts Verständliches ausgesagt: Es könne nicht sein, daß bei einem Besuch für die Mitbringsel 5 Anträge geschrieben würden, dies solle man in Zukunft unterlassen! In einem Gespräch danach, erklärte mir die Stationschefin Frau Blähmann, daß, wenn man entsprechend viele Artikel beantragen möchte, es in Ordnung sei, wenn man die Rückseite beschreibe. Den Antrag für die Mitbringsel des Besuche am 14.6.2013 besprach ^{der fleißige} Landstreicher mit mir, weil die Rückseite der Antragsformulare nicht beschrieben werden darf. Ich erklärte ihm die Anweisung von Frau Blähmann, und er erklärte den Antrag für genehmigt. Wie sich später herausstellte, stand auf diesem Antrag, daß diese Problematik* meine Bezugspflege mit mir besprechen sollte. Auf Grund mangelhafter Ordnung und System

6/13 179

ist dies allerdings nicht ~~geschehen~~ geschehen.

Für die Mitbringssel des Besuches am 8.9.2013, wurde mein Antrag vom 19.8.'13 nicht bearbeitet (den Antrag füge ich als Anlage bei, Bemerkung: Antrag neu schreiben). Ich war anwesend als Herr Wisent nachfragte, weshalb, die Antwort war: „Damit Sie es lernen, Herr Kraft.“ Dabei gibt es gar nichts zu lernen, denn ich habe schon begriffen, daß in dieser Klinik nur Chaos und Durcheinander herrschen und die Patienten darunter leiden müssen, weil sie immer die Schuld in die Schuhe geschoben bekommen. Weil nur noch 2 Antragsversuche möglich waren (2 Dienstage, Anträge werden nur Dienstags bearbeitet), haben meine Mutter und ich den Besuchstermin aufgegeben. Ich habe auch weitere Schikane befürchtet, weil ich mir einfach nicht vorstellen konnte, daß der Grund nur auf mangelhafte Denkleistung zurückzuführen ist. Nach einem Monat Bedenkzeit funktionierte die Antragsbearbeitung der Mitbringssel des Besuches am 6.10.'13 wieder.

Um Weihnachten 2012 wurden über mehrere Wochen nur Anträge für Besuch und Mitbringssel bearbeitet. Andere Anträge wurden nicht bearbeitet, worüber sich auch ein Patient in der Stationsversammlung beschwerte, weil er deshalb über die Feiertage keine Bücher zum Lesen hatte.

Gebrauchsartikel bekommt man nur von Besuch und per Paketversand (beides ~~Antragspflichtig~~) oder bei dem Einkauf der Firma , wo fast nichts antragspflichtig ist. Aber dafür sind die Preise teurer

als in einem normalen Geschäft und einige Sachen werden immer wieder vergessen, bis man dann erfährt, daß sie überhaupt nicht besorgt werden können. Dies möchte ich aber nicht kritisieren, sondern die Notwendigkeit der Bearbeitung der Anträge aufzeigen, weil man sonst nicht die gewünschten Gebrauchsartikel bekommt. Am 31.8.'13 fand der Einkauf ausnahmsweise zu Beginn des Hofganges um 13⁰⁰ statt. Ich bat die Pfleger, von mir 3 Euro entgegenzunehmen und die bestellten 3 l frische Vollmilch zu kaufen. (Ich bin einer der Patienten, die öfters die ganze Stunde im Hof bleiben, und die meisten anderen Patienten waren rechtzeitig mit dem Einkauf fertig geworden.) Ich erhielt als Antwort, daß ich halt nur in der 2. Hälfte den Hofgang nutzen solle, entweder der Einkauf oder der komplette Hofgang, beides zusammen ginge nicht, die Pfleger könnten mir diesen Gefallen nicht tun. Manchmal wird nicht mal eine Durchsage gemacht wenn der Einkauf stattfindet. Es ist nicht in Ordnung, wenn ich eine zusätzliche Woche oder mehrere Wochen warten muß bis ein Antrag bearbeitet wird.

(Pfleger regen sich schon auf, wenn sie nur 3 min. warten müssen. Frau Blähmann verlangt von mir, daß ich während der Zimmerkontrolle am Samstag eine Stunde lang nicht im Zimmer auf Toilette gehe. Dabei mußte ich noch nie nachreinigen und das Bad ist auch immer sauber.) Ebenso ist es nicht in Ordnung, daß vie-

le Artikel grundlos abgelehnt ~~§~~ werden. Ein Beutel Gummiringe wurde abgelehnt, aber die, welche ich so bekomme, darf ich haben. Jetzt habe ich keine mehr und kann nicht einmal mehr den Tabakbeutel damit verschließen. Möglicherweise hätte ich diese Gummis genehmigt bekommen, aber mir hat niemand gesagt, was ich als nähere Beschreibung auflisten soll, ob möglicherweise die Anzahl ausgereicht hätte.

Dies alles ist nicht zu rechtfertigen, auch weil es in meinem Fall eigentlich keinen Grund für die Antragspflicht gibt, es gibt keine Notwendigkeit für meinen Aufenthalt in diesem Hochsicherheitstrakt. Wenn die Antragspflicht für jeden und somit auch für mich gilt, dann habe ich dafür Verständnis, aber dann muß auch gewährleistet sein, daß die Anträge ordnungsgemäß bearbeitet werden. Wenn gewisse Personen für die Antragsbearbeitung unerläßlich sind, dann muß es für diese Personen halt genügend Ersatzleute geben. Ich verlange, daß das Gericht festlegt, daß mind. 1 mal pro Woche Anträge bearbeitet werden müssen. Und, daß eingereichte Anträge zu diesem Termin bearbeitet werden müssen, auch wenn die Patienten, bzw. ich, den Antrag während der Bearbeitung (Dienstags, wenn Visite ist, ist das. Entlein mehrere Stunden auf Station) noch einmal neu schreiben! Bei Annahme der Anträge ist die korrekte Form zu kontrollieren, angenommene Anträge müssen bearbeitet werden. Sämtliche Regeln zum Antragswesen müssen klar in

782
der Stationsordnung erläutert sein. Ich verweise
auf Punkt 2 dieses Antrages, und verlange auch
hierbei eine Nachbesserung. Dies ist notwendig, da
mit die Patienten einen Antrag nicht mehrmals neu
schreiben müssen, wegen immer neuer Forderungen (Le-
bensmittel auf einem extra Antrag, Elektrogeräte
auch, Kleidung bitte extra, Flüssigkeiten wie Dusch-
gel ebenso, Nein bitte alles auf einen Zettel und sor-
tieren, bei so wenigen Artikeln, So nicht, Lebensmit-
tel bitte zuerst, ...), und geänderter Forderungen.

5. Bei der Anhörung in der Klinik am 11.7.'13 er-
klärte mir der Anwalt, daß die Klinik, wie von mir
gefordert, mir entsprechende Schreiben kopieren müsse.
Als ich dies Frau Blähmann, der Stationschefin, erklärte,
und fragte, ob dies in Zukunft möglich sei, sagte
sie: „Das ist mir jetzt alles zu mühselig, Herr Kraft, ich
kümmere mich darum.“ Ich habe deswegen noch mehr-
mals nachgefragt, auch bei anderen Pflegern, und
dann nach Wochen von Frau Blähmann die Antwort be-
kommen, daß ich Kopien nur in der „Druckerei“ machen
lassen könne, und wenn diese halt mehrere Wochen
ausfalle, wäre solange kein Kopieren möglich. Meine
Stellungnahmen zur Stellungnahme der Klinik, der Maß-
regelvollzugsverfahren 11a StVK 1/13 und 11a StVK
2+4/13, vom 19.4.'13 hatte mir damals Frau Blähmann
kulanter Weise kopiert. Dies war eine Ausnahme, wenn
sie nicht da sei, wäre dies halt nicht möglich, so er-

klärte sie mir später. Ich ~~hatte~~ hatte wegen dieser Stellungnahmen, und auch wegen anderer Schreiben an das Gericht, mehrfach zuvor und auch später bei anderen Pflegern nachgefragt und immer nur Ablehnungen bekommen. Als mir Frau Blähmann kopierte, war wieder für Wochen die Druckerei ausgefallen. Außer einem Ausfall der Druckerei gab es noch den Grund, daß ich nur ein kurzes Schreiben hatte oder sehr schnell versenden wollte, weshalb ich mich dann mit der Bitte um Kopien an die Pfleger wandte. Weil dies sonst immer abgelehnt wurde, habe ich von vielen Schreiben nur Stichpunkte oder gar keine Unterlagen. (Viele Schreiben habe ich natürlich auch in der Druckerei kopieren lassen, was einwandfrei funktioniert. Es kann halt auch mal 3 Tage dauern, was allerdings kein Problem ist, wenn es sich nicht gerade um eine 7-Tage-Frist handelt.) Mittlerweile hat mir meine Mutter auch neues Blaupapier/Durchschreibpapier mitgebracht, die Firma ... war nicht bereit mir welches zu besorgen. Für meine Beschwerde zum Beschluß der Anhörung (7-Tage-Frist) vom 11.9.'13 hatte ich nur alte Reste von Durchschreibpapier. So dumm wie ich bin, habe ich dieses Papier auf der letzten Seite falsch herum gelegt, und somit den Text verschmiert. Ich habe den Brief abgesendet und am nächsten Tag noch einmal das Gleiche abgeschrieben und auch wieder verschickt. Aktuell hat die Druckerei vom 11.10.2013

bis zum 28.10.'13¹⁸⁴ geschlossen, ~~78~~ aber bei solch umfangreichen Schreiben wie ~~diesem~~, nutze ich auf Grund der möglichen Schmierereien möglichst kein Durchschreibepapier. Bei Benutzung von Durchschreibepapier oder Vervielfältigung per Hand, besteht die Gefahr, daß ich Fristen nicht einhalten kann, auf Grund des erhöhten Zeitaufwandes. Einschreiben sind teuer und unnötig (bei der deutschen Post geht nur sehr selten ein Brief ohne Wertinhalt verloren), und ich brauche die Kopien nicht nur für den Fall des Briefverlustes, sondern auch für mich und evtl. einen Anwalt. Außerdem, weil ich einen Hang zur Ironie habe, für den Fall, daß mir Beleidigung vorgeworfen würde. Auch habe ich mir fest vorgenommen ein Buch zu schreiben, hierfür brauche ich auch diese Unterlagen und Zeit, ich habe also nicht vor, hier nur auf der tauben Haut zu liegen!

Wenn behauptet wird, ~~ich~~ wichtige Angelegenheiten regel~~te~~ mein Pflichtverteidiger, so ist dies eine Lüge, er macht fast nichts, ich verweise auf mein Anliegen am Ende dieses Schreibens. Die Kopien sind schlicht für eine ordentliche juristische Arbeit notwendig, damit ich die mir zustehenden Rechte einfordern kann. Ich verlange, daß das Gericht einen Beschluß, wie von mir gefordert trifft, und der Klinik die entsprechenden Pflichten auferlegt werden.

Außerdem muß ich erwähnen, auch wenn ich dies nicht

beweisen kann, daß einem ~~ehemaligen~~ Patienten nicht nur Linienpapier kopiert wurde, sondern auch noch Muster (Blümchen, Käter) für Briefpapier (Briefe an seine Freundin). Er hat dafür nichts bezahlt, und wir werden nicht einmal Kopien gemacht, wenn ich sie bezahlen würde.

6. Den Brief von meinem Anwalt mit dem Protokoll der 1. Anhörung habe ich nie bekommen. Mein Anwalt hat aber während der 2. Anhörung versichert, daß er diesen Brief ordnungsgemäß verschickt hat. Auch später habe ich keinen Brief mehr mit einem Protokoll der 1. Anhörung bekommen. (Es ist nicht schön, daß ich manche Schreiben doppelt bekomme, also von Gericht und Anwalt, und manche Schreiben überhaupt nicht. Weshalb schickt das Gericht die Schreiben nicht an mich und den Anwalt, und teilt ihm mit, daß ich das Schreiben schon direkt bekommen habe?) (1. Anhörung am 11.7. und 2. Anhörung am 2.9.13)

Um Weihnachten 2012 erklärte mir ein Mitpatient, daß ich Post habe, ein Brief liege im Stationszimmer, man müsse dort jeden Tag nachfragen und seine Post abholen. (Wie ich mittlerweile bemerkt habe, wird ein Brief an der Stelle in die Akte des Patienten gelegt, wo der Patient dann den Empfang des Briefes mit seiner Unterschrift bestätigen muß. Sieht man also die Akte eines Patienten mit einem ~~herausschauenden~~

Brief, so weiß man Bescheid.) Ich ~~glaube~~¹⁸⁶ glaube dem Patienten nicht, weil dies auf den vorherigen Stationen nicht so war und dies auch nicht in der Stationsordnung steht. Ich antwortete dem Patienten, daß ich dies nicht glaube und die Pfleger mir meine Post selbständig aushändigen müßten. Ich bekam zu dieser Zeit überhaupt keine Post (aktuell bekomme ich nur Gerichts- und Anwaltpost), ich halte es aber für wahrscheinlich, daß dieser Brief von einer Patientin der Station 1.2 stammte. Ich habe diesen Brief nie bekommen. Anfang 2013 erklärte mir die Stationschefin Frau Blähmann, daß, wenn ich meine Post nicht selbst abhole, dann werde ich spätestens abends oder am nächsten Tag über die Post informiert.

Die Briefe werden schriftlich in der Akte des Patienten eingetragen, und dieser muß den Empfang des Briefes jedes Mal mit seiner Unterschrift bestätigen. In dieser Akte sind mind. 2 Briefe eingetragen wo meine Unterschrift fehlt (ewtl. beide vom Landgericht). Als ich die 2. Stationschefin, Frau Schleifer darauf ansprach, sagte sie: „Vielleicht wollten Sie den Brief nicht annehmen.“ Diese Vermutung ist eine Lüge, ich habe hier noch nie die Annahme eines Briefes verweigert. Außerdem wäre dies sicherlich extra an anderer Stelle schriftlich festgehalten worden und der Brief wäre zurück an das Landgericht geschickt worden. Ich vermute, daß diese

Briefe verloren gingen (Evtl. ~~die~~ wurde die Akte wegen Platzbedarf weggeräumt, der Brief übersehen und als man ihn dann nach Wochen, evtl. unten im Hängeregister, fand, hat man ihn einfach, um Schaden von sich zu wenden, entsorgt.) und evtl. beim Wiederauftauchen nach Wochen vernichtet wurden.

Als ich am 8.8.'13 mit den Arbeitern zum Kopieren ging, lag bei der Cafeteria der Brief eines Patienten auf dem Boden, ein Mitpatient gab dem Brief dem Pfleger Wisent welcher den Brief gar nicht gesehen hatte, Ich denke es ist nicht in Ordnung, wenn so mit der Post der Patienten umgegangen wird,

Die Kopien meiner Beschwerde gegen den Beschluß mit der Ablehnung der Aushändigung meines Dildos lagen am 9.8.'13 so im Stationszimmer, daß 2 Mitpatienten dies lesen konnten, Diese Patienten kamen zu mir ins Zimmer und fragten mich wegen dem Dildo und dem Schreiben. Darauf bin ich ins Stationszimmer und habe dem fleißigen Landstreicher + F. Wichserin erklärt, daß ich dies nicht in Ordnung finde, weil als Grund für meinen Einschuß in der Vergangenheit u.a. solches Geschwätz, unter der Bezeichnung Unruhe auf der Station, angegeben wurde und die Pfleger, in solchen Fällen, dieses Geschwätz selbst verursachten. Ich wurde noch mehrmals von Patienten darauf angesprochen. (Dies ist evtl

so ähnlich ¹⁸⁸ wie eine Verletzung ~~des~~ des Briefgeheimnis-
ses.)

Ich verlange, daß das Gericht festlegt, daß die
Klinik für eine funktionstfähige Kontrolle der Post-
aushändigung sorgen muß. Es darf nicht sein, daß
die Pfleger sich selbst kontrollieren, denn dies funk-
tioniert nicht, weil Fehler einfach vertuscht werden.
Ich verweise auf meine anderen Punkte, insbesondere
Punkt 3 und 7, es fehlen hier einfach neutrale An-
sprechpartner, an welche man sich mit solchen Be-
schwerden wenden kann. Es kann doch nicht sein,
daß man wegen solchen Sachen, die eigentlich selbst-
verständlich sind, Anträge nach § 109 schreiben muß.
Zumal dies ja auch nichts bringt, weil sie fast alle
abgelehnt werden. Die Post, welche in die Klinik ge-
liefert wird, müßte zahlenmäßig erfasst werden, und
mit den Unterschriftenlisten verglichen werden. Dies
wäre kein besonderer Aufwand mit einem Computer-
programm, dann könnte der Patient sich die Post der
vergangenen Wochen oder Monate ausdrucken lassen
und wüßte, ob er welche nicht erhalten hat.

7. Wie unter Punkt 6 erläutert fehlen hier neutrale
Ansprechpartner, an welche man sich mit Beschwerden
wenden kann. Die Klinik bzw. die Pfleger schauen
nicht nach Mängeln, sie melden sie nur an die ent-
sprechende Abteilung, wenn sie von den Patienten da-
rauf hingewiesen werden, und dies ist hier so üblich,
Oftmals muß etwas mehrmals gemeldet werden, weil

189
es sonst nicht repariert ~~ist~~ wird. Kürzlich wurde eine Schublade repariert, wo das hintere Brett fehlte. Als der Schaden vor evtl. einem Jahr auftrat, wurde er nicht gemeldet, Das Brett, so wurde mir erzählt, lag eine Weile herum, bis es dann wohl irgend jemand entsorgte. Nun nahmen die Handwerker die Schublade mit, und mußten ein neues Brett anfertigen und einleimen. Weil hierbei eine Woche vergangen war, bat ich die 2. Stationschefin Frau Schleifer sie möge bitte einmal Rücksprache halten, nicht daß die Angelegenheit vergessen wurde, und die Schublade evtl. entsorgt wird. ~~Ich~~ Ich hatte dies nicht böse gemeint und wollte nur helfen. Sie antwortete mir barsch, daß dies nicht meine Sache sei.

Ich hatte bei meiner Bezugspflegerin, der Stationschw. in Frau Blähmann mehrere Themen angesprochen: 1. Das der Hofgang keine komplette Stunde dauert. Daraufhin log sie und sagte, daß der Hofgang eine Stunde dauert ich habe eine falsche Wahrnehmung. 2. Daß beim Duschen das ganze Bad überschwemmt ist, dies ist an jedem Zimmer so, Abhilfe schaffen würde eine Verlängerung der Duschwände bis zum Boden und dergleichen auch mit dem Duschvorhang. Darauf antwortete sie, daß dies bei einem Bad egal sei, da gäbe es nichts zu ändern. (Man kann von Mängeln der Badsubstanz sprechen, weil hier in jedem Bad Schimmel an der Decke ist. Selbst in Meinem bildet sich im Juli und August wegen den ungünstigen Bedingungen

die Heizung läuft ja im Sommer nicht, Schimmel, obwohl ich dies recht gut im Griff habe, weil ich im Bad stark heize und mit sinnvollem Lüften für möglichst trockene Wände Sorge. In einem Zimmer fiel sogar der Putz von der Decke, ob dies mittlerweile behoben ist, weiß ich nicht. Schimmel ist giftig und wenn er im Putz ist, ist die Baustoffsubstanz betroffen. Wenn das Bad bei jedem Duschen überschwemmt ist, ist nicht nur das Aufwischen des Wassers lästig, sondern die hierdurch entstehende hohe Luftfeuchtigkeit fördert die Schimmelbildung extrem. 3. Daß wegen ausgelöster Sicherungen in 3 Bereichen nur die Hälfte der Beleuchtung funktioniert, seit Monaten. (Seit ^{evtl.} einem Jahr gibt es Probleme mit der Sicherung für Licht im vorderen Teil des Tagesraumes und der Fluchtwegbeleuchtung. Es lag ein Defekt vor, welcher vor ca. einem halben Jahr möglichst sinnvoll behoben wurde. Die Sicherung löste regelmäßig aus, durfte und sollte aber von den Pflegern wieder eingeschaltet werden. Dies funktionierte aber nicht, und ich habe dann irgendwann auch nicht mehr darum gebeten, weil ich mich fast nicht mehr in diesem Raum aufgehalten habe. Seit einigen Wochen löst entweder diese Sicherung nicht mehr aus, oder die Pfleger schalten sie konsequent jedesmal wieder ein. Ich vermute es hat Beschwerden gegeben, weil die Fluchtwegbeleuchtung leuchten muß. Seit ca. einem halben Jahr sind aber 2 weitere Schaltkreise betroffen, für

191
Licht im hinteren Teil des ~~des~~ Tagesraumes und für
Licht im vorderen Teil des Speisesaales. Hierbei kann
es sich um ein dummes Mißverständnis handeln, dies
habe ich auch mehrfach mitgeteilt. Demn wenn dieser
Schaden gemeldet wird, schauen die Handwerker evtl.
nach dem alten Problem mit dem Licht im vordere
Teil des Tagesraumes und gehen dann wieder. Wenn
diese Vermutung falsch ist ändert dies nichts daran,
daß ich mehrfach diese Mängel mitgeteilt habe, sie
aber nicht behoben werden.) Dies war ihrer Meinung
nach auch unwichtig, bei anderen Gesprächen mußte
ich mir schon blöde Kommentare anhören wie: „Wir
müssen Strom sparen, Und wenn kein Licht mehr brennt
müssen Sie mit der Taschenlampe lesen. Es ist doch
hell genug, sehen Sie schlecht?“ 4. Dann wollte ich
noch Hinweise zu Defekten bei Tischfußball und Bill-
lard-Queue geben, wozu sie nur sagte, daß ich dies
ja gar nicht spiele, womit sie Recht hat. (Mich stör
es, daß auf viele Anliegen nicht eingegangen wird
und alles möglichst schnell abgewiesen wird. Bei ein
em Gespräch, wo ich zu Unrecht eines Fehlverhalten
beschuldigt wurde, durfte ich mich gar nicht recht
fertigen, denn Frau Blähmann sagte: „Herr Kraft, ich
lasse Sie da jetzt gar nicht ausreden,“ Aber
in dieser Hinsicht ist ~~das häßliche Entlein~~ noch viel schlim-
mer.)
Es konnte eine Zeit lang kein Billard gespielt werden

weil die Spitze des ¹⁹² ~~Queues~~ kaputt war. Dies war wohl die 3. Spitze in 6 Monaten, sicherlich auch auf Grund fahrlässiger Behandlung durch Patienten. Es wurde nun in der Stationsversammlung bekannt gegeben, daß vorläufig kein Queue mehr gekauft wird, weil die Patienten nicht sorgfältig genug damit umgehen. Ebenso war es auch mit dem Tischfußball, hier hieß es, die Patienten würden die Sachen mit Mutwillen zerstören, es sei kein Geld für eine Reparatur vorhanden, bzw. an diesem alten Tischfußball werde nichts mehr repariert. Dabei müßte nur ~~der~~ Griff geölt werden und die Stangen mußten gereinigt werden, diese waren nämlich von einem Patienten mit Salatöl (dies verharzt nach einer gewissen Zeit, trocknet also zu einer klebrigen Schicht ein) gefettet worden. Dies allerdings auf Grund der Empfehlung eines Pflegers, wie sich herausstellte. Anstatt daß die Pfleger also öfters einmal nachschauen und aufpassen, daß Patienten mit stärkeren Defiziten, den Patienten, welche dazu in der Lage sind sich korrekter zu verhalten, nicht die Geräte und Sachen fahrlässig zerstören oder unbrauchbar machen, unterlassen sie diese Hilfe nicht nur, sondern fördern auch noch dieses Fehlverhalten! Auch wenn jeder Patient hier seine Probleme hat, so bin ich überzeugt, daß diese Schäden nicht mutwillig herbeigeführt wurden!

07/10 1993

Ich unterstelle den Pflegern ~~\$\$~~ auch keinen Vorsatz, man muß ja sogar dankbar sein, daß einige Patienten mit einem Pfleger den Kicker-Griff mit Klebeband umwickeln durften und die Stangen mit einem Reinigungsmittel säubern durften. Es ist hier wirklich keine Selbstverständlichkeit, daß die Patienten bei so etwas unterstützt werden. Ich habe absolut kein Verständnis dafür, daß z.B. bei einer kaputten Queuespitze nicht klar nach den Ursachen des Schadens geforscht wird, und den betroffenen Patienten wenigstens einmal der korrekte sorgfältige Umgang mit den Sachen gezeigt wird. Und anstatt alle Patienten zu bestrafen indem niemand mehr spielen kann, ist es doch offensichtlich am sinnvollsten nur den Patienten für eine Weile das Spielen zu verbieten, welchen schon mehrfach die Queuespitze kaputt gegangen ist. Dies ist nur ein Beispiel für so viele Sachen, welche hier falsch laufen, anstatt das Fehlverhalten bei den betroffenen Patienten mit geeigneten Maßnahmen abzustellen, werden alle Patienten einer Kollektivstrafe unterzogen. Die Pfleger und die Klinik wählen immer den für sie vermeintlich einfachsten und bequemsten Weg. In einer Atmosphäre mit so viel Ärger und Unzufriedenheit wollte ich nicht arbeiten, ich frage mich, wie diese Menschen sich dabei wohl fühlen können.

Im Tagesraum gibt es ein kleines, recht neues Ra-

dio, bei welchem ¹⁹⁴ schon ~~3~~ seit über einem Jahr die Antenne fehlt. Auch hier wurde ein neues Kabel einfach abgelehnt. Einer der beiden allgemein nutzbaren Fernseher ging vor ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr kaputt und er steht immer noch so an seinem Platz, evtl. für die „Begehungen“, welche von Zeit zu Zeit stattfinden, denn diese Leute bemerken ja so schnell nicht, daß er defekt ist. Oft wird bei Sachen gesagt, daß sich eine Reparatur nicht lohnt (Tischfußball, Billardtisch neu beziehen mit Stoff, eine Edelstahlarbeitsplatte für die Küche in der Metallwerkstatt anfertigen lassen), mir kommt es fast so vor, daß die Klinik Reparaturkosten selbst übernehmen muß, diese also den Gewinn des Unternehmens reduzieren, aber Neuvanschaffungen vom Staat finanziert werden, und deshalb viele sinnvolle Reparaturen unterbleiben, weil auf eine Neuvanschaffung hingedrängt wird. Wenn dies so wäre, wäre es Betrug. Fakt ist, nur die altern nötigsten Reparaturen werden durchgeführt (Elektroinstallation, Sanitäranlage, Kühlschrank, ...). Ich schätze Billardtisch und Tischfußball für die ~~besten~~ Anforderungen hier als optimal geeignet ein, und die entsprechenden Reparaturen sind sie sicher wert. Wir hatten im Frühjahr über mehrere Monate keinen Trockner, weil er nicht repariert wurde und dann erst ein Neugerät geliefert wurde. Wir mußten uns von der 2. Stationschefin Frau [REDACTED] sogar anhören, daß wir Patienten
Schleifer

195

ten den Trockner kaputt gemacht hätten, weil wir einfach alles kaputt machen, ihr Trockner zu Hause Laufe jahrelang ohne Defekt. Als ich darauf hinwies, daß eine solche Maschine hier wesentlich mehr Betriebsstunden habe und normaler Verschleiß wohl der Grund für den Defekt sei, sagte sie etwas wie: „Ja und deshalb war der Trockner auch hinten geöffnet?“, in ironischem Ton. Fakt ist, daß der Trockner hinter einer geschlossenen Tür steht, und ein Patient nur mit Pfleger dorthin gelangt. Also ist für jeden Schaden durch einen Patienten an dieser Maschine (es kam wohl auch schon vor, daß Knöpfe zu fest eingedrückt wurden) ein Pfleger verantwortlich, weil dieser seiner Aufsichtspflicht nicht nachkommt. Aber es ist ja sicher zuviel verlangt, wenn die Pfleger auch noch die Einrichtung für die anderen Patienten schützen sollen, wo sie schon die Patienten selbst nicht schützen können oder wollen. Vor kurzer Zeit hat ein neuer Patient auf 2 andere Patienten grundlos und brutal eingeschlagen, obwohl sich mehrere Patienten unabhängig voneinander über ihn beschwert hatten. Die Pfleger wurden klar und deutlich auf die Gefährlichkeit dieses Patienten hingewiesen, haben aber keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, vielleicht hätte es schon gereicht ihn bei jeder Gelegenheit anzusprechen und sein Verhalten zu beobachten, dann hätte der Pfleger ihn nach Aufschluß, aus akuten Gründen, vielleicht

gleich wieder eingeschlossen, ¹⁹⁶ denn ~~die~~ die Tat geschah kurz nach Aufschluß. Dieser Kerl war im Zimmer gegenüber von mir und hat zuerst den Patienten im Zimmer neben mir geschlagen. Weil ich oftmals auch um diese Zeit das Zimmer verlasse, hätte es leicht auch mich treffen können. Da ich nicht so schnelle Reflexe habe, befürchte ich, daß ich wohl schwerer verletzt worden wäre. Mir wäre es wohl nur gelungen dies zu verhindern, wenn ich mit passender Gewalt reagiert hätte. Und dann wäre sehr wahrscheinlich ich in den Einschluß geschickt worden, denn als ich wegen dem Geschrei das Zimmer verließ, verhielt sich dieser Kerl gegenüber dem Pfleger nicht mehr aggressiv und beteuerte sogar, er habe doch gar nichts gemacht.

Es wurde kürzlich bekannt gegeben, daß eine neue Küche beantragt wurde (jeweils in allen 4 Stationen des Hochsicherheitstraktes). Ich halte dies für unnötig, denn die Küche ist komplett aus Stahlblech gefertigt, also gibt es hier keine Probleme mit Feuchteschäden wie bei Holz, sondern nur mit Rost. Es spricht nichts dagegen Reparatur und Lackierarbeiten von der Werkstatt im Hause durchführen zu lassen. Diese hätte auch schon vor Jahren eine ordentliche Edelstahlarbeitsplatte anfertigen können, aber für solche notwendigen Reparaturarbeiten und Sachen ist kein Geld vorhanden. Ebenso erklärten mir Pfleger, man

bräuchte kein ¹⁹⁷ ~~39~~ zusätzliches Geschirr und Schüsseln aus Keramik oder Kunststoff, und in der Stationsversammlung wurden auch neue Backformen abgelehnt. Normale Teller sind schon nicht mehr ausreichend vorhanden, und passende Kunststoffschüsseln, um den Patienten im Ein-schluß 2 Kellen Suppe zu bringen, wären auch nicht schlecht, denn diese Patienten sind oft die einzigen, welche von der Suppe essen, der Rest wird entsorgt. Wenn die Patienten backen und kochen, benötigen sie auch die entsprechenden Utensilien. Mir kommt es fast so vor, als ob es den Pflegern am liebsten wäre, wenn die Patienten ihre komplette Freizeit auf den Zimmern vor dem Fernseher oder der Spielkonsole verbringen würden, brav an den Therapieangeboten teilnehmen und sich sonst nicht blicken lassen. Die Pfleger der Nachtschicht kochen sich nur Essen, ich bin überzeugt, wenn sie auch backen würden, dann hätten wir schon längst eine ganze Reihe neuer Backformen. Die Patienten haben eigene Kühlfächer aber für Gefriergut, gibt es nur das kleine Gefrierfach im Kühlschrank. Es existiert zwar ein Gefrierschrank (oder Truhe), aber dieser ist in erster Linie nur für die Pfleger. Gütiger Weise dürfen Patienten manchmal auch Gefriergut darin lagern. Ich verstehe nicht, wozu die Pfleger diesen Gefrierschrank brauchen, und frage mich von welchem Geld dieses Gerät bezahlt wurde. Es ist kein Problem, wenn ein solcher

198
Gefrierschrank, wie Waschmaschine und Trockner, außerhalb der „Station“ steht, aber es ist absolut sinnvoll, wenn ein solches Gerät zur Nutzung für die Patienten zur Verfügung gestellt wird.

Es wird hier alles Mögliche als Vorwand genutzt um den Patienten das Leben zu erschweren. Das Anliegen, wieder in der Woche kochen zu dürfen (nur am Wochenende erlaubt), wird regelmäßig abgelehnt. Die Küchennutzung muß mittlerweile detailgetreu am Freitag für das gesamte Wochenende eingetragen werden (Uhrzeit, Lebensmittel mit Kosten). Wenn jemand etwas korrigieren möchte oder nicht einhalten kann, so gibt es Ärger. Es wurde das Anliegen vorgetragen, daß die Pfleger ihr Geschirr erst nach Einschluß in der Spülmaschine reinigen, weil viele Patienten sonst nicht in die Küche können um etwas zu holen (heißes Wasser, Kakao, Lebensmittel, Obst, Gemüse,...) oder zuzubereiten, wie Salat. Hierüber haben die Pfleger gar nicht beraten, dies wurde sofort barsch in der Stationsversammlung abgelehnt. Ich saß auch oft im Speisesaal, wenn in der Küche das Radio lief, jetzt verschwinde ich halt in mein Zimmer. Das Geschwätz von der Klinik bezüglich Integration in die Gemeinschaft ist alles nur Lüge, die Pfleger wollen ja noch nicht einmal, daß Patienten zusammensitzen und lachen, denn dann sind sie ja wieder gefordert und müssen aufpassen, ob es noch Spaß oder

199

schon Ernst ist. Weil bei lauten ~~4*~~ Auseinandersetzungen oft die Beteiligten ohne Klärung des Sachverhaltes in Arrest geschickt werden, habe ich mir schon früh angewöhnt, solchen Situationen aus dem Weg zu gehen, und somit viel mehr Zeit alleine im Zimmer zu verbringen. Ich muß zugeben, daß hier natürlich die Patienten schwieriger sind und evtl. auch einmal gefährlich. Aber dafür ist dies auch die Arbeit der Pfleger, wofür sie ja auch entlohnt werden. Und ich bin überzeugt, daß fast alle Patienten sich nach ihren Möglichkeiten Mühe geben, und zwar mehr als die Pfleger.

Einfache Erklärung, die Pfleger bekommen einen Stundenlohn, aber die Patienten werden an ihrer Leistung gemessen, jedes Fehlverhalten kann weitere Einschränkungen der Freiheit zur Folge haben, und jeder Patient will hier heraus.

Eine neue Küche soll also bezahlt werden, aber für viel wichtigere Sachen, welche wesentlich günstiger sind ist kein Geld vorhanden. Auf anderen Stationen ist es üblich, daß man bis zum nächsten Anruf telefonieren darf, also auch ^{mal} länger als 15 min. Dort kommt ein Pfleger zum Telefon und wenn man nichts Wichtiges mehr zu sagen hat, beendet man das Gespräch auch einmal, obwohl man die 15 min. Gesprächszeit noch gar nicht ausgenutzt hat. Hier ist dies nicht möglich, weil die Pfleger ja dann bis zu dem Telefon gehen müßten, das wäre wohl zu müh-

selig. Deshalb ²⁰⁰ wurde auch dieses ~~42~~ Anliegen sofort in der Stationsversammlung abgewiesen. Im Dezember 2012 bekam ich einen Kleiderbügel, auf einen 2. mußte ich bis Juni 2013 warten. Aber dafür konnte ich nun mit einem 3. und 4. Kleiderbügel nach Monaten endlich meinen Duschvorhang aufhängen, und dies ist so viel besser, weil er damit auch bis zum Boden reicht. Anfang 2013 war ich beim Zahnarzt, auf ein Bonushett mit Eintrag mußte ich ein halbes Jahr warten. Bei dem Heizkörper in meinem Zimmer blättert Lack und Rost ab, hierzu wurde mir gesagt, daß dies regelmäßig kontrolliert wird, dies muß nicht gemeldet werden. Seit ich auf Station gekommen war, lief bei einem Kühlschrank mit den Patientenfächern Tauwasser heraus. Ich hatte dies mehrfach gemeldet, aber hier wurde nie etwas gemacht. Weil der nasse, rutschige Boden gefährlich glatt ist, habe ich über Monate gebrauchte Tücher dort hingelegt und gewechselt. Ein neuer Patient, welcher diese Art ~~Kühlschränke~~ ~~kennt~~ kennt, hat sich dann einmal das unterste Fach aufschließen lassen und einfach den verstopften Abfluß sauber gemacht. Somit war das Problem erledigt, wenn die Pfleger nur ein kleines bisschen System hätten und engagiert wären, hätte uns dies ein Handwerker schon beim ersten Auftreten des Problems erklären können!

Einem Patienten ging der Gefrierfachdeckel des

Kühlschranks ²⁰¹ Kaputt, weil ~~er~~ ihn zgedrückt hatte, obwohl er stark vereist war. Die Patienten machen abwechselnd wochenweise die Küche, und die Pfleger sollen diese Arbeit ordnungsgemäß kontrollieren, was sie aber nicht tun. Denn sonst wäre das Fach ja nicht so stark vereist gewesen, und dann würde es auch nicht so viel Ärger geben, weil manche Küchenarbeiter ihre Arbeit nicht so korrekt erledigen wie sie sollten. Es gibt Ärger im alltäglichen Ablauf und bei der Übergabe an den nächsten Patienten, weil der vorherige nicht richtig sauber gemacht hat und viel Schmutz hinterläßt. Die einen Pfleger schauen bei dem einen Patienten ganz genau hin und zeigen ihm die kleinsten Schmutzpartikel (was sicher manchmal auch Spaß ist, aber mit dem Hintergrund der Problematik, so nicht in Ordnung ist) und die anderen Pfleger, bzw. auch die gleichen kontrollieren ^{den anderen Patienten} überhaupt nicht, bzw. ~~Bemängel~~ lassen selbst starke Verschmutzungen nicht beseitigen. Wobei der aktuell einzige Patient mit diesem Problem evtl. vorläufig die Küche nicht mehr macht. Aber der nächste kommt bestimmt, und die Klinik reagiert, wenn überhaupt, viel zu spät. Einige Patienten, welche nun zum ersten Mal die Küchenarbeit gemacht haben, haben dies überhaupt nicht richtig erklärt und gezeigt bekommen. Sicherlich ist dies nicht ganz einfach, wenn ein Patient behauptet, er wüßte alles und habe dies schon von Mitpatienten gezeigt bekommen, aber dafür arbeiten die Pfleger ja in dieser Klinik, also sollte auch das nötige Fingerspitzenge-

202
fühl vorhanden sein. Und man ~~kan~~ kann auch ein vernünftiges Mittelmaß verlangen, bei einem anderen Patienten, welcher so schlechte Arbeit wohl kaum gemacht hat, hatte man die Aufsicht wohl so übertrieben, daß dieser nun absolut keine Küchenarbeit mehr machen möchte. Hinsichtlich hygienischer Gesichtspunkte ist das Verhalten der Klinik gesetzeswidrig!

Unter dem Atrium des Hochsicherheitstraktes ist ein Keller wo Eigentum der Patienten gelagert wird. Hier hatte es schon einmal einen Wassereintritt gegeben, bei welchem Eigentum der Patienten beschädigt wurde. Als die Klinik diesen Sommer das Atrium neu gestalten ließ, hat sie evtl. die Baufirmen nicht über dieses bestehende Problem informiert. Somit gab es nun wieder einen Wasserschaden (Sehr zum Ärger eines Patienten dieser Station, wobei ich befürchte, daß andere Patienten, welche schwerer erkrankt sind und sich nicht so helfen können, möglicherweise solche Schäden überhaupt nicht erstattet bekommen.) und einen Baustopp, währenddessen das Atrium natürlich nicht nutzbar war. (Ich behauptete ~~nicht~~, daß dieses Problem auf Grund betrügerischer oder rücksichtsloser Absichten der Klinik entstanden ist.)

Wenn ich in diesem Punkt Beispiele gebracht habe, welche mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun haben, so nur deshalb, weil ich die allgemeine Problematik und die Mentalität der Klinik und der Pfl

ger erläutern ²⁰³ möchte. Wenn ~~ich~~ ^{ich} Beispiele gebracht habe, welche mich (aktuell noch) nicht betreffen, so auch aus dem gleichen Grund.

Ich bitte also darum, daß das Gericht festlegt, daß es Personen geben muß, an welche wir Patienten ~~sich~~ uns mit solchen Anliegen und Beschwerden wenden können (ich verweise auf die Punkte ^{anderer}, solcher Anliegen könnten sich diese Personen ^{evtl.} auch annehmen), denn bei Pflegern, Therapeut oder dem h. Entlein kommt man nicht weiter, das heißt es nur, dies seien alles Lapalien, man solle machen was man gesagt bekommt, damit man aus dieser Klinik entlassen werden kann. Die Mitarbeiter diese Klinik halten natürlich alle zusammen, es fehlen Ansprechpersonen, welche absolut unabhängig von der Klinik sind. Falls es diese Personen schon gäbe, so besteht der Mangel darin, daß einem dies nicht mitgeteilt wird. Eine schriftliche Erreichbarkeit ist ausreichend, um die Mängel zu begutachten müssen diese Personen natürlich hier vorbeikommen, ~~um die Mängel zu begutachten~~ wenn erforderlich. Das Gericht müßte auch festlegen, wer diese Personen einsetzen muß, wahl die staatlichen Institutionen welche für unsere Unterbringung hier zuständig sind. Was es mit den unterschiedlichen Begehungen auf sich hat weiß ich ja nicht. Somit wäre ein Teil einer ordentlichen Kontrollfunktion geschaffen, um für eine ordnungsgemäße Mängelbeseitigung hier zu sorgen, den Rest müßte das Gericht bei der Klinik erwirken.

Zum Ende dieses ²⁰⁴ Antrages ~~46~~ merke ich an, daß wenn ich in diesen 7 „Punkten“ teilweise allgemein von „den Patienten“ (wir, uns, man, ...) geschrieben habe, so stelle ich hiermit klar, daß ich alle Anliegen nur für mich vortrage, weil mit diesem Antrag keine Popularklage möglich ist (d.h. das Geltendmachen von Rechten anderer ist nicht möglich).

Als Anlage zu Punkt 4 füge ich den Antrag vom 19.8.2013 bei.

Ich hatte meinem Pflichtverteidiger am 14.9.2013 einen Brief mit 8 Fragen geschrieben, welche mir bis heute nicht beantwortet wurden. In seinem Schreiben vom 19.9.2013 bedankt er sich zwar für meinen Brief und behauptet, er wolle sich wegen der Abtretung meines Grundstückes noch einmal melden, aber mehr auch nicht.

Vielleicht können Sie mir ja diese Fragen kurz und ohne Gewähr beantworten, oder eine Beantwortung bei dem Pflichtverteidiger erwirken. Ich verweise besonders auf Frage 3 und 4, denn ich muß immer noch pro Rauchergang eine Zigarette rauchen, wenn ich denn mit den anderen Patienten in den Hof möchte.“

Auf Seite 172 habe ²⁰⁵ ich „hochkriminelle Machenschaften“ geschrieben, weil der böse Knallwig mit diesen Worten schon einmal, im Auftrag des häßlichen Entleins, „Geldleihgeschäfte und Geldgeschenke“ zwischen Patienten so bezeichnet hat. Er sprach dies vor den versammelten Patienten so an, und verurteilte solche „Geschäfte“ auf das Schärfste! Die Machenschaften waren übrigens so hochkriminell, daß sie als Rechtfertigung für die erforderliche Strafe gar nicht ausreichten. Also log das häßliche Entlein wieder einmal, und behauptete einfach, es habe der Tatbestand der Fluchtplanung vorgelegt. Somit konnten diese „Schwerverbrecher“ recht lange weggesperrt werden. Der wahre Grund für die Bestrafung war übrigens, daß das häßliche Entlein von diesen 2 Ganoven schwer gekränkt und beleidigt worden war. Ja, unser häßliches Entlein ist tatsächlich rachsüchtig und nachtragend!

Eines Morgens ließ ich mich von Frau Blähmann zur Waschmaschine geleiten, um den Vorhang meines Fensters zu waschen. Ich füllte sodann Duschgel aus einem neutralen, unbeschrifteten Behälter in das Waschpulverfach. Auf Nachfrage antwortete ich ihr, dies sei Spezialflüssigwaschmittel, damit der Vorhang geschont werde. Nach ei-

206
ner kurzen Denkpause sagte sie zu mir auf Station: „Herr Kraft, Sie verarschen mich doch, am frühen Morgen!“ - Gut erkannt, und richtig so. Man muß dabei bedenken, wie dieses Vehikel mit n umgeht. Einmal stand sie vor mir und meiner Hose und meckerte (In der Hose waren Flecken, welche beim Waschen nicht mehr rausgehen. Mittlerweile habe ich mit Edding viele Flecken dazugemacht damit das Gemeckere nicht mehr zu hören ist!)
„Herr Kraft, wie Ihre Hose aussieht, bäh, pfui, die muß doch dringend gewaschen werden, die zieh Sie jetzt nicht mehr an! Pfui, Bäh!“ (Eigentlich könnte ich sie ja auch in „Bähmann“ umbenennen.)
Noch am gleichen Tag zog ich diese kurze Hos mit dem Edding-Tarnansstrich versehen, wieder an.

Ich habe mir dazu folgendes notiert. Patienten wie mir wird von Pflegern (Blähmann) und Patienten gesagt, daß sie stark riechen (stinken!) würden oder die Kleidung schmutzig sei, riechen würde und dringend gewaschen werden müßte. Pfleger richten sich nach dem Urteil und der Meinung solcher Patienten (auch in schwerer wiegenden Angelegenheiten, wenn Patienten im Einschluß gelassen werden aber wenn sie Berichte von mehreren Patienten

einmal berücksichtigen²⁰⁷ müßten (brutale Schlägerattacken),
unternehmen sie nicht einmal das Notwendigste. Dabei
riechen die kritisierten Patienten und deren Kleidung
offensichtlich weniger als manchmal andere Patienten,
bei welchen dies wohl gar nicht angesprochen wird.
Und auch das Stationszimmer und Pfleger stinken
manchmal, wen wundert dies, bei so manch einer Kör-
perfülle einer Pflegekraft.

Aber dann wundert man sich, wenn manche Patien-
ten einen Waschzwang entwickeln, ständig Wäsche
waschen, und sich mit dem extremen Waschen
der Hände, diese zerstören!

„Die Blume duftet, der Dunghaufen riecht, und
was stinkt, ist die Unmenschlichkeit, und diese
stinkt zum Himmel!“

Für den Besuch am 31.3.'13 (S. 178) hatte ich auch
Kuchen beantragt, dieser war genehmigt und es war
abgesprochen, daß dies ein selbstgebackener Kuchen
ist. Ich bekam ihn aber nicht ausgehändigt. Frau
Keifert und Frau Rost keiften dabei um die Wette.
Als mir dann am nächsten Tag der Kuchen aus-
gehändigt wurde, sah ich, wie er auf dem Fuß-
boden im Stationszimmer, in einer Tüte verpackt,
lag. Darüber regte sich dann auch der Blähmann
zu recht auf und verbot dem Psychopadre, welcher

dies rechtfertigen wollte,²⁰⁸ den Mund. Bei dem Besuch am 6.10.13 wurden mir von dem Schleifer meine Zahrstoher nicht ausgehändigt, weil diese nicht original verpackt waren. Später bekam ich sie dann doch einfach ausgehändigt. Meine Plastiklöffel habe ich bis heute nicht bekommen, ebenso wird mir meine Taschenlampe nicht ausgehändigt, alles angeblich zu gefährlich. Lange Zeit hatte ich nur 2 Stoko-Handcreme tuben und die 3. bekam ich nicht (Der Grund war damals, glaube ich, sie sähe komisch aus. Nun ja, es ist wirklich zum Lachen.)

Beim fleißigen Landstreicher bezieht sich das „fleißig“ auf's „Füße-Hochlegen“, Zeitung-lesen und „Handy-Spielereien“. Das Outfit, zerrissene Hosen, 1-8* Tage-Bart, und Bettelei, um Lebensmittel bürgen für die Bezeichnung Landstreicher. Ich wurde hier doch tatsächlich schon mind. 20 mal gefragt, warum ich mich täglich rasiere. Nur ein Mal rechtfertigte dies ein Pfleger und sagte zu einer Pflegerin: „Dies ist bei einem Mann eigentlich normal.“ Dies war der schöne Blacky.

Ein Mitpatient wurde für einige Wochen nach Haina in das Haus 6 zu den Sexualstraftätern verlegt, obwohl er ein ganz anderes Delikt hatte. Das häßliche Entlein und der Blähmann hatten dabei seine Rück-

kehr wohl schon mit ^{20g} eingeplant. Dort wurde er dann entsprechend oft gefragt, warum er 2 Naßrasierer benutze. Dies kann man sich ja denken, denn die meisten Menschen benutzen in diesem Falle dann einen für das Gesicht und einen für die Schambehaarung. Bei mir ist dies anders, ich benutze einen Rasierer für jede Art von Behaarung (z.B. unter der Dusche kann man den Rasierer ständig abwaschen und man benötigt keinen Schaum.) und den 2. Rasierer um ^{das} Plastikmesser zu schärfen, damit ich das Essen besser schneiden kann. (Zum Glück mußte ich mich noch nicht in dieser Hinsicht rechtfertigen, sicherheitshalber habe ich diesen 2. Rasierer nun entsorgen lassen.) In dem Haus 6 wurde von den Pflegern auch behauptet, es sei nicht normal, wenn sich jemand jeden Tag duscht. „Normal“ war dort allerdings, daß die Patienten während des Hofganges regelmäßig salutieren mußten. Es kam auch vor, daß den Patienten ein ~~de~~ bitter schmeckendes Medikament (evtl. Haldol) in das Kaffeewasser gekippt wurde. Danach hatten dann alle entsprechenden Patienten Kopfschmerzen. Kein Wunder also, daß dieser Mitpatient es auf dieser Station nicht aushielt und unbedingt wieder zurück in den Hochsicherheitstrakt wollte. So etwas nennt man ein

abgekartetes Spiel! 210

Die beste, also qualifizierteste und charakterstärkste, Pflegerin der 7.6 ist Frau Wichserin (Tut mir Leid, aber mir ist wirklich nichts besseres eingefallen, ich muß mir die ganzen Namen ja auch irgendwie behalten können.) Das 1. Mal hat sie mich verärgert, als sie dafür sorgte, daß ich mich, nach dem Erlaß des „Oben ohne-Verbotes“, nicht mehr in eine versteckte Senke auf der Wiese mit freiem Oberkörper hinlegen durfte. Das 2. Mal dann, als sie mir Absagen bezüglich Neuanschaffungen von Küchenutensilien erteilte. Dieses Gespräch fand im Rauchergang statt, war also nicht offiziell, gerade deshalb konnte ich ihre Argumentation absolut nicht verstehen. Danach viel mir dann auch noch ein früheres 3. Mal ein, als nämlich ein Ex-Mitpatient, ein Kinderschänder, Essen entsorgte nur damit ich es nicht bekomme, stand sie dabei und sagte nur: „Das ist aber frech Herr...“ Fazit: „Selbst die besten Vitosianer taugen nichts.“

Einem Mitpatienten wurde vernünftiger Weise erklärt, er solle doch bitte das Wasser im Bad, nach dem Duschen mit einem Handtuch aufwischen. Ich hingegen wurde von dem Schleifer, und auch anderen Pflegern, mehrfach ermahnt, daß ein Handtuch von Station nicht als Badvorleger zu benutzen sei!

Von Mo.-Fr. kommt die Putzfrau^{2:17} hier in das Zimmer um das Bad zu putzen, ob man^{dies} möchte oder auch nicht. Einmal hatte ich mir einen "Zug" geholt und mir tat die Rückenmuskulatur weh, als die Putz-Petze zum putzen kam. Ich: "Können Sie in 30 min. nochmal kommen?" Sie (fröhlich lachend): "Nein!" Nach 4 Minuten, Sie: "Na Herr Kraft, wie sieht es aus?" Ich: "Schlecht," Sie schließt die Tür und trägt "Verweigert" in die Putzliste, welche an der Tür hängt, ein. (Eine bessere Putzfrau hat auch schon geschaut ob das Bad sauber ist und ihre Haken und Unterschrift in der Liste eingetragen.) Am nächsten Tag kommt die Putz-Petze wieder um diese Zeit, eine Stunde vor dem Mittagessen, als ich mich gerade hingelegt habe. Ich: "Mir tut der Rücken weh, ich möchte noch ein bisschen liegen bleiben." Nach 2 min., Frau Blähmann: "Herr Kraft, Sie kommen jetzt sofort aus Ihrem Zimmer, damit Frau Putz-Petze putzen kann." Ich: "Können Sie bitte kurz die Türe schließen?" Dann gehe ich auf Toilette. Nun spricht der böse Knallwig: "Sie kommen jetzt sofort aus dem Bad!" Ich: "Ich sitze auf Toilette und habe nichts an." Er: "Das ist mir egal, wenn Sie nicht gleich herauskommen, dann komme ich rein." Ich: "Kann ich mich wenigstens noch abwischen?" Nach ordnungsge-

mäßiger Hygiene ziehe ich mich im Zimmer komplett an (vorher nur mit Unterhose bekleidet), die 2 Pfleger und ^{die} Putzfrau schauen zu. Bei Verlassen des Zimmers entschuldige ich mich mit: „Verzeihung“, nur für den Fall, daß ich evtl. etwas nicht ganz korrekt gemacht hätte. (Ok, ich gebe zu, wenn zu Hause Arbeit angestanden hätte, dann hätte ich mit diesem „Wehwehchen“ auch gearbeitet. Aber in dieser Forensik gibt es nun mal nichts Wichtiges zu tun und das Bad muß nicht jeden Tag geputzt werden! Ich würde es lieber selbst putzen, als den ganzen Vormittag auf diese Putz-Petze zu warten. Noch schlimmer sind andere Putzfrauen, welche meinen „Badvorleger“ über das saubere Handtuch auf der Heizung hängen.)

Nachmittags mußte ich mich dann noch einmal zu einem Gespräch mit diesen 2 Pflegern zusammensetzen. Einige Zitate: Böser Knallwig: „Mit Ihnen kommt man nur dann klar, wenn man das macht was Sie sagen.“ (Wenn diese Schlaumeier das schon erkannt haben, dann könnten sie diese Erkenntnis ja auch in die Tat umsetzen!) Blähmann: „Sie sind arrogant und lachen über uns...“ Ich beende jetzt das Gespräch. Ich: „Gerne.“ Blähmann: „Das war jetzt schon wieder frech.“ Ich: „Dann bitte ich auch da-

für um Entschuldigung." (Sicher²¹³ ist sicher.)

Rechtfertigen durfte ich mich in diesem Gespräch übrigens nicht, mir wurde einfach der Mund verboten. Somit war dies weniger ein Gespräch und eher ein weiterer Vortrag des Blähmannes. Während den geistloser wöchentlichen ~~Stations~~ Stationsversammlungen wurde mir auch schon so manches Mal der Mund verboten. Auch wenn niemand einen Ton sagt, so wird man dann zu 7/4 Stunde ~~geselligem~~ geselligem Schweigen gezwungen. (Bei Fernbleiben gibt es Zimmerarrest!) Es soll hier wohl der Schein der „Demokratie“ gewahrt werden. Ich habe mir dazu notiert: „Es gab einmal eine Zeit in Deutschland, als man seine Meinung nicht ungestraft frei äußern durfte. Möglicherweise ist die Zeit in dieser Einrichtung stehen geblieben. Es gibt einen Spruch: „Da wo Bücher verbrannt werden, werden eines Tages auch Menschen verbrannt werden.“ In dieser Einrichtung werden Existenzen zerstört. Es werden Menschen verheizt, weil ihre Lebensgrundlage, ihre Würde vernichtet wird.

Nun, mit der Meinung ist das so eine Sache, auf der Station 7.4 präsentierte mir ein Mitpatient eine kleine Comedy-Nummer, ich mußte dabei herzlich lachen: „In einer Demokratie darf jeder seine eigene Meinung haben. Jeder Affe kann also mitreden,

nach dem Motto: Das ist halt ²¹⁴ meine Meinung, ich will schließlich auch eine Meinung haben. Und das ist sie meine eigene, ganz persönliche Meinung. ... Na und, ist mir doch egal, ob sie falsch ist. Es ist und bleibt meine Meinung! Jeder andere hat auch eine Meinung, deshalb will ich auch eine haben. Und wenn jeder andere sagt, daß dies Unfug ist, und auch alle wissenschaftlichen Erkenntnisse dagegen sprechen, es ist und bleibt, meine Meinung! Und dafür würde ich sogar sterben! Es lebe die Demokratie, und meine Meinung!"

Ich möchte noch erklären, warum der Knallwig böse ist. Ich mag ihn nämlich nicht, weil er zu Beginn meines Aufenthaltes hier während dem Hofgang vor mich gelaufen ist, so daß ich zur Seite in den Schnee treten mußte. Dabei sagte er: "Herr Kraft, wenn sie mir noch einmal im Weg herumlaufen, gehen Sie hoch (auf Station)!"

Bei einem Gespräch sagte mir einmal der Blähmann, ich solle doch einfach 5 Jahre die Medikamente nehmen und nach der Bewährung absetzen, 5 Jahre würden schnell vorübergehen. Für meine Argumente war der Blähmann gar nicht empfänglich, aber der "Zahnarzt" gab mir später recht. Denn wenn ich mit den Nebenwirkungen nicht klarkomme, dann setze

ich die Medikamente ²¹⁵ ja doch wieder ab. Auch erklärte mir der Blähmann, daß ich über Patienten lachen würde, und diese mir aus dem Weg gehen würden. Mein Therapeut Herr Schwuhuchel hingegen stellte klar: „Das stimmt nicht, niemand geht Ihnen aus dem Weg, da ist alles in Ordnung!“ Also spinnt sich jeder Vitosianer etwas anderes zurecht

Zu den Seiten 192 und 193, ~~da~~ daß sich die Pfleger die Arbeit leicht machen, kann ich noch etwas mitteilen. Denn es wird fast nie ein Sachverhalt geklärt, man gibt einfach beiden Patienten recht und läßt das Problem ungelöst! Einmal beschwerte sich ein Patient, daß ich nach Mittag den ganzen Salat alleine gegessen hatte. (Oftmals wird er abends entsorgt, oder schon ~~am~~ mittags in die Küche zurückgeschickt!) Die Pfleger gaben dem Patienten recht und versicherten ihm, die Angelegenheit zu klären. Ich wartete sehn-süchtig darauf, aber dies wurde niemals bei mir angesprochen!

Lange Zeit konnte ich mich rasieren wann ich wollte, bis mir dann einmal der Schleifer mitteilte, daß ich den Naßrasierer während den Über-gabezeiten abgeben ^{ge} haben muß, und nach 19 50

nicht mehr rasiert wird | 216

Eines morgens wollte ich Wäsche waschen, doch dem Blähmann war dies wohl zu mühselig (2 Patienten verließen vormittags diese Station.), sie hatte partout nicht diese 3 min. Zeit, ~~zum~~ mit mir zur Waschmaschine zu gehen | Solche Starheit, wegen 3 Minuten, und dies kommt immer wieder vor | Bei dem Stationseinkauf kommt es immer wieder vor, daß Pfleger zuerst für die Patienten im Einschluß einkaufen. Während dieser Zeit warten dann die anderen Patienten und dürfen nicht einkaufen. Wenn man nicht die ganze Zeit warten möchte, verpaßt man zum Schluß auch schnell mal den Einkauf. Es wäre wohl einfach zu ~~pat-~~ patientenfreundlich, wenn die Pfleger erst zum Schluß einkaufen würden!

Obwohl meine Mutter mich auch auf der 7.6 schon 2 Mal vorher besucht hatte, durfte sie bei einem „Besuch“ im Sommer 2013 nicht zu mir, weil sie ihren Personalausweis nicht dabei hatte. Starer geht es nicht | Als ich mir einmal Thesafilm mitbringen lassen wollte, hieß es, das mache man nicht, ich könne Thesafilm von Station bekommen. Als ich dann Monate später Thesafilm haben wollte (um die Namen in den originalen Schreiben dieses Buches an-

dem zu können) sagte ^{2.17} man mir, dies ginge so nicht, ich müsse mir schon mein eigenes Thesafilm kaufen! Ebenso wurde mir auf der Station 1.2. erklärt, daß die Patienten wegen den Hygienerichtlinien nicht so viele, bzw. möglichst wenige Lebensmittel einkaufen oder ^{sich} mitbringen lassen sollen. Auf der 7.6 teilte mir mein Therapeut nun mit, ich müsse doch hier keinen Hunger leiden, wenn mich die Küchenarbeiter schikanieren und mir kein Essen geben, dann könne ich doch Essen kaufen und mir welches mitbringen lassen. - So wird man hier jeden Tag auf's neue verarscht! Ich hatte diesem Therapeuten Herrn Schwahuchel und auch in der Stationsversammlung mitgeteilt, daß ich bei der Essensverteilung schikaniert werde, weil ich an den AB-Maßnahmen hier nicht teilnehme, aber andere "Helden" ihren eigenen "Dreck" nicht entfernen, so daß man in Saft oder Ketchup tritt und die Schuhe danach "kleben". (Das Ketchup wurde einfach großflächig verschmiert, von einem solchen geistigen Überflieger!) Der Blähmann hatte mich hier kürzlich in einem "Einzelgespräch" wieder einmal "gemäßregelt". Ich ~~habe~~ ^{habe} angeblich während der Versammlung "provokativ" zu ihr und zur Uhr geschaut und lautlos gelacht, ich ~~habe~~ ^{habe} sie angeblich ausgelacht. Wenn dies noch einmal vorkomme,

müsse ich die Stationsversammlung verlassen! ²¹⁸

In den letzten 4 Monaten hatte ich mind. 5x Urin-
kontrolle mit Alkoholtest der Atemluft. Bei mir geht
dies recht reibungslos und schnell vonstatten, wenn ein
Patient allerdings kein Wasser lassen kann, dann muß
er bis Mittag innerhalb 1 Stunde in den Zimmer-
arrest. Diese Kontrollen sind immer „unangemeldet“ bei
Aufschluß der Zellen um 6⁴⁵. Vor ca. 1 Jahr führte
der „schöne“ (alte) Blacky eine solche Kontrolle bei mir
durch, dabei teilte ich ihm mit, daß ich schon uri-
niert hatte. Darauf er: „Ein paar Tropfen werden
Sie schon herausbekommen.“ Ich trinke 1 Liter Wasser
und sage: „Naja, da hilft ja auch eine Prostata-
massage.“ Ich hatte mir nichts böses dabei gedacht
und er ignorierte meine Worte einfach, somit war
dieses kurze Gespräch auch schon beendet. Ich
weiß ja nicht wie der schöne Blacky sexuell ori-
entiert ist, aber scheinbar hatte er meine Wor-
te in den falschen Hals bekommen. Mein Therapeut
Herr Schwuhuchel erklärte mir in „zornigem“ Tonfall:
„So etwas sagt man nicht, das ist anzüglich, sex-
uell belästigend. Ich möchte, daß Sie soetwas hier
nie wieder sagen!“ Darauf ließ ich mich von ihm be-
stätigen, daß sich die Patienten in früheren Zeiten
den Penis vor den Augen der Pfleger waschen muß-

ten, wenn dieses „Drogenscreening“²⁷⁹ anstand. Außerdem er-
innerte ich ihn daran, daß manche Patienten keinen
Urin ablassen können, wenn ein Pfleger direkt hin-
ter ihnen steht, und diese dann bis Mittag in den
Arrest müssen. Ich versuchte ihm klarzumachen, daß
wer im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen
sollte.

Ende Mai²⁰⁷⁴ starb ein Patient der 7.4, er hatte Parkin-
son und saß tagsüber großteils in seinem Rollstuhl
und war nicht ansprechbar. Manchmal konnte er
aber auch herumlaufen. Am schlimmsten war es wohl
nachts, wenn die Pfleger seine Zelle nicht mehr
betreten und er in seinem eigenen Kot lag.

Sicherheitsrichtlinien | Im²⁸ Dezember 2073 bekam
ich auf der 7.4 mit, wie der Pfleger Spitz –
schnaute mit diesem Patienten schimpfte, weil er
seine nasse Windel in den Flur geworfen hatte,
und weil er andere Patienten ins Büro schickt,
er solle gefälligst selbst dorthin gehen. Ich rede
mit Pflegerin Maxi und erkläre ihr, daß dieser
Patient sich halt nicht immer bewegen kann, dies
ist halt Kopfsache, wenn man laut mit ihm re-
det, wird er manchmal agil. Außerdem sagte
ich, daß es wohl besser wäre, wenn die Pfleger
öfters nach ihm schauen würden, weil sie ihn

im Büro ja nicht hören. Darauf Maxi: „Herr Kraft,
nur weil wir nicht gekommen sind, heißt das nicht,
daß wir nichts gehört haben, wir hören das schon.“
Ich: „Heißt das, Sie haben gehört wie ... die ganze
Zeit laut gerufen hat: „Chef, ich muß Pipi machen,
hallo, hallo ich muß Pipi machen, hallo Chef, ich muß...““
Spitzschnate kommt nun wieder aus dem Büro zu-
rück und schimpft weiter mit diesem Patienten. Als
ich etwas sagen will, befiehlt er: „Seien sie still
Herr Kraft, ich rede mit...“. Da brauchen Sie auch
nicht zu lachen, lassen Sie das bitte.“ Ich: „Oh, da
bitte ich um Verzeihung, wenn Sie mein Lachen
falsch verstanden haben.“ Er: „Sie müssen sich nicht
entschuldigen.“ Ich konnte mich mit diesem Patien-
ten übrigens besser verständigen, als so mancher
Pfleger, welcher ihn schon viele Monate kannte. Er
war nur undeutlich zu verstehen. Somit war es
am sinnvollsten, einfach zu raten, und sich dann
seine Vermutungen von ihm mit ja oder nein be-
stätigen zu lassen. Zum richtig Raten muß man manch-
mal natürlich auch längere Zeit zuhören. Es heißt
ja (S. 194) Reparaturen rentieren sich wegen den hohen
Arbeitskosten nicht. Ich frage mich, wieviel die
Mitarbeiter dieser Klinik bezahlen müssen, wenn sie
sich irgendwelche Sachen (Hirngespinnste) in der Schlos-

Absetz

221
serie anfertigen lassen? Doch sicherlich einen ver-
günstigten Satz! Für ABM!

Bei Töpfen und Pfannen ist der Verschleiß, also unnötig
Neuanschaffungen, recht hoch. (S. 197) Pfleger verkratzen
beschichtete und unbeschichtete Pfannen und ent-
sorgen diese regelmäßig im normalen Müll!

Auf Seite 202 in Sachen des „Baubetruges“ hatte ich
das „nicht“ unterstrichen, diesen Strich hatte ich aus
rechtlichen Gründen eingefügt. Nun habe ich diesen
Strich großräumig durchgestrichen.

Ich weiß von einem Patienten, daß er von dem
häßlichen Entlein und seiner Gefolgschaft erpreßt
wurde. Er war wieder einmal unter einem Vorwand
in die B-Zelle gesperrt worden. Nun wurde ihm er-
klärt, daß man ihn wieder herauslassen würde, wenn
er eine Erklärung unterschreibt, worin er seine An-
schuldigungen gegen diese Klinik, aus einem Schreiben
welches einer Behörde vorliegt, als unwahr bezeich-
net und widerruft. Außerdem müsse er sich bereit
erklären das „Maximum“ an Arbeitsterminen zu ab-
schließen, Dies obwohl es für diesen Patienten ei-
ne erhebliche Belastung darstellt, wenn er nicht
ausreichend psychische Rückzugsmöglichkeiten vor ent-
sprechend problematischen Mitmenschen hat. Somit
versuchte diese Klinik schon gleich wieder den

Grundstein für den nächsten ²²² Einschluß in die
B-Zelle, zu legen. dieses Patienten

Eines Morgens kam ein Patient 15 Sekunden später,
als der reguläre Beginn der „Morgenrunde“. Der Bläh-
mann versuchte ihn geschickt dazu ~~zu~~ nötigen,
wieder den Raum zu verlassen. Dies wäre ihm ge-
lungen, wenn ich nicht laut zu dem Patienten ge-
sagt hätte: „Mann, komm rein und setz dich hin!“
Sofort wandte sich der Blähmann mir zu und
begann zu fauchen. Er schimpfte und zeterte und
kündigte mir ein Einzelgespräch direkt nach der
Morgenrunde an. Da ging das Gemeckere dann wei-
ter. Ich erklärte dabei in demütigen Worten, daß die-
ser Patient so hilflos und unschlüssig herumstand,
und in den Arrest gekommen wäre, wenn er den
Raum wieder verlassen hätte! Der Blähmann wollte
also vorsätzlich diesen Herrn dazu nötigen, der
Morgenrunde fern zu bleiben, um ihn danach in
den Arrest zu schicken, dieses Biest.
falsche

Ich zitiere weiter aus einem Schreiben zu dem
Verfahren 6/13 vom 14.11.13:

223 ✖
"Klaus Kraft
Vitos Gießen G ~~7.4~~ 7.4
Licher Str. 106
35394 Gießen

Landgericht Marburg Aktz.:
Universitätsstr. 48 ' 11a StVK 6/13
35037 Marburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Befürchtung war korrekt, ich bin am 7.11.13 vormittags von der Station 7.6 auf die Station 7.4 verlegt worden. Hier gibt es wesentlich mehr Einschränkungen der Freiheit, ich habe heute am 12.11. erstmals einen Kugelschreiber bekommen, damit ich von dem Schreiben eine Kopie (mit Durchschreibpapier) bekomme. Mit dem hochgefährlichen Kuli werde ich dann im Zimmer eingesperrt, und kann schreiben. 2 Büroklammern bekam ich nicht, weil ich dies nicht rechtzeitig beim Äußern meines Anliegen vor der Besprechung erwähnt hatte.

Jedesmal wenn ich bereit bin etwas zu tun, evtl. auch nur dafür, um auf der jeweils aktuellen Station zu bleiben (In Haina war ich bereit 5 Vormittagstermine bei Ton zu arbeiten, die 5 Nachmittags- und 3 Vormittagstermine bei Bürstenverpacken habe ich dann abgelehnt, und kam deswegen auf die 7.6,

Weil ich jegliche Therapie ²²⁴ verweigere. Aus dem gleichen Grund bin ich jetzt auf die 7.4 gekommen, obwohl ich ja eigentlich auf der 7.6 schon hätte richtig sein müssen. Eigentlich gehören gefährliche, aggressive Personen in diesen Hochsicherheitsstrakt, warum komme ich, wo ich nur in Notwehr gehandelt habe, und deshalb hier die Arbeit verweigere, in den Hochsicherheitsstrakt? Außerdem wollte ich ja jetzt Medikamente ausprobieren, ich bekam nur keine, weil ich nicht entscheiden soll, ob die Nebenwirkungen zu stark für eine weitere Einnahme sind. Diese Entscheidung obliegt den Herrschaften hier, den Göttern in Weiß, ~~diesen Sadisten~~, verlegt man mich auf die nächst schlechtere Station, mit diesen Erfahrungen kann ich mir nicht vorstellen, daß mir diese Klinik irgend etwas Gutes tun möchte! Ich sehe keine Chance für eine Beschwerde oder einen Antrag, daß ich auf eine angenehmere, angemessenere Station verlegt werde.

Weil nach meiner Verlegung viele Anliegen und Argumente meines Antrages scheinbar hinfällig geworden sind, erkläre ich nun, daß ich für alle Anliegen klare und verbindliche Entscheidungen einfordere, und sei es für den Fall, daß sie erst in Zukunft Bedeutung haben würden.

Zu der Angelegenheit, als Nichtraucher bei den Raucherhängen mitzugehen (11a StVK 4/13) bitte ich um eine Klärung (z.B. auch für den Fall, daß

ich wieder auf die 7.6 verlegt würde), daß man
als Nichtraucher dort endlich mit den Rauchergängen
ins Freie darf. (Patienten, welche wegen ihrer Stufe
alleine in den Hof dürfen, müssen den Hof während
des Raucherganges verlassen, wenn sie Nichtraucher
sind, als Raucher dagegen dürfen sie bleiben.) Hier
gibt es zwar ein Atrium, wo ich mit den Rauchern
zu den Raucherzeiten ins Freie darf, aber dies
ist wohl nicht offiziell geregelt und kann somit
jederzeit unterbunden werden. Deshalb möchte
ich, daß die Klinik konsequent und umfassend die
"Vorgaben" des Gerichtes umsetzt, und nicht wieder
versucht geltendes Recht zu beugen!

Auf dieser Station 7.4 werde ich in den nächsten
Monaten nun keine Medikamente nehmen, wenn ich
auf eine angenehmere Station verlegt würde, wäre
ich dazu evtl. nach einer gewissen Zeit bereit. Ich
weise das Gericht allerdings darauf hin, daß, wenn
es keine Medikamentenkombination gibt, mit welcher
ich leben möchte, dann besteht wieder das alte
Problem. Ist das Gericht dann wirklich davon über-
zeugt, daß ich 10 Jahre oder länger hier drin blei-
ben soll, und dann gar nicht mehr heraus möchte?
Ich bitte weiterhin um eine Entscheidung zu Punkt
1, auch wenn dies nun nicht mehr akut ist. Wobei
die leitenden Mitarbeiter der 7.4 sicherlich die
gleiche Meinung vertreten wie auf der 7.6. Und
ich befürchte auch hier, daß ich eingesperrt wer-

de, wenn ich Medikamente ²²⁶ *wieder absetze.

Das gleiche, was ich unter Punkt 1 beantrage, beantrage ich auch unter Punkt 2: Ein Verbot von unverhältnismäßigen und kontraproduktiven Strafen! Dies fordere ich natürlich auch für meine aktuelle Unterbringung auf der 7.4, ich zitiere aus der Stationsordnung der 7.4: "Bei Verstößen gegen die TV- und Radiozeiten im eigenen Zimmer wird der Strom im Zimmer bis zum nächsten Morgen ausgeschaltet.... Besitz von Effekten ist schriftlich zu beantragen.... Ein Antragsformular pro Woche ist im Stationszimmer erhältlich.... Die angefallenen Gebühren sind am darauffolgenden Morgen am Stationszimmer, bis 11³⁰ Uhr zu erfragen und zu begleichen. Bei Nichtbeachtung kann erst nach Begleichung der Rechnung und frühestens dann am übernächsten Tag erneut telefoniert werden." Wenn man bei ausgeschaltetem Strom ohne Licht zur Toilette muß, birgt dies eine erhebliche Unfallgefahr. Diese Regel ist mit fahrlässiger Körperverletzung gleichzusetzen. Hier darf man also nicht telefonieren, wenn man vergißt selbständig die Telefonkosten zu erfragen. Dies wurde mir auch von einem Patienten bestätigt. Ich halte dies für rechtswidrig.

Zu Punkt 3 gabe es durch meine Verlegung keine bedeutende Veränderung.

Hier auf der 7.4 braucht man Anträge wohl nur für bestimmte Sachen, welche man ausgehändigt

haben möchte. Aber ²²⁷ warum darf man nur einen Antrag (2 Anliegen und eine Bestellung) pro Woche bearbeiten lassen? Punkt 4 besitzt dann wohl aktuell keine so bedeutende Relevanz, aber hierzu und zu Punkt 2 zitiere ich aus Punkt 7, Seite 44 und 45: „Wenn ich in diesem Punkt Beispiele gebracht habe, welche mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun haben, so nur deshalb, weil ich die allgemeine Problematik und die Mentalität der Klinik und der Pfleger erläutern möchte. Wenn ich Beispiele gebracht habe, welche mich (aktuell noch) nicht betreffen, so auch aus dem gleichen Grund.“ In Punkt 4 behalte ich also meine Forderungen auch für die Station 7.4 bei, und verlange, daß bei Bedarf auch mehrere Anträge bearbeitet werden müssen.

Ich verstehe nicht, weshalb das Gericht nicht mein konkretes Anliegen in Punkt 5 erkeant. Auf Seite 1 und 2 habe ich ohnehin die konkreten Forderungen jedes Antrages aufgeschrieben, und in den Begründungen sind die wichtigen Konkretisierungen unterstrichen. Außerdem müßten Sie anhand dieses Schreibens erkennen, weshalb ich ordentliche Kopien möchte. Und auf der Station 7.4 hier, wurde mir gesagt, daß ich die Kopien beantragen müßte. (also würden mir nur ein Mal pro Woche Kopien genehmigt) Damit bin ich nicht einverstanden.

Zu Punkt 6 bleibt mein Anliegen auch bestehen, daß die Klinik ein sicheres System zur Aushändi-

gung der Patientenpost ein führen muß. 228

Ich denke der 7. Antrag ist ausreichend, die Fluchtwegbeleuchtung geht nicht, dies ist sicherkeitsrelevant. Einige Patienten hier sind sehr dürr, ein Patient der 7,6 hat typische Anzeichen einer Histaminintoleranz ich weiß von meinem Bruder, welcher auch davon betroffen ist, daß dies auch durch Schimmel hervorgerufen werden kann. Im Bad dieses Patienten muß auch regelmäßig Schimmel entfernt werden, also wird die Belastung entsprechend groß sein. Hier werden den Patienten teilweise erhebliche gesundheitliche Schäden zugefügt, und Sie halten dies für nicht ausreichend! Auf Seite 45 sind die entsprechenden Zeilen unterstrichen, diese Forderungen müßten umgesetzt werden. Auf dieser Station 7,4 habe ich nun keinen Duschvorhang und nicht einmal eine Tür vor dem Bad. Auf dem Flachdach vor dem Fenster (ohne Fliegengitter) steht 3cm hoch das Wasser, hier werden im Sommer massenhaft Mücken herein kommen, und das große Fenster darf man, trotz massiver Vergitterung, nicht öffnen. Ein Oberlicht im Speisesaal läßt sich nicht schließen...

Meine Verlegung ist Schikane und Kalkül, die Klinik hatte Kopien meines Antrages nach § 109, und die Pfleger wußten ohnehin was ich schrieb. Ich bekam 30 min. Zeit zum Packen, viele Sachen und alle Lebensmittel von mir wurden entsorgt, grundlos. "

Damit das Gericht die Notwendigkeit bezüglich der Kopien erkennt (S. 227), hatte ich ihm die verschmierte Blaupapier-Kopie zugeschickt und das Original behalten, so haben Sie es jetzt beim Lesen auch leichter.

Ich hatte kürzlich bei meinem Therapeuten Herrn Schwuhachel wegen einer Schweigepflichtentbindung gegenüber meinen 3 Angehörigen nachgefragt. Er lehnte dies mit der Begründung ab, daß eine Schweigepflichtentbindung nur zweckgebunden, und für einen ^{zeitnah} „Fall“ möglich sei. Ein ehemaliger Patient hatte mir einmal erzählt, er habe eine (allgemeine) Schweigepflichtentbindung gegenüber seiner Freundin. Ich zitiere aus der Schweigepflichtentbindung, welche ich jetzt selbst geschrieben habe: „(Hierbei müssen zumindest die wichtigsten Informationen mitgeteilt werden. Als ich vom 18.7. - 21.7.'13 im Einschluss war und 3 Tage nichts gegessen hatte, bekam meine Mutter darüber keine Auskunft.“

Ich zitiere weiter aus einem Schreiben zu dem Verfahren 6/73 vom 74.2.'74:

17.0.17
„Klaus Kraft 230 ✕

Vitos Gießen G7.6
Licher Str. 132
35394 Gießen

Landgericht Marburg Aktenz.:
Universitätsstr. 48 · 11 a StVK 6/13
35037 Marburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage den Antrag im oben genannten Verfahren, in allen Punkten in meinem Sinne, also wie von mir empfohlen zu entscheiden. Denn er ist zulässig und ausreichend begründet.

Begründung:

Auch wenn die Geschichte der Tat und Einweisung stetig wiederholt wird, so ändert dies nichts an deren Unrichtigkeit. Aktuell befinde ich mich wieder auf der Station 7.6, ich verweise auf mein Schreiben vom 3.2.2014.

Punkt 1: Natürlich kann ich nicht zusagen eine Medikation zu akzeptieren, weil ich keine Kenne mit deren Nebenwirkungen ich einverstanden wäre. Mein Genußempfinden in den angesprochenen



enen Bereichen ist bei ²³¹ca 5%. Die Nebenwirkungen, welche ich mit Risperdal und Xeplion hatte, sind für mich nicht akzeptabel. Ich hatte, wie von mir erläutert, nachgefragt ob ich einmal Abilify einnehmen könnte, weil dies immer als gut verträglich und passend angepriesen wurde. Alternativ hatte ich von Medikamenten wie z.B. Seroquel gesprochen, weil dies eher beruhigend wirkt und ich unter Risperdal und Xeplion auf Grund der inneren Unruhe regelrechte Qualen aushalten mußte! Diese Angaben sind von mir. Aber was Mitarbeiter der Klinik als Behauptungen von mir aufschreiben, ist oft verdreht und schlicht gelogen. Zu den weiteren Lügen der Klinik zitiere ich aus meinem Schreiben ^{S.1} vom 5.11.13: „in Absprache mit dem Arzt einnehmen/ausprobieren darf, ohne daß es für mich zu Konsequenzen führt, wenn ich während oder nach diesem Zeitraum die Medikamenteneinnahme verweigere oder vergesse.“ Mein Schreiben, 14.11.13, Seite 2: „Außerdem wollte ich ja jetzt Medikamente ausprobieren, ich bekam nur keine, weil ich nicht entscheiden soll, ob die Nebenwirkungen zu stark für eine weitere Einnahme sind. Diese Entscheidung obliegt den Herrschaften hier, den Göttern in Weiß, ~~diesen Sadisten~~“ Ich habe gegenüber dem

Therapeuten den Antrag²³² gestellt, Medikamente aus-
zuprobieren und dieser wurde von dem h. Entlein wie
geschildert abgelehnt | Weshalb wird man in diesen
Hochsicherheitsstrakt eingeschlossen, wenn man nach
einer gewissen Zeit die Medikamente wieder ver-
weigert? (der Einnahme)

Punkt 2: Ich bitte das Gericht, zu entscheiden,
a) daß die Klinik mich nicht in den Zimmerarrest
stecken darf, wenn ich ausnahmsweise einmal die
Morgenrunde oder die Stationsversammlung verpaßt
habe. Auch weil gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz
verstoßen wird: „Manchmal werden Patienten zur Morger-
runde aus den Zimmern geholt und manchmal gehen die
Pfleger an Patienten vorbei, welche im Gespräch ver-
tieft sind, um ihnen nach 3 Minuten Morgenrunde
die Arreststrafe voller Freude zu verkünden.“ (So
wie bei mir geschehen.)

b) daß die Klinik mir nicht ~~daß~~ Telefonieren für 2
Tage verbieten darf, wenn ich vergesse selbständig
die Telefonkosten zu erfragen. (Dies ist gängige Pra-
xis auf der 7.4 und soll laut der 2. Stationschefin
auf der 7.6 nach Belieben der Pfleger möglich sein.)
c) daß mir nicht auf Grund irgendwelcher unbedeut-
ender Ereignisse (Visite) das Recht zum Hofgang ge-
nommen wird. (24.9.73, Schreiben vom 5.11.73, S. 8 und 9)

d) daß eine ²³³ ordentliche, der ~~der~~ Praxis entsprechende Stationsordnung erstellt wird, worin alle entsprechenden Strafen und Regeln klar benannt werden. Hiermit sind die standartmäßigen Strafen gemeint, welche schon zur festen Regel geworden sind. Und, daß der Klinik untersagt wird, solche Strafen anzuwenden, wenn sie nicht klar in der Stationsordnung den „Vergehen“ zugeordnet sind. Bei Ausarbeitung der Stationsordnung und Anwendung der Strafen muß berücksichtigt werden, daß diese angemessen sind, also nur dann erfolgen, wenn auch ein positiver, erzieherischer Effekt erzielt wird.

e) daß die Klinik mir sowohl den einstündigen Hofgang als auch den wöchentlichen Einkauf ermöglichen muß. Ich werde immer wieder vor die Wahl gestellt, entweder den kompletten Hofgang oder den Einkauf bei der Fa.  in Anspruch nehmen zu können. Ich verweise auf meinen Antrag vom 5.11.'13, Seite 22, und so geschah es auch wieder am 25.1.'14 um 12⁵⁹. Dabei kaufte ich immer nur 3 oder 4 l frische Vollmilch, welche extra für mich bestellt sind. Am 1.2.'14 hatte die Fa.  dann natürlich keine frische Milch dabei, weil sie ja das vorherige Mal nicht gekauft wurde. An solchen geschilderten Tagen sitzen dann die Pfleger im Stationszimmer (Übergabe, Schichtwech-

sel von 13⁰⁰-14⁰⁰,²³⁴ also in doppelter Besetzung!) und es können sich nicht einmal 1 oder 2 erheben und mithelfen damit der Einkauf etwas zügiger von statten geht, welche eine vorbildliche Arbeitsmoral.

Punkt 3: Fast allen Patienten werden Mittel zum Erwerb von Kleidung zur Verfügung gestellt. Nur auf manchen Stationen, wie z.B. hier im Hochsicherheitstrakt, wird den Patienten die Nutzung dieser Mittel teilweise erheblich erschwert. Die eigenen Mittel, welche die Klinik für Kleidung der Patienten zur Verfügung stellt, sind gar keine solchen, denn diese eigenen Mittel hat die Klinik nicht durch eine entsprechende Leistung erwirtschaftet, sondern lediglich vom Staat für das Wohl der Patienten erhalten! Somit ist auch klar, warum die Klinik den Patienten das ihnen zustehende Geld vorzuenthalten versucht, diese Klinik bereichert sich offensichtlich auf Kosten der Patienten. Die Klinik muß für meine Bekleidung Sorge tragen. Weil sie dies nicht tut, erhöhen sich meine Schulden. Weil alle Kleidung, welche ich hier habe, von meinem Taschengeld bezahlt wurde (Außer 50f Bekleidungsgeld und einigen Stücken, welche ich ~~schon~~ schon seit meiner Einweisung habe.), habe ich einen Anspruch auf einen erheblichen Teil des Bekleidungsgeldes! Als ich Mitpatienten erklärte, daß

man auch ²³⁵ auf der 7.6 hier ~~€~~ per Rechnung bestellen könne und sogar Angehörige Kleidung kaufen könnten, wobei man dann das Geld bei Vorlage der Rechnung erstattet bekommen würde, im Rahmen des Bekleidungs-geldes, wurde ich lauthals ausgelacht, weil dies niemand glauben wollte! Dies liegt wohl daran, daß solche Anträge generell und konsequent abgelehnt werden. Papier ist geduldig, was die Klinik vorträgt entspricht nicht der Praxis, nicht der Realität und ist somit gelogen. Weil die Klinik nicht zu meinen restlichen, erheblichen Vorwürfen Stellung nimmt, ist dies als Schuldeingeständnis der Klinik zu werten.

Punkt 4: Es ist eine Lüge, daß ich in diesem Fall keine Untätigkeit der Klinik vortragen würde, ich zitiere aus meinem Antrag vom 5.11.13: (notwendige Formvorschriften): „Sämtliche Regeln zum Antragswesen müssen klar in der Stationsordnung erläutert sein... Dies ist notwendig, damit die Patienten einen Antrag nicht mehrmals neu schreiben müssen, wegen immer neuer Forderungen...“ In einem Gespräch danach, erklärte mir die Stationschefin Frau Blähmann, daß, wenn man entsprechend viele Artikel beantragen möchte, es in Ordnung sei, wenn man die Rückseite beschreibe. Den Antrag... 14.6.2013

besprach Herr ^{fleißiger Landstreicher #} mit mir... 236 Ich erklärte ihm die Anweisung von Frau Blähmann, und er erklärte den Antrag für genehmigt. (Rückseite war beschrieben!) „... daß diese Problematik meine Bezugspflege mit mir besprechen solle. Auf Grund mangelhafte Ordnung und System ist dies allerdings nicht geschehen.“ Meine Bezugspflege war Frau Blähmann und der böse Knallwig. Ich stelle fest, daß ich zu recht der Klinik erhebliche Untätigkeit nachgewiesen habe!

Es ist gelogen, daß den Patienten der 7.6 bekannt gewesen wäre, die Rückseite nicht zu beschreiben.
Denn es ist bewiesen, daß dies noch nicht einmal der Chefin Frau Blähmann bekannt war. Der fleißige Landstreicher hat den Antrag mit beschriebener Rückseite nur genehmigt, weil er weiß, daß ich in einer solchen Situation nicht lügen würde! Was auf den Antrag unter Bemerkungen stand, wurde mir erst dann klar erläutert, als ich meinen Besuch schon abgesagt hatte.

Der Antrag vom 19.8.13 wurde nicht bearbeitet!
unter Bemerkung steht: „Antrag neu schreiben“ ohne weitere Erklärung weshalb. Dies ist keine Bearbeitung!

Ich hatte Frau ^{Blähmann} nach einem Feinmechanik-

satz zum Reparieren ²³⁷ meiner Uhr gefragt. Daraufhin ~~sagte~~ erklärte sie mir, daß ich einfach einen be-
antragen solle (weil ich ja einen zu Hause habe). Dies
wurde mir mündlich erläutert, und nichts anderes!
Außerdem wurde mir später von Frau Blähmann
Werkzeug (von Station, dies wurde dann erst gefund-
en) zum Reparieren der Uhr ausgehändigt. Ich durfte
es ohne Aufsicht im Zimmer nutzen. Und gegen
diese Praxis gibt es nicht ein Argument. In solchen
Angelegenheiten bin ich ehrlich und mit diesen
kleinen Präzisionswerkzeugen kann man ohne hin
keinen Schaden anrichten! Es macht keinen Unter-
schied ob mir solches Werkzeug aus meinem Wert-
fach oder von Station ausgehändigt wird.
Ich stelle fest, in der Argumentation der Klinik
reicht sich Lüge an Lüge, 5 erhebliche Lügen in
diesem 4. Punkt!

Ohnehin ist das Verhalten der Klinik eine Frech-
heit, denn ich habe die Mitarbeiter hier nur mit sehr
wenigen Anträgen „belästigt“! Es gibt viele Patienten,
welche jede Woche wegen mehreren Anträgen vor
dem Stationszimmer stehen, wegen irgendwelcher
unwichtiger Hirngespinnste!

Punkt 5: Ich habe auch erklärt, daß mir wochenlang
Kopien verweigert werden, weil wieder einmal die

Druckerei ²³⁸ ausfällt! Der Sozialarbeiter kommt oftmals erst Wochen nachdem man sich angemeldet hat, und, außer ein einziges Mal von Frau Blähmann, wurden mir von den Pflegern immer die Kopien verweigert! In der Stationsversammlung am 10.10.13 verkündete Frau M. Piggy: "Wichtige Kopien machen wir schon, das entscheiden wir dann bei einem solchen Fall. Aber natürlich nicht irgendwelche Schreiben an das Gericht!" Als ich einmal bei Frau Rost um Kopien von Gerichtspost bat, bekam ich mit, wie Miss Piggy entschied, daß dies nicht möglich sei! Gibt es wichtigere Post als Gerichtspost? - Wohl kaum! (Oder sind etwa Linienpapier und Blümchenmuster mit Käfern für Briefpapier wichtiger?)



Es geht konkret darum, daß mir Kopien wichtiger Post verweigert werden, wenn die Druckerei für Wochen ausfällt! Ich habe dies klar und ausführlich in meinem Schreiben vom 5.11.13 erläutert! Daran ändern auch die Lügen der Klinik nichts!

Punkt 6: Es gibt Beschwerden über dieses System, und zwar meine! Mehrere, zu welchen die Klinik überhaupt keine Stellung genommen hat! Ich verlange, daß die Klinik diese Postempfangsliste komplett und unverfälscht als Kopie zur Verfügung stellt, damit ich sie ausführlich überprüfen kann. Ich weise schon jetzt

die Klinik darauf hin, daß, falls ~~10~~ eine oder mehrere Zeilen durchgestrichen sind, dies auf einen Betrugsversuch schließen lassen würde. Außerdem möchte ich dann natürlich diese Kopien mit der originalen Liste vergleichen! Auf keinen Fall möchte ich die originale Liste unbeaufsichtigt ausgehändigt bekommen, damit man mich für ein Verschwinden dieser Liste nicht verantwortlich machen kann. Mir wurden zumindest 2 Briefe nicht ausgehändigt, der von Weihnachten 2012 und der mit dem Protokoll der 1. Anhörung vom Anwalt. Wenn der Vortrag der Klinik soweit stimmt, dann wurde mir der Brief vom LG Marburg vom 9.8.2013 nicht ausgehändigt, also der 3. Brief. Denn in 2013 und in 2012 mußte ich für jeden Brief, welchen ich ausgehändigt bekam unterschreiben! Den bisher einzigen Brief auf der 7.6, für welchen ich nicht unterschreiben mußte, bekam ich am 4.2.2014 zusammen mit dieser Post ausgehändigt. Den Grund dafür verstehe ich absolut nicht, denn wofür braucht man dann eine Postliste? Ich bin gespannt wieviele Briefe fehlen, wenn das LG Marburg seine abgesandten Briefe in dieser Liste sucht!

Punkt 7: (und mein Pflichtverteidiger)

Wie erläutert, kümmern sich die leitenden Mitarbeiter nicht um das Wohl der Patienten. Die neueste Infor-

mation auf der 7.4 ²⁴⁰ war, daß es ~~ist~~ aktuell keinen Patienten fürsprecher gäbe. Falls doch, so teilen Sie mir bitte Anschrift und Tel.Nr. mit. Außerdem bitte ich um die Mitteilung der Anschriften und Tel.Nr. der  Haina gemeinnützige GmbH, der  GmbH, der Aufsichtsbehörde und des Petitionsausschusses des Hessischen Landtages. (Ich erwarte also nun 5 Anschriften und verspreche, sinnvoll und verantwortungsbewußt damit umzugehen.)

Falls ich in Haina auf der 2.1 darüber informiert werde, so habe ich definitiv keine Adressen ausgehändigt bekommen. Und soweit ich mich auch hier in dem Hochsicherheitstrakt beschwert habe, so habe ich definitiv keine Adressen ausgehändigt bekommen. Falls ich dies nicht angefordert habe, weil ich dachte, der Hessische Landtag sei dafür nicht zuständig, so besteht der Mangel schlicht, in der nicht erfolgten Aushändigung dieses §17 und der entsprechenden 5 Anschriften!

(Es sollte im Interesse der Klinik sein, eine Kontrolle der Arbeitsqualität der eigenen Mitarbeiter einzurichten, welche funktioniert und Kriminalität, siehe Verfahren 11a StVK 13/13, Punkt 3, verhindert. Aber es geht mich evtl. nichts an, wie die Klinik ihre Probleme in den Griff bekommt.)

Ich bitte das Gericht zu ~~zu~~ entscheiden, 247

a) daß ich im Regelfall nur in einem Zimmer untergebracht werde, wo beim Duschen nicht das ganze Bad überschwemmt wird, Dazu würde hier auf der Station 7.6 eine Verlängerung der Duschwände und des Duschvorhanges bis zum Boden, in den Bädern der Zimmer ausreichen, Absolut inakzeptabel war der Zustand auf der 7.4, wo ich noch nicht einmal einen Duschvorhang hatte und sogar eine Badtür als Sichtschutz fehlte!

b) daß ich im Regelfall nur in einem Zimmer untergebracht werde, wo ich für eine erträgliche Klimatisierung sorgen kann. Dies ist im meinem aktuellen Zimmer auf der 7.6 einwandfrei. Das große Fenster und das Oberlicht funktionieren und ich darf beide öffnen. Außerdem ist ein gutes Fliegengitter vorhanden. Auf der 7.4 durfte ich das große Fenster nicht öffnen und es war kein Fliegengitter vorhanden, dies erschwert einem im Sommer das Leben erheblich! Ich verweise auf mein Schreiben vom 14.11.13. Selbst die fehlende Badtür macht sich wegen der Badheizung bei der Regulierung des Klimas und der Temperatur stark bemerkbar, c) daß die Probleme mit den 3 defekten Sicherungen, welche ich in dem Antrag vom 5.11.13 auf Seite 32

und 33 beschrieben²⁴² habe, behoben werden. Als ich nun auf die 7.6 zurückverlegt wurde, hatte wieder die Sicherung der Fluchtwegbeleuchtung ausgelöst und der Pfleger schaltete sie dann wieder ein. Also besteht diese Problematik immer noch.

d) daß ich nicht unter einer Kollektivstrafe leiden muß, weil ich kein Billard oder anderes spielen darf, weil die Reparatur des Defektes verweigert wird. (Aktuell spiele ich zwar dergleichen nicht, weil ich dazu keine Zeit habe, Aber wenn diese Klinik und Sie mich hier noch Jahre festhalten werden, wird sich mit der Zeit sicherlich auch mal ein angenehmer Patient finden, mit welchem ich dergleichen spielen werde.) Ich verweise auf meinen Antrag vom 5.11.2013, Seite 33 bis 36.

e) daß die Klinik im Falle eines Defektes an Waschmaschine oder Trockner innerhalb weniger Tage ein Ersatzgerät beschaffen muß. Ich verweise auf meinen Antrag Seite 36-37. Meines Wissens nach gibt es in der Forensik Gießen ca. 9 Stationen, wenn man auf 3 Stationen eine zusätzliche Waschmaschine und auf 2 Stationen einen zusätzlichen Trockner bereitstellt, welche auch gleichzeitig genutzt werden können, so hat man genügend Ersatz zum Austauscher. Auf der 7.4 gibt es z.B. 2 Waschmaschinen, also

werden Platzgründe⁴³ wohl nicht dagegen sprechen, Möglicherweise gab es im Frühjahr 2019 sogar einen Ersatztrockner in der Forensik Gießen, und er wurde den Patienten der 7.6 aus unerklärlichen Gründen vorenthalten! Schikane?

f) daß die Klinik für die Station 7.6 zusätzliches Geschirr und Schüsseln in verschiedenen Größen aus Keramik ~~und~~ Kunststoff ~~anschaffen~~ anschaffen muß. Ich verweise auf meinen Antrag Seite 38 und 39.

g) daß ich eine ordentliche, nicht defekte Matratze von der Klinik zur Verfügung gestellt bekommen muß. Die Matratze, welche ich hier auf der 7.6 bekommen habe, hat auf der einen Seite im mittleren Bereich jeweils sichtbare Verfärbungen. oberen und unteren

Bei der einen, dieser beiden Stellen ist die Gummierung des Bezuges punktuell abgelöst, auf dieser Fläche sind also viele kleine Löcher. Wenn man den Reisverschluß des Bezuges öffnet, erkennt man, daß der Schaumstoff der Matratze ^{dort} verfärbt ist. Offensichtlich müßte die komplette Matratze entsorgt werden. Offensichtlich wurde sie nicht gereinigt und desinfiziert, denn es sind auch noch andere Flecken (z.B. vom Gitterrost, Schmutz und Rost) zu sehen. Ich habe die Matratze, mit den ~~Schadhaften~~ schadhaften Stellen nach unten, im Bett liegen. Ich habe dies bei den

244 ~~45~~
Pflegerin mehrmals angesprochen, aber niemand sagte mir einen Austausch der Matratze zu. Es haben sich dann auch mehrere Pfleger die Matratze angeschaut und verkündet, die Löcher wären nicht schlimm und ich würde allenfalls einen neuen Bezug bekommen, der Zustand des Schaumstoffkernes wäre so noch akzeptabel.

(Punkt 8 akzeptiere ich nicht als solchen, ich verweise auf Punkt 5 des Verfahrens 11a StVK 13/13. Trotzdem nehme ich Stellung dazu. Im Gespräch am 6.2.'14 um 9⁴⁰ leg Herr Schwuhchel und erklärte mir, es sei genau so wie es in der Stellungnahme der Klinik steht, ich habe ein vereinbartes Sprechstunden-Modell nicht in Anspruch genommen. Dabei wurde gar kein solches Modell vereinbart! Das h. Entlein hatte lediglich erklärt, daß es in Zukunft keine Gespräche mehr für mich gäbe. Sie hatte diese abgesetzt, also „verboten“. Obwohl Herr Schwuhchel mir vorher noch „versichert“ hatte, daß meine Gespräche nicht, wie auch in Haina geschehen, abgesetzt würden. Und ich habe auch danach noch Herrn Schwuhchel wegen verschiedener Angelegenheiten angesprochen, somit kann man nicht behaupten, daß ich keinen Gesprächsbedarf signalisiert hätte! Ich habe einem solchen Modell nicht zugestimmt. Als Beweis hierfür gibt es

Zeugen, nämlich ²⁴⁵ Mitarbeiter ~~78~~ und Patienten der Station 7.6,

Bezüglich der Lüge „Platzbedarf“ verweise ich auf mein Schreiben vom 3.2.2014 Seite 1 unten bis Seite 2 oben.

Die Klinik hat die Aufgabe, den Patienten auf die Entlassung vorzubereiten. Somit muß sie dem Patienten eine angemessene Behandlung auf einer angemessenen Station ermöglichen.

Ich werde offensichtlich dafür bestraft, daß ich diese 109er geschrieben habe. Diese Klinik ist rachsüchtig und nachtragend. Wenn ein Patient seine Rechte einfordert, wird er schikaniert und gedemütigt. Ich rede selbstverständlich nur von einem Teil der Mitarbeiter, und ich weiß, daß auch davon ein Teil versucht sich zurückzuhalten und zu bessern. ~~Der Fisch stinkt vom Kopfe her.~~ Ich verlange, daß dieser 8. Punkt in diesem Verfahren gestrichen wird.)

Punkt 9: Diesen Punkt akzeptiere ich als solchen und erkläre, daß das Verhalten der Klinik rechtswidrig ist und kriminell! Zu dem Unfug, der Erklärung der Klinik, zitiere ich aus meinem Schreiben vom 19.4.13, des Verfahrens 11a StVK 2/13, Seite 6: „Falls ich jetzt als „Raucher“ gelte, so stelle ich klar, daß

dieser Antrag ²⁴⁶ weiterhin ~~ist~~ gültig ist, dann möchte ich jetzt das Recht haben, als Raucher an jedem Rauchergang, wenn ich möchte, teilzunehmen, ohne die Bedingung Rauchware mitnehmen zu müssen und/oder rauchen zu müssen. Wenn der Antrag zu meinen Gunsten entschieden wird, werde ich natürlich mit dem Rauchen wieder aufhören. Hat mein Antrag keinen Erfolg, werde ich möglicherweise einen Antrag stellen, daß ich zum Konsum von Schnupftabak bei den Rauchergängen mitdarf (dies ist hier auch verboten). Ich vermute, daß Schnupftabak nicht so schädlich ist, wie Rauchen! Auf Station 1.2, wo ich vorher war, war Schnupftabak auf der gesamten Station aus hygienischen Gründen verboten, und wurde, wie Tabak, nur herausgegeben, wenn die Patienten ins Freie gingen." In dem Gespräch am 6.2.2014 um 9⁴⁰ erklärte mir Herr Schwuhuchel: „Die Klinik läßt sich von dem Gericht nichts vorschreiben, Sie werden nie als Nichtraucher bei den Rauchergängen mitgehen!“ Diese Einrichtung verdient nicht den Namen Klinik, denn sie nimmt eine Schädigung der Gesundheit der Patienten billigend in Kauf. Haben die hier arbeitenden Ärzte schon einmal etwas von dem Eid des Hypokrates gehört? Ein anderer Patient, Ex-Raucher fing das Rauchen auch wieder hier auf der 7.6 an, um bei den

Rauchergängen mitgehen zu²⁴⁷ dürfen. Obwohl dieser die Meinung hat, die Zigarette sei zu schade dafür, sie einfach mit möglichst wenigen Zügen abbrennen zu lassen, so hätte er das Rauchen wohl nicht wieder angefangen, wenn diese „Klinik“ nicht so stur wäre. Er hat offensichtlich dieses Genussmittel im Griff, und wird nach seiner Verlegung aus dieser „Klinik“ wieder mit dem Rauchen aufhören.

Ich hatte auch vor meiner Verlegung immer wieder auf der 7.6 nachgefragt, ob bzw. wann ich als Nicht-raucher bei den Rauchergängen mitgehen darf. Zeu- gen hierfür sind die Pfleger und Patienten der 7.6. Da ich nun wieder auf der Station 7.6 bin, müßte die Klinik auf Grund meiner Argumente, mir nun ei- gentlich unverzüglich die Teilnahme als Nichtraucher an den Rauchergängen gestatten.

Weil die Klinik zu vielen, meiner erheblichen Vor- würfe, gar keine Stellung nimmt, ist dies als Schuld- eingeständnis der Klinik zu werten."

Ich zitiere weiter, aus meinem Schreiben vom 9. 4. '74:

~~Handwritten name~~
"Klaus Kraft

248

9.4.'74

Landgericht Marburg

Aktz.:

11a StVK 6/73


Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte, aus aktuellem Anlaß (Visite, heute, 8.4.'74), einige Informationen zu dem Maßregelvollzugsverfahren 11a StVK 6/73, Punkt 1 mitteilen.

In einem Gespräch am 2.4.'74 um 11⁰⁰ sprach ich mit meinem Therapeuten Herrn Schwuhchel, unter anderem über ein angebliches Sprechstundenmodell, weil er in den Gesprächen seit meiner letzten Verlegung diese Gespräche teilweise unnötig in die Länge gezogen hat, mit eigentlich unbedeutender Plauderei, so wie ich es seit dem Absetzen der Therapiegespräche überhaupt nicht mehr gewohnt war. Ich bat ihn nochmals darum, mehr Wissen über meine Erkrankung die Schizophrenie, die Funktionsweise des menschlichen Gehirns, die genauen Unterschiede der Wirkungsweise der verschiedenen Medikamente und die Möglichkeiten zur Vermeidung einer Psychose ver-

249
mittelt zu bekommen, so wie ich dies auch schon vor dem Absetzen der Gespräche getan hatte. Er teilte mir dazu mit, daß er mir nicht helfen werde, keine Psychose zu bekommen, so lange ich keine Medikamente einnehme. Ich habe ihm hierbei auch die Problematik wieder erläutert, wenn ich auf Grund der Nebenwirkungen keine Medikamente dauerhaft einnehmen würde. Dann wäre er doch eigentlich auch dazu verpflichtet mir möglichst zu helfen, nicht psychotisch zu werden. Dies ist ihm egal.

In der Visite am 8.4.14 habe ich die leitende Psychologin häßliches Entlein gefragt, ob es für meine Entlassung denn überhaupt ausreichen würde, wenn ich dauerhaft Medikamente einnehmen würde, oder ob ich hier erst noch arbeiten und über Jahre beweisen muß, daß man mich entlassen kann. Wenn mir dann nach Jahren mit einem Vorwand die Stufen wieder abgenommen würden, dann hätte ich mit all dem nichts erreicht. häßliches Entlein,

Darauf antwortete mir Frau  daß die Einnahme von Medikamenten bei mir für eine Entlassung nicht ausreiche, es gäbe noch viele Probleme, welche dagegen sprechen würden, daß ich in Freiheit mit Medikamenten zurecht kommen würde. Sie sprach meine Schulden an, diese müßte ich doch tilgen und

250
sie sähe auch Probleme, wie ~~§~~ ich meinen Lebensunterhalt bestreiten könne. Außerdem sei es nicht in Ordnung, wenn ich in dem Haus bei meiner Mutter und meinem Onkel, neben dem Nachbarn, welcher ja das „Opfer“ sei, wohnen würde. (Ich weiß aber gar nicht, was ich überhaupt in Freiheit soll, wenn ich nicht in mein Elternhaus zurück darf.)
Absatz
Außerdem informierte mich Frau ~~_____~~ noch einmal darüber, daß ich in den Arrest muß, wenn ich vergesse selbst an die Medikamenteneinnahmezeit zu denken, oder wenn ich diese überschreite. Wenn ich die Medikamente wieder absetze, dann muß ich einen gewissen Zeitraum in den Arrest, üblich sind z. B. 2-3 Wochen, so erklärte sie mir weiter, Man tut hier also alles dafür, daß ich möglichst keine Medikamente einnehme, dies freut Sie doch sicherlich auch, denn so werden ja Arbeitsplätze gesichert. Das häßliche Entlein
Absatz
→ ~~_____~~ teilte mir auch mit, daß ein Medikamentenbehandlungsvertrag für mich erstellt werde, dieser würde mir vorgelegt und dann könne ich entscheiden, ob ich ihm zustimme. Dies erklärte sie mehrfach, obwohl ich klar und deutlich sagte, daß ich Medikamente erst ausprobieren würde, wenn ein Beschluß zu diesem Maßregelvollzugsverfahren ergangen ist. Ich erklärte ihr auch mehrfach, daß

ich mit keinerlei Arreststrafen²⁵¹ * einverstanden bin, weil diese keine Berechtigung haben. (kein Sexualdelikt!)

Mir wurde von einem Patienten[←] berichtet, daß Frau h. Entlein ihm mehrfach „Kastrationsmittel“ „andrehen“ wollte, obwohl dieser Patient offensichtlich keine Probleme mit seinem Sexualtrieb hat. Zu mir hatte Frau h. Entlein auch schon gesagt, ich habe angeblich eine falsche Vorstellung von Sexualität. Es geht das Gerücht um, diese Frau sei frigide.

Ich habe einfach kein gutes Gefühl, wenn ich mir vorstelle, daß diese Frau über meine Medikation entscheiden soll. Risperdal und Xeplion sind hervorragend geeignet, um das sexuelle Genußempfinden und die Potenz zu beseitigen. Jetzt nach 2 Jahren ohne Medikamente kann ich erst ca. 5% von dem (vor den 1½ Jahren Medikamenteneinnahme) gewohnten sexuellen Genuß empfinden.

Es soll neidische Menschen geben, welche es nicht mögen, wenn es anderen besser geht, als ihnen selbst.

Mit freundlichen Grüßen, Klaus Kraft¹¹

Weiter geht es mit einem Schreiben vom 22.5.'14 zu 6/13:

Aktz.:

11a StVK 6/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage immer noch, den Antrag im oben genannten Verfahren, in allen Punkten in meinem Sinne, also wie von mir empfohlen, zu entscheiden. Denn er ist zulässig und ausreichend begründet. Ich verweise dabei auf sämtliche zu diesem Aktenzeichen von mir eingereichten Schreiben!

Begründung:

Punkt 1: Am 13.5.14 hat Frau [REDACTED] ^{häßliches Entlein} nun endlich, nach über einem halben Jahr, die Erlaubnis erteilt, daß Herr Dr. [REDACTED] mir Neuroleptika verschreiben darf, ohne daß ich mich verpflichten muß, diese Medikamente dauerhaft und bedingungslos so einzunehmen wie verordnet, und ich auch keine Vereinbarung unterschreiben muß, welche gar nicht nach meinem Sinne ist. Diese

253
Erlaubnis gab sie erst, als ich erklärte, daß sie sowieso mit mir machen kann was sie will, die Zusicherung „keine Nachteile“ bei Absetzen der Medikation bringe mir doch gar nichts, denn sie könne ja dann einfach behaupten, ich würde zu meinem Schutz eingesperrt, dies sei kein „Nachteil“. Also gibt es auch keinen Grund für meine Unterschrift.

Vielleicht hatte ich damit den Nagel auf den Kopf getroffen, denn „Taten sagen mehr als 1000 Worte“. Das h. Entlein stritt dann noch ab, jemals etwas von 2-3 Wochen Arrest, nach Absetzen der Medikation, gesagt zu haben. Ich erklärte nochmals, daß ich definitiv plane, die Medikamente nach dem entsprechenden Zeitraum (2-3 Monate) abzusetzen. Mal sehen wie lange ich dann in den Arrest komme.

Weil ich mit den Arreststrafen bei Vergessen der Medikamenteneinnahme nicht einverstanden bin, bestehe ich weiterhin auf die Bearbeitung von Punkt 1. Außerdem stelle ich einen Fortsetzungsfeststellungsantrag nach § 115, Abs. 3, StVollzG. für die Angelegenheiten, welche Sie als erledigt ansehen.

Punkt 9: Ich nehme Stellung zur Stellungnahme

der Klinik. Ich ²⁵⁴rauche hier ~~§~~ nicht freiwillig, ich werde, wie bereits erklärt, zum Rauchen „gezwungen“. Es dürfte außerdem auch der Begriff „Gruppenzwang“ bekannt sein.

Es besteht eine weitere Ungleichbehandlung, denn auf der Station 7.5 sind die Verhältnisse ähnlich wie auf der 7.6. Dort finden auch Rauchergänge statt und Nichtraucher dürfen dort an diesen „Rauchergängen“ teilnehmen!

(Außerdem ist es eine Lüge, daß man aktuell im Rauchergang nur rauchen darf.)


Absolut falsch ist das angebliche Problem der Personalkapazität, denn aktuell gibt es 11 Raucher, 3 Nichtraucher und 2 Nichtraucher, welche dieses Jahr noch nie im Hofgang waren, und somit auch nicht bei den „Rauchergängen“ mitgehen würden. Zu den 3 Nichtrauchern habe ich mich mit dazu gezählt, also würde sich die Anzahl der Patienten nur um 2 erhöhen. Weiterhin ist zu bedenken, daß dann ja auch 2 Pfleger in den Rauchergang gehen könnten und einer auf Station bleibt. Die Sicherheitsrichtlinien werden sowieso nicht korrekt eingehalten!

Ich verweise auf das Verfahren 11a StVK 2/13,


insbesondere auf das Schreiben²⁵⁵ vom 19.4.'73, Seite 6 unten - S. 7 oben (Sadismus ist einfach zu berechnen) und die erste Hälfte von Seite 4.

Die „Rauchergänge“ existieren, weil die Klinik ihrer Pflicht, Raucherräume einzurichten, nicht nachkommen möchte. Sie mußte deshalb diese Rauchergänge einführen! So etwas Stures wie diese Klinik gibt es selten, kein Wunder, daß sich die Persönlichkeitsstörung von vielen Patienten eher verschlechtert als verbessert, bei diesem Vorbild.

Punkt 7: Zu Punkt 7 stelle ich ebenfalls einen Fortsetzungsfeststellungsantrag nach § 115, Abs. 3, StVollzG. für die Angelegenheiten, welche Sie als erledigt ansehen.

Außerdem stelle ich fest, daß mir diese Klinik die Adresse des Patientenfürsprechers verweigert, bzw. gar keinen hat. Mir wurde auch auf Nachfrage nicht mitgeteilt, wie ich ein Beschwerdeschreiben an „“ adressieren muß. (Ich habe es dann einfach mit der gleichen Adresse unfrankiert abgegeben, bisher aber noch keine Antwort erhalten.) Selbst die 2. Stationschefin Frau Schleifer konnte mir am „Versandtag“ Fr. den 25.4.'74 nichts dazu sagen.

Die Adresse vom Hessischen Landtag habe ich auch

^{6/13} 256
nie erhalten, obwohl sich, laut Therapeut ^{Schwutachel,}  angeblich d. haßliche Entlein persönlich darum kümmern würde. (Nachdem meine Mutter die Adresse bei der Gemeindeverwaltung, nach mehreren „Anläufen“ in Erfahrung gebracht hatte, konnte ich meine Beschwerde am 12.4.2014 versenden (Petition Nr. 00238/19).)

[Außerdem teile ich Ihnen mit, daß ich am 26.3.'14 Strafanzeige gegen diese Klinik erstattet habe (Aktz. bei Staatsanwaltschaft Gießen: 208 Js 111 54/14), bei beiden Beschwerden und der Anzeige habe ich meine Schreiben von einigen 109ern beigelegt. (Auch wenn dies alles nichts bringt, so habe ich wenigstens ein reines Gewissen, denn ich sehe es als meine Pflicht an, diese Zustände hier mitzuteilen.)]

Ich bestehe auf meine 2-Wochen-Frist, denn ich habe Ihnen in dieser Angelegenheit noch Wichtiges mitzuteilen!

Ich weise das Gericht auf meine Mitteilung des Schreibens vom 9.3.'14 (6+13/13) hin, daß ich hier teilweise Wochen auf Kopien warten muß.

Ich bitte Sie nochmals um Fristverlängerung auf eine 6-Wochen-Frist, keine Angst, ich werde mich

kurz fassen.

257

§

Außerdem wollte ich Informationen über den Rechtsanwalt meiner Mutter einholen. Dies geht nicht so schnell, denn meine Mutter müßte erst einmal einen Rechtsanwalt ausfindig machen.

Ich möchte auf keinen Fall meinen Pflichtverteidiger wechseln, aber es wäre schön, wenn er sich bei dem Schreiben von Rechnungen ebenso zurückhalten würde, wie bei seinen anderen Pflichten.

(PS. Ein weiterer Hinweis, dafür, daß die Klinik an meiner Entlassung kein Interesse hat, ist die drastische Erhöhung der Medikation. Am 21.5.'14 wurde nach 7 Tagen von 5mg auf 10mg erhöht, am 24.5.'14 soll auf 15mg erhöht werden, trotz meiner Nebenwirkungen (Schlafmangel, leichte „innere Unruhe“ und ein ständiges Druckgefühl im Kopf). Andere Patienten mit stärkeren Krankheitssymptomen bekommen daverhaft nur 5mg pro Tag! Un-erhöht ist aber, daß ich noch gar kein Aufklärungsgespräch über diese Medikation bekommen habe.)

Mein Therapeut hatte nun, nach Rücksprache mit dem Arzt, erreicht, daß erst am 31.5.'14 die Dosis auf 15mg erhöht wurde. Am 2.6.'14 hatte ich

dann noch ein Gespräch mit dem ²⁵⁸ Arzt. Allerdings sagte er dabei, daß die Nebenwirkungen allenfalls kurzfristig ein bisschen stärker werden. 3 Wochen nach der letzten Erhöhung sollen diese anfänglichen Nebenwirkungen dann verschwunden sein. Heute am 9.6.'14 habe ich mittlerweile eine starke innere Unruhe, und schlafe ~~N~~achts immer noch nur ein paar Stunden. Plus diverse andere Nebenwirkungen.

Diesen 109er 6/13 hat das Landgericht mit allen Punkten am 22.5.'14 abgeschmettert. Es wurde hierbei meine Frist, von 2 Wochen ab dem 19.5.'14, nicht abgewartet. Ich hatte mich extra beeilt und meine Stellungnahme am 22.5.'14 abgeschickt, den Nachtrag dann am 25.5.'14. Somit habe ich jetzt am 5.6.'14 Beschwerde gegen diesen Beschluß eingelegt. Es ist doch ohnehin eine Frechheit, diesen 109er einfach abzuschmettern, mit nur 74 Seiten, wo ich mir solche Mühe gegeben habe und ewig viele Seiten vollgeschrieben habe.

Zu dem Verfahren 6/13 habe ich noch die ^{folgenden} Zitate aus dem Schreiben vom 12.5.'14 vergessen:

"Klaus Kraft 259 *
Vitos Gießen G 7.6
Licher Str. 132
35394 Gießen

12.5.2014

Landgericht Marburg
Universitätsstr. 48
35037 Marburg

Aktenzeichen:

11 a StVK 6/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich melde mich, weil mir unverständlicherweise heute schon wieder die Verabreichung von Medikamenten verweigert wurde.

In meinem Schreiben vom 9.4.'14 hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, daß Frau ~~XXXXXX~~ entgegen meinem Willen eine Behandlungsvereinbarung erstellen lassen möchte. Dieser Vertrag wurde mir dann am 24.4.2014 von meinem Therapeuten vorgelegt, aber ausgehändigt, damit ich ~~das~~ ^{dies} mit einem Rechtsanwalt besprechen kann, wurde er mir erst am 7.5.'14. Dieser "Vertrag" füge ich als Anlage diesem Schreiben bei. Nachdem sich nun meine Mutter bei einem Rechtsanwalt erkundigt hat, bin auch ich der Meinung, daß Zusicherungen dieser Klinik das Papier nicht wert sind, auf welchem sie gedruckt sind. Herr Dr. ~~XXXXXX~~ teilte mir heute um 9⁵⁵ mit, daß er

260
mir Medikamente „zur Probe“, wie von mir gewünscht,
nur verabreichen könne, wenn ich diesen Vertrag
unterschreibe. Ich erklärte ihm und dem ebenfalls
anwesenden Pfleger Herrn ~~XXXXXXXXXX~~, daß ich einen
„109er“ unterschrieben habe (6/13), worin ich mich ge-
gen die Arreststrafen wende, also kann ich diesen
Vertrag mit Akzeptierung der Arreststrafen nicht
unterschreiben. Ich bin dieser Klinik ohnehin ausgeliefert,
sie hält sich ja gar nicht an Recht und Gesetz, denn sie läßt mich nicht als „Nichtraucher“
bei den „Rauchergängen“ mitgehen, entgegen der An-
ordnung des Gerichtes. Somit bringt mir eine Zusich-
erung der Klinik rein gar nichts, außerdem ist in
Punkt 1 das „zur Probe nehmen“ nicht einmal de-
finiert, also kann mir jederzeit ein Vertragsbruch
vorgeworfen werden. Ich fand dieses Angebot ver-
lockend und würde bei mündlicher Vereinbarung auf
Grund dieses Vertrages Medikamente für einen be-
stimmten Zeitraum einnehmen, um die Nebenwirkun-
gen kennenzulernen. Die Klinik hat mich ohne-
hin in ihrer Gewalt, für was möchte sie meine
Unterschrift. Auch wenn ich meine Meinung anpasse
und auch ändere, ich stehe zu meinem Wort.“

Dann zitiere ich noch einige Zeilen aus einem

Schreiben vom 9.3.'14: „Zu dem Verfahren Ma StVK 6/13 Nr. 5 teile ich mit, daß mir Kopien nun noch mehr erschwert werden und ich nun wesentlich länger auf Kopien warten muß. Im Oktober 2013 wurde von der Druckerei mitgeteilt, daß für Kopien von Unterlagen der Ergotherapie ein genehmigter Überführungsantrag notwendig ist, wenn diese Kopien von dem Patienten mit auf Station genommen werden sollen. Dies trifft nicht für Kopien ~~von~~ von Unterlagen zu, welche sich im Besitz des Patienten auf Station befinden! Also kann dies für mich überhaupt nicht gelten, weil ich mit den ABM der Ergotherapie gar nichts zu tun habe! Trotzdem wurde nun von der Stationsleitung bestimmt, daß ich für jede Kopien einen genehmigten Überführungsantrag benötige, daß dieser U-Antrag nur dienstags bearbeitet wird und daß ich meine Originale erst nach der Genehmigung des Antrages in der Druckerei abgeben darf. (Offensichtlich alles nur, damit es möglichst lange dauert, bis ich meine Kopien erhalte.)

Am 24.2.'14 war ich anwesend als die Mitarbeiterin der Druckerei... der Pflegerin Frau Wichserin erklärte, daß in meinem Fall kein

Überföhrungsantrag notwendig ist. Es half nichts, ich mußte 9 Tage... auf meine Kopien warten. ... eigentlich hätte ich die Originale erst am S.3. abgeben dürfen... Somit hätte sich die Sache noch eine weitere Woche ziehen können. ... Ich werde gegenüber anderen Patienten ungleich behandelt, denn bei anderen Patienten werden diese U-Anträge an jedem Werktag bearbeitet."

Am 22.2.74 bot mir der Schleifer Handcreme von Station an, damit ich mir nicht (aus Armat) mit Butter die Hände eincremen müsse. Ich lehnte ab, weil ich dazu gute Creme von Stoko benutze! Eine Stunde später verweigerte sie mir aber dann, mir meine eigene Creme zum Nachfüllen für die kleine Tube auszuhändigen! Dies tat erst der fleißige Landstreicher an einem anderen Tag. Rote Kulminen ^(wegen Sicherheit) aus Metall bekam ich erst nach der nächsten Visite, obwohl ich ohnehin noch Leere aus Metall hatte.

Nun kommt das letzte Schreiben, vom 25.5.74, ab Seite 264 bezieht sich dieses Schreiben schon auf das Verfahren 73/73:

"25.5.2014

Aktz.:

11a StVK 6/13

und

11a StVK 13/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe noch etwas zu den oben genannten Verfahren mitzuteilen, Fügen Sie dieses Schreiben bitte beiden Verfahren bei.

Zu dem Verfahren 11a StVK 6/13 informiere ich Sie bezüglich Punkt 4, daß es eigentlich unlogisch ist, daß Anträge hier nur Dienstags bearbeitet werden, wenn d. häßliche Entlein auf Station ist. Denn unterschrieben werden die Anträge nur von einem Pfleger und einem Therapeuten und nicht von dem h. Entlein! Also fordere ich die Bearbeitung von Anträgen immer (auch) dann, wenn der entsprechende Therapeut auf Station ist, zu ermöglichen.

Bezüglich Punkt 5 gibt es in meinem Fall ohnehin keinen Grund für Überführungsanträge von Kopien, Aber auch hier müßten Ü-Anträge im-

264 #
mer dann bearbeitet werden, wenn ein Stations-
chef hier ist, denn nur die Stationsleitung (1. oder
2. Chef) und ein Bezugspfleger (oder Pfleger in Ver-
tretung) unterschreiben diese Anträge.

Verfahren 11a StVK 13/13, Punkt 1:

Kürzlich hatte eine Pflegerin meine Sachen im „Wert-
fach“ durchgeschaut, aber keinen einzelnen neuen
Einwegrasierer mehr gefunden. Ich vermute nun,
daß auf der Station 7.4 mind. 1 solcher Naßra-
sierer ohne meine Anordnung einfach entsorgt
wurde. Stattdessen fand sich bei meinen Sachen
eine Tortenverzierungsspitze für Spritztüten,
vermutlich wurde mir diese auf der 7.4 einfach
dazugelegt, und jetzt fehlt sie einem anderen Pat-
ienten!

Punkt 3: Am 2.5.74 um 11³⁸ fährt Herr Psychopadre
den Essenswagen fort, obwohl ich ihm sage, daß
darin noch ein gut gefüllter Behälter Salat ist,
wovon ich gerne noch essen würde, die Essenszeit
geht schließlich bis mind. 12⁰⁰. Zavor hatte mir
der Küchenarbeiter-Patient den Salatbehälter
entrisen, so daß noch eine Hand voll Salat auf
den Boden fiel, und ihn dann in den Wagen ge-
stellt. Am Tag zavor hatte Herr Psychopadre den leeren
Salatbehälter nicht zurückgeschickt. Sicherheitshal-

ber hatte ich am 2.5.'14 Herrn ~~_____~~ gefragt: „Du läßt ja den Salat hier?“ Weil er nun wußte, daß ich noch davon essen wollte, überlegte er sich dies anders: „Hm, ach da hab ich eine Idee. Nein! Der geht heute in die Küche zurück...“ Als ich daraufhin noch Salat nehmen wollte, weil er ja in der Küche sowieso entsorgt wird, entriß ihn mir Herr ~~_____~~ wie beschrieben.


Herr Psychopadre hatte die Situation sicherlich begriffen, denn nach meiner Bitte zögerte er eine ganze Weile, bis er den Wagen durch die Tür schob, dies bestätigte mir danach auch ein Mitpatient. Der Salatbehälter war noch zu ca. 70% voll! Schleifer

Am 3.5.'14 um 12¹⁵ zeigte ich Frau ~~_____~~ den vollen „Schweineeimer“, welchen Herr ~~_____~~ zuvor wieder einmal vergessen hatte in die Küche zurückzuschicken, und den Eimer mit Wischwasser, welches seit Montag, also 6 Tage, nicht gewechselt wurde. Obwohl ich ihr noch erklärte, Herr ~~_____~~ vertrete die Meinung, er sei für dieses Wasser nicht zuständig, und er dies in allen 3 Dienst-Wochen seit Januar so praktiziert habe, wollte sie mir weiß machen, daß diese Brühe an diesem Morgen gewechselt worden sei.

Wie bereits schon in diesem und auch im Verfahr-

en 11a StVK 6/13²⁶⁶ mitgeteilt, * kontrollieren die Pflerger die Küchenarbeiter nicht ausreichend, sondern ärgern nur grundlos und gezielt bestimmte Patienten!

In dem Gespräch am 7.5.'14 um 7¹⁰ erklärte ich meinem Therapeuten Herrn Schwuhuchel diese und weitere Ungleichbehandlungen von Patienten gegenüber mir. Weiter erklärte ich, mit entsprechenden Beispielen, daß ich von manchen Patienten während ihrem Küchendienst (Andere Möglichkeiten haben sie nicht.) teilweise erheblich schikaniert und gedemütigt werde. (Diese sind also sehr solidarisch, gegenüber Frau Blähmann!)

Obwohl ich ihm sagte, daß mir dabei kein Pfleger hilft, erklärte er, daß er mir in dieser Angelegenheit nicht weiterhelfe. (Ich weiß natürlich nicht ob er wirklich nichts dabei unternimmt.) dem häßlichen Entlein Dies wiederum habe ich  in der Visite am 13.5.'14 um 15⁰⁰ mitgeteilt.

Auch muß ich Ihnen mitteilen, daß Pfleger der 7.6 immer noch von dem Essen der Patienten nehmen, sie bedienen sich regelmäßig an dem verschlossenen Küchenschrank!"

Am 26.3.'14 hatte ich Strafanzeige gegen die Vitos-Klinik, also gegen den ~~leitenden~~ Direktor dieser Klinik erstattet. ärztlichen

267

Ich zitiere aus meiner Anzeige vom 10.4.'14 gegen den Blähmann;

Über das Essensverbot nur zu meiner Person habe ich 3x, in Anwesenheit von Patienten, mit Frau Blähmann gesprochen, außerdem habe ich es in der Versammlung am 27.3.'14 bei ihr angesprochen, aber sie hat dieses Verbot nie widerrufen, sie beharrte immer darauf! Sie nahm auch immer wieder vom Essen der Patienten. Am 3.4.'14 um ca. 12³⁰ und um ca. 12⁵⁰ maßregelte sie 2x den Küchenarbeiter dieser Woche, daß er zu große Essensportionen verteilt habe und selbst auch zuviel essen würde. (Offensichtlich störte es sie, daß mir dieser Küchenarbeiter Essen gab, anstatt es in die Küche zurückzuschicken. Und sie versucht nun dies zu verhindern.) Um 12³⁰ bin ich aber wieder einmal Zeuge, wie sie sich anschließend 2 Brötchen der Patientenverpflegung nimmt und ins Stationszimmer geht. Am 9.4.'14 um 18⁰⁰ erfahre ich von diesem Küchenarbeiter, daß Frau Blähmann ihm erklärt habe, er bekomme für seine Arbeit als Küchenarbeiter nur 9 anstatt 11 Punkten, weil er den Patienten, wie bereits erklärt, zuviel Essen gegeben habe. Heute am 10.4.'14 wurden erstmals für jeden Patienten 2 Brötchen eingeteilt, weil gestern schon

vor 8⁰⁰ alle Körnerbrötchen ²⁶⁸ von einigen Patienten[#] genommen worden waren und andere nichts bekamen.

Bei dieser „Hetzerei“, welche Frau Blähmann gegen mich betreibt, brauche ich mich nicht zu wundern, wenn ich immer weniger Essen bekomme, mir gezielt Essen „angeboten“ wird, welches ich bekanntlicherweise nicht ~~essen~~ mag und somit meine Ernährungsweise immer einseitiger wird.

Anstatt daß Frau Blähmann sich um ihre Arbeit kümmert, diskriminiert sie mich und versucht zumindest meine Gesundheit zu schädigen, ^{auch} indem sie mich möglicherweise^z in eine Psychose zu treiben versucht.

(Ich bin der Meinung, daß bei Frau Blähmann die Anzeichen für die Krankheit Fettleibigkeit (Adipositas) gegeben sind, und sie aus purem Neid mir meine Gesundheit, Freude und das Essen nicht gönnt!)

Die entsprechenden Texte hierzu kommen dann in dem 109er 73/73, nach den 109ern 8/74
~~vorher aber noch Zitate aus den~~
und 10/74.

Ich zitiere aus meinem ²⁶⁹ 109er 8/14 vom 18.5.2014:
„daß die „Patienten-Tageszeitung“, welche extra und nur für die Patienten geliefert wird, nicht von den Pflegern zurückgehalten, beschrieben und beschmutzt wird... Meine Bitte wurde sofort von Herrn Psychopadre, der Therapeutin Frau Mager und dem kleinen Palinow abgelehnt. Frau Mager behauptete sogar, diese Patientenzeitung gehöre auch den Pflegern. Im Protokoll der Versammlung stand meine Bitte dann mit der Bemerkung: „Wurde geklärt!“

Ich schreibe diesen Antrag, weil ich diese Themen schon zur Genüge höflich, freundlich, ernst aber auch mal mit Humor angesprochen habe. Je mehr man aber seine Anliegen äußert, um so stärker wird man in dieser Hinsicht schikaniert.“

Ich habe diesen 109er geschrieben, damit die Pfleger nicht durch die Zeitung von ihrer Arbeit abgehalten werden. Der 2. Punkt dieses 109ers ist, daß der Hofgang nur 55 min anstatt 1 Stunde dauert!

Weil sich ein Patient über mich beschwerte und ich mich nicht rechtfertigen durfte, wurde mir von dem Ganovenede ein „Speisesaalverbot“ erteilt.

Ich zitiere aus meinem Schreiben ²⁷⁰ vom 18.5.'14 des
109er ^{10/14} zum "Speisesaalverbot": "Am 11.5.'14 um 18⁰⁵
forderte mich der kleine Palinow auf den Speise-
saal zu verlassen, weil meine Stunde Essenszeit
vorbei sei.

Ich hatte den Speisesaal erst um 17³⁰ betreten,
und das Abendessen wird von 17³⁰ - 18³⁰ heraus-
gestellt. Dies ist die offizielle Essenszeit! Ich
war an diesem Tag noch nicht einmal 1,5 Stun-
den im Speisesaal, obwohl mir 3 Stunden zustanden.
Ich habe die Zeit bewußt nicht ausgereizt und
saß, nur an leiser Konversation beteiligt, eine
halbe Stunde, als ich so gemäßregelt wurde.

Der gewünschte Effekt wurde erzielt, als ich
später mein Essen ins Kühlfach tun wollte, schi-
kanierte mich ein Patient, er schloß die Türen
zum Speisesaal, wurde laut und sagte, er werde
sich über mich beschweren, er betätigte die Ruf-
anlage und schaltete sie wieder aus.

Dies alles, obwohl ich jederzeit zu meinem Kühl-
fach im Speisesaal gehen durfte. Was auch immer
den Patienten hier beigebracht wird, jedenfalls
kein anständiges und gerechtes Verhalten!"

Nun folgt der 109er 13/13 vom 26.11.'13:

11/17
„Klaus Kraft

271

20.11.13
26.11.'13

Vitos Gießen G 7.4
Licher Str. 132
35394 Gießen

Landgericht Marburg
Universitätsstr. 48
35037 Marburg

Unterbringungssache, Aktz.:
(1KLS 15 Js 190 49/09)
11 StVK 134/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG,

1. daß irgendwie sichergestellt wird, daß mein Eigentum nicht vernichtet oder unterschlagen wird, insbesondere bei Verlegung auf eine andere Station.

2. daß mir die Gegenstände ausgehändigt werden, welche ich problemlos in meinem Zimmer oder verschlossen im Schrank aufbewahren kann. Gegenstände, welche ich auf anderen Stationen problemlos bekam und dort ohne Ausnahmegenehmigung besitzen durfte.

3. daß in dieser Klinik, insbesondere in dem Hochsicherheitsstrakt, irgendwie sichergestellt wird, daß das Essen, welches für die Patienten geliefert wird, nicht zum Teil von Pflegern gegessen wird.

4. daß hier im großen Hof des Hochsicherheitstraktes Toiletten eingerichtet werden, damit man problemlos die ganze Stunde Hofgang nutzen kann.

272
5. daß ich auf eine angemessene Station außerhalb des Hochsicherheitstraktes verlegt werde. Ich bin definitiv nur zur Bertragung in den Hochsicherheitstrakt und von der 7.6 auf die 7.4 verlegt worden. (Weil ich wahrheitsgemäß Sachen angesprochen und mich darüber beschwert habe, welche auf den Stationen rechtlich nicht in Ordnung sind.)

Begründung:

1. Bei der Kontrolle zu meiner Aufnahme auf Station 2:1 in Haina verschwand evtl. ein Magnet mit Schnur (nutzbar als Kompaß) aus meinem Portemonnaie. Denn es ist unwahrscheinlich, daß dieser bei der Verwaltung mit Personführerschein, ... verwahrt wird, und bei den Wertsachen haben Herr Wacker von Station 1.2 und ich ihn später nicht mehr gefunden.

Auf Station 1.2 wurden mir von Herrn Trampelberg nur Lebensmittel entsorgt, welche ich dort von Station bekommen hatte.

Als ich auf Station 7.6 in Gießen 2 1/2 Tage im Einschluß war (11a StVK 1/13) wurden mir ebenfalls nur solche Lebensmittel von Station entsorgt. Bei meiner Verlegung am 7.11.13 von Station 7.6 auf 7.4 wurde mir 2x Käse entsorgt, inkl. der 2 Behälter, welche ich für die Aufbewahrung solcher Lebensmittel nutzte. Aufße.

dem etwas Müsli, einige Äpfel, ^{2,7,3} Schokolade und eine geschlossene Packung Frischmilch. Bei der Verlegung bekam ich eine halbe Stunde Zeit zum Packen, danach half mir der Pfleger. Obwohl ich auf Station 7.4 sogar ansprach, daß ich frische Milch dabei habe, kümmerte sich niemand von der neuen oder alten Station um die Aushändigung der Lebensmittel. Die Entsorgung wurde damit begründet, daß der Käse gerochen hätte und die Milch aufgebläht gewesen wäre. Ich bin überzeugt, der Käse war noch einwandfrei, Müsli und Äpfel sind tagelang bei Zimmertemperatur lagerbar und Schokolade ist ohnehin sehr lange haltbar. Es ist normal, daß Milch sich genauso ausdehnt wie Wasser, wenn sie warm wird, nur weil sie dann warm ist, ist sie aber nicht schlecht und es war ja bewiesen, daß sie nur wenige Stunden vorher noch ordnungsgemäß gekühlt wurde. Ohnehin hätte man mir die Lebensmittel gar nicht abnehmen müssen, ich wurde ja nur von der oberen Etage in die Untere verlegt.

Ich hatte aus Pappe 2x einen Spritzschutz gefertigt, welcher in einen Plastiksack eingewickelt war, und welchen man unter die Duschwände klemmen konnte, damit das Bad beim Duschen nicht naß wird. Dies funktionierte einwandfrei, aber, obwohl der Schutz klar und deutlich beschriftet war, wurde er einfach entsorgt.

2 gebrauchte Zahnbürsten wurden entsorgt, weil sie bei den Schuhen gelegen haben sollen. Ich wurde vor Mittag verlegt, zum Hofgang um 16⁰⁰ bekam ich ein Paar Schuhe ausgehändigt, zu diesem Zeitpunkt standen die Schuhe noch wie beim Packen einsortiert auf

dem Wagen, ohne Zahnbürsten! Was aber wesentlich schlimmer ist, mir wurden nur 3 geschlossene Doppelpäckchen mit Zahnbürsten ausgehändigt, und es hieß, mehr seien nicht vorhanden. Ich hatte die Zahnbürstentümpel aber in einer Milchtüte, und zwar so viele, daß sie darin fest klemmten. Also müssen es mind. 5 Doppelpäckchen gewesen sein.

Ein Plastikröhrchen mit Schnur (als Schlüsselanhänger) wurde entsorgt, weil es bei den Lebensmitteln gelegen habe, diese Begründung kann ich nicht nachvollziehen.

Von den Pappschachteln und dem Lineal aus Milchtüten wurde wohl alles entsorgt (es ist teilweise sehr zeitaufwendig den Papprand ordentlich und schön umzubiegen, so daß auch eine gewisse Stabilität vorhanden ist). Wenn argumentiert werden sollte, daß ich aus Brandschutzgründen nicht so viel im Zimmer haben darf, so stelle ich fest, daß ich nur das Nötigste an Kleidung und Schriftstücken im Zimmer habe. Ich habe zwar alles Wichtige, aber hier drin braucht man nicht viel, und der Rest ist nicht brennbar.

2 Spülflaschen zum Abfüllen des Duschgels, welche ich zum Duschen benutze, wurden mit Inhalt einfach entsorgt, weil man nicht waßte, was dies war. (Darf man auch etwas stehlen, weil man nicht weiß, was es ist?)

Als ich bei der Aushändigung bemängelte, daß man die Schuhe auf die saubere Wäsche gestellt hatte, hieß es nur, dann solle ich halt waschen.

Das 2. Exemplar eines Bundeswehsocken (normaldünn, kurz und schwarz) fehlt.

Bei vielen anderen Sachen, weiß ich nicht, ob sie ent-

sorgt werden oder nur einbehalten²⁷⁵ werden. Eine offene Tube Kosmetika (hairless perfekt), leere Plastikdose mit Schraubdeckel, Zahnstocher in einem Becher, Zahnstocher und Ohrenstäbchen in einem Becher, 2 Stoffschlaufen womit ich Unterlagen in Klarsichtküllen zusammenpacken konnte, etwas Klebeband, Gummizug zum Einnähen und um Gummiringe anzufertigen,...

Ich verlange, daß mein Eigentum in meiner Anwesenheit transportiert und kontrolliert wird. Wenn die Klinik oder das Personal einen Transport oder eine Kontrolle ohne meine Anwesenheit durchführen, soll mein Bestand vorher aufgelistet werden und muß mit meiner Unterschrift bestätigt werden. Sollte ich krankheitsbedingt dazu nicht in der Lage sein, muß diese Unterschrift von einer Person mit einem entsprechenden Leumund gezeichnet werden. (Dies stellt auch keinen großen Aufwand dar, bei Aufnahme in die Forensik müßte dies einmal geschehen. Und bei jeder Aushändigung oder Neuvanschaffung würde der Patient gerne unterzeichnen, somit wäre der Bestand, sowohl was der Patient in Verwahrung hat, wie auch was ihm die Klinik aus Sicherheitsgründen vorenthält, ständig dokumentiert.)

Dann gäbe es auch keinen Grund Lebensmittel ohne Anwesenheit des Patienten zu kontrollieren, und auch die notwendigsten Hygieneartikel könnte man sofort durchschauen und aushändigen. Der Knackpunkt der Sache ist, daß das Gericht weder willens, noch in der Lage ist, etwas zur Verbesserung meiner Situation zu tun. Und statt dessen nur erklärt, in dieser Klinik würde durch das wohlwollende Personal keine Schikane erfolgen.

Auch wenn man diese Provokation intern damit begründet, daß man ja testen müsse, ob ein Patient aggressiv reagiere, so ist dies in diesem Maße nicht zu rechtfertigen. Und irgendwann muß es ja auch einmal der Letzte kapiert haben, daß gewisse Patienten ruhiger und bedächtiger sind und nur dann mit Gewalt reagieren, wenn sie zu unrecht mit massiver körperlicher Gewalt angegriffen werden.

2. Als Ausnahme hiervon akzeptiere ich natürlich meine beiden Keramiktassen. Den Elektrorasierer möchte ich wie auf den 3 vorherigen Stationen im Zimmer haben. Kugelschreiber darf man ja angeblich nicht wegen der Feder haben, aber ohne Feder, wie von mir mehrfach gewünscht, bekam ich auch keinen. Also möchte ich zumindest welche mit Feder im Zimmer, und welche ohne Feder auf Station führen dürfen. Ich liste nicht alle entsprechenden Artikel hier auf, erwähne aber noch, daß ich noch nicht einmal einen Teil meiner Kondome bekommen habe. Obwohl ich dies mehrfach angesprochen habe. Außerdem wären wohl einige Sachen nicht entsorgt worden (Lebensmittel, Duschgel, ...), wenn man dies gleich geklärt hätte, und ausgehändigt hätte.

3. Auf den Stationen 2.1 und 1.2 in Haina war dieses Problem wohl nicht so stark ausgeprägt wie hier, und deshalb ist mir dort auch fast nichts aufgefallen. Auf Station 7.6 wird die Küche von den meisten Patienten recht ordentlich geführt und auch weil sich viele Patienten leichter mit zusätzlichen Lebensmitteln versorgen können, ist dort wesentlich mehr Essen vorhanden als auf der Station 7.4 hier. Es kam allerdings auch vor,

277
daß eine Pflegerin sagte: „Herr Kraft ich nehme mir mal ein paar Brötchen, die werden ja morgens sowieso entsorgt.“
Ich: „Oh, Frau Pflegerin, das ist halt unterschiedlich von Zeit zu Zeit, momentan werden sie gegessen, nur Samstags kommen dann mittags viel zu viele, welche dann am Sonntag im Müll landen.“ Pflegerin: „Ach heißt das jetzt, daß ich keine nehmen darf?“ Ich: „Nun, das müssen Sie selbst wissen.“
Die Pflegerin nimmt sich einige Brötchen und geht.
Es ist sicher nicht in Ordnung, wie die Pfleger auf dieser Station schon vormittags Bröchen nehmen (natürlich auch diese, welche die Patienten gerne essen), während dann ein Patient, welcher 3 statt 2 Brötchen genommen hat, von einem anderen Patienten, welcher seine 2 Brötchen nachmittags essen wollte, geschimpft bekommt. Allerdings gab es auf dieser 7.6 nur die Entwendung von Brötchen zu bemängeln. Daß manchmal von Pflegern z.B. in der Nachtschicht Obst gegessen wurde, wovon gerade einmal nicht so viel da war, ist ja lange nicht so schlimm, wie der Umstand, daß Pfleger zugeschaut haben, wie manche Patienten Essen und Obst entsorgten, nur damit es Andere nicht bekommen.

Aber vom Mittagessen haben Pfleger wirklich nur dann etwas angenommen, wenn ihnen auch klar und deutlich versichert wurde, daß jeder Patient Essen hat und nichts mehr möchte. Natürlich ist dies auf der 7.6 auch nicht so einfach, weil dort ja die Patienten die Küche machen, auf der 7.4, wo nur Pfleger die Küche machen, können sie sich natürlich leichter bedienen.

Moralisch ist es wohl nicht ganz so problematisch, wenn sich Pfleger der 7.6 vom Brot aufstrich (Konfitüre, ...) der

Patienten bedienen, denn ^{2.78} dieser kann ja unbegrenzt bestellt und geliefert werden. Aber ob es rechtlich wirklich so korrekt ist, wie eine Pflegerin mir erklärte: „Herr Kraft, dieses Essen ist in unserem Lohn enthalten.“, wage ich zu bezweifeln. Diese Erklärung lieferte sie mir auch, als ich wissen wollte, warum Pfleger von dem Wasser trinken, welches mir nicht zusteht (Vorschrift: Nur Patienten, welche Medikamente einnehmen, bekommen 2 Flaschen Mineralwasser pro Tag). Ich hatte im Abstand von 20 Tagen 2x nach einer Flasche Wasser gefragt, beide Male wurde es mir hartnäckig verweigert, ich mußte die Flasche sogar wieder zurückstellen (später hieß es, man sehe die Sache nicht so eng, man verweigere niemandem eine Flasche Mineralwasser, man sei sehr kulant und habe mir nur diese Regel erklären wollen). Weil ich diese Flasche nur zum Abfüllen von Leitungswasser benötige und monatlich austausche, ist dies natürlich nicht so bedeutend, denn von der Chefin Frau [REDACTED] wurde mir zwischen durch versichert, daß ich Wasser bekommen könne, und diese eine Flasche hätte ich dann halt jeweils nur bei ihr geholt. Auf Station 7.6 wird das Essen vor 17³⁰ verteilt und der Rest wird auf den Runden Tisch gelegt, wo sich nur wenige genieren, schon vor 17³⁰ alles von der Sorte zu nehmen, was sie möchten (es ist halt der Rest, welchen man schlecht auf die Patientenanzahl verteilen kann). Viele Küchenarbeiter räumen pünktlich um 18³⁰ ab und entsorgen alles im Müll. Einmal habe ich mir von diesem „Rest“ um 18²⁵ den kompletten Käse genommen. Daraufhin wurde ich von der 2. Stationschefin zurechtgewiesen, dies wäre nicht in Ordnung und es stimme nicht, daß das Essen

um 18³⁰ entsorgt würde; 5^{27.9} min. später entsorgte der Küchenarbeiter alles im Müll, und lehnte meine Bitte, mir doch wenigstens den Kochschinken zu geben, der sei doch zu schade zum Wegwerfen, mit den Worten ab: „Du hast doch eben gehört, was Frau Pflegerin dazu gesagt hat.“ Dieser Küchenarbeiter schickte auch regelmäßig Mittagessen zurück in die Küche, welches dann entsorgt wird, obwohl ich davon gerne noch gegessen hätte. Weil die Pfleger fast nichts dagegen unternahmen, war dies auch jetzt vor meiner Verlegung noch der Fall. Und solch eine systematische Schikane wird dann als Therapie bezeichnet, man könnte dies genau so gut als Ausbildungslager für Persönlichkeitsstörung werten.

Und dies wird hier auf der Station 7.4 von den Pflegern direkt weitergeführt: Am Samstag den 16.11.13 fragte ein Patient mittags nach Brötchen zur Suppe. Die Pflegerin antwortete: „Es sind heute Mittag keine Brötchen mitgeliefert worden und von heute Morgen sind keine mehr da.“ Als ich am Sonntag Morgen in den Müllsack in der Küche schaute, lagen darin ca. 6 Brötchen. Und ich bin mir ziemlich sicher, daß diese der Patientenverpflegung entstammten und Samstag Morgen oder Mittag geliefert wurden. Einige Tage vorher aß ein Pfleger mit uns Patienten Fisch, als ein Patient fragte, ob er noch einen Fisch haben könne, sagte der Pfleger: „Nein noch nicht, es waren noch nicht alle Patienten da.“ In der Stationsversammlung am 20.11.13 ließ ich mir dann erklären, daß hier alles seine Richtigkeit habe, ein Essen werde für einen Pfleger als Therapeutenessen mitgeliefert. Ich äußerte dabei schon meine Zweifel an dieser Praxis, denn erfahrungsgemäß liefert

die Küche in diesem Hochsicherheitsstrakt mal mehr und mal weniger. Sicherlich fast immer die berechnete Mindestmenge, aber hier auf der 7.4 hat sich scheinbar die Praxis eingeschlichen, daß alles was mehr geliefert wird, bzw. übrig ist, weil es Patienten im Einschluß z.B. nicht möchten, erst einmal von den Pflegern „sichergestellt“ wird, sofern es nach deren Geschmack ist.

Sonntag 17.11.73, das restliche Gulasch wird in einen Topf für Pfleger zurückgetan, es wird kein Patient gefragt, dies um 12⁰⁰. Am 21.11.73 um 12⁰⁰ werden 3 Essen (Schnitzel und Kartoffeln mit Salat) in die Küche gestellt. Von 13⁰⁰ bis 14⁰⁰ (Übergabe, Schichtwechsel) verschwinden 2 Essen. Vor dem Abendessen um 17³⁰ dann das 3. Essen. Beim Abendessen fragt ein Patient nach weiterem Essen, ich weise den Pfleger in der Küche darauf hin, daß zu Mittag 3 Essen übrig waren und eines vor dem Abendessen noch in der Küche stand. Dieser erklärte, davon wisse er nichts, aber im Schweineeimer lägen Kartoffeln, diese könnten davon gewesen sein, evtl. müßte man seine Kollegen fragen. Heute Morgen am 22.11.73 habe ich nun gesehen, wie ein Pfleger um 7¹³ die Brötchen, welche die Patienten im Einschluß nicht angenommen haben, kurz mit in das Stationszimmer nimmt und dann die leere Schüssel wieder auf den Wagen stellt, welcher dann in die Küche gefahren wird. In der Schüssel waren mindestens 5 Brötchen. Später habe ich solche Brötchen in dem Brotkorb im Stationszimmer liegen sehen.

Dies habe ich so meinem Therapeuten heute Nachmittag berichtet und auch nochmals erklärt, daß ich es als nicht korrekt ansehe, wenn mittags um 12⁰⁰, wo das Essen beendet ist, „Therapeutenessen“ zurückgestellt wird. Es geht

281
schließlich nicht ~~um~~ die Verpflegung der Pfleger, sondern um das gemeinsame Essen. Wenn nicht gemeinsam gegessen wird, steht auch keinem Pfleger ein Essen zu, und schon gar nicht 3 Stück. Am 22.11. um 12⁰⁰ auch wieder das Gleiche, die Pflegerin würde mir eine zusätzliche Portion geben, aber ein Pfleger sichert ordnungshalber ein „Therapeutenessen.“ In diesen 2 Wochen saß nur 1 oder 2 mal ein Pfleger mit zum Essen am Tisch, soviel zum Thema „Therapeutenessen.“

Anfang Sommer 2012 kam eine neue Pflegerin auf die Station 7.6, welche mehrmals erklärte, es würden nun keine Lebensmittel und Essen von Patienten mehr angenommen. Ich habe später öfters gesehen, wie sie Tränen in den Augen hatte, weil sie offensichtlich von Kollegen teilweise sehr schlecht behandelt und gedemütigt wurde.

Ich weiß von einem langjährigen Patienten der 7.6, welcher nach Riedstadt verlegt wurde und sich recht gut auskannte, daß sich schon einmal ein Patient beschwert hatte, daß Pfleger von der Verpflegung der Patienten essen. Dies habe sich dann eine Weile gebessert, aber nach einer gewissen Zeit haben sich die alten Verhaltensmuster wieder eingeschlichen. (Diese Beschwerde könnte intern erfolgt sein, ich habe etwas von PdL - evtl. Pflegedienst Leitung in Erinnerung. Mir selbst wurde aber noch keine solche Stelle genannt, wo man sich beschweren könnte, es heißt immer nur: „Das regeln wir, wir kümmern uns darum.“ oder: „Das stimmt alles nicht, das ist Ihre falsche Wahrnehmung, Sie müssen halt Medikamente nehmen.“)

Die Umsetzung kann ²⁸² sicherlich ~~IV~~ von der Klinik durchgeführt werden, denn in den Psychiatrien in Fulda und Darmstadt, wo ich untergebracht war, war dies eine Selbstverständlichkeit. (Die Pfleger dort werden wohl geringer entlohnt, Andere Berufe sind sicherlich auch gefährlich und auf Grund meiner Erfahrungen hier komme ich zu dem Schluß, daß viele Mitarbeiter dieser Klinik schlicht zu wenig produktive Leistung erbringen. Unverantwortlich finde ich es, daß solche Leute in dieser Gesellschaft dazu beitragen, daß Existenzen zerstört werden. Wenn man argumentiert, hier drinnen würden halt andere Qualitäten gefordert, so ist zu bemerken, daß auch vermeidbare Schlägereien und Amokläufe nicht verhindert werden. Und regelmäßig wird die Polizei herbeigerufen. Ich frage mich, wirklich, welche Qualitäten diese Klinik vorzuweisen hat!)

Ich bitte also darum, daß das Gericht die Klinik dazu verpflichtet, bei den Pflegern dieses Fehlverhalten abzustellen. Das Geld, von welchem die Verpflegung der Patienten bezahlt wird, darf nicht für die Verpflegung der Mitarbeiter genutzt werden.

4. Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 19.4.2013 zu dem Maßregelvollzugsverfahren 11a StVK 2/13 Seite 1, unten bis Seite 2, 2. Drittel. Im großen Hof ist es halt schöner, als hier im Atrium und durch den Kontakt mit anderen Patienten soll ja auch „die Integration in die Gemeinschaft“ gefördert werden. Es ist wohl auf allen Stationen außerhalb des Hochsicherheitstraktes üblich, daß man während dem einstündigen Hofgang die Gelegenheit bekommt auf Toilette zu gehen und anschließend sofort wieder am Hofgang teilzunehmen. Diese Ungleichbehandlung ist

absolut nicht zu ²⁸³ rechtfertigen. ~~Ich~~ Ich bitte das Gericht, die Klinik entsprechend zu verpflichten, den Patienten Toilettegänge während dem Hofgang zu ermöglichen. Hierzu würde es ausreichen, einen zusätzlichen Mitarbeiter am Hofgang teilnehmen zu lassen, welcher die Patienten bis zu den Toiletten im Arbeitsbereich (Werkstatt,...) beaufsichtigt. Oder man stellt eine Bau-toilette (Dixi-Klo) auf.

5. Ich verweise auf das Maßregelvollzugsverfahren 11a StVK 6/13, auf mein Schreiben vom 5.11.2013 (Ich bitte Sie, in Erwägung zu ziehen, diese 5 Anliegen im gleichen Zeitraum wie die Anliegen des Verfahren 11a StVK 6/13 zu bearbeiten. Dann können Sie sicherlich verschiedene Zusammenhänge und meine Situation besser beurteilen.) Auf einer entsprechenden Station könnte ich Medikamente ausprobieren und man könnte Medikamente einstellen (falls erforderlich kann dies evtl. auch einige Zeit in Anspruch nehmen). Ich weiß nicht ob ich überhaupt jemals in diesem Hochsicherheitstrakt Medikamente mit dem Ziel ausprobieren werde, diese dauerhaft und vorübergehend einzunehmen.

Außerdem sind die Kosten für meine Unterbringung in diesem Hochsicherheitstrakt sicherlich höher, als auf einer Station außerhalb dieses Traktes. Und es sollte schließlich auch meine Entlassung angestrebt werden. Es gibt noch nicht einmal einen wirklichen Grund für meine Unterbringung in einer Forensik und erst recht keinen für meine andauernde Unterbringung in diesem Trakt.

Ich verweise auf mein Schreiben vom 14.11.2013 des Maßregelvollzugsverfahrens 11a StVK 6/13, Seite 1, Absatz unten bis Seite 2, 2. Drittel (die Gründe für meine letzten beiden Verlegungen - absoluter Irrsinn), weiter auf Seite 3, Mitte

bis Seite 6/Ende. 284 ~~74~~

Durch die Einnahme von Medikamenten kann es einem wesentlich schlechter gehen und dies möchte ich mir in diesem Hochsicherheitsstrakt nicht antun.

Also bitte ich nun alle Beteiligten darum, es im Guten zu versuchen, und mit mir eine Lösungsmöglichkeit zu finden.

Wenn ich in diesen 5 Anliegen Beispiele gebracht habe, welche mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun haben, so nur deshalb, weil ich die allgemeine Problematik und die Mentalität der Klinik und der Pfleger erläutern möchte. Wenn ich Beispiele gebracht habe, welche mich (aktuell noch) nicht (wieder) betreffen, so auch aus dem gleichen Grund.

Außerdem merke ich an, daß wenn ich in diesen 5 Anliegen teilweise allgemein von „den Patienten“ (wir, uns, man, ...) geschrieben habe, so stelle ich hiermit klar, daß ich alle Anliegen nur für mich vortrage, weil mit diesem Antrag keine Popularklage möglich ist (d.h. das Geltendmachen von Rechten anderer ist nicht möglich).

Weitere Begründung zu Anliegen 3: ~~75~~ 285

Die Pfleger scheinen sich jetzt zu bemühen ihr Verhalten zu bessern.:

Am 24.11.'13 von 11³⁰ - 12¹⁰ räumt eine Pflegerin ca. 4 Portionen Rindfleisch mit Kartoffeln, Meerrettich und Rote Beete weg und sagt: „Wer noch etwas möchte, kann sich ja melden.“ Ich um 12⁰⁰ (Essenszeit 11³⁰ - 12⁰⁰, es heißt: Wenn bis 12⁰⁰ noch Essen da ist, bekommt man noch etwas.): „Der Essenswagen ist leer? Was ist mit dem zurückgestellten Essen?“ Sie: „Da muß ich erst die Herren fragen, welche noch nicht da waren.“ (Sie zählt im weiteren Verlauf mehrmals die gleichen 3 Herren auf, darunter 2 Vegetarier.)

Einer dieser Patienten (Normalkost) kommt und erklärt: „Ich würde gerne mein Essen haben.“, leicht provokativ: „Außer Fleisch bekomme ich alles?“ Pflegerin: „Nein es ist auch noch Fleisch da, Sie können Ihr Essen gerne bekommen.“ Patient: „Das wäre mir sehr recht, aber meistens verschwindet es dann, und ist abends nicht mehr da.“ Ich: „Das sind aber nicht die Patienten, sondern die Pfleger (erläutere Schnittelbeispiel vom 21.11., dieses Schreiben, Seite 70, oberes Drittel), welche dieses Essen verzehren, und diesen Verdacht äußere ich auch laut.“ Patient: „Das ist kein Verdacht, man sieht ja wie die Pfleger hier in der Küche (nur durch Glaswand vom Speisesaal getrennt) nachmittags eine Essensportion nach der anderen verteilen!“

Ich erwähne nun, daß ja ein Essen evtl. als Therapeutenesen zurückgestellt wird, ich aber kein Problem damit hätte noch 1 oder 2 Portionen zu verzehren, bevor es entsorgt wird, oder es Pfleger essen müssen. Pfleger in: „Jeder

bekommt ein ²⁸⁶ Essen, Herr Kraft, Sie ~~74~~ wollen doch nicht insgesamt 3 Portionen essen, es steht jedem nur ein Essen zu, wir können es auch so regeln, daß nach 12⁰⁰ das Essen der Personen, welche nicht da waren entsorgt wird."

Essenszeit ist nur bis 12⁰⁰," sagt Sie. Ich bekomme kein Essen mehr. An diesem Tag wird dann abends das restliche Essen vom Mittag von einem Pfleger entsorgt, welcher mir erklärt, daß ich davon nichts bekommen kann, weil es nicht gekühlt gewesen wäre, dies um 16⁵². (Wenn also die Pfleger das Essen nicht haben dürfen, bekommt es auch kein Patient.)

25.11.13, 11³⁰, eine Pflegerin antwortet mir: "Das zurückgestellte Essen des Patienten wird entsorgt, wenn er nicht mehr kommt, Sie, Herr Kraft, können es nicht bekommen." (Warum wird es nicht gleich um 12⁰⁰ entsorgt, danach ist die Küche ja zu, und es wird dann nicht mehr ausgehändigt.)

Ich muß lobend erwähnen, daß mittags am 25.11. und am 26.11. jeweils ein Klinikmitarbeiter ein Therapeutenessen zusammen mit den Patienten eingenommen hat.

Aber zurück, ich hatte die Pflegerin am 25.11. um 12⁰⁰ dann noch nach einem Körnerbrötchen gefragt (Morgens waren sehr viele vorhanden und wurden auch gegessen, und in der Küche lagen noch 5 Stück, welche die Patienten in den Zellen nicht angenommen hatten. - Bis hier also eine weitere Besserung.), die 5 Körnerbrötchen lagen vormittags eine ganze Weile in einer Schüssel in der Küche, ich habe mehrmals gezählt. Bei dem weiteren Wortwechsel wurde die Pflegerin dann richtig patzig, sie müsse mir auch keine Rechenschaft abgeben, wie sie das Essen verteilt, ... (Ich kenne keine logische Erklärung, wie diese 5 Brötchen an Patienten verteilt worden sein sollen. Als die Essensreste aus

den Zellen längst ^{2,87} draußen ~~47~~ waren, lagen die Brötchen noch in der Küche. Bis Mittag wird dann kein Essen mehr an Patienten vergeben, und schon gar nicht 5 Brötchen auf einmal. Und auf dem Essenswagen [für die Patienten im Einschluß] habe ich auch keine Brötchen gesehen, ~~am~~ mittags.

Die Kugelschreiberaffäre ging übrigens auch weiter, am 25. 11. '13 durfte ich mich vormittags nicht mit einem Kugelschreiber einschließen lassen. Mein Bezugspfleger Herr [REDACTED] erklärte mir später, ich müsse mir spezielle BIC-Kugelschreiber kaufen, diese wären hier erlaubt. Ich antwortete, daß ich dies am Sa. den 9. 11. '13 noch nicht wußte (Einkaufsmöglichkeit nur Sa. durch die Firma [REDACTED]), am Sa. den 16. 11. fiel Hofgang + Einkauf zusammen (dankbarer Weise kaufte ein Pfleger für mich die bestellten 3 l frische Vollmilch), und am Sa. den 23. 11. habe ich 1 schwarzen solchen erlaubten Kugelschreiber mit Hilfe eines Pflegers bestellt (ich übernehme also keine Haftung für Fehlbestellung). Nach der Besprechung um 14⁰⁰ durfte ich mich wieder mit Kugelschreiber einsperren lassen."

Ich kann noch berichten, daß auf der 7.6 die Küche geschlossen wurde, damit das restliche Essen vom Mittag nicht gegessen, sondern abends entsorgt wurde. Miss Piggy verschloß gerne die Küche, Die Küche wurde auch gerne verschlossen, damit sich der Lügenbaron kein Weizenbrot, Brötchen oder Obst nehmen konnte, weil

er sonst zu dick werde. ²⁸⁸ Aber Zucker, Ketchup und andere Sachen, welche wesentlich kalorienreicher sind, bekam er massenhaft.

Auch normalgewichtigen Patienten wird gesagt, sie seien zu dick, oder würden mit diesem Essverhalten zu dick. Besonders der fette Blähmann wirft mit Steinen aus dem Glashauss heraus.

Auch mich hält er dazu an, Maß zu halten: „Herr Kraft, übertreibe se's net, so viel [REDACTED] wie sie esse, das is' übertribbe.“

Es kommt immer wieder vor, daß Patienten das Essen verboten wird, aber sich die Pfleger maßlos bedienen!

Auch Frau Keifert fragte mal um 1900: „Herr Kraft, kann ich mir von den dunkelen Brötchen nehmen, die werden ja doch nicht gegessen?“ Ich: „Jetzt, nach 1830 ist das Essen vorbei, da können Sie sich sicherlich einige nehmen.“ Es gibt einige Patienten, welche diese Brötchen lieber essen als die hellen.“ In den kommenden Tagen wurden die Brötchen von den Pflegern allerdings dann schon morgens genommen, so daß abends keine mehr da waren, von denen, welche die Patienten sonst komplett gegessen haben! (Es werden nicht je-

den Tag die gleichen ²⁸⁹ Brötchen geliefert.) Um
mittags haben dann die Pfleger das Essen zur
Entsorgung in die Küche geschickt, obwohl ich
gerne noch etwas davon gegessen hätte. Dies
taten auch die tolle Knolle und die Wichserin,
2 sehr gute Pflegerinnen. Es gibt auch Patien-
ansonsten ten, welche sich z.B. ihre 2 Brötchen
mehrmals am Tag nehmen und sie zusätzlich
nochmals an die Pfleger abgeben - Vorsicht
Schleimspur!

Der schlimmste Pfleger der Station 7.4 ist Herr
Spitzschnute, ihn erkennt man an der spitzen
Schnute. Er ist nicht so groß, dafür eher klein
und dick, und hat so einen Sadismastick. Der
zweitschlimmste Pfleger ist Frau Schwarz, sie
steht Spitzschnute treu zur Seite. Über den
Rest der Pfleger möchte ich mir kein so klares
Urteil bilden, weil ich diese nicht richtig ken-
nengelernt habe. Recht in Ordnung sind wohl
Frau Jungschlank, Herr Lager (Er sieht auch aus
wie ein Vorrats-Lager), Herr Wonneproppen und Herr
Frankenstein (Auch hier erkennt man sehr schnell, wer
gemeint ist.). Dann gehören noch zu dieser Auf-
zählung Herr Ehrlich und Herr Dickstotter, sowie
meine Bezugspfleger Herr Wagen und Herr Wölfcher

Wobei ich bei dem Wölfchen ²⁹⁰ so meine Zweifel habe. Wie auch bei Frau Dickpo (Menschlich sicherlich ok.), Frau Pummel und Frau Fritz-Heinrich Häbsch-freundlich (Eine Frau mit 2 Männer-Vornamen, da weiß man schon alles, Rote Haare und Erdbeeren wachsen auf keinem guten Flecken.) Zu Frau Schwarz gilt dann der Spruch: „Rot ist fein, blond gemein, und schwarz kann jeder sein.“ Die restlichen Pfleger werden evtl. später erwähnt.

Ein Patient erzählte mir ^{einmal} einmal, daß ihm die Spitzschnute nach der Pflegerkontrolle eine Tüte mit Obst (von seinem Besuch) ausgehändigt hatte, wobei das Obst komplett mit Urin beschmutzt war!

Nun folgt ein weiteres Schreiben zum 109er 13/13 vom 14.2.14:

Klaus Kraft 291

14.2.2014

Vitos Gießen 67.6
Licher Str. 132
35394 Gießen

Landgericht Marburg Aktenz.:
Universitätsstr. 48 · 11 a StVK 13/13
35037 Marburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage den Antrag im oben genannten Verfahren, in allen Punkten in meinem Sinne, also wie von mir empfohlen zu entscheiden. Denn er ist zulässig und ausreichend begründet.

Begründung:

Auch wenn die Geschichte der Tat und Einweisung stetig wiederholt wird, so ändert dies nichts an deren Unrichtigkeit. Aktuell befinde ich mich wieder auf der Station 7.6, ich verweise auf mein Schreiben vom 3.2.2014.

Punkt 1: Mir wurde von Pflegern bestätigt, daß die Behälter mit Inhalt entsorgt wurden weil die Behälter keine originale Tupperware gewesen seien! Auch die Entsorgung der anderen, nun der Klinik

nicht mehr bekannten ²Lebensmittel ⁹und ²Sachen, wurde mir von den Pflegern bestätigt! Ich zitiere aus meinem Antrag vom 26.11.13: „Es ist normal, daß Milch sich genauso ausdehnt wie Wasser, wenn sie warm wird, nur weil sie dann warm ist, ist sie aber nicht schlecht und es war ja bewiesen, daß sie nur wenige Stunden vorher noch ordnungsgemäß gekühlt wurde.“

Die 2 Spritzschutz aus Pappe waren in Plastiksäcke eingewickelt und einwandfrei, trocken und funktionsfähig, denn diese habe ich selbst hergestellt! Deshalb habe ich sie auch mitgenommen auf die 7.4. Auch diese Entsorgung wurde mir von Pflegern bestätigt!

Ich habe bereits erklärt, weshalb ich mich bei den 2 Doppelpackungen Zahnbürsten nicht täuschen kann und ich lüge nicht!

Ein Plastikröhrchen wurde ausgehändigt und bei dem anderen wurde mir die Entsorgung bestätigt, ich hatte 2 Stück!

Die Münzen waren in kaputten, abgeschnittenen Socken. Es fehlt ein einzelner Socken, den anderen habe ich. Ich bin mir auch nur deshalb so sicher, weil dies das einzige Paar Bundeswehrsocken ist welches ich hier hatte. In Gebrauch habe ich hier

auch nur meine anderen²⁹³ sehr dünnen Socken (Sommer wie Winter).

Ich bekam nur meine original verpackte Tube hairless perfekt, die offene Tube ist nicht mehr aufgetaucht.

Ich bekam nur die Plastikdose mit den Kaugummi. Die andere, leere, identische Dose bekam ich nicht mehr.

Die Zahnstöcker und Ohrstäbchen in 2 Bechern habe ich komplett erhalten, dies ist korrekt.

Den Gummizug habe ich später bei den Wertsachen gesehen, er ist also auch vorhanden.

Zu den anderen nun nicht noch einmal direkt angesprochenen Lebensmitteln und Gegenständen erkläre ich, daß meine Angaben vom 26.11.73 korrekt sind. Die Angaben der Klinik sind verfälscht, denn „viele Köche verderben den Brei“.

Es geht in dieser Angelegenheit nicht um den finanziellen Wert dieser Gegenstände, sondern um die erhebliche Minderung ~~der~~ meiner Lebensqualität durch deren Verlust! In einer solchen Anstalt wird einem die Besorgung solcher Gegenstände und Lebensmittel erheblich erschwert! Ich habe Besseres zu tun, als meine Zeit auf Grund unfähiger und krimineller Klinikmitarbeiter zu verplempern!

Viele dieser Gegenstände und Lebensmittel brauch

te ich dringend, mir ^{29.4} wurde lange Zeit auf der 7.4
das Leben unnötig erschwert, ich verweise auf mei-
ne anderen 109er, die Argumente und Erklärungen dort.
Frische Vollmilch wird in dieser Klinik nicht geliefert,
deshalb muß ich sie bei der Fa. [REDACTED] gekauft haben!
Punkt 2: Auch dem Elektrorasierer alleine bekam ich
nur im Einschluß ausgehändigt, hierfür gibt es keine
Begründung. Der Antrag bezieht sich nur auf den El-
ktrorasierer! Dieser ^{wurde} ~~wird~~ mir aktuell auch hier auf
der 7.6 ^{bis zum 13.2.74} varenthalten, obwohl ich ihn vor meiner Ver-
legung, wie viele andere Patienten der 7.6 auch,
ständig auf dem Zimmer haben durfte! Dies war
also kein Versehen, sondern ist hier gängige
Praxis. Ich habe bisher ^{sonst} noch keine Sachen aus meinem
Wertfach daverhaft ausgehändigt bekommen. Obwohl
ich hier problemlos 70% der „Wertsachen“ auf dem
Zimmer haben dürfte.

Erst am Freitag den 13.12.73, also nach 5 Wochen
(Nachdem ich etliche Male mit Kuli im Einschluß war,
und dann keinen Kuli mehr wegen Blaupapier brauchte,
bekam ich 2 Kugelschreiber! Erst am 8.1.74 bekam
ich weitere 4 Kulis (Ich habe rote, grüne, schwarze und
verschiedene blaue Kulis.), die Federn dazu habe ich
hier auf der 7.6 noch nicht bekommen! Der Klinik-
verkäufer brachte lange Zeit überhaupt keine Kulis

mit! Erst als mir meine 2 Kulis 5 ausgehändigt waren, bot
er mir billige Tip-Kulis für 40 A/Stück an. Ich hatte
aber Bic-Kulis bestellt, weil mir mein Bezugspfleger
Herr [REDACTED] gesagt hatte, nur diese seien zulässig,
weil man sie nicht zerlegen bzw. aufschrauben könne!
Die Tip-Kulis konnte man aufschrauben, wie meine,
welche ich da bereits hatte! Hätte man mir also
meine wieder verboten, so hätte man mir auch die
Tip-Kulis abgenommen! Ich verlange, daß festge-
legt wird, daß mir auf jeder Station bedingungslos
meine Kugelschreiber ausgehändigt werden müssen!

Die Kondome wurden mir erst am 30.11.73, also nach
über 3 Wochen ausgehändigt. Für was mußte man so
lange beraten und prüfen? Was bitteschön soll an
Kondomen gefährlich sein, zumal auf der 7.6 ja
auch keine Gefahr dadurch entstand! (Oder wollten
hier einige Pfleger erst eine ordnungsgemäße Lagerung
hinter der Heizung sicherstellen?)

Ich berufe mich auf den Bestandschutz und den Gleich-
behandlungsgrundsatz. Ich verlange, daß mir hier alle
Gegenstände wieder ausgehändigt werden, welche ich
hier auch vorher in Gewahrsam hatte, auf der 7.6!
Punkt 3: Ich verweise auf meine Formulierung zur Po-
pularklage am Ende meines Antrages!

Fakt ist, daß wenn ich gesundes Essen, welches ich

lieber esse, nicht bekomme ²⁹⁶ (weil es die Pfleger essen, ~~der~~ dafür sorgen, daß es zurück in die Küche geschickt und entsorgt wird.), dann möchte ich auch kein ungesundes, welches mir nicht schmeckt. Besonders wenn ich einmal zu Unrecht im Einschluss sein sollte, kann dies zur Folge haben, daß ich den Großteil der Nahrung verweigere! Dies kann dann auch noch stärker durch kriminelle Pfleger und Patienten gefördert werden, welche ~~ich~~ ~~vorsätzlich~~ ~~Hygiene-~~regeln ignorieren. Ich verweise auf meinen Antrag Nr. STVK 3113 vom 6.5.13, Seite 5 und 6. Dieser Patient ist immer noch in der Küchenarbeiterliste eingetragen! Außerdem verweise ich auf andere Schilderungen dieses Antrages!

Wenn Pfleger Nahrungsmittel für sich bestellen, dann entstehen hierdurch Kosten (Brotaufstrich, Zucker, Müsli, Butter, Senf, ...). Dieses Geld steht dann nicht mehr für die Verpflegung der Patienten zur Verfügung, und somit bekomme ich dann qualitativ schlechteres Essen angeboten!

Durch solche korrupte Mitarbeiter wird mein Vertrauen in diese Klinik zerstört, etwas Schlimmeres als Mißtrauen gibt es in einer Psychiatrie wohl kaum!

Wenn Pfleger Essen verzehren, welches Patienten aus hygienischen Gründen nicht mehr bekommen dürfen,

so gefährden sie damit ²⁹⁷ auch die Gesundheit der Patienten, bzw. meine eigene!

In dem Gespräch am 27.1.14 um 11⁴⁰ erklärte mir Herr Schwuhchel, daß er sich nicht darum kümmern werde, daß die Pfleger auf der 7.6 nicht mehr vom Essen der Patienten nehmen. Er ist also der gleichen Meinung wie die Klinik, welche befürwortet, daß die Mitarbeiter dieser Klinik vom Essen der Patienten für sich die besten Stücke nehmen oder im Müll entsorgen, nur damit ich weniger zu Essen bekomme!

(Wie krank muß man sein, daß man jemand anderem nicht die Butter auf dem Brot gönnt?) Für mich als Patient ist Essen wesentlich mehr wert als ^{wie} für die Mitarbeiter, welche sich in Freiheit massenhaft mit Nahrung versorgen können. Ich bin hier auf die Gnade der Mitarbeiter angewiesen, ~~gerade~~ wenn ich im Einschlaf wäre, sollte ich wohl ~~am besten~~ nach Essen betteln. Ich kann hier nicht einfach irgendwohin gehen und Lebensmittel kaufen, selbst, wenn ich genügend Geld dafür hätte. (dann nicht) Ich bin dieser Klinik ausgeliefert, wenn mir die Pfleger einwandfreie, frische und gesunde Lebensmittel regelmäßig entsorgen würden, könnte ich nichts dagegen unternehmen!

Ich berichte noch von einem Teil meiner Aufzeichnungen

auf der Station 7.4: Herr ²⁹⁸ Spitzschulte erklärte mir mehr
fach, daß jeder Patient nur ein Essen haben dürfe. An-
dere Pfleger sprachen von einer Gesundheitsfürsorge
gegenüber mir. Immer wieder wird behauptet ich wür-
de zuviel essen. Dabei esse ich fast keine Süßigkeiten,
trinke nur Wasser und Milch, esse keine Butter und
fast kein Fett, keine Soße und nur wenig Nudeln,
Reis oder Klöße. Etwas mehr esse ich nur von
Gemüse, Salat und magerem Fleisch. Käse esse ich,
aber Wurst fast keine. Obst esse ich, auch wenn es hier
nur recht wenig gibt. Ich bin körperlich gesund und war
in dieser Klinik noch nicht krank auf Grund meines Es-
sverhaltens, mir war also noch nicht schlecht und ich
habe mich hier nie übergeben. Ich hatte lediglich mal
eine Erkältung und mir mal einen "Zug" geholt, aber
nie Medikamente oder Schmerzmittel benötigt.
Somit gibt es keinen Grund, Essen zu entsorgen
nur damit ich es nicht bekomme. ~~Set~~

Solche Regeln sind nichts als Lügen! Wenn der Es-
senswagen weggefahren werden soll, und sich darin
noch reinwandfreies hygienisch Essen befindet, welches
eine Verantwortungsbewußte, gesunde Person, wie
ich, haben möchte, so liegt ein Ermessensfall vor. Die
einzig richtige Entscheidung ist in diesem Fall,
daß Essen mir zu geben!

Herr ^{Spitzschnute} [redacted] verweigerte mir ^{2,99} dieses Recht mehrfach:
Beim Mittagessen am 10.12.'13, für 5 Joghurts mit ausreichendem Haltbarkeitsdatum am 14.12.'13 um 12⁰⁰, am 18.12.'13 um 12⁰⁰ verweigert er mir weitere vorhandene Normalkost, bietet mir aber ein vegetarisches Essen an, weil er weiß, daß ich dies nicht esse, reine Schikane und Demütigung! Am 15.1. und 16.1.'14 verweigert mir H. Spitzschnute um 18⁰⁰ unberührte Lebensmittel, mit dem Kommentar, ich müßte halt schneller sein, entsorgt er diese im Müll.

Am 11.12.'13 um 12⁰⁵ schickte Herr ^{Spitzschnute} [redacted] Gebäckstückchen mit Schokolade zurück in die Küche, wegen angeblicher Hygienevorschriften. Diese Hygienevorschriften gelten nur für das Mittagessen, diese Stückchen sollte es eigentlich nachmittags für die anderen Patienten und mich zu essen geben. Hygiene so wie es der Spitzschnute beliebt, denn das Wischwasser für die Tische war zuletzt am Mo den 9.12.'13 gewechselt worden, also 2 Tage alt. Dieses Wasser hätte Herr Spitzsch. wechseln müssen, denn Patienten dürfen die Küche nicht betreten. Ich habe das Wasser mehrfach in den Ablauf im Atrium gekippt, damit es endlich wieder mal frisches Wischwasser gab!
Am 10.1.'14 hatten Herr Spitzschnute + Frau Schwarz noch einmal die Brätchen so für die Patienten im

Einschluß³⁰⁰ verteilt, daß keine ~~noch~~ übrig blieben. Dies ist nur dann der Fall, wenn die restlichen Brötchen in den Müll oder ins Stationszimmer getan werden (~~hier in besteht kein Unterschied~~). Wenn ich die Brötchenschüssel pflichtbewußt während der Essensverteilung nicht „aus den Augen gelassen habe“, waren immer Brötchen übrig, ausnahmslos! (Dies habe ich fast immer Mo, Mi. und Fr. gemacht, wenn es Körnerbrötchen gab. Aus Eigeninteresse.)

Es gibt angeblich eine Hygieneregeln, daß Lebensmittel, welche die Küche einmal verlassen haben, entsorgt werden müssen und nicht wieder zurück in die Küche dürfen* um sie erneut an Patienten zu verteilen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Regel für Brötchen und die Küche der Station gilt, denn dies würde jeder Logik entbehren. Trotzdem wurde manchmal die Entsorgung von Brötchen mit einer solchen Regel begründet, weil Pfleger die Vorschriften so auslegen wie es ihnen paßt. Bei ordentlicher Arbeit, könnten die Pfleger nach dem Verteilen des Essens als letzte Station den Speisesaal anfahren und den Patienten die restlichen Brötchen hinstellen. ~~und~~ Nur Pfleger mit dem Mißgunst- und Schikanegen fahren mit dem Essenswagen am Speisesaal vorbei, direkt in die Küche und entsorgen dort

die Lebensmittel!

301

In der Woche vom 13.-17.1.'14 habe ich aufgepaßt, und nie gesehen, daß Herr Spitzschäute oder F. Schwarz bei der Küchenarbeit Handschuhe angehabt hätten. Auch nicht, wenn sie Lebensmittel, wie Brötchen direkt angefaßt haben! Diese beiden Pfleger haben sich auch vorher nicht die Hände gewaschen oder desinfiziert. Sowie! zum pflichtbewußten Auslegen von Hygiene regeln. Ich bin eigentlich nicht empfindlich, solange man mich halbwegs fair behandelt. Ich verlange weiterhin, daß die Klinik verpflichtet wird, diese Mißstände in dem gesamten Hochsicherheitstrakt zu korrigieren. Denn falls ich wieder strafversetzt würde, z. B. auf die 7.3, 7.4 oder 7.5, ~~wäre~~ müßte ich wohl wieder stärker unter dieser Praxis leiden.

Hier auf der 7.6 wurde ich im Speisesaal von der Stationschefin Frau Blähmann willkommen geheißen. Sie erklärte, daß sie sich jetzt ein Therapeutenessen bestellt habe, damit ich nicht mehr so viel essen müsse, ich bekäme in Zukunft nur noch eine Portion. Als Begründung fügte sie an, daß ich den Pflegern auf der Station ~~7.4~~ das Leben schwer gemacht hätte. Sie wollte dies wohl auch mit Humor verkünden, aber man merkte deutlich, daß sie wohl recht ver-

302
ärgerlich war. Auch wenn sie ~~12~~ sich schon öfters beschwert hat, so hat mir hier auf der 7.6 noch kein Pfleger Essen abgenommen. Allerdings muß ich erwähnen, daß nun auch Küchenarbeiter-Patienten Essen entsorgen, (Patienten, welche dies sonst gesundes nicht getan haben.), nur damit ich es nicht bekomme. Begründet wird dies mit Anordnungen vom „Team“, mit Vorschriften und Regeln, welche in dieser Form gar nicht zu rechtfertigen sind (wie ich dies bereits in meinen Ausführungen zu der 7.4 erläutert habe). Der Jorsinn hierbei ist, daß ich mittags gesundes Gemüse, Salat und mageres Fleisch nicht bekomme, weil es entsorgt wird. Ich aber fette und verzuckerte Lebensmittel im Übermaß verzehren könnte, weil diese hier jederzeit frei zugänglich sind.

Mein Bruder und, in geringerem Maße, auch meine Schwester haben Probleme mit einer Histaminintoleranz. Ich hingegen, obwohl ich wahrscheinlich auch erblich vorbelastet bin, habe diese Probleme nicht. Ohnehin ist eine ballaststoffreicher und faserreicher Kost und Vermeidung von Zucker, Fett und nicht komplett durchgegartem rotem Fleisch gesund. Zur Vorbeugung von Allergien und Histaminintoleranz ist der Verzehr von Obst und Gemüse sehr hilfreich! Mit dem Hintergrund, daß hier regulär viel zu wenig

Obst geliefert wird (nur Di, Do³⁰³ und Fr. jeweils ein Stück Obst pro Patient), ist die Anordnung, überschüssiges Obst und Gemüse zu entsorgen, nur damit ich es nicht bekomme, verwerflich und rechtswidrig. Praktisch gesehen ist hier zumindest genügend Gemüse vorhanden, und auch Obst wird zu manchen Zeiten massenhaft entsorgt. Die Küche dieser Klinik macht somit eine gute und nicht zu beanstandende Arbeit! (Wie oft haben die Pfleger der 7.4 sich über die Qualität und die Quantität des Essens beschwert. Ich weiß, daß die Quantität des Essens durch diese Pfleger reduziert wird, und dies wiederum spricht für die Qualität des Essens!) Das Problem sind die leitenden Mitarbeiter und Pfleger dieser Klinik (Auch recht anständige Mitarbeiter solidarisiern sich mit korrupten Mitarbeitern, und unterstützen somit ein rechtswidriges Verhalten!). Obst ist auch deshalb oft genügend vorhanden, weil viele Patienten Obst als Sonderkost bekommen, welches sie dann gar nicht essen. (Wie kann man nur so unmenschlich sein und Patienten dazu animieren gesunde Lebensmittel zu entsorgen, nur damit ich sie nicht bekomme? Ich spreche von dieser Klinik insgesamt, denn „viele Köche verderben den Brei.“) In der Stationsversammlung am 6.2.'74 habe ich dieses Problem sehr dezent angesprochen und auf die Äußerung von Frau Bläh-

mann hingewiesen. Ich habe ^{3,04} fest damit gerechnet, daß sofort erklärt wird, daß jeder Küchenarbeiter Essen herausgeben muß bevor es entsorgt wird. Dies ist nun mal eine Selbstverständlichkeit für mich, denn das Mittagessen ist auch das gesündeste Essen, welches hier angeboten wird, und es geht hauptsächlich um das Mittagessen! Stattdessen wurde aber erklärt, darüber müsse man erst beraten. Wenn ich bei meiner Arbeit soviel beraten würde, könnte ich diese gleich sein lassen.

Außerdem ist es schon kurios, daß Pfleger, welche offensichtlich körperlich ungesünder leben und sind als ich, und, im Gegensatz zu mir, klar übergewichtig sind, mir verbieten wollen, gesunde Lebensmittel zu essen. Ich komme auch in dieser Angelegenheit zu dem Ergebnis, daß hier mehr dazu beigetragen wird, die Gesundheit der Patienten zu ruinieren als zu verbessern. Auch wenn dies bei mir bisher noch nicht gelungen ist, bei vielen Mitpatienten komme ich zu dieser Schlußfolgerung.

Ich möchte wegen diesen Vorfällen auf der Station 7.4 Anzeige gegen die Klinik erstatten. Ich hatte einmal hier auf der 7.6 mitbekommen, daß einem Patienten gesagt wurde, daß er hier keine Strafanzeige gegen die Klinik oder deren Mitarbeiter erstatten

würde, so wie er es auf der ~~44~~ vorherigen Station getan habe, so etwas habe er hier sein zu lassen. Es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden Bürgers, Unrecht im Ausmaße einer Straftat anzuzeigen! Wer dies zu verhindern sucht, macht sich der Vereitelung einer Straftat schuldig! Ich habe somit den Anspruch, daß mir von Seiten der Klinik in diesem Falle keine Steine in den Weg gelegt werden.

(Ich bin trotzdem gerne auf der 7.6, solange ich nicht im Einschluß bin. ~~Was sich neckt, das hat sich gern, und kleine Geschenke erhalten die Freundschaft.~~)

Punkt 4: Ich zitiere aus meinem Vortrag: „bei mir ist es schon genügend vorgekommen, daß ich dann den Hofgang verlassen habe, um rechtzeitig auf Toilette zu kommen! Und bei fast jedem Hofgang muß ich zum Ende hin langsamer gehen, und aufpassen, daß nichts in die Hose geht. Wegen zu geringer Erfolgsaussichten, und den zu erwartenden „dummen Sprüchen“, habe ich dies bisher nicht einmal erwähnt.“ Mit dieser Praxis wird einem das Recht zum Hofgang genommen. Dabei verweise ich auf das Verfahren 11a StVK 6/13, Punkt 2. Und es wird gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen, denn auf Stationen außerhalb des Hochsicherheitstraktes wird einem während des

306
einstündigen Hofganges jederzeit ein Toilettengang ermöglicht.

Punkt 5: Ich zitiere aus dem Verfahren 11a StVK 6/13:
„Im Gespräch am 6.2.'14 um 9⁴⁰ log Herr Schwuhchel und erklärte mir, es sei genau so wie es in der

Stellungnahme der Klinik steht, ich habe ein vereinbartes Sprechstunden-Modell nicht in Anspruch genommen. Dabei wurde gar kein solches Modell vereinbart!

Das h. Entlein hatte lediglich erklärt, daß es in Zukunft keine Gespräche mehr für mich gäbe. Sie hatte diese abgesetzt, also „verboten“! Obwohl Herr Schwuhchel mir vorher noch versichert hatte, daß meine Gespräche nicht, wie auch in Haina geschehen, abgesetzt würden. Und ich habe auch danach noch Herrn Schwuhchel wegen verschiedener Angelegenheiten angesprochen, somit kann man nicht behaupten, daß ich keinen Gesprächsbedarf signalisiert hätte! Ich habe einem solchen Modell nicht zugestimmt. Als Beweis hierfür gibt es Zeugen, nämlich Mitarbeiter und Patienten der Station 7.6.

Die Klinik hat die Aufgabe, den Patienten auf die Entlassung vorzubereiten. Somit muß sie dem Patienten eine angemessene Behandlung auf einer angemessenen Station ermöglichen.

Ich werde offensichtlich dafür bestraft, daß ich

diese 109³⁰⁷ geschrieben habe. ~~Die~~ Diese Klinik ist rachsüchtig und nachtragend. Wenn ein Patient seine Rechte einfordert, wird er schikaniert und gedemütigt. Ich rede selbstverständlich nur von einem Teil der Mitarbeiter, und ich weiß, daß auch davon ein Teil versucht sich zurückzuhalten und zu bessern. ~~Der Fisch stinkt vom Kopfe her.~~ "

Gute Arbeit wird hier von Frau ~~_____~~ ^{häßlichem Entlein} Chief und Herrn Dr. ~~_____~~ wohl kaum geleistet. Die meisten Patienten kommen nach Riedstadt, erst dort machen sie dann nennenswerte Fortschritte! Ich glaube das h. Entlein schickt viele Patienten auf Stationen, wovon sie weiß, daß es dort kein normaler Mensch aushält, geschweige denn ein psychisch Erkrankter. Nur so kann ich mir viele Sachen erklären, welche ich hier zu hören bekomme. Diese Klinik hat offensichtlich kein Interesse an der Besserung und Entlassung von bestimmten Patienten. Wahrscheinlich ist dieser Hochsicherheitstrakt schon Endstation.

Die Klinik hat keine wahren Beweise für die Notwendigkeit meiner Unterbringung. Ich verweise auf meine Stellungnahme zur Anhörung 71 StVK 734/13, vom 11.7.'13, auf die Seiten 6, 7 und 8. Dort habe ich die Beweise aufgezeigt, weshalb sogar eine Entlassung kein Problem wäre ohne Medikamente.

Außerdem ³⁰⁸ verweise ich ~~auf~~ auf andere Anträge, wie z.B. Punkt 2 dieses Verfahrens, wo die Klinik die Vorenthaltung von Gegenständen mit einer erheblichen Anzahl von sehr kranken und aufgrund der Diagnose nicht einschätzbaren, also schlicht gefährlichen Mitpatienten begründet. Es ist aus diesem Wortlaut klar erkennbar, daß ich damit nicht gemeint bin, und somit nach der Aussage der Klinik überhaupt nicht in dieses Umfeld, also den Hochsicherheitstrakt passe! Die Klinik weiß, daß ich hier fehl am Platz bin!

Wenn ich in meinen Ausführungen Beispiele gebracht habe, welche mich (aktuell noch) nicht (wieder) betreffen, so deshalb, weil sie ~~nicht~~ nach weiteren Verlegungen wieder zutreffen können. Es darf nicht sein, daß die Klinik durch ständige Verlegung dafür sorgt, daß sie sich nicht an Recht und Gesetz halten muß.

Weil die Klinik zu vielen, meiner erheblichen Vorwürfe, gar keine Stellung nimmt, ist dies als Schuldeingeständnis der Klinik zu werten.

Fortsetzung zu Punkt 3:

Blähmann

Am 13.2.'14 um 17⁴⁰ erklärte mir Frau [REDACTED] mehrfach, daß ihre, auf Seite 11 dieses Schreibens geschilderten, Äußerungen - kein Scherz - waren. Ich

solle nur ^{30g} noch eine Portion ~~1g~~ bekommen, das restliche Essen wird entsorgt. Als Begründung wiederholte sie wieder, ich habe den Pflegern der Station 7.4 und vor meiner Verlegung auch ihr persönlich erhebliche Schwierigkeiten bereitet und sie, wie auch alle anderen Pfleger würden zusammenhalten.

Abermals möchte mir dann ein Patient sein Essen geben, welches er nicht mag. Eine Pflegerin verbietet dies und befiehlt ihm, daß Essen in den Müll zu werfen. Sie begründet dies mit Anordnungen von Frau Blähmann und erklärt weiter, es habe deswegen schon Ärger gegeben. Diese Anordnungen von Frau Blähmann verstoßen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, denn sie gelten nicht für die anderen Patienten. Außerdem darf jeder Patient sein Essen weitergeben an wen er möchte! Dies wurde mir von Pflegern der 7.4 etliche Male gesagt. Es hieß, ich müsse den Patienten selbst fragen, ob ich von seinem Essen haben dürfe, oder ob er möchte, daß dies entsorgt werde. Als ich dann gewissenhaft und anständig diesen Patienten nach dem Essen entsprechend immer mal fragte, erklärte mir dann einmal der Chef der 7.4 [REDACTED]: „Herr Kraft, Patienten beschweren sich über Sie, Sie würden den Patienten das Essen ab-

schwätzen... "310³¹⁰ Daraufhin[#] erfuhr ich von dem erstgenannten Patienten, daß er dies nicht so sehe und sich schon gar nicht beschwert habe. Und gerade auf diesen Patienten hatte Herr [REDACTED] hingewiesen.

Ich habe das Essensthema noch ein 2. Mal in der Stationsversammlung angesprochen, aber offiziell und schriftlich wurde von Frau Blähmann nichts verkündet. Vorher entsorgten nur 2 Patienten^{-Küchenarbeiter} Essen auf entsprechende Art und Weise vorsetzlich. Jetzt sind es wohl mind. 5 Patienten, die einen, weil sie Angst vor „Bestrafungen“ von Frau Blähmann haben und die anderen, weil sie sich offensichtlich von Frau Blähmann aufhetzen lassen. Scheinbar möchte man, daß mich die Patienten schikanieren und demütigen, und daß die Klinik gleichzeitig sagen kann, daß sie damit nichts zu tun habe, sondern ich halt einfach nicht mit den Mitpatienten klarkommen würde.“

Meinem Therapeuten hatte ich im Gespräch erklärt: „Ich hätte gerne die Anordnung von Frau Blähmann schriftlich, damit ich sie an das Gericht weiterleiten kann. Weil diese Anordnung rechtswidrig ist, muß ich sie nicht beachten!“ Nun folgt mein letztes Schreiben zu 73/13 vom 22.5.14:

Aktz.:

11a StVK 13/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage immer noch, den Antrag im oben genannten Verfahren, in allen Punkten in meinem Sinne, also wie von mir empfohlen, zu entscheiden. Denn er ist zulässig und ausreichend begründet. Ich verweise dabei auf sämtliche zu diesem Aktenzeichen von mir eingereichten Schreiben!

Begründung:

Zu den Punkten 1, 2 und 3 stelle ich vorsorglich einen Fortsetzungsfeststellungsantrag nach § 175, Abs. 3, StVollzG. für die Angelegenheiten, welche Sie als erledigt ansehen.

Punkt 4: Ich habe erklärt, daß ich schon viele Male zur Toilette mußte, weil ich aber weiß wie Patienten behandelt werden, welche zur Toilette möchten, halte ich bis Ende der Stunde durch

oder gehe nach $\frac{1}{2}$ Stunde hoch auf Station. In Haina auf Station 7.2 bin ich in manchen Wochen auch bei jedem 2. Hofgang auf Toilette gegangen!

Es kommt hier immer wieder zu unangenehmen Vorfällen, vor wenigen Monaten war ich Zeuge, als ein Patient an die Turnhalle urinierte. Böser Knallwig, Pfleger von Station 7.6 rief ihn an: „Hey da, aufhören, und Schwanz rein!...“ Zu dem zuständigen Pfleger von Station 7.5 sagte der böse Knallwig: „Schickst du den nicht hoch? Ich würde ihn auf Station bringen lassen!“ Soviel zu dem Thema „Anstand und Sitte“, womit in dem 10ger 3/13 das Verbot des freien Oberkörpers gerechtfertigt wurde!

Die Dienstplanung mag eng sein, aber dies ist kein Problem, in letzter Zeit waren recht oft Pfleger von anderen Stationen als Aushilfe auf der 7.6. Dies funktionierte recht gut und es ist schön, daß wir während meinem $1\frac{1}{2}$ -jährigen Aufenthalt in dem Hochsicherheitstrakt nicht so oft wegen Personalmangel im Einschluß waren. Dennoch wäre es recht gut, vorbeugend zusätzliche qualifizierte Mitarbeiter einzustellen.

Ich frage mich, welche wichtigen Arbeiten hier

ständig anfallen? - Pfleger³¹³ legen die Beine hoch, machen Kreuzwörterrätsel, lesen Zeitung und spielen am Computer Rommé (oder irgend etwas ähnliches mit Spielkarten auf dem Bildschirm).

Die Toilettengänge wären dann ja auch zum Vorteil von anderen Patienten und nicht nur von mir. Nein dies ist keine Popularklage, denn ich wünsche mir, daß mir der Anblick von urinierenden Mitpatienten erspart bleibt.

Die meisten Patienten im Hofgang sind von der Station 7,6, bei schönem Wetter im Durchschnitt ca. 11 Patienten. Von den 3 anderen Stationen sind es nur ca. 8 Patienten insgesamt. Wenn es auf allen Stationen so wäre wie auf der 7,6, dann würden ja manchmal 40 Patienten im Hof sein. Wollte die Klinik dann den Hofgang wegen Mitarbeitermangel ausfallen lassen? Oftmals sind während der 2. Hälfte nur ca. 3-7 Patienten im Hof, dann wäre doch problemlos einer der 4 Pfleger zu entbehren! Also Toilettegang in der 2. Hälfte des Hofganges absolut kein Problem! (Oder ist diese Klinik so starrsinnig, daß immer 4 Pfleger im Hof sein müssen, egal ob 2 oder 50 Patienten im Hof sind?)

Punkt 5: Im Vergleich ³¹⁴ zu den Mitarbeitern dieser Klinik ist mein Verhalten korrekt und geradezu vorbildlich! Ich benötige keine Therapie von einem solchen Kranken „Haufen“. Diese nicht zu konkretisierende Idee der Medikation „auf Probe“ wurde am 13.5.'14 konkretisiert, also durchgeführt!

Ich habe in dieser Klinik noch nie einen Behandlungsplan und/oder Wiedereingliederungsplan unterschrieben, auch weil meine Unterbringung hier rechtswidrig ist!

Dem T09er 6/13 ist zu entnehmen, daß die Dosierung vom Arzt von mir solange akzeptiert wird, wie ich die Nebenwirkungen als angemessen empfinde! So wie dies jetzt auch durchgeführt wird.

Ich möchte entlassen werden, aber die Klinik tut alles, um dies zu verhindern! Sie hat mir nun über 1/2 Jahr diese Medikamentenerprobung verweigert!

Bezüglich des Sprechstundenmodelles war es exakt so, wie ich dies bereits erklärt habe. In den Berichten dieser Klinik reiht sich Lüge an Lüge!

Bezüglich der Behandlungsmotivation verweise

ich auf mein Schreiben vom 14.11.13, Seite 1 unten - S.2 Mitte.

„Zusicherungen dieser Klinik sind das Papier nicht wert, auf welchem sie gedruckt sind.“

„Mache keine Geschäfte mit Betrügern!“ Ich werde diese Behandlungsvereinbarung wohl nie unterschreiben, denn ich bekomme ja nun schon Medikamente. Hinsichtlich dieser Medikation verweise ich auf das beiliegende Schreiben und das entsprechende Verfahren Ma StVK 6/13.

Ich bestehe auf meine 2-Wochen-Frist.

Und ich bitte um Fristverlängerung auf eine 6-Wochen-Frist, weil ich mich noch um Rechtsberatung kümmern muß. Ich verweise auf meine Erklärungen im beiliegenden Schreiben zu Ma StVK 6/13.“

Bei einem Gespräch Anfang Mai erklärte mir mein Therapeut, daß ich meine Probleme hier selbst regeln könne. Dies hörte sich an wie eine Aufforderung zu Gewalt. Ich habe dabei nur gedacht: „Jetzt schnappt er ganz über, der Herr Schwahuchel!“

In der Visite ³¹⁶ am 13.5.2014 erklärte ich dieser Bande, daß ein Mitpatient in ernstem Tonfall zu mir gesagt hatte, daß ich das genommene kleine Gurkenstückchen liegen lassen sollte, weil es mir nicht „zustehe“. Ich solle mein Essen aus dem Schweineimer und dem Müll heraussuchen! Da saßen sie nun und niemand widersprach diesen Worten, also soll ich dies scheinbar wirklich tun, mehr als Dreck bin ich in deren Augen wohl nicht wert!

Teilweise gaben sich die Pfleger in letzter Zeit bei dem Brötchenklau richtig Mühe. Sie klauten sie während der Morgenrunde, wenn alle Patienten im Tagesraum sitzen. Ich habe dies natürlich recht schnell bemerkt und immer mal vor und nach der Morgenrunde gezählt. Diebe und Betrüger! Pack!

Es folgen die Seiten abc und def auf Seitenzahlen 317 - 322.
Bild Schapfweiffen S. 325

Zu den Formulierungen meiner gesamten Texte, Zitate und des gesamten Buches mit allen erfundenen Namen (Selbstverständlich sind alle Namen geändert, also frei erfunden und haben keinen Bezug zu den entsprechenden Personen, weder hinsichtlich des Charakters, des Körperbaus oder sonstiger Eigenschaften und Merkmale. Entsprechende von mir getätigte Erklärungen dazu entsprechen also nicht der Wahrheit und sind mit einem Augenzwinkern zu betrachten.) erkläre ich, daß ich definitiv niemanden auf dieser Welt hasse, selbst dann nicht, wenn ich dies einmal so sagen sollte.

Hier auf der Station 7.6 habe ich ein Buch gelesen, wo am Rande etwas zu Liebe, Hass und Gleichgültigkeit erklärt war. Der Titel dieses Buches lautet: „Alles Gold der Erde“. Ich möchte also nun die Meinung vertreten, daß man Menschen zugleich lieben und hassen kann. Dieses Hassen dann aber eine „Wertschätzung“ dieser Person ist, weil sie ja damit eine Bedeutung für unser eigenes Leben hat, diese Person ist uns also nicht gleichgültig (Evtl. nur deshalb, weil wir sie um irgend etwas beneiden.).

Hiermit meine ich also nicht, daß uns diese Person zu unrecht Schaden zufügt, sondern, daß wir diese Person wegen irgendwelcher Sachen hassen, welche uns eigentlich gleichgültig sein könnten. Wir hassen also diese Person, weil wir sie auch lieben. Dies ist nicht zu verwechseln mit Zorn, denn eine Person, welche uns zu unrecht Schaden zufügt, auf diese dürfen wir zu recht Zorn haben. Zorn ist gut und Hass ist schlecht. Zorn gründet auf dem Sinn eines guten Geschäftes und Hass auf dem eines schlechten Geschäftes. Zorn ist eine Grundlage für Mut.

Wenn man also eine Person absolut nicht mag und mit ihr nichts zu tun haben will, dann sollte man sich dafür die Gründe überlegen. Entweder empfindet man auch etwas mehr oder weniger Liebe für diese Person, dann muß man halt irgendwie zusehen, daß man mit ihr zu recht kommt. Evtl. solange bis beide Gefühle verschwunden sind, dann ist einem diese Person gleichgültig.

Oder aber diese Person sollte einem eigentlich gleichgültig sein, weil sie so schlecht und charakterschwach ist, daß sie gar nicht in der

Lage ist ein glückliches und zufriedenes Leben zu führen. Somit wünscht man einer solchen Person besser nicht irgend ein „Verderben“ sondern schlicht das unzufriedene, miesepetriges Leben, welches sie ja schon hat (Und für welches sie auch genügend tut, ob sie es wirklich so möchte, oder ob sie sich in Wahrheit nach einem harmonischeren Miteinander sehnt, kann und soll uns besser egal sein.). Sinnvoll kann es natürlich sein, Zorn und Mut dazu zu verwenden, daß eine solche Person sich ihr Leben mit Gleichgesinnten versaut und wir selbst davon nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Sollte ich dennoch irgend einer Person mit diesem Buch „zu nahe getreten“ sein, so bitte ich dafür vorsorglich um Entschuldigung: „Verzeihen Sie bitte meine Unfähigkeit, ich habe wohl Ihre Charakterstärke und Ihren Humor überschätzt, ich bereue dies aufrichtig und gelobe Besserung!“

- 3 -

Wichtige Informationen zur Weitergabe und Verbreitung dieses Buches:

Dieses Buch ist geistiges Eigentum von mir, Klavs Kraft (1, 36154 Hosenfeld), ich genehmige die Verbreitung und Weitergabe dieses Werkes mit der Bedingung, daß niemand, welcher zu der Verbreitung beiträgt, daraus Profit schlägt. Somit darf man bei Weitergabe eines Exemplares kein Geld entgegennehmen. Zur Erstattung der Kosten darf man lediglich Sachgüter entgegennehmen, denn mit einer „Zigarettenwährung“ dürfte das Potential eines rechtswidrigen Geschäftsgewinnes stark begrenzt sein.

Die Weitergabe und Verbreitung gestatte ich nur im kompletten und originalen Umfang. Es ist somit untersagt Teile des Textes wegzulassen, zu verändern oder neuen Text hinzuzufügen. Ebenfalls untersagt ist die Verwendung von Zitaten, natürlich können Sie Textpassagen in indirekter Rede, oder besser, als Inhaltsangabe wiedergeben. (Wenn Sie dies gut machen, merkt man, daß Sie den Text begriffen haben und versteht, was ich erklären.

- 527 -
wollte. Oder aber man versteht überhaupt nicht und gibt Ihnen die Schuld, weil Sie meinen wundervollen, verständlichen und genialen Text falsch wiedergegeben haben.)

Nun denken Sie sicher, an meine Weisungen müssen Sie sich nicht halten, weil ein Schizo in juristischen Angelegenheiten ein Niemand ist. D. haben Sie wohl recht, aber wenn alles andere versagt wird Ihnen von mir eine viel schlimmere Strafe auferlegt, ich bereite Ihnen ein schlechtes Gewissen und schlaflose Nächte, denn Schizo's bilden sich ein, sie hätten übernatürliche Kräfte. Und wenn dies nicht hilft, schicke ich Ihnen die Waschbären von meinem Nachbarn oder die komplette Nachbarsfamilie persönlich vorbei. (Diese Drohung ist leicht zu erfüllen, Schlafprobleme haben viele Bürger, Waschbären gibt es auch fast überall und jeder Mensch, den Sie auf der Straße begegnet kann einer von der Nachbarssippe sein, somit ist dies eine reine Auslegungssache. Dies nennt man psychologische Kriegsführung des kleinen Schizo's.)

Das Buch beinhaltet die Seiten 1-327.

Um sicherzugehen, daß Sie den Originaltext haben, laden Sie ihn bitte nur von der Inte,

Ich möchte nicht, daß die Gauner, welche mich in die Forensik gebracht haben, ihre Geldforderungen als Gläubiger bei mir eintreiben können.

Liebe Gläubiger, sollten Sie sich einbilden, mit dem Druck dieses Buches soviel Geld einzunehmen, daß Sie Ihre Forderungen eintreiben können, dann können Sie dies evtl. auf rechtswidrige Weise versuchen, die Erlaubnis von mir bekommen Sie dazu nicht. Ich weise Sie aber vorsorglich darauf hin, daß ein Gewinn, welchen Sie nach Abzug Ihrer Forderungen erwirtschaften, mein Eigentum ist, Sie sind verpflichtet mir einen entsprechenden Gewinn unverzüglich zukommen zu lassen. Eine Abweichung vom Originaltext beim Druck des Buches wäre natürlich wie schon beschrieben, eine weitere Rechtswidrigkeit. Bei den Gläubigern würden zwar nur juristische Maßnahmen angewandt, aber ich bin dennoch in diesem Fall recht zuversichtlich.

Um sich in meinem Chaos etwas besser zurecht-zufinden, stelle ich Ihnen folgende 2 Auflistungen zur Verfügung, vielleicht ist ja sogar selektives Lesen möglich. „Nur ein Genie beherrscht das Chaos.“ Ich blicke bei diesen Seiten schon lange nicht mehr durch. (Oder kam dies erst mit Beginn der Medikation?)

Zitat - Leitfaden [Seiten]:

Verfahren Katze: 22 - 25

„ Waffnen: 27 - 29

Gutachten „ : 30

meine Anzeigen: 38 - 39

Schilderung^{der} „Tat“: 55

6-Seiten Stellungn. zur Tat: 56 - 61

Stellungn. zu Zivil-Urteil: 62, 63

Rest aus Gutachten, Zivil- u. Strafrecht-Urteil: 64 - 72

109er 1/13: 82 - 93, 100 - 107,

„ 2+4/13: 112 - 127

„ 3/13: 149 - 156

Stellungn. und Beschwerde zur Anhörung:

9, 13, 130 - 139, 140 - 142

109er 6/13: 159 - 204, 223 - 228, 230 - 257,
259 - 262, (6 - 12/13)

Anzeige gegen den Blähmann: 267, 268
 109er 13/13 : 271-287, 291-315, (13-17/13)
 " 6+13/13 : 263-266
 " 8/14 : 269
 " 10/14 : 270

Inhaltsverzeichnis [Seiten]:

Zustände in der Forensik:

2, 3, 34 - 36, 73 - 316

Krankheit „Schizo“: 1-4, 53, 54, 80, 81, 133 - 135,
 141, 142, 230, 231, 248 - 251, 257, 258

Problem-Nachbär: 6 - 16, 18 - 26, 33, 34, 38 - 40,
 54 - 61, 64 - 66, 69, 131, 136, 139, 250

„Tat“ und weitere Ursachen: 8, 9, 13 - 30, 32, 33, 36 - 39,
 53 - 72, 101, 102, 110, 124, 131, 133 - 137, 141,
 148, 225

Meine Freundin die Philo-Sophie, manche mögen
 behaupten, sie klinge wie ein Philoso-Vieh,
 aber, ich mag sie und ihren Gesang?

9, 10, 12, 13, 16, 17, 21, 31 - 37, 40 - 53, 68, 96, 97,
 99, 103, 111, 112, 138, 139, 157, 158, 207, 213
 214, 290

Bei jeder Psychose sterben Gehirnzellen ab, man wird also mit der Zeit immer dümmer. Lieber dumm und glücklich, als schweineintelligent und sauneglücklich. Ein Alkoholiker spruch: „Bei jedem Vollrausch sterben mehrere 100 000 Gehirnzellen ab. - Egal der Mensch hat ja 100 Milliarden Gehirnzellen.“

Manche dummen Personen könnten wohl die Hälfte ihrer Gehirnzellen verlieren, und hätten dann immer noch mehr Sachverstand als irgendwelche Intelligenzbestien.

Es gibt dumme Menschen und intelligente Menschen, dumme Menschen wissen, daß sie dumm sind, intelligente Menschen wissen dies nicht.

Mein Vater „Jack“ starb an Weihnachten 2011. Wahrscheinlich hat er es geahnt und wollte dieses „Drama“ nun mit mir nicht mehr miterleben.

327

Zum Schluß

verkünde ich feierlich, daß alle meine Angaben der Wahrheit entsprechen. „Die Wahrheit, und nichts als die Wahrheit.“

Nach dem Motto: „Ich lüge nicht, Notlügen sind keine Lügen, und der Rest ist künstlerische Freiheit.“ verkünde ich weiterhin:

Aus rechtlichen Gründen ist das ganze Buch „gelogen“ und frei erfunden, alles ist ausgedacht und nichts wahr.

Jede genannte Person und Institution ist frei erfunden, sollten irgendwelche Namensgleichheiten bestehen, so sind diese rein zufälliger Natur!

Selbst mich gibt es nicht, denn meine Existenz schwindet von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr.

Mit freundlichen Grüßen,

13.6.2014 Klaus Kraft